

Stenographischer Bericht

45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 1. Juli 2003

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Landeshauptmann Klasnic, Dritter Landtagspräsident Ing. Kinsky.

Nachruf: LAbg. a. D. Peter Zoisl.

Dringliche Anfrage der ÖVP an Landesrat Dr. Flecker, betreffend Budgetvollzug im Sozialressort.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Mag. Drexler.

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Redner: Abg. Mag. Drexler, Abg. Dr. Graf, Abg. Gennaro, Abg. Lafer, Abg. Schrittwieser, Abg. Lechner-Sonnek, Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, Abg. Hammerl, Abg. Gross, Abg. Dirnberger, Abg. Dietrich, Abg. Lechner-Sonnek.

Beschlussfassung.

Dringliche Anfrage der SPÖ an Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend keinen Ausverkauf der Voest-Alpine.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Gennaro.

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.

Redner: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, Zweiter Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel (2833), Abg. Prattes, Abg. Kreisl, Abg. Hagenauer, Abg. Wiedner (2838), Abg. Gennaro, Abg. Bittmann, Abg. Margarethe Gruber, Abg. Hagenauer.

Beschlussfassung.

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 342 der Abgeordneten Lechner-Sonnek an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Privatisierung der Geschäftsführung der KAGES.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Lechner-Sonnek.

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Anfrage Nr. 345 des Abgeordneten List an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Doppelfunktion Bürgermeister und Klubobmann.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. List.

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Anfrage Nr. 346 der Abgeordneten Dietrich an Landesrat Schützenhöfer, betreffend Therme Bad Mitterndorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Dietrich.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Wiedner.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Anfrage Nr. 347 des Abgeordneten Ferstl an Landesrat Schützenhöfer, betreffend maximalen Zuschuss für das Stattfinden des Formel-1-GP am A1-Ring.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Ferstl.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Bacher.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Anfrage Nr. 348 des Abgeordneten Wiedner an Landesrat Schützenhöfer, betreffend Kosten durch die Errichtung der Fahrtechnikzentren des ÖAMTC.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhöfer.

Anfrage Nr. 360 des Abgeordneten Dirnberger an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Ausbau des Abschnittes „Mooskirchen–Krottendorf“ der B 70.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 361 des Abgeordneten Gangl an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Bahn- und Straßenanbindung an den Korridor V.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 362 des Abgeordneten Gödl an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Umfahrung Hausmannstätten.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 363 des Abgeordneten Erwin Gruber an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Umfahrung Weizklamm.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 343 des Abgeordneten Hagenauer an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Energieberatungsstelle.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 364 des Abgeordneten Hamedl an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Kreuzung Andritzer Reichsstraße/Radegunder Straße/Ziegelstraße in Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 365 des Abgeordneten Riebenbauer an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Verkehrskonzept für den Bezirk Hartberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Böhmer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 366 des Abgeordneten Tasch an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Ennstalstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Wöhry.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 367 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Wöhry an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Nationalparks Gesäuse.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Anfrage Nr. 352 des Abgeordneten Gennaro an Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend „Steiermark holt EU-Strukturgelder nicht ab“.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Grabner.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.

Anfrage Nr. 353 des Abgeordneten Schleich an Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend Gewerbepark Auersbach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.

Zusatzfrage: Abg. Schleich.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.

Anfrage Nr. 344 der Abgeordneten Mag. Zitz an Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend Maßnahmen gegen rassistische Lokale.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.

Anfrage Nr. 354 des Abgeordneten Kröpfl an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Feuerwehrmuseum Groß Sankt Florian – Förderung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl.

2. Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen.
3. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 947/1, Beilage Nr. 127, Gesetz über die Pflege und Betreuung in Pflegeheimen und auf Pflegeplätzen, Steiermärkisches Pflegeheimgesetz – StPHG, den Antrag, Einl.-Zahl 341/1, der Abgeordneten Gross, Stöhrmann und Böhmer, betreffend die Kontrolle von privat geführten gewinnorientierten Pflegeeinrichtungen, den Antrag, Einl.-Zahl 394/1, der Abgeordneten Tschernko, Hammerl, Wicher und Mag. Drexler, betreffend Novellierung des Pflegeheimgesetzes, den Antrag, Einl.-Zahl 473/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Lafer, betreffend landeseinheitliche konsumentenfreundliche Heimverträge, den Antrag, Einl.-Zahl 668/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Graf, betreffend Bewilligung für Pflegeplätze und den Antrag, Einl.-Zahl 758/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend behindertengerechtes Pflegeheimgesetz.
Berichterstatterin: Abg. Gross.
Redner: Abg. Gross, Abg. Hammerl, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Graf, Abg. Tschernko, Abg. Stöhrmann, Abg. Wicher, Abg. Margarethe Gruber, Landesrat Dr. Flecker.
Beschlussfassung.
4. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 718/1, der Abgeordneten Dirnberger, Gödl, Kreisl, Ing. Ober, Tasch und Tschernko, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Landesumlagensgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Dirnberger.
Redner: Abg. Prattes, Abg. Dirnberger, Abg. Stöhrmann, Abg. Ing. Ober, Abg. Gennaro.
Beschlussfassung.
5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1382/1, betreffend Wirtschaftsbericht 2002.
Berichterstatter: Abg. Kasic.
Redner: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Mag. Koller, Abg. Wiedner, Abg. Schrittwieser, Abg. Mag. Zitz, Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.
Beschlussfassung.
6. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1307/1, betreffend den Landesrechnungsabschluss 2002.
Berichterstatter: Abg. List.
Redner: Abg. Straßberger, Abg. Halper, Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.
7. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1373/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2003 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 2003).
Berichterstatter: Abg. Tasch.
Beschlussfassung.
8. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1378/1, Beilage Nr. 170, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Majcen.
Redner: Abg. Majcen, Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.
9. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1383/1, Beilage Nr. 171, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierseuchenkassengesetz geändert wird (Steiermärkische Tierseuchenkassengesetz-Novelle 2003).
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer.
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1351/1, Beilage Nr. 167, Gesetz über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen bei bestimmten Anlagen und Betrieben (Steiermärkisches IPPC-Anlagen- und Seveso-II-Betriebe-Gesetz) sowie die Änderung des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2001.
Berichterstatter: Abg. Wiedner.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 11.
Beschlussfassung.

11. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1275/1, der Abgeordneten Schleich, Dipl.-Ing. Grabner, Gennaro und Halper, betreffend Umsetzung der EU Richtlinien zu SUP und IPPC.
Berichtersteller: Abg. Schleich.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11: Abg. Mag. Zitz, Abg. Dirnberger, Abg. Dipl.-Ing. Wöhry, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, Landesrat Pöttl.
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1244/2, zum Beschluss Nr. 943 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Februar 2003 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten List, Wiedner und Dietrich, betreffend Mülldeponie Halbenrain.
Berichtersteller: Abg. List.
Redner: Abg. List, Abg. Gangl, Landesrat Pöttl.
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1352/1, Beilage Nr. 168, Gesetz über die Tätigkeit der Buchmacher und Totalisateure im Land Steiermark (Steiermärkisches Buchmacher- und Totalisateuregesetz – StBTG).
Berichterstellerin: Abg. Mag. Koller.
Redner: Abg. Kasic.
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 400/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Majcen, Tasch, Bacher, Beutl, Bittmann, Dirnberger, Mag. Drexler, Dr. Forenbacher, Gangl, Gödl, Hamedl, Hammerl, Kasic, Ing. Kinsky, Mag. Koller, Kreisl, Ing. Ober, Pußwald, Dr. Rauch, Rieser, Straßberger, Purr, Tschernko, Wicher und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Verankerung des arbeitsfreien Sonntages in einem Staatszielkatalog der Landesverfassung.
Berichtersteller: Abg. Mag. Drexler.
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 930/1, der Abgeordneten Graf und Dr. Bleckmann, betreffend Unterstützung des Steiermärkischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes.
Berichtersteller: Abg. Wiedner.
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 31/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend die Fortsetzung der Verhandlungen „Steiermärkisches Baugesetz“ und „Steiermärkisches Raumordnungsgesetz“ und den Antrag, Einl.-Zahl 55/1, der Abgeordneten Schleich, Dipl.-Ing. Grabner, Stöhrmann und Kollegger, betreffend Beschluss des Steiermärkischen Baugesetzes.
Berichtersteller: Abg. Wiedner.
Redner: Abg. Wiedner, Abg. Dirnberger, Abg. Schleich.
Beschlussfassung.
17. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1322/1, der Abgeordneten Dietrich und Wiedner, betreffend Umsetzung und Unterstützung der „Steirischen Biogasoffensive“ durch Maßnahmen der Bundesregierung.
Berichtersteller: Abg. Wiedner.
Beschlussfassung.
18. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1323/1, der Abgeordneten Dietrich und Wiedner, betreffend Umsetzung und Unterstützung der „Steirischen Biogasinitiative“.
Berichtersteller: Abg. Wiedner.
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 903/1, der Abgeordneten Straßberger, Riebenbauer und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Lärmschutz an Landesstraßen.
Berichtersteller: Abg. Straßberger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 25.
Beschlussfassung.
20. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1374/1, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Verlegung im Zuge Ausbau HL-AG. und Umfahrung Feldkirchen“, Teil eins und Teil zwei der L 377, Feldkirchner Straße.
Berichtersteller: Abg. List.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 25.
Beschlussfassung.

21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1376/1, betreffend Grund- und Objektseinlösungen für das Bauvorhaben „Feldkirchner Straße–Flughafen“ der L 379, Thalerhofstraße.
Berichterstatter: Abg. List.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 25.
Beschlussfassung.
22. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl. 1380/1, über den Landesstraßentausch in den Gemeindegebieten Blumau in Steiermark, Bad Gleichenberg, Stainz bei Straden und Fischbach, Auflassung der L 451, Loimethstraße von Kilometer 0,000 bis Kilometer 3,440 in einer Länge von 3,440 Kilometer, Auflassung der L 252, Bad Gleichenberger Straße von Kilometer 1,310 bis Kilometer 2,607 in einer Länge von 1,297 Kilometer, Auflassung der L 283, Dirnbacher Straße von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,995 in einer Länge von 0,995 Kilometer, Übernahme der Schindergabenstraße in einer Länge von 5,3 Kilometer.
Berichterstatter: Abg. Wiedner.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 25.
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1104/1, der Abgeordneten Stöhrmann, Schrittwieser und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Errichtung eines Kreisverkehrs bei der Auffahrt auf die S 6 in Höhe Gasthof Lendl.
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 25.
Beschlussfassung.
24. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1278/1, der Abgeordneten Böhmer und Schleich, betreffend Sanierung der L 411, Lafnitztalstraße.
Berichterstatter: Abg. Schleich.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 25.
Beschlussfassung.
25. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1237/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Prattes, betreffend Ausbau des Bahnhofes Bruck an der Mur.
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 19 bis 25: Abg. Breithuber (2858), Abg. Böhmer (2859), Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögl.
Beschlussfassung.
26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1029/1, der Abgeordneten Wicher, Beutl und Mag. Koller, betreffend konkrete Gesundheitspolitik für Frauen.
Berichterstatterin: Abg. Wicher.
Beschlussfassung.
27. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 1148/1, der Abgeordneten Beutl, Bacher, Mag. Drexler, Hamedl, Hammerl, Ing. Ober, Tschernko und Wicher, betreffend Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes.
Berichterstatterin: Abg. Beutl.
Redner: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa.
Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet die 45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic und Herr Dritter Landtagspräsident Ing. Hans Kinsky.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Ich begrüße die Damen und Herren aus Sankt Peter am Kammersberg unter der Leitung von Herrn Vizebürgermeister Franz Wieser. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße 26 Pensionisten der STEWEAG Deutschlandsberg unter der Leitung von Herrn Dietmar Kugler. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße die Seniorinnen und Senioren aus Graz-Stadt unter der Leitung von Frau Stadtgruppenobfrau Gemeinderätin Gerda Gesek. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße die Seniorinnen und Senioren aus Kobenz unter der Leitung von Herrn Obmann Josef Kropf sowie die Seniorinnen und Senioren aus Grafendorf unter der Leitung von Frau Obfrau Maria Ringhofer. (Allgemeiner Beifall.)

Hohes Haus, verehrte Damen und Herren!

Herr Landtagsabgeordneter a. D. Peter Zoisl verstarb vergangene Woche im Alter von 71 Jahren.

Peter Zoisl wurde am 30. Oktober 1931 in Kowald bei Voitsberg als drittes Kind von Maria und Peter Zoisl geboren. Er besuchte in den Jahren 1938 bis 1946 die Volks- und Hauptschule in Voitsberg.

Im Jahre 1946 trat Peter Zoisl als Berglehrling in die Werkschule der GKB Köflach ein, die er im Jahre 1949 mit Erfolg abschloss. Er wurde hierauf in den aktiven Bergmannstand der GKB übernommen.

Schon in frühen Jahren engagierte sich Peter Zoisl in Gewerkschaft und Betriebsrat. Als Betriebsrat, später als Betriebsratsobmann, vertrat Peter Zoisl die Arbeitnehmerinteressen in der Karlschacht-Grube.

1959 verehelichte sich Peter Zoisl mit Hermine Auer. Aus dieser Ehe stammen drei Kinder.

Der Lebensinhalt von Peter Zoisl war neben der Familie sein Engagement im Betrieb und in der politischen Öffentlichkeit.

Peter Zoisl trat im Jahre 1971 in den Steiermärkischen Landtag ein, dem er zehn Jahre angehörte. Landtagsabgeordneter Peter Zoisl war Mitglied des Kontroll-Ausschusses und Ersatzmitglied des Verkehrswirtschaftlichen sowie des Landwirtschafts-Ausschusses. Daneben wirkte Peter Zoisl auch als Gemeinderat in der Gemeinde Voitsberg.

Die Beisetzung erfolgte am 30. Juni 2003 am Stadtfriedhof Voitsberg.

Hohes Haus!

Namens des Steiermärkischen Landtages und in eigenem Namen danke ich Herrn Peter Zoisl für die erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 2003 in der XIV. Gesetzgebungsperiode beendet.

Gemäß Paragraph 69 Absatz 6 der Geschäftsordnung beginnt diese Sitzung mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich weise darauf hin, dass für die Zusatzfragen im rückwärtigen Bereich der Landstube zwei zusätzliche Mikrofone zur Verfügung stehen.

Anfrage Nr. 342 der Frau Landtagsabgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek an Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves, betreffend Privatisierung der Geschäftsführung der KAGES.

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Lechner-Sonnek (10.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, Damen und Herren Abgeordnete, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, einen guten Morgen!

Die Anfrage richtet sich an den Herrn Landeshauptfraustellvertreter Mag. Franz Voves und bezieht sich auf die Bemühungen, das Management der KAGES zu privatisieren. In der letzten Zeit hat es offensichtlich von ÖVP und SPÖ gemeinsam die Entscheidung gegeben, den bisherigen Reformkurs der KAGES, der zusammen mit Vorstand und Zentralbetriebsrat gelaufen ist und durchaus seine Erfolge erzielt hat, wie wir im letzten Geschäftsbericht auch ablesen konnten, zu verändern und einen Schritt in Richtung Privatisierung zu machen.

Wie Sie wissen, ist eine Ausschreibung erfolgt. Die diente dem Zweck, Bieter kennen zu lernen, zu sehen, welche fünf Firmen man einladen will, um konkret ein Anbot einzuholen. Dieses erste Verfahren hat vier Bieter erbracht. Also nicht so viele, wie man eigentlich auswählen wollte. Und es sind in diesem Zusammenhang auch Firmen dabei, wo man sich die Frage stellen muss, wie kann das eigentlich funktionieren?

Es ist in diesem Zusammenhang auch eine Firma genannt oder hat ihr Interesse genannt, das ist die Firma Sana aus Deutschland, von der ich das letzte Mal zu diesem Thema schon erzählt habe.

Man kann gespannt sein, wie es jetzt weitergeht, nachdem diese Ermittlung der Bieter ein wesentlich schlechteres Ergebnis erzielt hat, als man eigentlich erwartet hat. Aus diesem Ergebnis abzulesen ist, dass auch private Firmen gar nicht Interesse haben, unter solchen Voraussetzungen das Management zu übernehmen.

Wir Grünen sind der Meinung, dass man von jeglicher Privatisierung im Gesundheitsbereich Abstand nehmen muss, weil sie erwiesenermaßen die Versorgung der Bevölkerung gefährdet. Das hat uns Deutschland leider vorgezeigt, wie das geht. (Präsident: „Frau Abgeordnete, Entschuldigen Sie bitte, formulieren Sie nur die Frage und keinerlei Nebensätze. Ich danke Ihnen!“)

Deswegen stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptfraustellvertreter, folgende Frage:

Herr Landeshauptfraustellvertreter Voves, werden Sie in der Landesregierung weiterhin die Privatisierung der Geschäftsführung der KAGES forcieren?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebes Publikum, auch von mir einen schönen guten Morgen!

Sehr geehrte Frau Klubobfrau, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Sie wissen, richtigerweise wäre Ihre Frage an meinen ressortzuständigen Kollegen Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz zu richten gewesen. Ich möchte Ihnen aber die Antwort nicht verweigern und bin sogar für Ihre Frage sehr dankbar, weil sie mir Gelegenheit gibt, einiges klarzustellen, was offensichtlich falsch kolportiert wird. Und ich bin gerne bereit, in einigen Punkten eine notwendige Aufklärung zu leisten, weil es mir nicht um eine Verunsicherung der Patienten und des großartigen Personals in den steirischen Spitälern geht. Aus diesem Grunde hat die SPÖ auch für den von Ihrer Fraktion eingebrachten Antrag gegen eine Privatisierung der steirischen Spitäler gestimmt.

Noch einmal daher: Es handelt sich um keine Privatisierung der steirischen Spitäler, weil die Eigentumsverhältnisse unverändert bleiben. Das Land Steiermark ist und bleibt zu 100 Prozent Eigentümer der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft. Wenn Sie von einer Privatisierung der Geschäftsführung der KAGES sprechen, so frage ich Sie, ob dies nicht jetzt schon der Fall war, weil wie anders wollen Sie die bisherige Geschäftsführung bezeichnen?

Ich glaube, dass die im Internet veröffentlichte Vergabebekanntmachung einen großen Teil zur Aufklärung beitragen kann und ich zitiere nun aus der Beschreibung des Auftrags:

Der Auftrag umfasst die gesamte Geschäftsführung der KAGES inklusive einer gleichzeitigen und professionellen und strukturellen Reorganisation der KAGES und der Etablierung einer gemeinsamen Betriebsführung des LKH-Klinikums Graz durch die KAGES und die neue Medizinuniversität. Eckpunkte der zukünftigen Struktur sollen die Gliederung des Unternehmens nach patientennahem Kernbereich und patientenfernem Dienstleistungs- und Infrastrukturbereich, die Führung der 21 Krankenhäuser wie selbstständige Teilunternehmen (Rechtsfähigkeit, Globalbudgets et cetera), der Aufbau einer Regionalstruktur sowie die Etablierung einer gemeinsamen Betriebsführung der Klinik Graz durch die KAGES und die neue Medizinuniversität sein. Gesamtziel ist die dauerhafte Steigerung des Patientennutzens im Rahmen des gesetzlichen Versorgungsauftrages bei gleichzeitiger dauerhafter Steigerung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der KAGES. All dies unter Einhaltung geltender Bundes- und Landesgesetze sowie aller sonstigen rechtlichen Vorschriften.

Der Managementvertrag, und das ist jetzt das Wesentliche, muss klar festlegen, dass die wichtigsten Fragen zur Gesundheitsversorgung der Menschen in der Steiermark – wo es einen Spitalstandort geben soll, welche Leistungsangebote am Standort erbracht werden, in welchen Behandlungsbereichen es keinesfalls Patientenwarteschlangen geben darf – ausschließlich vom Eigentümer, das heißt von der Politik, zu beantworten sind. Und nur einem derartigen Managementvertrag, Frau Klubobfrau, wird die SPÖ zustimmen. Das heißt, Kollege Landesrat Erlitz und die gesamte Landesregierung werden die gleiche strategische Verantwortung für den Spitalbereich haben wie Kollege Dörflinger sie in der derzeitigen Konstruktion gehabt hat.

Jetzt frage ich Sie: Was sehen Sie hier als negativ, was sehen Sie hier als unverantwortlich?

Unser aller Ziel muss es doch sein, dass die Patienten den bestmöglichen Nutzen ziehen und es uns gelingt, sorgfältig und effizient mit öffentlichen Mitteln, Steuergeldern, umzugehen. Um nichts anderes geht es. Dabei können doch neue Ideen, kreative und innovative Wege nicht quasi verboten oder tabu sein.

Ich glaube, dass das mögliche Beschreiten von neuen Wegen sorgfältig und verantwortungsvoll vor sich gehen muss und ich glaube, dass wir das sogar gemeinsam tun können und sollten. Es ist daher auch unsere gemeinsame Aufgabe, dass eventuell vorhandene Verunsicherungen gemeinsam gelöst werden, anstatt sie aus kurzfristigen politischen Überlegungen noch zu schüren.

Abschließend erlauben Sie mir noch eine Feststellung: Die steirische SPÖ wird unter meinem Vorsitz immer für einen effizienten Einsatz öffentlicher Mittel stehen und glauben Sie mir, „wirtschaften“ kann in diesem Land auch eine Sozialdemokratische Partei, und nicht nur eine konservative „Wirtschafts-Partei“.

Das ändert aber nichts an unseren Kerninhalten. Wir werden immer für die Schwachen in unserer Gesellschaft eintreten. Wir werden daher auch weiter eine Spitalpolitik verfolgen, die allen steirischen Patientinnen und Patienten eine optimale Versorgung sicherstellt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung.

Zusatzfrage? Frau Abgeordnete, bitte.

Abg. Lechner-Sonnek: Herr Landeshauptfraustellvertreter, mein Problem ist, dass ich nicht erkennen kann, was das alte Management falsch gemacht hat und dass auch nie darüber gesprochen wird. Deswegen die Zusatzfrage an Sie:

Was soll das neue, nach privatwirtschaftlichen Regeln arbeitende Management tun und können, was das alte nicht konnte? Bitte ganz konkret.

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Alle Vertreter der Landesregierung haben einheitlich festgehalten, dass wir mit der bisherigen Führung der KAGES durchaus sehr einverstanden waren, zu den Parametern und Umfeldbedingungen und den Zielstellungen, die ihnen vorgegeben waren.

Wir haben jetzt, wie Sie wissen, drei sehr, sehr entscheidende Studien am Tisch. Die so genannte Iro-Partner-Studie, wo es eben um die Regionalisierung geht im KAGES-Bereich. Wir haben eine Studie am Tisch, wo eine gemeinsame Gesellschaft angedacht wird zwischen neuer Medizinuniversität, gemeinsam mit den landschaftlichen Bereichen. Und wir haben eine Studie von Koeck, Ebner & Partner am Tisch. Und wir haben uns darum zu kümmern, in welche Richtung die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft nicht doch in der Lage sein sollte, wirklich am internationalen Gesundheitsmarkt entsprechend sich durch ihre Angebote einzubringen.

Ich halte einen derartig entscheidenden Moment für durchaus wichtig, bei einer derartigen Weichenstellung, die ohne Zweifel gegeben sein sollte, dass man hier externes, vor allem internationales Know-how großer Krankenanstaltenführung hereinnimmt, um diese zukünftigen Aufgaben des größten steirischen Unternehmens wirklich toll bewältigen zu können. Wir haben, noch in Schillingen ausgedrückt, 16 Milliarden Umsatz und 16.000 Mitarbeiter in diesem Bereich. Ich glaube, es ist gut, wenn hier ein etwas neuer Wind durch die KAGES gerade zu diesem Zeitpunkt zu dieser Weichenstellung fließen würde. (Beifall bei der SPÖ. – 10.21 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen damit zur Anfrage Nr. 345 des Herrn Abgeordneten Kurt List an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Doppelfunktion Bürgermeister und Klubobmann.

Herr Abgeordneter List, Sie sind am Wort.

Abg. List (10.22 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren hier im Steiermärkischen Landtag!

In den Medien wurde berichtet, dass Kollege Siegfried Schrittwieser im kommenden Jahr das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Thörl übernehmen soll. Zurzeit übt Abgeordneter Siegfried Schrittwieser die Funktion eines Klubobmannes mit Berufsverzicht aus.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves, als zuständigen Gemeindereferenten nachstehende Anfrage:

Ist es für Sie vereinbar, dass jemand zusätzlich zum Amt des Bürgermeisters auch noch die Funktion eines Klubobmannes mit Berufsverzicht ausübt?

Präsident: Ich bitte um Beantwortung, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die von Klubobmann Schrittwieser angeregten Rechtsgutachten über die Frage der Vereinbarkeit eines Bürgermeisteramtes mit der Funktion eines Klubobmannes mit Berufsverzicht sind im Laufen. Eine endgültige Beurteilung der Vereinbarkeit der beiden Ämter kann ich Ihnen daher noch nicht liefern. Aber erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine Bemerkung. Wie Sie selbst im Text Ihrer Anfrage zum Ausdruck bringen, „soll Klubobmann Siegfried Schrittwieser“ – ich betone – „im kommenden Jahr das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Thörl übernehmen“. Ich bitte um Verständnis, ich halte daher den Zeitpunkt Ihrer Anfrage für verfrüht, weil wir beide jetzt und heute nicht wissen, ob es tatsächlich dazu kommt. Ich sage nur an dieser Stelle, dass ich unserem Klubobmann die Funktion des Bürgermeisters der Gemeinde Thörl gönne und ich mich für ihn freue, weil er mit Sicherheit ein ausgezeichneter Bürgermeister sein könnte und vielleicht wird, so wie er auch ein hervorragender Klubobmann ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter List.

Abg. List: Herr Landeshauptmannstellvertreter, vorerst danke für diese ausgeführte Anfragebeantwortung. Als kleine Entscheidungshilfe meine Zusatzfrage: Warum musste Ihr Kollege Ernst Korp während der XIII. Gesetzgebungsperiode auf das Mandat verzichten, als er Bürgermeister der Gemeinde Pöls wurde?

Präsident: Ich ersuche um Beantwortung.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: Das werde ich doch ein bisschen ausweichend beantworten, nämlich Interna sollten dort bleiben, wo sie hingehören. Ich glaube, dass Sie sich seit letztem Sonntag mit Ihren Interna beschäftigen sollten. Wir werden unsere Aufgabe sicher bis zum nächsten Jahr lösen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Hagenauer. Herr Abgeordneter Hagenauer bitte.

Abg. Hagenauer: Zusatzfrage. Herr Landeshauptmannstellvertreter, darf ich Ihre Antwort, dass noch nichts entschieden ist, so verstehen, dass Sie den Gemeinderat von Thörl auffordern, den Herrn Klubobmann Schrittwieser nicht zu wählen oder sich das noch einmal gründlich zu überlegen? Ich kann Ihre Antwort anders – seien Sie mir nicht böse – nach allen Gesetzen der Logik nicht nachvollziehen.

Präsident: Ich ersuche um Beantwortung bitte.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: Lieber Kollege Hagenauer, Sie sollten mir einfach die Chance geben, zu dem Zeitpunkt konkret zu antworten, wenn diese Rechtsgutachten vom Rechtsdienst des Bundeskanzleramtes überhaupt einmal vorliegen, ob die Funktion überhaupt vereinbar ist. (Abg. Hagenauer: „Wenn alles entschieden ist, ist es zu spät!“) Ich glaube, diese Chance müssen Sie uns geben, dass wir das grundsätzlich einmal abwarten und dann bin ich gerne bereit, Ihre Frage auch zu beantworten und dann kann ich sie überhaupt erst beantworten. (10.25 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Keine weitere Zusatzfrage, womit wir zur Anfrage Nr. 346 kommen, der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend Therme Bad Mitterndorf.

Anfrage Nr. 346 der Frau Landtagsabgeordneten Waltraud Dietrich an Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend Therme Bad Mitterndorf.

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Dietrich (10.26 Uhr): Geschätzter Herr Landesrat!

Bereits seit mehreren Jahren wird von engagierten Bewohnern der Region versucht, in Bad Mitterndorf ein Thermenprojekt auf die Beine zu stellen. Auch seitens des Freiheitlichen Landtagsklubs wurde bereits im November 2001 ein Antrag, betreffend Förderung der Grimming-Therme Bad Mitterndorf, eingebracht. In der dazugehörigen Stellungnahme wurde festgehalten, dass das Land sich – allenfalls im Wege einer Landesgesellschaft – an einem künftigen ausfinanzierten Thermalprojekt im Ausmaß von 20 Prozent der thermalspezifischen Investitionen beteiligen würde.

Seitens des damals zuständigen Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann wurden allerdings noch weitere wichtige Unterlagen über das Projekt angefordert. Zum Beispiel erst nach Vorliegen einer Machbarkeitsstudie über das Thermenprojekt sowie das Vorliegen von Unterlagen über die gesellschaftsrechtliche Konstruktion, die Finanzierung und die Rentabilität des Projektes könne über eine Unterstützung des Landes entschieden werden.

Die damals eingeforderten Unterlagen liegen nun vor. Deshalb wäre es wichtig, dass die Steiermärkische Landesregierung die bereits in Aussicht gestellte Unterstützung von 20 Prozent der Investitionskosten nun ehestmöglich zur Verfügung stellt, damit dieses wichtige Infrastrukturprojekt, hinter dem die gesamte Region steht, bald verwirklicht werden kann.

Ich stelle daher an Sie, geschätzter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage:

Wann ist mit der Freigabe der Förderung für den Bau der Therme Bad Mitterndorf zu rechnen?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung bitte.

Landesrat Schützenhöfer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf die Anfrage der Frau Klubobfrau Dietrich wie folgt beantworten:

Es ist richtig, dass mein Amtsvorgänger Landesrat Dr. Hirschmann im November 2001 eine Mitfinanzierung der thermalspezifischen Investitionen im Ausmaß von 20 Prozent für ein Thermenprojekt in Bad Mitterndorf in Aussicht gestellt hat. In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass die damals seitens der Marktgemeinde Bad Mitterndorf präsentierten Investoren nicht in der Lage waren, das nötige Eigenkapital aufzubringen beziehungsweise hat sich das Finanzierungskonzept mittlerweile überhaupt zerschlagen. In der Zwischenzeit hat sich das Land aus der Thermalquelle-Erschließungs-G.m.b.H. gänzlich zurückgezogen. Das heißt, dass der Geschäftsanteil des Landes Steiermark an dieser Gesellschaft an die Marktgemeinde Bad Mitterndorf verkauft wurde, und zwar mit einstimmigem Landesregierungsbeschluss vom 10. März 2003.

Grundsätzlich möchte ich bei dieser Gelegenheit anmerken, dass auch der in den letzten Jahren besonders stark boomende Thementourismus ganz offensichtlich an seine Grenzen stoßen wird. Steigerungsraten sind nicht wirklich zu erwarten. Wir haben gerade im letzten Halbjahr in etlichen Thermen ein Minus. Und man muss auch sehen, dass ja an unseren Grenzen neue Thermen entstehen und damit auch mächtige Konkurrenz. Insgesamt meine ich, dass es eine gewisse Sättigung dieses Marktes gibt. Unabhängig davon meine ich aber, dass

gerade mit dem Ziel der Saisonverlängerung ein Thermal- beziehungsweise Wellnessprojekt im steirischen Salzkammergut Sinn machen könnte. Wie Ihnen bekannt ist, laufen auch in Bad Aussee intensive Vorplanungen für die Realisierung eines Projektes, Stichwort Vitalbad neu.

Ich meine halt, Frau Klubobfrau, meine Damen und Herren, dass wir uns seitens des Landes sehr gut überlegen sollten, ob und wenn ja, wo und wann wir noch weitere Thermen fördern. Wir haben fünf, eine sechste, nämlich Köflach, und die Förderung dazu ist beschlossen. Ich denke schon, dass ein nächstes Projekt im steirischen Salzkammergut entstehen könnte, auch aus der Erwägung heraus, dass es in dieser Region, zwischen Pürgg und Bad Aussee, sinnvoll ist, noch eine Therme mitzufinanzieren. Aber es wird genau abzuwägen sein, welchem Projekt einerseits auf Grund der Solidität der Finanzierung und andererseits auf Grund der gesamt-touristischen Auswirkungen beziehungsweise Wertschöpfung der Vorzug zu geben sein wird.

Ich kann aus den vorerwähnten Gründen heute seriöserweise nicht beantworten, welchem Projekt von Landesseite der Vorrang gegeben wird beziehungsweise wann Landesmittel, die ja erst durch Beteiligungsverkäufe erwirtschaftet werden müssen, bereitgestellt werden können.

Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, bei der Gelegenheit sagen, das Tourismusbudget war in den letzten Jahren erstaunlich hoch – 600 Prozent höher als sonst. Ich habe jetzt wieder mit dem Normalbudget, minus Sechstel, auszukommen und habe nicht die Sorge, welche Projekte ich fördere. Ich kann zurzeit keines der beiden fördern, denn alle Erlöse, einschließlich Radkersburg, wo wir gerade unterschrieben haben, sind, bevor sie auch nur zum Teil eintreffen, schon für Projekte, die fix zugesagt sind, verplant, so dass diese 38,5 Millionen Euro, die wir hier insgesamt hatten, für neue Projekte – da war das letzte Köflach – nicht mehr zur Verfügung stehen, was nicht heißt, dass in diesem Bereich nicht doch eine Therme kommt. Welche der beiden, das möchte ich mir sehr, sehr gut auch mit allen Betroffenen überlegen, um dann die richtige Entscheidung zu treffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Dietrich, bitte, knappe Zusatzfrage.

Abg. Dietrich: Herr Landesrat, das Projekt Therme Bad Mitterndorf wird ja nun schon seit mehr als zehn Jahren von der Region betrieben und man schaut wirklich, dass dort etwas weitergeht.

Meine Frage dazu: Glauben Sie nicht, dass die Gemeinde Bad Mitterndorf sehr enttäuscht sein wird, wenn sie die Voraussetzungen, die Rahmenbedingungen erfüllt, ihrer Sicht nach mit bestem Gewissen erfüllt, und dann doch nicht weiß, bekommt sie jetzt die Förderungen oder wie wird es weitergehen?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Schützenhöfer: Frau Klubobfrau, ich sage aus meiner Sicht noch einmal: In der Prioritätenliste, die ich persönlich mit den Mitarbeitern der Tourismusabteilung auf Grund der Entwicklung der Regionen und der Notwendigkeiten habe, ist in dem von mir genannten Bereich, also, wenn Sie so wollen, entweder in Bad Mitterndorf oder in Bad Aussee ein Projekt, nicht beide, zu fördern und nicht dort, vermutlich nicht dort, wo wir schon Thermen haben und wo das eine Konkurrenz bedeuten würde.

Aber damit sage ich nicht ein für alle Mal, dass nicht auch in anderen Bereichen es noch sinnvollerweise Bemühungen und letztlich auch Förderungen geben könnte.

Ich bitte um Verständnis, dass ich Zusagen, die ich einzuhalten habe, dann mache, wenn mit Expertenhilfe klar ist, welcher der beiden Standorte und wenn ich das Geld habe.

Ich habe den schlichten Beruf eines Kaufmannes erlernt. So viel weiß ich heute noch, dass zwei und zwei vier ist. Allzu oft werden diese Naturgesetze außer Kraft gesetzt. Ich möchte das nicht tun. Geld verteilen, das ich noch nicht habe, dazu bin ich nicht bereit. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wiedner bitte.

Abg. Wiedner: Herr Landesrat, wenn ich mir Ihre Antwort so durch den Kopf gehen lasse, komme ich zu dem Schluss, Ihr Vorgänger hat zu viel zugesagt, zu viel versprochen. Gehe ich da richtig in dieser Annahme?

Präsident: Herr Landesrat, bitte um die Antwort.

Landesrat Schützenhöfer: Nein. (10.36 Uhr.)

Präsident: Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 347 des Herrn Landtagsabgeordneten Georg Ferstl an Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend maximalen Zuschuss für das Stattfinden des Formel-1-GP am A1-Ring.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Georg Ferstl, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Ferstl (10.37 Uhr): Danke. Herr Präsident, meine Damen und Herren des Landtages!

Herr Landesrat Schützenhöfer, aus den Medien ist zu entnehmen, dass die Verhandlungen um die Aufnahme beziehungsweise den Weiterverbleib im Grand-Prix-Kalender für die Saison 2004 gerade in einer entscheidenden Phase sind. Mister Ecclestone versucht dabei in bewährter Weise, die Angebote von Veranstaltern, deren Weiterverbleib im Grand-Prix-Programm fraglich ist – zum Beispiel der A1-Ring oder Imola – sowie von jenen, die wieder – wie Spa in Belgien oder erstmals Shanghai – aufgenommen werden sollten, zu lizitieren.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die nachstehende Anfrage:

Gibt es für Sie eine Höchstgrenze für die finanziellen Leistungen, die seitens des Landes für das Stattfinden des Formel-1-Grand-Prix am A1-Ring im kommenden Jahr erbracht werden?

Präsident: Herr Landesrat Schützenhöfer, ich ersuche um Beantwortung.

Landesrat Schützenhöfer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Land Steiermark hat über die Grand Prix Management GmbH, mit der FOA, also mit der Firma des Bernie Ecclestone, einen Vertrag zur Durchführung des Formel-1-Grand-Prix von 2002 bis 2006 abgeschlossen und hat sich in diesem Vertrag verpflichtet, das jährliche Startgeld zu garantieren.

Das Startgeld betrug im heurigen Jahr 10,468.350 US-Dollar. Das waren damals 8,9 Millionen Euro. Jährlich erhöht sich das Startgeld automatisch um 10 Prozent. Der Abgang für den Formel-1-Grand-Prix 2002 belief sich auf 1,6 Millionen Euro, das Akonto für 2003 – eine Abrechnung liegt noch nicht vor – betrug 2,24 Millionen Euro. Zusätzlich fallen jährlich Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten zur Aufrechterhaltung der Homologisierung – was immer das ist, nein, ich weiß es schon, was das ist, ich habe mich erkundigt – der Rennstrecke laut den jährlich erteilten Auflagen an.

Dem steht die Umwegrentabilität des Formel-1-Grand-Prix entgegen, der für das Tourismusland Steiermark und für Gesamtösterreich von großem Wert ist. Darum sage ich ja immer wieder auch in den Gesprächen mit der Bundesregierung, das ist der A1-Ring, und nicht der St1-Ring, auch in Bezug auf bestimmte Verpflichtungen, weil ja eigentlich der Finanzminister der größte Gewinner dieser Formel-1-Bewerbe ist.

Im Jahr 2002 betrug nach einer Wirtschaftlichkeitsanalyse von OGM der Gesamtumsatz in Österreich, Formel-1-bedingt, 35 Millionen Euro und das Steueraufkommen 17 Millionen Euro. Auch heuer wurde das Formel-1-Rennen von zirka 170.000 Besuchern am A1-Ring verfolgt. Die reibungslose und professionelle Organisation der Veranstaltung fand internationale Beachtung.

Künftig wird der Formel-1-Grand-Prix von einer Gesellschaft der Firma Red Bull, die Betreiber des A1-Ringes in Spielberg sein wird, organisiert werden.

Der Pachtvertrag beginnt mit 1. Oktober. Derzeit werden alle rechtlichen Voraussetzungen für das Engagement der Firma Red Bull und die Möglichkeit der uneingeschränkten Bewirtschaftung des A1-Ringes geschaffen. Es sind Gesamtinvestitionen am A1-Ring von mehr als 200 Millionen Euro seitens Red Bull geplant. Rund 200 Arbeitsplätze werden in der Region geschaffen werden. Ich glaube, dass ich hoffentlich auch in Ihrer aller Namen sagen kann, dass das Land größtes Interesse an der Umsetzung dieses Großprojektes hat.

Präsident: Danke für die Beantwortung. Zusatzfrage bitte.

Abg. Ferstl: Sehr geehrter Herr Landesrat.

Sie haben selbst gesagt, dass der A1-Ring nicht Steiermark-1-Ring heißt und ohne Politik wird auch Red Bull alleine diesen Grand Prix nicht veranstalten können. Haben Sie bitte schon, Herr Landesrat, mit der Bundesregierung Gespräche geführt und haben Sie sich schon bemüht Kontakte aufzunehmen, um diesen A1-Ring für Österreichs Regierung wertvoller zu machen?

Präsident: Herr Landesrat bitte.

Landesrat Schützenhöfer: Wir sind natürlich im Gespräch. Wenn es bis 2006 die Formel 1 gibt, so bleibt der Vertrag mit dem Land aufrecht. Das heißt, wir veranstalten dann die Formel 1 auf dem von Red Bull gepachteten A1-Ring und natürlich haben wir in diesem Zusammenhang laut Vertrag von damals auch die finanzielle Bereitstellung abzuwickeln. Gerade in Bezug auf den möglichen künftigen Grand Prix verhandeln wir auch mit dem Bund. Aber ich bin hier sehr realistisch, Herr Abgeordneter, diese Verhandlungen sind nicht so viel versprechend, dass ich mir da große Hilfe seitens des Bundes erwarte, aber ich denke schon, dass der Bund mithilft. Wir sind da in der Zielgeraden.

Präsident: Danke für die Beantwortung. Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Bacher.

Abg. Bacher: Herr Landesrat, ich bedanke mich bei dir für die Anfragebeantwortung. Ich möchte jetzt nur von dir wissen – vielleicht kannst du uns Auskunft geben –, ob es nächstes Jahr tatsächlich wieder einen Grand Prix am A1-Ring in der Steiermark geben wird.

Präsident: Herr Landesrat bitte.

Landesrat Schützenhöfer: Diese Frage, ob es einen Formel-1-Lauf am A1-Ring im nächsten Jahr geben wird, wird ja täglich in Medien von Leuten beantwortet, die das ganz sicher nicht wissen. Aber ich kann nur sagen, dass da – wenn ich es so ausdrücken darf – hinter den Kulissen natürlich laufend Gespräche stattfinden. Wir haben gemeinsam mit dem Herrn Bundeskanzler und dem steirischen Finanzreferenten und auch dem Finanzminister, der Frau Landeshauptmann am A1-Ring heuer während der Abhaltung der Formel 1 mit Bernie Ecclestone gesprochen. Wir haben in der Folge mit Dietrich Mateschitz ein Gespräch gehabt wegen des Engagements am A1-Ring und haben von ihm dort sehr klar erfahren, dass die Umbauarbeiten so gestaltet werden können, dass nächstes Jahr kein Einwand besteht, die Formel 1 am A1-Ring zu fahren. Wir wissen, dass bis zum 18. Juli die Formel 1 gekündigt werden müsste, wenn nicht, fahren wir automatisch. Bis dorthin wird sich zumindest eine Vorentscheidung ergeben und es wird ein Gespräch beim Herrn Bundeskanzler mit den von mir gerade Genannten noch geben, auch wegen der Finanzierung, aber insbesondere in der Frage, ob nun ja oder nein. Ich bin da guten Mutes und möchte aber in dieser Frage, meine Damen und Herren, vielleicht darf ich das im Landtag auch einmal ganz trocken sagen und ich bitte Sie auch hier um eine vielleicht doch gemeinsame Sicht der Dinge, die Formel 1 auf dem A1-Ring ist das Tüpfchen auf dem I, da schaut die halbe Welt nach Spielberg und damit in die Steiermark und bekommt vielleicht Lust, dieses Land einmal zu besuchen. Aber wenn Dietrich Mateschitz am A1-Ring das umsetzt, was er vorhat – ich formuliere auch das vorsichtig –, dann ist das für die Entwicklung der Region, für die Wirtschaft, für die Arbeitsplätze, für die Auslastung von Betrieben das ganze Jahr über sehr viel wichtiger als eine Formel 1. Das heißt, Wohl und Weh des Landes hängen von der Formel I nicht ab, viel wichtiger ist die Umgestaltung dieses A1-Ringes in dem Maße, wie es angekündigt ist, aber natürlich der Tupfen auf dem I wäre die Formel 1. Ich sage immer, ich glaube, dass man sogar gerne nach Österreich kommt oder zurückkehrt, denn wir sind ja in jeder Beziehung ein privilegierter Flecken der Erde mit allen Vorteilen, für die wir zum Teil gar nichts können, was die Schönheiten der Natur anlangt. Wenn man sich die Rückgänge in der Formel 1 bei den Zuschauern von minus 50 bis minus 20 Prozent anschaut, nur, bei uns ist es ein ganz bescheidenes Minus, dann sieht man auch eine Entwicklung. Daher bitte ich auch, die Dinge realistisch zu sehen, und nicht euphorisch. Ich bitte aber, mir das Wort nicht umzudrehen. Ich sage es noch einmal, ich hoffe, dass es die Formel 1 auch in Zukunft am A1-Ring gibt, aber Wohl und Weh der Region hängen davon nicht ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Eine Zusatzfrage gibt es vom Herrn Abgeordneten Hagenauer bitte.

Abg. Hagenauer: Herr Landesrat Schützenhöfer, ich habe jetzt mit Wohlwollen aus Ihrer Antwort entnommen, dass Ihre Position jene ist, die die Grünen seit zehn Jahren vertreten, nämlich dass der Grand Prix gar nicht das Gelbe vom Ei ist, die Hauptsache ist, man kann dort in der Region ganzjährig etwas machen. Darf ich daraus schließen, dass Sie sich in Zukunft bei verkehrspolitischen und umweltpolitischen Themen auch in anderen Bereich der Meinung der Grünen anschließen werden?

Präsident: Herr Landesrat bitte dazu.

Landesrat Schützenhöfer: Dass ich im Bezug auf die Formel 1 der Meinung der Grünen bin, hätte ich ohne Ihre Wortmeldung nicht erfragt. Also, ich gestatte mir eine eigene Meinung zu haben und die Dinge realistisch zu sehen. Ich sehe nur, Herr Abgeordneter Hagenauer, dass es insbesondere auch in Journalistenkreisen, wenn ich mit denen rede und sage, was am A1-Ring von Dietrich Mateschitz möglicherweise geplant ist, wissen Sie, wenn man viele Gespräche in dem Zusammenhang führt, dann muss man dieses Wort möglicherweise und voraussichtlich immer wieder dazusagen, möglicherweise geplant ist, wenn ich denen sage, dass das für die Entwicklung der Region sehr viel mehr bedeutet als einmal ein solches Rennen, dann nehmen Sie das im Gespräch zur Kenntnis, nicht aber in der Berichterstattung, weil seit Wochen nur eine Frage besteht, kommt die Formel 1, koste sie was sie wolle, oder kommt sie nicht? Und ein Argument, dass auf der ganzen Welt die ganzen Zuschauerzahlen zurückgehen und dass, entschuldigen Sie den Ausdruck, wenn es mit dem Teufel zugeht, auch wir davon einmal erfasst werden könnten und dann erst recht zahlen, weil ich habe Ihnen das Startgeld genannt, das, was wir wirklich zahlen, ist ja der Abgang und das andere kommt ja auf Grund der Einnahmen herein, das will man nicht wahrhaben. Daher, ich stelle mich nicht hierher, tue so, als könnte das Land ohne die Formel 1 nicht leben.

Aber ich sage Ihnen auch sehr klar, das ist der Tupfen auf dem I. Da schaut ein paar Tag lang die halbe Welt in unser Land und das ist unbezahlbar an Werbung.

Aber für den Wirt am A1-Ring und in der Umgebung, in den Bezirken Knittelfeld, Judenburg, Murau, auch weiter herunter, und für die Betriebe dort ist ja völlig klar, wenn ein Motorsportzentrum, ein Luftfahrtzentrum, eine Privathochschule, mehrere Hotels entstehen, Ausbildungsstätten, wo internationale Konzerne herkommen, die herkommen, weil wir insgesamt eine gute Politik auch gemacht haben, im Zusammenhang etwa Autocluster, weil die wissen, in der Steiermark haben wir bestens ausgebildete Leute, in der Steiermark haben wir bis jetzt – hoffentlich ändert sich das nicht – auch von der Politik her die Zustimmung, dass man etwas machen kann, dann ist das für unser Land und für die Region dort selbstverständlich sehr viel mehr als wenn ich eine Woche Hoch-

betrieb habe. Daher verstehe ich ja nicht diese ehemaligen Rennfahrer und bestimmte andere Funktionäre, wenn sie sagen, dort gibt es kein Fünf-Sterne-Hotel – der ist pleite innerhalb von drei Monaten, wenn er eine Woche ausgelastet ist. Wenn aber alle diese Zentren jetzt dort hinkommen, dann haben zum Beispiel auch ein paar Hotels in Zukunft dort mehr Chancen.

Daher richte ich das Hauptaugenmerk darauf und hoffe, dass wir es gemeinsam zustande bringen. Das wird uns genug zum Schwitzen bringen, weil ich meine, auch solche Leute wissen Fördertöpfe anzuzapfen und wissen die Adressen sozusagen von Landeshauptleuten, Finanzreferenten und Landesregierungen. Aber das muss man sich eben sehr genau überlegen, wann, wie, wo.

Und noch einmal, Herr Abgeordneter Hagenauer, wenn Sie darin erblicken, dass ich in manchen Bereichen gar nicht weit von den Grünen entfernt bin, habe ich überhaupt nichts dagegen. Also, was solls. Ich hätte gerne, dass es die Formel 1 auch in Zukunft am A1-Ring gibt, aber zu Bedingungen – und darauf zielt ja die Anfrage ab –, die einigermaßen akzeptabel sind.

Solche Geschäftsleute wie Bernie Ecclestone wissen genau, wann Entscheidungen fallen und welche Art von Gesprächen da notwendig sind. Daher sage ich noch einmal, da wird es auch noch ein Gespräch im Bundeskanzleramt geben. (Beifall bei der ÖVP. – 10.53 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Zusatzfrage dazu gibt es keine.

Die Anfrage 351 vom Abgeordneten Stöhrmann wurde zurückgezogen.

Anfrage Nr. 348 des Herrn Landtagsabgeordneten Karl Wiedner an Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend Kosten durch die Errichtung der Fahrtechnikzentren des ÖAMTC.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Karl Wiedner, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Wiedner (10.54 Uhr): Herr Präsident, sehr verehrte Mitglieder der steirischen Landesregierung, sehr verehrte Damen und Herren!

Es geht in dieser Anfrage um die Kosten für die Errichtung der Fahrtechnikzentren des ÖAMTC.

In der Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark, der Ö-Ring GmbH. und dem ÖAMTC war enthalten, dass der ÖAMTC in Lebring und im Bereich Leoben/Bruck an der Mur Fahrtechnikzentren errichtet und dadurch für das Land Kosten von maximal 6,52 Euro in Lebring je Quadratmeter Grund und 8,72 Euro in Leoben entstehen. Die damals in Betracht kommenden Grundstücke für mögliche ÖAMTC-Fahrtechnikzentren waren nicht geeignet, weshalb nun die Fahrtechnikzentren in Jöss bei Lebring sowie in Sankt Peter-Freienstein entstehen sollen. Die Grundstückskosten sollen dabei höher sein als ursprünglich geplant.

Ich stelle daher die Anfrage:

Mit welchen Kosten für das Land ist durch die Errichtung der beiden Fahrtechnikzentren des ÖAMTC zu rechnen?

Präsident: Bevor ich den Herrn Landesrat um Beantwortung ersuche, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsschule für die Schule zur Gesundheits- und Krankenpflege unter Leitung von Frau Mag. Alexandra Krenn. Grüß Gott!

Herr Landesrat, bitte, ich ersuche um Beantwortung.

Landesrat Schützenhöfer: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter Wiedner und meine Damen und Herren!

In der Landtagssitzung vom 11. Februar 2003 wurde der Beitritt des Landes Steiermark zum Vorvertrag der Ö-Ring GmbH. mit dem ÖAMTC genehmigt. Aus diesem Vorvertrag ergibt sich unter anderem die Verpflichtung, dem ÖAMTC für den Zweck der Errichtung eines Fahrsicherheitszentrums – anstelle des in Spielberg am A1-Ring aufgegebenen Zentrums – ein ausreichend gewidmetes und aufgeschlossenes Grundstück in einem Ausmaß von 4,5 bis 5,5 Hektar zu einem Maximalkaufpreis von 6,52 Euro je Quadratmeter in der Gemeinde Lang zur Verfügung zu stellen. Die Differenz der Grundstücksanschaffungskosten in der Höhe von 1.032.900 Euro, die sich aus dem tatsächlichen Kaufpreis, der ist nämlich 25,30 Euro pro Quadratmeter, und dem Maximalkaufpreis des ÖAMTC ergibt, wird von der Ö-Ring GmbH. beziehungsweise dem Land Steiermark getragen. Hinzu kommen die Kosten der vollständigen Aufschließung dieses Grundstückes, die noch nicht bekannt sind.

Darüber hinaus ist das Land Steiermark/Ö-Ring GmbH. auch verpflichtet, dem ÖAMTC zum Zweck der Errichtung eines weiteren Fahrsicherheitszentrums ein für diesen Zweck von der Form und Anrainersituation her geeignetes, ausreichend gewidmetes und verkehrsmäßig bestens aufgeschlossenes und bestens erreichbares Grundstück im Ausmaß von 4,5 Hektar im Bereich Leoben/Bruck an der Mur zum Preis von maximal 8,72 Euro pro Quadratmeter zum Kauf anzubieten. Die Grundstückskosten in Sankt Peter-Freienstein sind nicht höher als geplant. Zusätzlich ist die Ö-Ring GmbH. zur Asphaltierung einer Ersatzfläche für die Abhaltung von Fahrsicherheitstrainings im Ausmaß von rund 1,5 Hektar verpflichtet, was Kosten in der Höhe von rund 500.000 Euro verursachen dürfte.

Die Ablöse der technischen Einrichtungen der Firma Test & Training GmbH., das ist die Firma des ÖAMTC am A1-Ring, am A1-Ring-Gelände beträgt 240.000 Euro.

Darüber hinaus ist dem ÖAMTC von der Ö-Ring GmbH. die Benutzung der Rennstrecke am A1-Ring im Ausmaß von fünf Kalendertagen im Jahr unentgeltlich zu ermöglichen. Dadurch entstehen dem Land Steiermark im Wege der Ö-Ring GmbH. Kosten von rund 30.000 Euro im Jahr. (10.58 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 360 des Herrn Landtagsabgeordneten Erwin Dirnberger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Ausbau des Abschnittes „Mooskirchen–Krottendorf“ der B 70.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Erwin Dirnberger, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Dirnberger (10.58 Uhr): Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, meine Damen und Herren!

Nach langwierigen Verfahren konnte nun mit dem Bau des Abschnittes Krottendorf–Gaisfeld der B 70, Packer Straße, begonnen werden. Für eine optimale Anbindung des Bezirkes Voitsberg an die A 2 Südautobahn muss auch der Abschnitt Mooskirchen–Krottendorf entsprechend ausgebaut werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wie ist der Verfahrensstand für den Abschnitt Mooskirchen–Krottendorf der B 70, Packer Straße?

Präsident: Ich bitte um Beantwortung. Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Herr Präsident, Hohes Haus!

Herr Abgeordneter Dirnberger, mit dieser Frage war natürlich zu rechnen. Das ist immer so in der Politik. Wenn man etwas erreicht hat, wenn man ein Ziel erreicht hat, wenn man gut unterwegs ist, dann wird die Schraube ein bisschen angedreht und dann kommen die nächsten Forderungen. Das ist so, damit müssen wir leben.

Aber gestatten Sie mir, einleitend schon zu sagen, dass ich gerade mit den letzten drei Wochen sehr zufrieden war.

Wir haben die Zufahrtsstraße der L 381 zum Terminal Werndorf um 3,3 Millionen Euro eröffnen können. Wir haben den Terminal Werndorf eröffnen können. Wir haben die Zufahrtsstraße zum Flughafen, die etwa eine Million Euro gekostet hat, eröffnen können. Wir haben den Tunnel Spital eröffnen können. Und wir haben, wie Sie es erwähnt haben, für Krottendorf–Gaisfeld – ein lang gewünschtes Projekt, das meine Vorgänger so quasi 15 Jahre nicht „derhoben haben“ – den Spatenstich vornehmen können.

Natürlich ist mir klar, dass man jetzt sagt, mehr, mehr, mehr. Ich weiß auch, dass wir der Bevölkerung natürlich entgegenkommen wollen und ich darf Sie versichern, dass wir das auch tun werden.

Ich komme nun konkret zu Ihrer Anfrage Nr. 360, betreffend Ausbau des Abschnittes Mooskirchen–Krottendorf der B 70.

Diese Frage wurde von mir auf Grund des Landtagsantrages der Abgeordneten Petinger und Kröpfl am 11. Februar 2003 unter Einl.-Zahl 1236/1 mit meiner in der Regierungssitzung am 23. Juni 2003 beschlossenen Stellungnahme an den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur bereits wie folgt beantwortet:

Die B 70, Packer Straße – seit 1. April 2002 Landesstraße –, vor dem Bau der A 2 Südautobahn die wichtigste Straßenverbindung zwischen Graz und Klagenfurt, hat nach wie vor eine bedeutende Verbindungs- und Erschließungsfunktion.

Insbesondere im steirischen Bereich zwischen der Landeshauptstadt Graz und der von der Südautobahn nicht direkt erschlossenen Region Köflach–Voitsberg–Bärnbach stellt die Landesstraße B 70 die wichtigste Verkehrsader dar. Sie ist gleichzeitig der einzige Zubringer aus diesem Großraum zur A 2 Südautobahn und somit für die Industrie und die Pendlerinnen und Pendler dieser Region von zentraler Bedeutung. Da weichen wir in der Beurteilung nicht voneinander ab.

Dem Grundsatzbeschluss, die Bundesstraße B 70 (nunmehr Landesstraße) aus dem Raum Köflach–Voitsberg–Bärnbach zur Anschlussstelle Mooskirchen der A 2 Südautobahn leistungsfähig auszubauen, gemäß wurden in den letzten zwei Jahrzehnten die Abschnitte Umfahrung Köflach, Rosental, Umfahrung Voitsberg und Kremser Berge entsprechend realisiert.

Für den durchgehenden leistungsfähigen Ausbau der Landesstraße B 70 von Köflach bis zur Anschlussstelle Mooskirchen fehlen daher noch die Abschnitte Krottendorf–Gaisfeld und Mooskirchen–Krottendorf, die es gilt in den nächsten Jahren umzusetzen. Erfreulicherweise konnten nach einem langwierigen Planungs- und Verfahrensablauf die Bauarbeiten für den Abschnitt Krottendorf–Gaisfeld im Mai dieses Jahres in Angriff genommen werden und ist deren Fertigstellung im Frühjahr 2005 terminisiert. Am 5. Juni 2003 erfolgte dazu die offizielle Spatenstichfeier. Die Baukosten für diesen 3,3 Kilometer langen Abschnitt betragen 8,6 Millionen Euro und wurden mit der Neutrassierung der Landesstraße B 70 im Raum Krottendorf-Gaisfeld gleichzeitig auch in einer

fachübergreifenden Betrachtungsweise Probleme des Straßen- und Wasserbaues sinnvoll miteinander verbinden und eine integrierte Gesamtlösung angestrebt. Für den letzten Ausbauabschnitt „Mooskirchen–Krottendorf“ der Landesstraße B 70 liegt nach einem aufwändigen Planungsprozess und einer systematisch aufbereiteten Interessensabwägung zwischen den Planfällen Bestandsausbau, Bahnvariante und Kainachvariante ein Einreichprojekt mit einer umfangreichen Umweltuntersuchung vor.

In die Umweltuntersuchung sind alle erforderlichen Gutachten von der Hydrogeologie und Geologie über die Immissionen (Schadstoffe und Lärm) bis hin zur Umweltmedizin und so weiter eingeflossen, aus der die gewählte Trassenführung entlang der Bahn in überwiegender Tieflage als realisierungswürdig und umweltverträglich hervorgegangen ist. Demnächst wird bei der Straßenbehörde zur Sicherstellung des Trassenverlaufes der Antrag um Verordnung eines Straßenplanungsgebietes eingebracht sowie in Abstimmung darauf alle übrigen Rechtsverfahren, wie straßenrechtliches Bewilligungsverfahren, wasserrechtliche Bewilligung, eisenbahnrechtliche Bewilligung und letztlich nach Maßgabe der finanziellen Mittel das Grundeinlösungsverfahren durchgeführt, damit zeitgerecht in Abstimmung auf die Budgetsituation ein Bauprojekt zur Verfügung steht. Danke schön, Herr Präsident! (11.04 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur

Anfrage Nr. 361 des Herrn Landtagsabgeordneten Anton Gangl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Bahn- und Straßenanbindung an den Korridor V.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Anton Gangl, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Gangl (11.05 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Meine Anfrage richtet sich an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl. Das Verkehrskonzept Radkersburg, das soeben fertig gestellt wird, zeigt mehrere Notwendigkeiten im Bereich des Straßenausbaues auf. Eine dieser Notwendigkeit ist die An- und Einbindung an den Korridor V in Slowenien. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie für eine Realisierung eines Bahn- und Straßenanschlusses an den Korridor V gesetzt?

Präsident: Ich bitte um Beantwortung, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Abgeordneter!

Gerade im Moment ist ja die Debatte auch um die Umsetzung der überregionalen beziehungsweise europäischen Netze richtig im Gange und natürlich ist es wichtig und notwendig, dass zum Bezirk Radkersburg, der ja lange so etwas wie ein Problemkind auf Grund des Eisernen Vorhanges, was die Entwicklung dieser Region betrifft, war, entsprechende Anschlüsse hergestellt werden. Es ist aber so, dass das Regionalverkehrskonzept für den Bezirk Radkersburg noch nicht fertig gestellt ist, sondern es wird in der Region sehr, sehr intensiv diskutiert. Zum Beispiel fand gestern wieder eine derartige Veranstaltung statt. Ich möchte und kann daher auch das Ergebnis der Region, denn als solches ist ja dieses Verkehrskonzept auch zu sehen, noch nicht vorweg nehmen. Herr Bürgermeister Merlini hat aber am Donnerstag vergangener Woche seine Forderungen vorrangig einmal medial dargestellt, übrigens Forderungen, die von mir weitestgehend erfüllt wurden. Es ist nur eines richtig zu stellen, die Bahnlinie Radkersburg–Murska Sobota liegt nicht, so wie fälschlich berichtet wurde, schwergewichtsmäßig in der Steiermark, sondern sie liegt schwergewichtsmäßig und was die Kilometer betrifft in Slowenien, was den Prozess natürlich etwas schwieriger macht. Ich gehe nun konkret auf die Beantwortung Ihrer Anfrage Nr. 361, betreffend Bahn- und Straßenanbindung an den Korridor V, wie folgt ein:

So wie im Rahmen des Generalverkehrsplanes Österreich, als auch des Regionalverkehrskonzeptes Bad Radkersburg wird auf die Anbindung der Steiermark an Slowenien und Ungarn beziehungsweise an den Korridor V intensivst eingegangen. Das trifft vor allem auf die für die Steiermark prioritären Korridore A 9 Südbahn und A 2/S 7 Ostbahn zu. Auf diesen Korridoren gibt es intensive Planungen und Projekte, die alle im Generalverkehrsplan Österreich verankert sind und mit großer Dringlichkeit vorangetrieben werden.

Anmerkung dazu: Auch wenn einige nicht der Meinung sind. Aber das ist so.

Die regionalen und lokalen Anbindungen des Bezirkes Radkersburg werden, wie eingangs erwähnt, im regionalen Verkehrskonzept behandelt. Dies betrifft insbesondere eine lokale Lösung für den Straßengrenzübergang in Bad Radkersburg und eine Schienenverbindung zwischen Bad Radkersburg und Murska Sobota.

Obwohl eine Studie aus dem Jahre 1995 keinen – und ich betone keinen – definitiven Handlungsbedarf an der neuen Eisenbahnverbindung Bad Radkersburg–Murska Sobota ausweist, wurde mit Beginn dieses Jahres von mir neuerlich eine Untersuchung über die Potenziale und Netzwirkungen einer derartigen Verbindung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind der Region aus der letzten Veranstaltung am 30. Juni 2003 im Rahmen des regionalen Verkehrskonzeptes bekannt. Trotz der geringen Potenziale wird vom Land Steiermark eine technische Machbarkeitsstudie unterstützt, für die jedoch auf Grund der dargelegten Vorteile, die sich vor allem auf

Slowenien und die engere Region Radkersburg beziehen, eine Mitfinanzierung durch die Region erfolgen soll. Definitive Maßnahmen für die Realisierung beziehungsweise Ausführung der regionalen und lokalen Anbindungen liegen nach Abschluss vor. Die Fertigstellung wird voraussichtlich im Herbst 2003 erfolgen.

Diese dargestellte Vorgangsweise und bis dato vorliegenden Inhalte müssten dem Abgeordneten Gangl ohnehin als intensiven Mitarbeiter im regionalen Verkehrskonzept schon bekannt gewesen sein, aber ich benütze gerne dieses Gremium, um diese Auskunft so umfassend zu erteilen. Danke schön! (11.09 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es dazu eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 362 des Herrn Landtagsabgeordneten Ernst Gödl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schöggl, betreffend Umfahrung Hausmannstätten.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Ernst Gödl, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Gödl (11.10 Uhr): Herr Präsident!

Meine Anfrage richtet sich auch an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl und betrifft die Umfahrung Hausmannstätten.

Schon vor zweieinhalb Jahren habe ich in diesem Gremium diese Anfrage an Sie gerichtet, Herr Landeshauptmannstellvertreter, und Sie haben damals auch die Dringlichkeit dieser Umfahrung Hausmannstätten betont. Leider sind nach den Worten bis heute zumindest keine sichtbaren Taten gefolgt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wann wird endlich mit dem dringend notwendigen Ausbau der Umfahrung Hausmannstätten im Zuge der B 73, Kirchbacher Straße, inklusive einer Tunnellösung begonnen?

Präsident: Bevor ich Herrn Landeshauptmannstellvertreter ersuche, nun die Frage zu beantworten, darf ich darauf hinweisen, dass gemäß Geschäftsordnung des Landtages die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten darf.

Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, kann der Landtag beschließen, dass die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde nach meiner Uhr um 10.10 Uhr begonnen hat, schlage ich vor, die Fragestunde zu verlängern. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl (11.11 Uhr): Danke vielmals.

Ich möchte nur einleitend richtig stellen, dass natürlich an dieser sehr dringenden Infrastrukturmaßnahme intensiv in den zuständigen Ressorts beziehungsweise Fachabteilungen gearbeitet wird. Es ist nur kein ganz einfaches Projekt, wie ich in meiner Beantwortung noch näher darlegen werde.

Ich beantworte die Anfrage 362, betreffend Umfahrung Hausmannstätten, wie folgt:

Die Umfahrung Hausmannstätten im Zuge der Landesstraße B 73 hat nach wie vor besondere Dringlichkeit. Anmerkung dazu: Es ist mir diese Dringlichkeit natürlich bewusst. Ich fahre auf dieser Strecke des Öfteren. Es lässt sich ja aus dem Verkehrsaufkommen, insbesondere in den Morgenstunden, diese Dringlichkeit immer wieder bestätigen und ableiten.

Es wurde daher auch diese Baumaßnahme in das mittelfristige Bauprogramm für Großbauvorhaben an Landesstraßen B der Jahre 2003 bis 2008 aufgenommen. Für die Realisierung der Umfahrung Hausmannstätten liegt ein genauer Zeitplan über Planungs- und Bauablauf vor, der laufend entsprechend und schrittweise umgesetzt wird. Das heißt, wir sind im Plan.

Es gibt eine intensive Zusammenarbeit mit der Region im Rahmen des Entwicklungskonzeptes GU-Süd und so wurde dem Herrn Bürgermeister Karl Ziegler der Gemeinde Fernitz als Vorstand der GU-Süd am 30. Jänner 2003 zur Weiterleitung an alle Betroffenen und Interessierten folgender Zeitplan über Planung und Bauablauf der Umfahrung Hausmannstätten von mir übermittelt.

Der Ablauf sieht wie folgt aus:

Projektgenehmigung durch die Steiermärkische Landesregierung, am 9. September 2002 erledigt. Klärung der sicherheitstechnischen Forderungen der Feuerwehr, im Sommer 2002 erledigt. Seismische Erkundungen, im Herbst 2002 erledigt. Antrag um Feststellung eines vereinfachten UVP-Verfahrens bei der Behörde, im August 2002 erledigt. Antrag um Planungsgebietsverordnung nach Paragraph 52 Landesstraßenverwaltungs-Gesetz, bereits im Dezember 2002 erfolgt. Planungsgebietsverordnung nach Paragraph 52 Landesstraßenverwaltungs-Gesetz, im Frühjahr 2003 erfolgt. Antrag auf Durchführung der vereinfachten Umweltverträglichkeitsprüfung ist im Laufen. Bei Erfordernis – Durchführung des UVP-Verfahrens folgt ab 2003 bis Mitte 2004. Auswertung der geologischen Erkundungen, Jänner bis Juli 2003, also steht kurz vor dem Abschluss. Erarbeitung der Maßnahmen und deren Umsetzung für einen Erkundungsstollen mit Interpretation für den Haupttunnel, ist 2003/2004 vorgesehen. Straßenrechtliches Verfahren, Mitte 2004. Grundeinlösungen, 2005. Materienrechtliches Verfahren (Wasserrecht) für Straße und Tunnel, ab Mitte 2004. Ausschreibung der Bauarbeiten für Tunnel und Straße, 2005.

Beginn der Bauarbeiten, 2005. Ausschreibung für die Sicherheitstechnik (Elektrotechnik, Lüftung, Löschwasser), 2006. Fertigstellung der Bauarbeiten, 2007/2008. Tunnelausrüstung, 2008. Verkehrsfreigabe, bitte, ist bis 2008 geplant. Zurzeit prüft die Behörde gerade das UVP-Verfahren, wie erwähnt, welches dann durchgeführt wird.

Ich bitte Sie schon noch einen Augenblick um Aufmerksamkeit, nämlich für die Kosten dieses Projekts. Dieses Projekt, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit man auch die Größenordnung erkennt, wird insgesamt 27 Millionen Euro kosten. Das ist etwa ein ganzes Jahresneubaubudget des Landes Steiermark. Dass Sie das wissen, dass so ein Stück Straße nicht so einfach auf Knopfdruck oder aus dem Ärmel geschüttelt werden kann, ein ganzes Jahresstraßenneubaubudget des Landes.

Sie sehen, dem Land Steiermark ist diese Region auch sehr viel wert. (11.15 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 363 des Herrn Landtagsabgeordneten Erwin Gruber an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Umfahrung Weizklamm.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Erwin Gruber, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Erwin Gruber (11.16 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich richte meine Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Umfahrung Weizklamm beziehungsweise Weizklammtunnel.

Bereits im Sommer 2001 haben Sie bei einer Veranstaltung im Bezirk Weiz zugesagt, dass noch im Herbst 2001 mit dem Baubeginn der Umfahrung Weizklamm im Zuge der B 64 Rechbergstraße zu rechnen ist. In der Fragestunde am 25. September 2001 haben Sie sodann ausgeführt, dass es noch keine Entscheidung beziehungsweise kein endgültiges Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Bundesministerium für Finanzen, betreffend eine Finanzierung aus dem Katastrophenfonds, gäbe und daher der Baubeginn nicht möglich sei.

Nachdem die B 64 nun mittlerweile eine Landesstraße ist, stellt sich die Frage, wie die weitere Vorgangsweise aussieht, zumal die entsprechenden Planungsarbeiten erledigt sind und auch schon Grundstücke sowie Objekte eingelöst und abgetragen wurden.

Ich stelle daher an Sie, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wann ist nun tatsächlich mit dem Baubeginn der Umfahrung Weizklamm im Zuge der Landesstraße B 64 Rechbergstraße zu rechnen?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Hohes Haus, Herr Präsident!

Es ist richtig, was der Herr Abgeordnete angeführt hat. Es ist uns nur – und das sage ich jetzt in der Präambel – was dazwischengekommen, und zwar die Verlängerung der Bundesstraßen.

Wir waren fest davon überzeugt – ich gehe dann in meiner Beantwortung noch darauf ein –, dass es uns gelingen wird, diesen Tunnel aus den Mitteln des Katastrophenfonds des Bundes zu finanzieren, mit dessen Hilfe auch immer wieder wichtige Straßenprojekte, insbesondere wo eine Sicherheitsgefährdung vorgelegen ist, finanziert werden konnten. Dann ist diese Verlängerung der Bundesstraßen gekommen. Die Verlängerung basiert, fundiert auf einer Einigung in der Landeshauptleutekonferenz, mit einigen anderen Dingen. Und dort ist es leider nicht gelungen, den Katastrophenfonds in der von uns vorhergesehenen und vorgeplanten Form aufrecht zu erhalten. Das ist das Problem.

Ich gehe jetzt auf Ihre konkrete Anfrage ein:

Auf Grund des geplanten Projektumfanges, und wir waren ja dort schon sehr weit, weil wir ja beginnen wollten, von ebenfalls zirka 26,7 Millionen Euro – das ist noch einmal ein ganzes Jahresbudget, also wir wären schon wieder ein Jahr weiter für den Straßenneubau – und der Tatsache, dass die B 64 eine verlängerte Bundesstraße ist, die ursprünglich aus den Katastrophenmitteln bedeckt worden wäre, die nunmehr nicht mehr im gewünschten Ausmaß zur Verfügung stehen, schlägt sich, wie in der Anfrage angesprochen, die Finanzierung auf den Landeshaushalt nieder.

Die Baumaßnahme wurde in das mittelfristige Bauprogramm aufgenommen. Das heißt, der Tunnel wird kommen. Eine Umsetzung der Baumaßnahme könnte nach Maßgabe der finanziellen Mittel jedoch nur mittel- bis langfristig erfolgen.

Als Sofortmaßnahmen – es soll ja auch gegeben sein, dass wir für die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich Sorge tragen – wurden zwischenzeitlich laufend Felssicherungen durchgeführt und die Straße, soweit das mit dem Natur- und Landschaftsschutz vereinbar war, teilweise verbreitert.

Wir haben auch eine Verkehrszählung dort gemacht. Das ist eine weitere Ergänzung. Wir haben dort einen täglichen durchschnittlichen Verkehr von etwa 4000 Fahrzeugen. Das ist im Vergleich zu anderen Projekten in der näheren Umgebung von Graz relativ gering. Aber dennoch werden wir dieses Projekt weiter verfolgen. Wie gesagt, es ist im längerfristigen Programm drinnen, weil es sehr, sehr hohe Kosten nach sich bringt. (Beifall bei der FPÖ. – 11.20 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es dazu eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur

Anfrage Nr. 343 des Herrn Abgeordneten Hagenauer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Energieberatungsstelle

Herr Abgeordneter Hagenauer bitte.

Abg. Hagenauer (11.21 Uhr): Herr Landeshauptfraustellvertreter, ich frage nach der Dotierung der Energieberatungsstelle im kommenden Budget. Nach meinen Informationen hat es aus Ihrem Ressort den Vorschlag gegeben, die Dotierung der Energieberatungsstelle überhaupt zur Gänze einzustellen beziehungsweise gibt es mittlerweile Überlegungen, die Dotierung auf die Hälfte zu kürzen. Ich stelle daher an Sie die Frage, wie können Sie eine Kürzung der Mittel für die Energieberatungsstelle mit den energiepolitischen Zielen der Steiermark vereinbaren, die, wenn ich das anmerken darf, darin bestehen, dass erstens selbst das offizielle Kyoto-Ziel von der Steiermark nicht erreicht wird und zweitens die Tätigkeit der Energieberatungsstelle eine Erfolgsstory ist (Präsident: „Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, kurze Anfrage, sich zu konzentrieren auf den Inhalt bitte!“) und der Erfolg dieser Stelle wohl auch von Seiten des Landes immer außer Streit gestanden ist?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Danke, dass Sie mir die Gelegenheit geben, diese Anfrage zu beantworten.

Hohes Haus, Herr Präsident, Herr Abgeordneter Hagenauer!

Ich beantworte Ihre Anfrage Nr. 343 gemäß Paragraph 69 der Geschäftsordnung, betreffend Energieberatungsstelle, wie folgt:

Die Rahmenbedingungen der derzeitigen Wirtschaftssituation und die notwendige Budgetkonsolidierung zwingen dazu, Dienstleistungen kosteneffizienter anzubieten. Die steirische Energieberatungsstelle hat seit ihrer Gründung im Jahre 1982 vor allem die Aufgabe gehabt, für einen sparsamen und nachhaltigen Energieeinsatz insbesondere in der Raumwärmeerzeugung zu werben und diese Aufgabe zuletzt mit vier fixen und 20 freien Mitarbeitern im Rahmen der Fachstelle Energie unter der Leitung des Landesenergiebeauftragten Dipl.-Ing. Wolfgang Jilek wahrgenommen. Schon seit längerem hat sich gezeigt, dass die Einbindung der meist näher beim Konsumenten liegenden örtlichen Installationsunternehmen höchst notwendig ist und erst dadurch die angestrebte Breitenwirkung erzielt werden kann. Eine Anmerkung dazu: Wir sind da immer auch in einem sehr gespannten Wettbewerbsverhältnis zwischen Energieberatungsstelle und den Installateuren, die also immer so etwas wie eine Wettbewerbsverzerrung vermuten und wir trauen den Installateuren höchste Sachkompetenz zu. Seit einigen Jahren werden daher im Rahmen des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Wirtschaftskammer für diese Unternehmen Kurse angeboten, für die sich der Landesenergiebeauftragte mit seinen Mitarbeitern als Vortragende zur Verfügung gestellt hat, damit die Landesziele dort entsprechend artikuliert werden.

Ich habe nicht das Ziel, die Energieberatung einzustellen, sondern unter Beibehaltung einer kostenlosen Grundberatung durch die Energieberatungsstelle des Landes allfällig gewünschte Fortsetzungsberatungen den einschlägigen Unternehmen anzuvertrauen. Ich erwarte mir dadurch sogar eine Verbesserung durch eine faktische Verdichtung des Beratungsnetzes. Ausdrücklich möchte ich hervorheben, dass gegenüber diesen Firmen für ein entsprechendes Controlling gesorgt werden wird und die bewährte Energieberatung in Zusammenarbeit mit der Wohnbauförderungsabteilung auch weiterhin aufrecht erhalten werden wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Gibt es dazu eine weitere Frage? Jawohl, Herr Abgeordneter Hagenauer bitte.

Abg. Hagenauer: Herr Landeshauptfraustellvertreter, Sie sind der Energiereferent in der Regierung. Ist Ihnen schon jemals der Begriff einer firmenunabhängigen Beratung untergekommen und was verbinden Sie mit diesem Begriff?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Ich bin nicht bereit, polemische Fragen zu beantworten, das würde zu weiterer Polemik führen! (11.25 Uhr. – Abg. Hagenauer: „Das ist auch eine Antwort, danke!“)

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 364 des Herrn Abgeordneten Eduard Hamedl an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Kreuzung Andritzer Reichsstraße/Radegunder Straße/Ziegelstraße in Graz.

Herr Abgeordneter Hamedl bitte.

Abg. Hamedl (11.26 Uhr): Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Meine Anfrage richtet sich ebenfalls an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, durch eine in Bau befindliche Wohnsiedlung in der Ziegelstraße in Graz-Andritz ist im Bereich der Kreuzung Andritzer Reichsstraße/Radegunder Straße/Ziegelstraße in absehbarer Zeit mit einem wesentlich erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen und daher ein Umbau der Kreuzung unbedingt notwendig.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage: Wann ist geplant, die Kreuzung Andritzer Reichsstraße/Radegunder Straße/Ziegelstraße umzubauen?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Herr Abgeordneter, Hohes Haus, Herr Präsident!

Ich bin sehr dankbar für diese Anfrage, gibt sie mir doch auch die Möglichkeit ein Projekt vorzustellen, das bereits im Laufen ist.

Die Anfrage Nr. 364, betreffend Kreuzung Andritzer Reichsstraße/Radegunder Straße/Ziegelstraße in Graz beantworte ich wie folgt:

Für den gegebenen Kreuzungsausbau, der eine Aufweitung der Ziegelstraße durch eine Objektblöse vorsieht, wurde seitens der Stadt Graz ein Straßendetailprojekt erstellt, welches mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Mai 2003, GZ. FA 18A 71/328 1/03-3 genehmigt worden ist. Gemäß den gültigen Richtlinien wurde mit der Stadt Graz auch bereits eine Kostenteilung vereinbart.

Mit der Stadt Graz wurde weiters vereinbart, dass die Bauarbeiten von den Wirtschaftsbetrieben im Herbst 2003 ausgeschrieben werden. Für die Bedeckung der anteiligen Kosten des Landes wird im Landesvoranschlag 2004 Vorsorge getroffen.

Die Lichtsignalanlage wird vereinbarungsgemäß 2004 von Seiten des Landes umgebaut werden. (11.28 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Nein, ist nicht der Fall. Wir kommen zur

Anfrage Nr. 365 des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Verkehrskonzept für den Bezirk Hartberg.

Herr Klubobmannstellvertreter bitte.

Abg. Riebenbauer (11.28 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl folgende Anfrage stellen, betreffend Verkehrskonzept für den Bezirk Hartberg.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, seit Ihrem Amtsantritt werden von Ihnen Verkehrskonzepte für alle steirischen Bezirke angekündigt. In manchen Bezirken sind sie erfreulicherweise bereits fertig gestellt, in anderen wurde leider noch nicht damit begonnen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Anfrage:

Wann wird das von Ihnen angekündigte Verkehrskonzept für den Bezirk Hartberg erstellt?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Herr Abgeordneter, Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich beantworte die Anfrage Nr. 365, betreffend Verkehrskonzept für den Bezirk Hartberg, wie folgt, gestatte mir vorher aber eine einleitende Anmerkung. Jahrzehntlang oder jahrelang vor meinem Amtsantritt erfolgte der Straßenbau nach dem Grundsatz, dort, wo am lautesten geschrien wurde, wird am schnellsten gebaut. Wir haben diesen Grundsatz durchbrechen müssen, weil wir einfach analog – wie ein Fluss entstehen auch die Verkehrsströme, die sich ja irgendwo entwickeln und irgendwo hinführen – untersuchen und gleichzeitig aber auch Zukunftsperspektiven einbringen. Das bedeutet, dass bei diesen Verkehrskonzepten breitest diskutiert wird, Bürgermeister, Regionalvertreter, Raumplanung, Raumordnung, Verkehrsplanung, Tourismus, Wirtschaftsförderung und andere sitzen am Tisch, um auch zu sehen, wo weitere regionale Entwicklungen von höchster Bedeutung stattfinden werden, zum Beispiel Betriebsansiedelungen.

Es ist richtig, dass wir uns bemühen, für die steirischen Regionen Verkehrskonzepte gemeinsam mit der Region für kurz- und mittelfristige Maßnahmen im Verkehr, nämlich sowohl im öffentlichen Verkehr als auch im motorisierten Individualverkehr beziehungsweise Personen- und Güterverkehr zu erstellen. Bei den erforderlichen Maßnahmen fließen wirtschaftliche, touristische, aber auch sozialpolitische Erwägungen ein, wie bereits angeführt.

So erfolgt nunmehr eine Erstellung dieser Regionalverkehrskonzepte in der Steiermark für die einzelnen Bezirke Zug um Zug, je nach Erfordernis und Rahmenbedingung.

So liegt das Verkehrskonzept für den Bezirk Deutschlandsberg bereits fertig gestellt vor und wurde auch im Rahmen der Regierungssitzung am 10. März 2003 einstimmig beschlossen.

Die Verkehrskonzepte Bad Radkersburg und Feldbach sind in Ausarbeitung. Nach deren Fertigstellung wird von mir auf Grund der aktuellen Situation das Verkehrskonzept im Bezirk Liezen in Auftrag gegeben werden. Hier ist nämlich eine abgestimmte Vorgangsweise der Ausbaumaßnahmen mit Schiene und öffentlichem Verkehr besonders wichtig.

Anschließend werden die nächsten Regionen der Steiermark und damit auch Hartberg/Fürstenfeld in Angriff genommen.

Ich gestatte mir noch eine Zusatzbemerkung: Es geht umso schneller, je intensiver die Zusammenarbeit und je intensiver die Region bereit ist, sich erstens einmal intern abzustimmen und zweitens auch bei dieser Arbeit mitzuarbeiten. Ich hoffe, dass wir alle Bereiche in den nächsten Jahren, also bis zum Ende dieser Legislaturperiode, abdecken können und dass letztlich alle Verkehrskonzepte zur Umsetzung vorliegen werden. Danke.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung.

Zusatzfragen gibt es dazu keine. Doch, Entschuldigung.

Herr Abgeordneter, bitte Ihre Zusatzfrage.

Abg. Böhmer: Herr Präsident, Herr Landeshauptfraustellvertreter!

Zu diesem Verkehrskonzept Hartberg hat es bereits zwei Anträge – einen von der ÖVP und einen von der SPÖ – gegeben. Ich frage Sie jetzt in aller Kürze: Werden Sie bei diesem Konzept, Herr Landeshauptfraustellvertreter, auch die Anbindung an den Bezirk Oberwart und das Komitat Vas und im Weiteren an den Korridor V berücksichtigen?

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter Böhmer.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel: Herr Abgeordneter Böhmer, Sie sprechen damit einen wichtigen Punkt an.

Es ist ja natürlich so, dass die Bezirke nicht als eigenständige Inseln daliegen mit Häfen rundherum, sondern wir sind selbstverständlich in dieser ganzen Arbeit an die Knotenpunkte, Schnittstellen mit den derzeit noch EU-Kandidatenländern, aber sehr bald wichtigen Wirtschaftspartnern, bemüht und werden diesen Schnittstellen besondere Bedeutung zumessen. Das ist gar keine Frage. (11.33 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Weitere Zusatzfragen gibt es dazu nicht.

Anfrage Nr. 366 des Herrn Landtagsabgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schöggel, betreffend Ennstalstraße.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Kurt Tasch, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Tasch (11.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ennstalstraße, Diskussion seit 40 Jahren. Es ist eigentlich nichts geschehen. Es ist nur gestritten worden und im Grunde genommen keine Variante zum Zug gekommen.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, betreffend Ennstalstraße:

Die von dir präsentierte und vom Schweizer Unternehmen Basel und Partner in einer Korridoruntersuchung vorgeschlagene Variante für eine Verkehrslösung im Ennstal ist eine zweispurige Straße von Liezen bis Radstadt (Verbindung zwischen den Autobahnen). In manchen Abschnitten wird zum Überholen auch eine dritte Spur überlegt. Hauptsächlich soll der Bestand ausgebaut werden, in Teilbereichen sind Neutrassierungen vorgesehen.

Es stellt sich nun die Frage, wie viele Planungskosten noch aufgebracht werden müssen, um endlich zu einer Verkehrslösung für das Ennstal zu kommen. Es sind bis jetzt zwölf Varianten und die Planungskosten sind – in Schilling ausgedrückt – an die 100 Millionen. Gebaut ist bis jetzt kein Meter geworden.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Anfrage:

Wie hoch sind die Kosten für die Korridoruntersuchung im Bezirk Liezen?

Ich möchte eines sagen, für die vorhergehenden Planungen kannst du nichts, weil da warst du noch nicht Landesrat, der für die Straßen zuständig war.

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Hohes Haus, Herr Präsident!

Herr Abgeordneter Tasch, lieber Kurt, darf ich dir in dem Zusammenhang sagen, du hast ganz richtig festgestellt, dass ich für die letzten 28 Jahre nicht die Verantwortung übernehmen kann. Ich habe mir aber zum Ziel gesetzt, im Ennstal wirklich etwas weiterzubringen. Daher auch diese Korridoruntersuchung, die von mir in Auftrag gegeben wurde. Damit ja jemand zum Zuge kommt, der keine bereits vorgegebene Sichtweise übernimmt, haben wir das sogar mit einem Unternehmen durchgeführt, das seine Wurzeln im Ausland hat.

Ich gehe auf diese Anfrage ein, wie hoch sind die Kosten für die Korridoruntersuchung im Bezirk Liezen:

Die Gesamtkosten für die Korridoruntersuchung betragen netto 151.000 Euro laut Angebot. Die Kosten für das Land Steiermark betragen auf Grund des Kostenteilungsschlüssels zwischen Bund, Land Salzburg und Land Steiermark 35 Prozent davon. Das sind für das Land Steiermark netto 52.850 Euro, somit brutto 63.420 Euro.

Die Detailplanungskosten – und ich hoffe, dass wir sehr rasch zu Detailplanungen kommen – für die entsprechenden Maßnahmen sind in den jeweiligen Projektkosten dann enthalten. Danke. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wöhry, bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry: Sehr geehrter Herr Präsident!

Herr Landeshauptmannstellvertreter, eine Frage: Wann wird mit der Planung einer durchgehenden Verkehrslösung zwischen Liezen und Trautenfels begonnen?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Noch dieses Jahr. (11.36 Uhr.)

Präsident: Danke.

Weitere Zusatzfragen gibt es nicht.

Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 367 des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Odo Wöhry an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Nationalparks Gesäuse.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Odo Wöhry, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (11.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine Damen und Herren!

Der Nationalpark Gesäuse ist bereits nach kurzem Bestehen zu einer Visitenkarte der Steiermark geworden. Bedauerlicherweise gibt es jedoch im Hinblick auf die Verkehrserschließung zahlreiche Probleme beziehungsweise Projekte, die dringend umgesetzt werden müssten:

Erstens der Radweg durch das Gesäuse, dann der Tunnel beim Gesäuseeingang und die Umfahrung Admont.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wann werden die für den Nationalpark Gesäuse dringend notwendigen Infrastrukturprojekte umgesetzt?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Herr Präsident, Hohes Haus!

Herr Abgeordneter Wöhry, obwohl es nicht ganz leicht ist, kameradschaftliche Antworten zu geben, wenn ein Abgeordneter mich in einer Sitzung bezichtigt, die Unwahrheit gesagt zu haben, beantworte ich diese Frage dennoch in der üblichen Weise.

Ich beantworte die Frage Nr. 367, betreffend Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Nationalparks Gesäuse, wie folgt:

Zu Ihrer Anfrage bezüglich Radweg durch das Gesäuse darf grundsätzlich darauf hingewiesen werden, dass der Ennstalradweg R 7 von Mandling über Liezen, Hieflau bis Altenmarkt als überregionaler Radweg geführt werden soll. Von Liezen bis zum Gesäuseeingang ist dieser praktisch fertig gestellt und stößt die Anlage eines

solchen gerade im Bereich des engen Gesäuses auf topografische Schwierigkeiten. Diesbezüglich sind laufend Gespräche mit den Gemeinden im Gange, um zu Lösungen zu kommen. Es muss aber schon heute gesagt werden, dass die schwierigen topografischen Verhältnisse nicht überall einen Radweg zulassen werden.

Tunnel beim Gesäuseeingang: Die bestehende Straße im Bereich des klammartigen Gesäuseeinganges hat sehr beengte Anlageverhältnisse, die außerdem durch Lawinen und Steinschlag gefährdet ist. Es wurde daher die Errichtung eines Tunnels in einer generellen Studie untersucht und hiebei zahlreiche Varianten punkto Kosten und Auswirkungen gegenübergestellt. Dieser Planungsprozess ist zunächst abgeschlossen und wurde ein Tunnel mit einer Länge von 880 Meter und voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 8,5 Millionen Euro als realisierungswürdig angesehen. Die Baumaßnahme ist in der Bedarfsfeststellung für das mittelfristige Bauprogramm für Großbauvorhaben an Landesstraßen enthalten, jedoch noch nicht gereiht. Ein Realisierungszeitraum kann derzeit nicht genannt werden, zumal dieser Tunnel seinerzeit – analog zum Weizklammtunnel – aus Katastrophemitteln bedeckt hätte werden sollen. Diese stehen leider, wie bereits ausgeführt, im gewünschten Ausmaße nicht mehr zur Verfügung.

Zur Umfahrung Admont: Für eine Umfahrung Admont wurden immer wieder verschiedenste Varianten untersucht, zuletzt in einem Vorprojekt aus dem Jahre 2000, wobei hier drei Varianten vom verkehrstechnischen Standpunkt und vom Standpunkt der Eingriffe bezüglich Raum und Umwelt beurteilt wurden.

Für die empfohlene Variante betragen die voraussichtlichen Kosten 4,5 Millionen Euro und würde damit die Ortsdurchfahrt von Admont entlastet werden. Derzeit beträgt die Verkehrsbelastung durch den Ort zirka 6700 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden mit einem Schwerverkehrsanteil von 8 Prozent. Auch diese Maßnahme ist im mittelfristigen Bauprogramm grundsätzlich enthalten und wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gereiht werden.

Wir werden uns noch öfter darüber zu unterhalten haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Danke für die Beantwortung, Zusatzfrage Herr Abgeordneter Wöhrly bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhrly: Es ist das keine Zusatzfrage, sondern eine Feststellung. Herr Landeshauptmannstellvertreter hat gesagt, dass ich ihn bezichtigt hätte, die Unwahrheit gesagt zu haben. Das ist falsch, das möchte ich da eindeutig feststellen, sondern ich habe einen Mitarbeiter (Abg. Graf: „Was ist die Zusatzfrage?“) – wenn etwas protokolliert wird – (Präsident: „Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte, es geht nur um eine Zusatzfrage. Wenn Sie diese nicht haben und es geht um irgendwelche Klarstellungen anderer Art, ist das bitte nicht zulässig. Es ist nur eine sachbezogene Zusatzfrage erlaubt!“) Danke vielmals. Keine Zusatzfrage. (11.41 Uhr.)

Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 352 des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl, betreffend „Steiermark holt EU-Strukturgelder nicht ab“.

Bitte, Herr Abgeordneter Gennaro.

Abg. Gennaro (11.41 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat!

Die Steiermark ist das Schlusslicht aller Bundesländer bei der Auszahlung der Strukturgelder der EU. Die Steiermark hat bisher nur 38 Prozent der für das Jahr 2001 zustehenden Gelder aus dem europäischen Fonds für Regionalentwicklung abgerufen. Sollte die Steiermark bis Ende dieses Jahres kein zusätzliches Geld abrufen, verlieren die steirische Wirtschaft und die steirischen Arbeitnehmer EU-Gelder in Höhe von 36,8 Millionen Euro.

Ich stelle daher an Sie folgende Anfrage:

Was werden Sie als das für die EFRE- sowie Programmkoordination zuständige Regierungsmitglied unternehmen, um dieses Versäumnis aufzuholen, damit die der Steiermark noch zustehenden Mittel in Höhe von 506,525.318 Schilling, sprich 36,803.409 Euro bis Ende dieses Jahres lukriert werden können?

Präsident: Herr Landesrat, bitte um Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: Herr Präsident!

Herr Abgeordneter Kurt Gennaro, ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Österreich liegt laut wiederholten Informationen seitens der Kommission bei der Umsetzung der Strukturfonds für die Periode 2000 bis 2006 im Spitzenfeld der Mitgliedsstaaten. Es ist jedoch richtig, dass es Ende 2003 erstmals bei einzelnen Programmen zu einem Mittelverfall auf Grund der so genannten n+2-Regel kommen könnte, sofern nicht in den restlichen Monaten des Jahres 2003 verstärkt Aktionen durchgeführt werden.

Bereits Ende 2002 haben wir in der Steiermark erkannt, dass es Probleme beim Fortschritt des Ziel-2-Programms geben könnte. Die Auswirkungen auf die Strukturfondsmittel sind bekannt, weil wir das ja auch gemeinsam im Beirat für Wirtschaftsförderung diskutieren. Natürlich hat die Steiermärkische Landesregierung sofort darauf reagiert und hat mehrere Aktionen und Programme gestartet, die eine Erhöhung des Auszahlungsstandes bringen sollen und zum Teil bereits gebracht haben.

Bevor ich auf diese Maßnahmen genauer eingehen möchte, werde ich auch einige Punkte der Anfrage klar und richtig stellen müssen.

In der Anfrage wurde nämlich behauptet, dass dem Land noch 36,8 Millionen Euro zustehen und die Steiermark erst 38 Prozent der Gelder aus dem EFRE-Fonds abberufen habe. Diese beiden Behauptungen und diese Zahlen sind nicht richtig. Der Steiermark stehen an EFRE-Mitteln für die Jahre 2000 und 2001 rund 59 Millionen Euro zu, davon wurden bis Ende Mai 2003 33,8 Millionen ausbezahlt. Der Verfall wird mit Jahresende 25 Millionen Euro und nicht wie behauptet 36,8 Millionen betragen und der Auszahlungsstand liegt somit bei 57 Prozent und nicht wie behauptet bei 38 Prozent. Der Vergleich der Auszahlungsstände Steiermark und Wien hinkt, da Wien auf Grund der späteren Genehmigung nur die EFRE-Jahrestranche 2001 auszugeben hat und diese im Verhältnis zum Ziel-2-Gebiet-Programm Österreichs, der Steiermark, deutlich geringer war. Wien hat in absoluten Zahlen 1,9 Millionen Euro zur Verfügung. Die Steiermark 59 Millionen Euro, wie schon gesagt. Aber bis Ende Mai hat Wien rund eine Million ausgeschöpft, die Steiermark rund 34 Millionen. Das zeigt, dass wir bis Mai 2003 34-mal so viele EFRE-Gelder in die Steiermark gebracht haben als nach Wien. Also von einem Nachteil der steirischen Wirtschaft gegenüber Wien kann damit keinesfalls gesprochen werden.

Drittens, auch die in den letzten Tagen mehrfach aufgetauchte Behauptung, dass durch die geringere Ausnutzung der EFRE-Fonds bewusst nationale Mittel eingespart werden sollen, ist grundsätzlich falsch. Denn die Finanzmittel sind für die gesamte siebenjährige Periode vorgesehen und auch so im Landeshaushalt geplant und budgetiert.

Eine vollständige Ausnutzung der aus den Strukturfonds zur Verfügung stehenden Mittel wird jedoch in erster Linie von der weiteren konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen Investitionsbereitschaft der Unternehmen in der Steiermark abhängen. Das wissen wir alle. Denn Förderungsgelder können nur dann vergeben werden, wenn Unternehmungen Projekte beantragen. Da würde ich auch bitten, Investoren pfleglich zu behandeln.

Mit folgenden Maßnahmen versucht die Steiermärkische Landesregierung die Unternehmer zu informieren und zu motivieren, damit sie in verstärktem Ausmaß förderbare Projekte einreichen:

Erhöhung der möglichen Förderungsquoten und der damit zusammenhängenden EU-Mittel; Sie haben da selbst mitgewirkt auch bei den Diskussionen in unserem Beirat. Durchführung von Zwischenabrechnungen bei größeren und länger dauernden Projekten, Hereinnahme von zusätzlichen Projekten, die bisher nicht für eine EU-Kofinanzierung vorgesehen waren. Aufnahme von zusätzlichen Förderinstrumenten in die Programmplanungsdokumente für die Erhöhung des Spielraumes, zum Beispiel die Siedlungswasserwirtschaft in der Umweltförderung, die Kofinanzierung eines Automotivengroßprojektes mit Magna – ich hoffe, das wird irgendwo auch einmal anerkannt mit einem Arbeitsplatzeffekt von 430 neuen zusätzlichen Arbeitsplätzen bis Ende 2004 im Bezirk Weiz (5,5 Millionen Euro an EU-Geldern, von denen noch 50 Prozent heuer ausgezahlt werden können), Gewährung eines Struktur-, Forschungs- und Arbeitsplatzbonus in den Zielgebieten durch die Steirische Wirtschaftsförderung (seit Genehmigung dieses Bonus Ende Mai wurden bereits 15 konkrete Projekte in Angriff genommen), verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Akquirierung von Projekten (so wurden bereits Folder von Projektbeispielen an 11.000 Unternehmungen verschickt), bei allen beteiligten Förderungsstellen werden Genehmigungs- und Auszahlungsverfahren beschleunigt, verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesförderungsstellen zur besseren Mittelausschöpfung.

Sie sehen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren, wir sind uns des Problems durchaus bewusst und werden von Seiten der Landesregierung weiterhin alles daransetzen, dass es zu keinem Verfall von EFRE-Geldern kommen wird. Danke sehr! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Dr. Rieder: Bitte, Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Grabner bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner: Meine Zusatzfrage gründet sich auf die Feststellung, dass die genannten Zahlen schlicht und einfach mit den Unterlagen, die wir sowohl von der Europäischen Kommission haben, als auch vom Ressort, nämlich von der SFG, eindeutig nicht übereinstimmen. Das Ressort nennt mit Mitte Juni 20,9 Millionen Euro ausgeschöpft, die Europäische Kommission sagt mit Ende Mai sogar 22,6 Millionen. 20,9 Millionen von 59,4 sind einmal nicht 57 Prozent, sondern 38 Prozent. Das ist die erste Tatsachenfeststellung. Zum Zweiten, der Vergleich mit Wien hinkt insofern, als in Wien 673.663 Euro erledigt sind, also das heißt, die haben einen 90-prozentigen Erfolgsanteil, das heißt, auch dieser Vergleich hinkt. Die Eingangsprämisse, Österreich befindet sich im guten Mittelfeld der europäischen Staaten, stimmt ebenfalls nicht. Die Europäische Kommission teilt uns mit, dass wir von 15 Staaten der zwölfte sind. Ich würde sagen, der zwölfte ist nicht das gute Mittelfeld und als Bundesland Steiermark Letzte im gesamtösterreichischen Konzert zu sein im Vergleich mit allen Bundesländern ist auch nicht gerade berauschend.

Daher meine Frage, wenn wir jetzt schon sagen und ich höre das jetzt mit Befremden, schuld sind die Unternehmungen und die Gemeinden, die nicht ausreichend Projekte eingebracht haben, dann stellt sich für mich die Frage und ich richte die Frage weiter, sind das jetzt die säumigen Unternehmungen oder ist es die Verwaltung, die es nicht geschafft hat, die Unternehmungen zu vernünftigen Ideen zu animieren?

Präsidentin Dr. Rieder: Bitte um Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: Was die Zahlendarstellung anlangt, schlage ich vor, lieber Heinz Grabner, bekommst du eine authentische Darstellung aus meiner Expertenschaft.

Ich lade dich ein, da auch aktiv teilzunehmen.

Die Unterstellung, dass Betriebe, Unternehmungen und Gemeinden schuld seien, bitte, das ist eine sehr polemische Interpretation meiner Anfragebeantwortung. Mitnichten. Ich habe eine ganze Palette von Maßnahmen, die kooperativ geführt werden, aufgezählt. Es gibt eine schlechte Konjunkturlage. Es ziehen auch die Maßnahmen schon. Wenn du dir anschaust, dieser Strukturbonus, den wir eingeführt haben, hat 50 Anfragen innerhalb kürzester Zeit, von ein paar Tagen nur, in der SFG – meine Mitarbeiter sind eh da, die können dir das dann auch authentisch bestätigen – gebracht und 15 ganz konkrete Projekte vorgezogen oder halt entsprechend stimuliert. Um das geht es. Ich bin da durchaus nicht so pessimistisch. Wir werden da die Ziele, die wir uns gesteckt haben, sicherlich erreichen. (11.51 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist offenbar nicht der Fall.

Dann kommen wir zur

Anfrage Nr. 353 von Herrn Landtagsabgeordneten Hans Schleich an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl, betreffend Gewerbepark Auersbach.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Franz Schleich, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Schleich (11.51 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf hier an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Paierl folgende Anfrage stellen:

Das von den oststeirischen Gemeinden Auersbach, deren Koordinator Bürgermeister Abgeordneter Josef Ober ist, Edelsbach, Gniebing und Paldau errichtete „Innovationszentrum Ländlicher Raum Errichtungs- und Betriebs GmbH. & Co. KG.“ wurde im Jahr 2002 fertig gestellt. Die Kosten dafür: 3,895 Millionen Euro. 727.000 Euro kamen bereits vom Land Steiermark.

Nun steht der fertige Industriepark vor dem Konkurs. Die Gemeinden erwarten sich jetzt fürs Erste einen Landes-Sofort-Zuschuss von 1,5 Millionen Euro, damit die laufenden Kosten gedeckt werden können.

Obwohl den beteiligten Gemeinden bereits bei Baubeginn bewusst war, dass beide geplanten Bundesfinanzierungsschienen nicht möglich sind – der RIF-(Regionale Innovationsförderung)Zuschuss wurde ersatzlos gestrichen und der ERP-(European Recovery Programm)Kredit nicht gewährt – wurde trotzdem das 2,895 Millionen Euro teure Projekt realisiert. Jetzt will man fürs Erste vom Land Steiermark 1,5 Millionen Euro Zuschuss für dieses Projekt.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollten die ohnehin spärlichen Wirtschaftsförderungsmittel aber dorthin fließen, wo wirklich sichere und zukunftsweisende Projekte entstehen können, und nicht dafür verwendet werden, um Pannen wie diese zu korrigieren.

Grundsätzlich ist die Installierung von derartigen Gewerbeparks zu begrüßen, weil dadurch Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Warum ist das Land bereit gewesen, ohne Bundesförderungen und bei einer so geringen Kapitalaufbringung von zirka 10 Prozent Förderungen zu gewähren?

Präsidentin Dr. Rieder: Bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Abgeordneten Schleich beantworte ich wie folgt:

Erstens: Die angegebenen Projektkosten in der Höhe von 3,895.000 Euro sind nicht richtig. Die anrechenbaren Kosten für das bei der Steirischen Wirtschaftsförderung anhängige Projekt belaufen sich nicht, wie du sagst, auf diesen Betrag, sondern auf 3,385.0000 Euro. Die Differenz ergibt sich aus dem landwirtschaftlichen Projekt.

Zweitens: Der Industriepark steht nicht vor dem Konkurs, wie du behauptest, sondern wird bereits vor einem Engagement der Innofinanz, also der Steirischen Wirtschaftsförderung, zu sanieren sein und saniert sein. Das ist eine Bedingung in der Vorgangsweise.

Drittens: Es wurde, unter Berücksichtigung sämtlicher Förderungsauflagen, ein Modell entwickelt, um den nachhaltigen Bestand des „Innovationszentrums Ländlicher Raum“ – das ja du auch grundsätzlich befürwortet und gutgeheißen hast – und damit das steirische Stärkefeld Lebensmitteltechnologie zu unterstützen. Das ist auch ein Projekt im Rahmen der Nachhaltigkeitsüberlegungen, Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

Viertens: Eine wesentliche Voraussetzung des Sanierungskonzeptes ist die Kooperationsbereitschaft der Banken, der Gemeinden und der Kommanditisten. Es wird selbstverständlich sorgsam mit Steuermitteln umgegangen, um damit das Gesamthema Lebensmitteltechnologie als Stärkefeld der Steiermark über einen längeren Zeitraum für die gesamte Steiermark zu sichern und auszubauen, zu entwickeln. Also hier wird die Strategie ver-

folgt, wie in anderen Bereichen auch, die bestehende Stärke zu verstärken und damit Wertschöpfung, Arbeitsplätze zu vermehren, Wohlstand zu mehren, und nicht irgendetwas zuzusperren oder irgendwie tot zu sanieren. Das ist eine Entwicklungsstrategie, die optimistisch und nach oben gerichtet ist.

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es eine Zusatzfrage? Ja, bitte.

Abg. Schleich: Sehr geehrter Herr Landesrat, ich danke für die Auskunft. Ich bin zwar bei den Kosten überzeugt, dass sie höher sein werden, wie sie bei mir genannt sind, beim Abschluss, aber ich hätte eine Frage:

Nachdem man weiß, dass dieses Zentrum zu zirka 50 Prozent oder etwas darüber nur ausgelastet ist und die Bilanz von 2001 zirka 1,5 Millionen Schilling Minus aufweist und die Bilanz 2002 zwar schon vorhanden sein soll, nach Auskunft des Bürgermeisters bei der gestrigen Gemeinderatssitzung. Aber er meint, so habe ich es heute gehört, er sei kein Steuerberater und er wisse nicht, wie groß der Verlust ist. Wissen Sie das, Herr Landesrat? Ich glaube, das wäre schon wichtig, dass man weiß, welche Verluste werden eingefahren, obwohl meiner Meinung natürlich, wenn es eine Beteiligung des Landes gibt, das für die Region gut ist. Aber ich glaube, man soll sich dieses Projekt wirklich genau anschauen.

Präsidentin Dr. Rieder: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: Den Kurs, den wir bei diesem Projekt fahren, im Interesse der Erhaltung dieses – und da muss ich mich nicht wiederholen – Stärkefeldes und insbesondere auch – (Abg. Schleich: „Die Bilanz 2002!“)

Sie wurde eingefordert. Und ich bleibe bei dem Punkt zwei, den ich gesagt habe: Vor dem Engagement, dem rechtlich formalen Einstieg der Innofinanz, also der Steirischen Wirtschaftsförderung, mit dem Sanierungspaket ist die Sanierung und natürlich auch die entsprechende bilanzielle Sicherstellung und Testierung notwendig. Überhaupt keine Frage. (11.57 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es ansonsten eine Zusatzfrage? Das ist offenbar nicht der Fall.

Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 344 der Frau Landtagsabgeordneten Mag. Editz Zitz an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl, betreffend Maßnahmen gegen rassistische Lokale.

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Mag. Zitz (11.58 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Es ist mir unangenehm, diese Anfrage zu stellen. Es ist aber dringend nötig, dieses Thema auch in den Landtag einzubringen.

Es gibt in Graz nachweislich rassistisch motivierte Diskriminierungen Schwarzer durch bestimmte Lokalbesitzer und Lokalbesitzerinnen. Dieses Thema hat starke Öffentlichkeit erfahren, übrigens auch in Schweizer Zeitungen, weil einer dieser Lokalbesitzer sozusagen als Opfer seiner rassistischen Umgangsweisen sich eine US-amerikanische schwarze Künstlerin ausgesucht hat, die übrigens an einem 2003-Projekt über das Forum Stadtpark beteiligt war.

Diese Diskriminierungen, die in Graz vorkommen, die auch entsprechend seriös recherchiert sind, sind vom Verein Helping Hands in den Jahren 2002 und 2003 dokumentiert worden. Wir haben sie in unserem Landtagsantrag von der letzten Sitzung aufgelistet. Aus unserer Sicht ist das ein Thema, das selbstverständlich auch die Landesregierung angeht.

Es ist nicht zu akzeptieren, dass in der Steiermark und in der „Menschenrechtsstadt“ Graz Menschenrechte auf diese Art und Weise verletzt werden.

Es müssen in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Maßnahmen entwickelt werden, damit in Hinkunft derlei rassistische Vorfälle gegen Personen mit einer anderen Hautfarbe oder ethnischen Zugehörigkeit in der Steiermark unterbleiben.

Wir stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:

Welche Maßnahmen werden Sie in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer setzen, um rassistisch motivierte Diskriminierungen in steirischen Lokalen zu unterbinden?

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, bitte Ihre Anfragebeantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Liebe Frau Abgeordnete Zitz, mir ist es nicht unangenehm zu antworten. Das Thema selbst fordert selbstverständlich von der Politik entsprechende Zivilcourage, da nämlich die österreichische Bundesverfassung bestimmt, dass jede Form rassistischer Diskriminierung verboten ist.

In den letzten Monaten hat es jedoch kritische Worte, zum Teil sogar Vorwürfe und Anzeigen gegeben, dass, wie Sie gesagt haben, Grazer Gastronomiebetriebe Personen auf Grund ihrer Hautfarbe oder ihrer Herkunft den Zutritt in ihre Lokale verweigern. Wir sind uns sicherlich alle einig, dass solche Handlungen und Haltungen keinesfalls zu dulden oder gar zu akzeptieren sind!

In diesem Zusammenhang ist jedoch vor einer Pauschalverurteilung aller Grazer Lokale zu warnen. Jeder Gastwirt kann in sachlich begründeten Fällen, wie zum Beispiel Alkoholisierung, Belästigung von Gästen et cetera – Sie kennen das – auch im Rahmen seines Hausrechtes ein Lokalverbot aussprechen.

Liegt einer dieser Fälle vor, ist ein Lokalverbot verständlich! Nicht verständlich und nicht zu tolerieren sind Lokalverbote allein auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, der nationalen oder ethnischen Herkunft, des religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung. Dagegen soll und muss vorgegangen werden und wird auch vorgegangen!

Zuständig zur Ahndung dieser Rechtsverletzungen ist jedoch nicht die Landesregierung, sondern im Einzelnen die Bezirksverwaltungsbehörden. Im Falle eines ungerechtfertigten Lokalverbotes bestimmt Artikel IX des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen, dass die Bezirksverwaltungsbehörden eine Verwaltungsstrafe bis zu rund 1090 Euro zu verhängen haben. Darüber hinaus sieht Paragraph 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gewerbeordnung vor, dass im Falle einer allfälligen Ungleichbehandlung auf Grund der Rasse, der Hautfarbe oder der nationalen Herkunft dem Gewerbeinhaber die Gewerbeberechtigung entzogen werden kann. Im vollen Vertrauen in die zuständigen Behörden bin ich überzeugt, dass im Falle tatsächlicher Diskriminierung diese Strafen gegen die Lokalbesitzer ausgesprochen werden.

Abschließend möchte ich noch zwei Dinge festhalten. Erstens, meine Fachabteilung für Wirtschaftsrecht führt seit Bekanntwerden des Problems gemeinsam mit der Wirtschaftskammer intensive Aufklärungen und Gespräche mit den Betreibern von Gaststätten, insbesondere in Graz, durch. Zweitens, die Kultur einer Stadt zeigt sich nicht nur in Veranstaltungen und Ausstellungen, sondern auch in ihrem Umgang mit Menschen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Dr. Rieder: Frau Abgeordnete, Sie haben offenbar eine Zusatzfrage, bitte.

Abg. Mag. Zitz: Herr Landesrat, danke für diese Ausführungen. Ich stelle trotzdem fest, dass Sie die Frage, nämlich welche Maßnahmen Sie in Ihrer Verantwortung für die steirische Wirtschaft setzen, nicht beantwortet haben. Ich bitte Sie noch einmal konkret darauf einzugehen, wie Sie Ihre Autorität als Landesrat nutzen sicherzustellen, dass in Österreich und in Graz Leute ausgehen können, sich in Lokalen miteinander treffen können, obwohl sie unterschiedliche Hautfarbe haben. Ich weise auch zurück, dass es sich dabei um alkoholisierte Personen handelt. Ich war selbst bei solchen Lokalrunden dabei und habe erlebt (Präsidentin Dr. Rieder: „Frau Abgeordnete, bitte um Ihre Fragestellung, und keine Feststellungen!“), dass ein afrikanischer Kollege in ein Lokal nicht hineingekommen ist und zwei Minuten später ich sehr wohl. Also bitte noch einmal um eine präzisere Antwort.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: Ich würde Sie, Frau Abgeordnete, gerade Sie, bei der Sensibilität dieses Themas schon persönlich bitten, dass Sie Unterstellungen, dass ich gesagt hätte, es geht um Alkoholisierte, ich habe hier den rechtsstaatlichen Standpunkt eingenommen und ich bitte Sie, das zu akzeptieren, dass ich nicht neben den rechtsstaatlichen Einrichtungen, die in diesem Fall sehr strikt und klar sind, da gibt es keine Interpretationsmöglichkeit, dass Sie da zu irgendwelchen anderen Aktionen aufrufen. Sie können mich persönlich fragen und wir treffen uns ja öfters auch in der Grazer Innenstadt, wie ich mich da persönlich verhalte. Aber Sie können von mir nicht verlangen, ein Verhalten, dass ich hier als Politiker neben rechtsstaatlichen Vorschriften agiere. Also die Rechtsstaatlichkeit ist einzuhalten, die ist in dieser Frage klar. Wir verfolgen das auch und wir haben auch die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden angewiesen hier besonders strikte vorzugehen und überhaupt nicht auf Konzessionen einzugehen. Also mehr kann man meines Erachtens nicht tun. Das andere ist und ich glaube, das ist viel mehr neben der rechtsstaatlichen Vorschrift, ein Thema der gesellschaftspolitischen Meinungsbildung und auch der Bildung und der Kultur, wie ich zum Schluss gesagt habe. Im kulturellen Bereich ist es durchaus zulässig, Aktionen in diese Richtung zu mehr Integrationsverständnis und zu mehr Multi-Kulti aufzuwenden. Da bin ich durchaus bereit, Ihnen da hier meine Hilfe anzubieten, aber rechtsstaatlich bitte ich Sie, da nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten. (Beifall bei der ÖVP. – 12.05 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es noch Zusatzfragen? Das ist offenbar nicht der Fall.

Die Anfrage Nr. 354 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner an Frau Landeshauptmann Klasnic, betreffend Steiermark holt EU-Strukturgelder nicht ab. Diese Anfrage wurde zurückgezogen.

Damit kommen wir zur

Anfrage Nr. 355 des Herrn Abgeordneten Walter Kröpfl an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Feuerwehrmuseum Groß Sankt Florian – Förderung.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kröpfl seine Anfrage vom Rednerpult aus vorzutragen.

Abg. Kröpfpl (12.06 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, verehrte Damen und Herren!

Ich stelle an die Frau Landeshauptmann folgende Frage:

Die Steiermärkische Landesregierung beschloss am 23. Juni 2003 ihren Antrag, dem Feuerwehrmuseum in Groß Sankt Florian eine Förderung in der Höhe von 10.000 Euro zu gewähren. Sehr interessant dabei ist die Tatsache, dass diese Förderung nicht aus Mitteln des Kulturressorts gewährt wurde. Sie wurde aus den zu Ihrer persönlichen Verfügung stehenden Mitteln des Ansatzes 1/059975 „Verschiedene Förderungsmaßnahmen und Druckkostenbeiträge“ bezahlt, dessen vom Landtag genehmigte Ausgaben im Jahr 2002, die mit 1,017 Millionen budgetiert waren, Sie, Frau Landeshauptmann, um 678.000 Euro, also um 67 Prozent überschritten haben.

Desgleichen wurden die ebenfalls Ihrer persönlichen Verfügung unterliegenden Ausgaben des Ansatzes 5/059985 „Sonderprojekte Steiermark“ vom Steiermärkischen Landtag in einer Höhe von 1,453.500 Euro beschlossen, von Ihnen um 876.027,54 Euro, also um 60 Prozent, überschritten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Anfrage:

Für welche konkreten Maßnahmen beziehungsweise für welche konkreten Projekte wurde dem Feuerwehrmuseum in Groß Sankt Florian diese Förderung zuerkannt?

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat Pörtl wird in Vertretung von Frau Landeshauptmann Klasnic die Frage beantworten.

Landesrat Pörtl: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Abgeordneten Walter Kröpfpl bezüglich des Feuerwehrmuseums Groß Sankt Florian beantworte ich wie folgt:

Wie bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage – es hat ja bereits eine solche am 6. Dezember 2002 gegeben – ausführlich dargestellt, bietet das Feuerwehrmuseum Groß Sankt Florian für die Region der Weststeiermark ein attraktives und lebendiges Programm, welches in einzigartiger Form Kunst und Feuerwehr vereint und Kunstinteressierte und Touristen gleichermaßen anzieht.

Die in der 98. Regierungssitzung am 23. Juni 2003 einstimmig beschlossene Förderung für das Feuerwehrmuseum Groß Sankt Florian in der Höhe von 10.000 Euro dient als Zuschuss zu den Baukosten für den Einbau eines Liftes in das Feuerwehrmuseum. Die Gesamtkosten für den Lifteinbau betragen 50.481 Euro. Dieser Lift ist ein wesentlicher Bestandteil des Umbaus, der einen behindertengerechten Zugang zum Feuerwehrmuseum schaffen soll.

Das ist die Antwort, die ich in Vertretung der Frau Landeshauptmann gegenwärtig geben kann.

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Kröpfpl: Keine Zusatzfrage, weil die müsste ich an die Frau Landeshauptmann richten. Ich glaube nicht, dass Herr Landesrat Pörtl so genau darüber Bescheid weiß.

Landesrat Pörtl: Sollte es noch eine Frage geben, wäre es ohne weiteres möglich, diese schriftlich zu beantworten. (12.13 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Die Fragestunde hat um 10.10 Uhr begonnen und wurde um 11.13 Uhr um 60 Minuten verlängert. Da es nun 12.13 Uhr ist, ist die Fragestunde beendet. Gemäß Paragraph 69 Absatz 7 der Geschäftsordnung des Landtages sind alle in dieser Zeit nicht erledigten Anfragen schriftlich innerhalb von zwei Wochen zu beantworten. Die Beantwortungen sind abschriftlich der Landtagsdirektion zuzumitteln und werden in der nächsten Sitzung des Landtages aufgelegt.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass sieben schriftliche Anfragen und zwei Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass am heutigen Tag um 9.15 Uhr der Ausschuss für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1148/1, der Abgeordneten Beutl, Bacher, Mag. Drexler, Hamedl, Hammerl, Ing. Ober, Tschernko und Wicher, betreffend Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes, beraten hat und zu diesem Antrag den Selbstständigen Antrag, Einl.-Zahl 1423/1, Beilage Nr. 183, gefasst hat.

Gemäß Paragraph 22 Absatz 3 GeoLT hat der Landtag zu beschließen, ob über einen Selbstständigen Antrag eines Ausschusses unmittelbar in die Zweite Lesung einzugehen ist oder ob dieser einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden sollte.

Die Zweite Lesung des Selbstständigen Antrages darf gemäß Paragraph 43 Absatz 2 GeoLT in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Verteilung des Berichtes an die Landtagsklubs stattfinden, doch kann bei Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hievon abgesehen werden.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Soziales und Kindergärten als Tagesordnungspunkt 27 aufzunehmen, wobei die Behandlung des genannten Tagesordnungspunktes an folgender Stelle stattfindet:

Tagesordnungspunkt 27 vor dem Tagesordnungspunkt 4.

Gemäß Paragraph 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über den unmittelbaren Eingang in die Zweite Lesung, die Abstandnahme von der 24-stündigen Auflegungsfrist sowie die Ergänzung der Tagesordnung in einem abstimmen.

Wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Eingebracht wurde am Montag, dem 30. Juni 2003 um 14.48 Uhr eine Dringliche Anfrage von Abgeordneten der ÖVP, betreffend Budgetvollzug im Sozialressort, an Landesrat Dr. Kurt Flecker.

Weiters wurde am Montag, dem 30. Juni 2003 um 16.36 Uhr eine Dringliche Anfrage von Abgeordneten der SPÖ, betreffend keinen Ausverkauf der Voest-Alpine, an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl eingebracht.

Diese Dringlichen Anfragen haben die gemäß Paragraph 68 GeoLT erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde die Abhaltung von Wechselreden beantragt. Diese Anträge haben die erforderliche Unterstützung gemäß Paragraph 68 Absatz 4 GeoLT.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet gemäß Paragraph 68 Absatz 4 GeoLT jeweils die Wechselrede statt.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des Paragraphen 68 Absatz 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß Paragraph 55 GeoLT.

3. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 947/1, Beilage Nr. 127, Gesetz über die Pflege und Betreuung in Pflegeheimen und auf Pflegeplätzen, Steiermärkisches Pflegeheimgesetz – StPHG, den Antrag, Einl.-Zahl 341/1, der Abgeordneten Gross, Stöhrmann und Böhmer, betreffend die Kontrolle von privat geführten gewinnorientierten Pflegeeinrichtungen, den Antrag, Einl.-Zahl 394/1, der Abgeordneten Tschernko, Hammerl, Wicher und Mag. Drexler, betreffend Novellierung des Pflegeheimgesetzes, den Antrag, Einl.-Zahl 473/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Lafer, betreffend landeseinheitliche konsumentenfreundliche Heimverträge, den Antrag, Einl.-Zahl 668/1, der Abgeordneten Dr. Bleckmann und Graf, betreffend Bewilligung für Pflegeplätze und den Antrag, Einl.-Zahl 758/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend behindertengerechtes Pflegeheimgesetz.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (12.16 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 26. Juni 2001, 15. Jänner sowie 25. Juni 2002, 14. Jänner und 24. Juni 2003 über die oben angeführten Anträge und die Regierungsvorlage die Beratungen durchgeführt und nachstehende Änderungen beschlossen.

Ich darf einige Erläuterungen zum Entwurf eines neuen Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes, in dem auch besondere Bestimmungen für Pflegeplätze enthalten sind, anführen.

Dieser Gesetzesentwurf soll das Pflegeheimgesetz 1995 ablösen, wobei die Grundstruktur beibehalten wird. Während der bisherigen Geltungsdauer dieses Gesetzes sind einige zusätzliche Regelungsbedürfnisse entstanden, die zum Teil ergänzend wirken und zum Teil neue Bestimmungen mit sich bringen. Das Problem der Pflegeplätze ist im Teil F geregelt und stellt somit anders als bisher ein gesondertes Regelwerk dar. Wegen der Übersichtlichkeit der Rechtslage wurde auf das Instrument einer Novellierung verzichtet und eine Neufassung des Gesetzes ins Auge gefasst.

Schwerpunkte dieses neuen Gesetzes sind vor allem die Trennung der Vorschriften über Pflegeheime von den Vorschriften über Pflegeplätze, weiters die zusätzliche Verstärkung der Bestimmungen über das Heimstatut, die ja eine zivilrechtliche Basis für das zwischen Bewohner und Heimträger entstehende Vertragsverhältnis darstellen.

Die Position der Pflegedienstleitung wurde als wesentliches Element des Betriebes eines Pflegeheimes deutlicher hervorgehoben. Bei den baulichen Standards wurde im Sinne der bisherigen Rechtsprechung eine Zimmergröße festgelegt, wobei neben der Zimmergröße auch die Eignung zu beurteilen ist. Wesentlich sind auch die Übergangsbestimmungen für bestehende Heime, die nach dem Pflegeheimgesetz 1995 auf Grund der darin enthaltenen Übergangsbestimmungen bewilligt wurden. Es soll also ein Standard erreicht werden, der mit dem Standard von Neu- und Zubauten vergleichbar ist. Das Bewilligungs- beziehungsweise Entzugsverfahren wurde konkreter und ausführlicher normiert. Neu ist das System der Kontrolle, wobei die wesentliche Änderung darin liegt, dass die Kontrollaufgaben für die Gemeinde- beziehungsweise Gemeindeverbandsheime auf die Landesregierung übergehen.

Namens des Ausschusses für Soziales und Kindergärten stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Pflege und Betreuung in Pflegeheimen und auf Pflegeplätzen – das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 – wird zum Beschluss erhoben. (12.19 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Die Frau Berichterstatterin hat sich auch zu Wort gemeldet. Frau Abgeordnete Gross, ich erteile es dir.

Abg. Gross (12.19 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich war vor kurzem in einem Pflegeheim beim 100. Geburtstag einer Bewohnerin eingeladen.

Der Bürgermeister der Gemeinde war auch anwesend und hat zu ihr gemeint: „Schön hast es da – und die schöne Aussicht vom Balkon.“

Daraufhin hat ihn diese Dame angepfaucht wie eine junge Raubkatze: „Gerade du“, hat sie gesagt, „weißt, wie arm wir zu Hause waren. Nicht einmal ein Bad haben wir gehabt.“ Und dann ist sie in Tränen ausgebrochen, meine Damen und Herren. „Jetzt habe ich ein Bad, sogar einen eigenen Balkon. Es ist mir noch nie so gut gegangen wie in diesem Haus. Die Schwestern sind so lieb zu mir und ich hab keine Angst mehr, wenn ich auf einmal umfall', weil ich sie dann gleich herklingeln kann. Aber ich träum noch immer von meinem Sparherdzimmer ohne Bad.“

Meine Damen und Herren, warum erzähle ich Ihnen das?

Den Schritt von der eigenen Wohnung in ein Pflegeheim zu setzen, gehört zu den schwierigsten Herausforderungen für alte Menschen und deren Angehörige. Aber Alt-Sein ist ein Teil des Lebens und alte Menschen sind ein Teil unserer Gesellschaft.

Die Herausforderung des Alt-Werdens, meine Damen und Herren, besteht für viele Menschen darin, trotz des natürlichen Abbaus geistiger und körperlicher Funktionen und Fähigkeiten und auch Möglichkeiten ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Verantwortung der Politik besteht darin, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sicherzustellen und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine umfassende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Alle, die hier sitzen, wissen seit Jahren, dass wir teilweise dramatisch ansteigende Zahlen von über 80-Jährigen haben, also auch viele potenziell pflegebedürftige Menschen in der Steiermark bis 2020 verzeichnen werden.

Der Landesstatistiker Dr. Burger hat uns vor kurzem aufgezeigt: „Der Seniorenanteil steigt von derzeit 22 auf 39 Prozent im Jahr 2050 und der Kinderanteil sinkt von derzeit 16 auf 12 Prozent.“

Meine Damen und Herren, das bedeutet in Zukunft – auch durch die geänderten Familienstrukturen – einen wachsenden Bedarf an Pflege und damit eine steigende Verantwortung auch für uns Politiker und Politikerinnen.

Meine Damen und Herren, Soziallandesrat Dr. Kurt Flecker hat deshalb einen Entwurf für ein neues Pflegeheimgesetz in den Landtag eingebracht, um den gesamten Bereich der professionellen Pflege in der Steiermark den Bedürfnissen anzupassen, der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gut es geht zeitgemäß anzupassen.

Dies ist in vielen Bereichen mit dem neuen Pflegeheimgesetz passiert. Und ich möchte bereits jetzt – damit ich es ja nicht vergesse – allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Regierungsbüro des Soziallandesrates sowie auch Herrn Hofrat Knapp mit seinem Team für die begleitende Vorbereitung des neuen Pflegeheimgesetzes recht herzlich danken. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Unterausschusses, in dem dieses neue Pflegeheimgesetz verhandelt wurde, haben – im Wissen um die Brisanz des Themas, im Wissen um die Verantwortung für die betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen, im Wissen um die Betroffenheit der betreuenden Angehörigen, wenn es um Pflegefragen geht und im Wissen um die Verantwortung gegenüber den rund 3000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Pflegebereich – mit vielen Expertinnen und Experten in 17 Unterausschussrunden dieses neue Pflegeheimgesetz diskutiert und, wie ich meine, auch einige neue Gesichtspunkte eingebracht.

Wir haben engagiert – über Parteigrenzen hinweg – zur Lösung der bestehenden Probleme und jener, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen, beigetragen, denn, meine Damen und Herren, Pflege geht uns alle an!

Zum Pflegefall wird man praktisch über Nacht. Kaum jemand ist auf diese Situation vorbereitet.

Auch im eigenen Interesse müssen wir rechtliche Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Würde pflegebedürftiger, alter, kranker wie auch behinderter Menschen geachtet werden kann.

Wir tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen der Pflege Arbeitsbedingungen ermöglicht werden, die ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Tätigkeit gerecht werden.

Und wir haben bei den Verhandlungen besonders darauf geachtet, dass Rahmenbedingungen von den Betreibern der Heime gefordert werden, welche die soziale Integration der pflegebedürftigen Menschen fördern, ihre Lebensqualität nachhaltig verbessern und ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit – trotz des Hilfebedarfes – soweit wie möglich erhalten.

Es gibt für die Menschen vielerlei Gründe in ein Heim zu gehen, wie mir Männer und Frauen, mit denen ich mich in den Seniorenwohn- und -pflegezentren unterhalten habe und Kontakt habe, erzählen.

Eine 86-jährige alte Dame erzählte mir zum Beispiel: „Ich bin zwar geistig fit, kann aber mit meinem Stuhlgang nicht mehr umgehen. Ich kann ihn nicht mehr kontrollieren. Zu Hause bin ich damit nicht mehr fertig geworden. Hier im Heim habe ich durch die Hilfe der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wieder ein Stück Lebensqualität gewonnen.“

Ein 102-jähriger Herr hat mir bei seiner Geburtstagsfeier erzählt: „Ich will noch 104 Jahre alt werden, nur sehe ich leider nichts mehr und ich bin auch körperlich auf Hilfe angewiesen. Die Jahre, die ich noch habe, möchte ich dort verbringen, wo es mir auch schon früher sehr gut gefallen hat.“ Er hat die Laßnitzhöhe schon immer geliebt und als Stadtkind dort vor allem die gute Luft genossen.

Meine Damen und Herren, Menschen, die in ein Pflegeheim ziehen oder die sich einen Pflegeplatz suchen, haben unterschiedliche Vorstellungen und Bedürfnisse. Großteils sind es pflegerische Notwendigkeiten, aber auch Vereinsamung und soziale Isolation und nach langen Versuchen der Betreuung zu Hause auch die Überforderung der pflegenden Angehörigen, die den Anlass geben, die eigenen vier Wände verlassen zu müssen und die Betreuungs- und Pflegeleistungen eines Seniorenpflegeheimes oder auch eines Pflegeplatzes zu beanspruchen.

Meine Damen und Herren, in der Steiermark gab es Ende 1998 an die 7046 per Bescheid genehmigte Pflegebetten. Ende 2000 gab es 7608 bewilligte Pflegebetten. Und derzeit gibt es rund 8800 Pflegebetten in rund 175 steirischen Pflegeheimen.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, zeigt, dass wir von einer Unterversorgung im Jahre 1998 zu einer guten flächendeckenden Versorgung gelangt sind.

Und ich bin bestürzt, wenn ich in den Medien manchmal eine oberflächliche Berichterstattung verfolgen muss, die von einem „Oma-Opa-Hotel“ berichtet. Wir haben durch die Volkshilfe, gemeinsam mit der Caritas, im Jahr 2001 die durchschnittliche Kundinnen- und Kundenstruktur erhoben. Rund 85 Prozent, meine Damen und Herren, der Heimbewohner waren weiblich und im Schnitt 85 Jahre alt. Er oder auch sie ist durchschnittlich in der amtlichen Pflegestufe 3,5 eingestuft und die durchschnittliche Verweildauer, Soziallandesrat Dr. Flecker hat es schon einige Male im Landtag berichtet, in Pflegeheimen beträgt inzwischen rund eineinhalb Jahre. Die Ansuchen um Pflegegeld erhöhungen, meine Damen und Herren, dauern im Schnitt bei alten Menschen bereits fünf Monate. Das, meine Damen und Herren, sollen Sie sich bei all Ihren vorrangigen Kostenüberlegungen auch vor Augen führen!

Meine Damen und Herren, ich habe recherchiert, dass im Jahr 2002 nur in den steirischen Landeskrankenhäusern 932 Fälle mit Schenkelhalsbrüchen versorgt wurden. Ein Vorgang, der fast nur alte Menschen betrifft und oftmals der direkte Weg mangels Alternativen vom Spital ins Heim ist. Und eines glauben Sie mir bitte, kein alter Mensch gibt gerne seine vertraute Wohnung auf und geht freudig in ein Pflegeheim.

Die Kosten der Versorgung eines Schenkelhalsbruches betragen auf Grundlage des kostendeckenden LKF-Punktewertes des LKH-Universitätsklinikums in Graz rund 7667 Euro pro Fall. Wenn ich das hochrechne, wären das rund 7,14 Millionen Euro. Würden wir gemeinsam unsere Bestrebungen, die Quote jener, die in Heime gehen müssen, zu senken, vor allem durch Prävention, durch Information als in so genannte Zwangsbeschränkungen uns zu verrennen, dann würden wir bereits bei einer Reduzierung der Oberschenkelhalsbrüche von nur 20 Prozent, meine Damen und Herren, Geldmittel von rund 1,5 Millionen Euro einsparen.

Es gibt sicher noch einige solcher Beispiele, die den Menschen Lebensqualität und Sicherheit bringen. Darum kann ich auch den Wunsch der ÖVP nicht nachvollziehen, den Menschen die Vorgabe der Pflegestufe 3 als alleinige Grundlage zur Aufnahme in ein Pflegeheim vorzuschreiben. Sie ist auch, wie mir Fachleute aus allen Bereichen versichern, real gar nicht umsetzbar. Weil es gibt genügend Menschen, meine verehrten Damen und Herren, die von den Amtsärzten die Pflegestufe 1 und 2 bekommen, die aber ihren Pflegebedarf nicht komprimieren können. Das heißt, dass sie zum Beispiel immer eine Unterstützung beim WC-Gehen benötigen. Oder die Zahl der Demenzkranken stieg in den letzten Jahren massiv an. Demenzkranke, meine Damen und Herren, sind verwirrte Personen, die nicht mehr sich selbst überlassen werden können. Sie sind in der Regel ebenfalls am Beginn in der Stufe 1 und 2 eingestuft, weil sie ja noch selber gehen und die Dinge in die Hände nehmen können und nebenbei einen hohen Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeuten. Oder viele Aufnahmen in Pflegeheimen finden auf Grund einer medizinischen Akutsituation direkt aus dem Krankenhaus statt. Hier sind oftmals keinerlei Pflegegeldstufen festgelegt oder die Pflegegeldeinstufung ist meist zu niedrig oder gar nicht vorhanden.

Meine Damen und Herren, jeder Pflegefall ist einzigartig in seiner sozialen und auch in seiner medizinischen Situation. Und hier wollen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, diesen Menschen, wenn sie sozialhilfebezugsberechtigt sind, automatisch, verbunden durch die Pflegestufe, einen Heimplatz verwehren? Ich bitte Sie wirklich recht herzlich, in diesen Fragen gemeinsam mit Fachleuten konstruktive Diskussionsprozesse einzuleiten. Ihr Ansatz ist nicht der richtige! (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Pflegeheimgesetz ist ein neues Regelwerk für die professionelle stationäre Pflege in der Steiermark. Es beinhaltet vor allem Maßnahmen zur Sicherung von Transparenz und Pflegequalität. Künftig wird es in den steirischen Pflegeheimen nur noch Ein- und Zweibettzimmer geben. Die Zimmer müssen so gestaltet sein, dass sich alte Menschen wohl und sicher fühlen können. Wir haben auch angemessene Übergangsfristen für alte Heime festgeschrieben, denn auch die jetzigen Drei- und Mehrbettzimmer müssen bis 2013 nachjustiert werden. Wir geben aber den Heimbetreibern mit zehn Jahren Übergangs-

bestimmung genug Zeit sich darauf einzurichten. Einigkeit konnte sehr schnell für die Ausnahmeregelung hergestellt werden, dass Pflegeheime bereits bis 2008 barrierefrei und behindertengerecht ausgestattet werden müssen.

Meine Damen und Herren, auch die wiederkehrenden Berichte in Medien über Missstände und Mängel in vor allem Kleinstpflegeeinrichtungen hat den Ruf nach verstärkten Kontrollen lauter werden lassen. Im steirischen Pflegeheimgesetz 2003 wurde auch ein besonderes Augenmerk auf die Neuregelung für Pflegeplätze, das sind Pflegeeinrichtungen bis zu vier Betten, gelegt. Endlich kommen auch für diese ursprünglich aus der Nachbarschaftshilfe entstandenen Pflegeeinrichtungen ordentliche Vorgaben wie Mindeststandards für Zimmergröße und Pflegeintensität zur Anwendung. Es dürfen nur mehr mäßig Pflegebedürftige neu aufgenommen werden, um auch der Überforderung von Pflegeplatzbetreuern vorzubeugen.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Kontrolle. Eindeutig haben wir im Pflegeheimgesetz festgestellt, dass im Interesse der Pflegebedürftigen wirksame Prüfungen der öffentlichen Hand stattfinden müssen. Klar sollte uns aber auch sein, dass eine nachhaltige Verbesserung der Pflege nur möglich ist, wenn die wirklichen Ursachen der Missstände erkannt und beseitigt werden können. Die bestehenden Kontrollinstanzen der öffentlichen Hand müssen personell und auch fachlich für ihre Aufgabe qualifiziert sein. Darum werde ich am Ende meiner Ausführungen auch einen Entschließungsantrag in Bezug auf die ausgebildeten Amtspflegefachkräfte einbringen.

Meine Damen und Herren, keine Übereinstimmung fanden wir im Unterausschuss, trotz langer Beratungen, bei der Idee, die Gesamtzahl aller Betten in Pflegeheimen zu begrenzen, was ganz einfach auch rechtlich nicht möglich ist. Die Diskussion um Bettenobergrenzen von 50, 60, 70 oder auch 80 Betten ist eigentlich absurd. Niemand will Bettenburgen! Allerdings können Sie eine 160-Betten-Anlage errichten, in der sich alle wohl fühlen, die überschaubar strukturiert und geteilt ist und die auch wirtschaftlich geführt werden kann. Das kann Ihnen aber auch mit einer 40-Betten-Anlage gelingen, wenn zum Beispiel die Wirtschaftlichkeit dadurch gegeben ist, dass dieses Haus in einem größeren Betreiberverbund geführt wird oder auch familiär geführt wird. Die Bettenanzahl ist aber kein Garant für Menschlichkeit in einem Haus. Dazu bedarf es viel mehr. Dazu bedarf es zum Beispiel eines Raumkonzeptes, in dem Funktionalität und Gemütlichkeit schon vorgedacht sind. Dazu braucht man zum Beispiel das Prinzip der Überschaubarkeit, wie Farben, Bilder und viele andere Symbole helfen alten Menschen sich zurechtzufinden. Das hat sich übrigens auch als großer Vorteil für Demenzkranke erwiesen.

Meine Damen und Herren, auch zum Thema der HeimleiterInnen-Ausbildung haben wir unterschiedliche Zugänge. Dazu wird aber Kollege Bernd Stöhrmann für unsere Fraktion noch Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren, unsere derzeitigen Landesgesetze, sei es das neue Pflegeheimgesetz, das Sozialhilfegesetz, das Heimhilfen-, Alten- und FamilienhelferInnen-Gesetz, verfolgen im Grundsatz die richtigen Ziele.

Ich möchte Ihnen, bevor ich den Entschließungsantrag zu den Amtspflegekräften einbringe, noch von einer Begegnung mit einer alten Dame in einem Pflegeheim erzählen, die mich mit ihrer Aussage ganz tief beeindruckt hat. Diese Worte werden auch weiterhin unsere Entscheidungen im Sozialbereich leiten. Sie sagte mir: „Frau Gross, meiner Generation ist es nicht wichtig, dass man alt wird, sondern es ist wichtig, wie man alt wird.“ Und dies sollten wir bei unseren Entscheidungen im Sozialbereich auch ständig vor Augen haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und darf noch folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Mit In-Kraft-Treten des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes 2003 wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, für die Überwachung der Einhaltung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen „das notwendige und für die Aufgabenerfüllung qualifizierte Personal zur Verfügung zu stellen“.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Pflegeheime und damit die der angebotenen Plätze zugenommen. Deshalb ist eine regelmäßige fachkundige Beratung und Kontrolle unbedingt erforderlich. Dies kann am verlässlichsten durch die vom Land Steiermark selbst ausgebildeten Amtspflegefachkräfte erfolgen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, spätestens mit dem In-Kraft-Treten des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes 2003 für Beratung und Kontrolle das notwendige und für die Aufgabenerfüllung qualifizierte Personal zur Verfügung zu stellen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 12.38 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist Herr Abgeordneter Hammerl. Bitte.

Abg. Hammerl (12.39 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren!

Dieser Tagesordnungspunkt ist heute für mich, und ich glaube für uns alle, der erfreulichste.

Das Soziale, meine Damen und Herren, ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Das gilt auch für die Pflege alter und von Krankheiten geprägter Menschen.

Um dieser Problematik in Zukunft begegnen zu können, ist es wichtig – und das haben wir hier auch im Ausschuss eingebracht –, Fachwissen im Bereich der Sozialversicherung, finanzielle Möglichkeiten, die Rechtsordnung als Ganzes, die medizinischen Entwicklungen, die politischen Gegebenheiten und besonders auch die Anliegen der Betroffenen mit einzubeziehen.

Vergisst man auf eines dieser Elemente, fällt ein Gesetz – auch dieses Gesetz – wie ein Kartenhaus in sich zusammen oder man errichtet Luftschlösser. In solchen Luftschlössern sozialer Utopien verhungert man am leichtesten und die Miete für solche Luftschlösser müssen meist noch die Ärmsten bezahlen.

Deswegen ist es wichtig, Realismus und Leidenschaft miteinander zu verbinden.

Man könnte sich sicherlich auch in Bezug auf das Pflegeheimgesetz Idealeres vorstellen. Aber ob man mit allzu hohen Idealen wirklich leben kann, ist eine andere Frage.

Wir müssen politisch vom Möglichen ausgehen, von einem realistischen Ansatz, mit dem die Möglichkeiten für die Betroffenen heute, aber auch in Zukunft am besten ausgeschöpft werden können.

Auf diesem Hintergrund ist es uns mit dem Pflegeheimgesetz gelungen, gemeinsam einen großen Erfolg für das Land einzutragen.

Ich möchte allen meinen herzlichen Dank aussprechen, die mit Realismus und Leidenschaft am Werden dieses Gesetzes mitgearbeitet haben. Dieser Dank gilt für die Beteiligten über Parteigrenzen hinaus. Und mir fällt kein Stein aus der Krone, wenn ich auch den Mitarbeitern und unseren politischen Mitbewerbern herzlich dafür danke.

Denn die Konkurrenz, meine Damen und Herren, der Ideen und Gedanken ist notwendig, um das Bestmögliche erreichen zu können. Und das Soziale eignet sich am wenigsten, um sich als eine Partei gegen eine andere zu profilieren oder sich als ein Politiker gegenüber den anderen in den Mittelpunkt zu stellen. Worum es uns gehen muss, gemeinsam, ist die bestmögliche Pflege für die, die heute und morgen und in Zukunft gepflegt werden müssen. Zur Erreichung dieses Zieles müssen wir alle zusammenarbeiten. Und ich habe das hier im Haus schon öfters erwähnt: Das Soziale, meine Damen und Herren, hat kein politisches Mascherl und es darf nicht versucht werden, ihm dieses Mascherl zu geben. Wenn wir das versuchen, sind wir schon auf dem falschen Weg. Es geht um die Betroffenen, die auf der Suche nach den besten Wegen zu Beteiligten gemacht werden müssen.

So gilt mein Dank ehrlich und offen allen, die mitgearbeitet haben, in vielen teilweise sehr heftigen Sitzungen, in Aussprachen mit Fachleuten und Betroffenen, in der Anhörung von Vertretern der verschiedenen Pflegeheime, an der Entstehung dieses Gesetzes und am Feilen der noch so vielen kleinen Punkte, die im ganzen Gesetz vielleicht als Kleinigkeiten erscheinen, die aber wesentlich für die Möglichkeit der Umsetzung sind. Und wenn nicht alle so mitgearbeitet hätten, die ich jetzt erwähnt habe, würde dieses Gesetz heute nicht hier liegen.

Meine Damen und Herren, wir werden ein ähnliches Fortführen der Arbeiten am neuen Behindertengesetz notwendig haben.

Natürlich kommen auf uns neue Belastungen zu. Es sind aber Belastungen, die für die Hebung der Menschlichkeit für die Betroffenen notwendig sind. Befürchtungen in Bezug auf die Erhöhung der Belastungen werden besonders – keine Frage – von den Gemeinden laut. Es sind ja auch heute Bürgermeister hier.

Hier muss man aber den Paragraphen 22 des neuen Gesetzes beachten, der die Übergangsbestimmungen für bestehende Heime und Pflegeplätze festlegt. In den meisten der Fälle, dass Pflegeheime barrierefrei und behindertengerecht zu gestalten sind, der Umbau der Drei- und Mehrbettzimmer in Ein- und Zweibettzimmer sowie der behindertengerechten Pflegebäder, gelten diese Übergangsbestimmungen bis zum Jahre 2013.

Keine Frage, meine Damen und Herren, dieser Paragraph wird sicherlich auch innerhalb der Zeit bis 2013 dem Land viel Geld kosten. Wir haben vier öffentliche Landespflegeheime, die alle auch genauso mit diesen Umbauten konfrontiert sind. Die Kostenvoranschläge – ich komme dann noch dazu – sind bisher ausgeblieben.

Es ist somit genügend Zeit, sich den neuen Bestimmungen anzupassen. Die notwendigen Schritte dürfen aber nicht auf die lange Bank geschoben werden. Wenn ich spreche von behindertengerecht, so ist das schon lange eine Frage unserer Frau Abgeordneten Wicher gewesen, die hier auch im Pflegeheimgesetz immer diesen Schwerpunkt eingebracht hat. Es ist also genügend Zeitraum zum Planen und zum Setzen für ganz konkrete Schritte.

Und wenn ich sage konkrete Schritte, dann ist das mit diesem Pflegeheimgesetz nicht getan. Ich glaube, wir müssen hier vorsichtig vorgehen, auch bei der Verhandlung mit den 178 Pflegeheimen, damit dem einen oder anderen dort nicht etwas auf den Kopf geworfen wird.

Zugleich, meine Damen und Herren, sind diese Übergangsbestimmungen aber auch eine Aufforderung für die Politik, wie für die Gesellschaft, die Rahmenbedingungen immer weiter zu verbessern, denn nur dann kann ein Gesetz optimal wirksam werden, wenn die für die Umsetzung des Gesetzes notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, und hier ist auch, keine Frage, die Politik zuständig.

Wir von der ÖVP haben Wert darauf gelegt, dass auch kleine Pflegeheime bis zu vier Pflegebetten bestehen bleiben können. Für uns ist es nämlich wichtig – gerade im bäuerlichen Bereich –, dass Menschen in der Nähe des bekannten Umfeldes Pflegeplätze vorfinden. Es heißt ja: Alte Bäume verpflanzt man nicht! Zudem ist es von den Besuchsmöglichkeiten und auch von der Kontrolle her viel günstiger, wenn die Angehörigen in der Nähe sind.

Natürlich brauchen solche Pflegeplatzbetreiber eine entsprechende Ausbildung. Diese Frage ist schon von verschiedenen Seiten gestellt worden.

Die ÖVP hat klar festgestellt, dass eine Heimhilfeausbildung für Pflegeplatzbetreiber notwendig ist. Das heißt 200 Stunden, davon 120 Theorie und 80 Stunden Praxis. Auch das ist wichtig und dieser Bereich ist auch in den Übergangsbestimmungen bezüglich der Ausbildung drinnen.

Hier sind aber in Zukunft – und auch das ist ein Schwerpunkt – Bund wie auch Länder gefordert, einheitliche Richtlinien für die Ausbildung der im sozialen Bereich tätigen Menschen bundesweit zu gestalten. Dass wir nicht eine Krankenschwester in Vorarlberg ausbilden, eine Krankenschwester irgendwo im Burgenland, diese kommen zu uns in die Steiermark und dürfen hier in der Altenpflege nicht arbeiten. Das ist der falsche Ansatz. Hier ist die Politik – Land und Bund – in Zukunft mehr denn je gefragt. Das Feld des Sozialen ist zu wichtig, als dass man hier uneinheitlich vorgehen könnte.

Es geht nicht nur um die notwendige Ausbildung der Heimleiter in Pflegeheimen bis zu vier Pflegebetten, sondern um die Ausbildung aller in der Pflege Tätigen. Wenn ich davon spreche, dann weiß ich wovon, Sie wissen, ich führe ehrenamtlich das Hilfswerk Steiermark, wie auch die Frau Abgeordnete Gross die Volkshilfe. Wir würden so um die 20 Diplomkrankenschwestern brauchen. Wir versuchen seit Monaten in den Zeitungen zu inserieren. Wir bekommen im Bereich der Altenpflege keine einzige. Auch das hängt mit der einheitlichen Ausbildung bei uns in Österreich zusammen.

Die Ausbildung für das gesamte Pflegepersonal muss auf einen möglichst hohen Standard ausgerichtet sein, damit die bestmögliche Pflege gewährleistet ist. Um das zu erreichen, ist die Heimbewohneranwaltschaft sehr wichtig.

Was in Paragraph 7 eine Kann-Bestimmung ist – „das Land Steiermark kann eine Pflegeombudsstelle einrichten“ – ist bereits zu einer Ist-Bestimmung geworden. Wir haben im Sinne einer optimalen Kontrolle diesen Punkt bereits vordringlich im Landtag beschlossen. Auch allen hier ein großes Danke.

Aber auch einen herzlichen Dank an den Landesrat Hermann Schützenhöfer, dass er für diese verantwortungsvolle Tätigkeit fünf Dienstposten – A-Posten, B-Posten, C-Posten und D-Posten – zur Verfügung gestellt hat.

Gerade wo es zum Teil Abhängige gibt, die in schwächerer Position sind, ist es notwendig, dass Anwälte für diese Menschen in Zukunft auch bei uns im Land auftreten.

Und auch bezüglich dieser Berufe jetzt, zum Teil Pflegeanwalt, Patientenanwalt, sind wir gegenüber anderen Bundesländern, gar keine Frage, das wissen wir inzwischen, wirklich führend.

In Bezug zu Paragraph 6 – Heimvertrag – sind die rechtlichen Beziehungen so formuliert, dass sie beide Seiten in einer Weise binden, die dem Ziel einer optimalen Pflege gerecht wird und die Autonomie der Pflegeheimbewohner so weit wie möglich bewahrt.

Dazu gehört auch eine lückenlose Pflegedokumentation im Paragraphen 9, um den ganzen Vorgang nachvollziehen zu können. Hier hat uns bereits die Ärztekammer zugeschrieben, dass eine Pflegedokumentation von Seiten der Ärzte in der Steiermark nicht abgezeichnet wird, dass sie damit nicht einverstanden seien. Wir haben einen gemeinsamen Antrag erstellt und Frau Lechner-Sonnek hat diesen Antrag eingebracht, dass wir an den Bund herantreten, das ist eine Frage, die auch vom Bund geklärt werden muss. Es kann nicht sein, dass in das Pflegeheim Ärzte kommen – Sie wissen, der Patient hat das Recht, auch jederzeit einen Arzt konsultieren zu können, der Arzt entscheidet dann dort und zeichnet dann die Pflegedokumentation nicht ab. Auch das, keine Frage, brauchen wir in unserem Land.

Es ist auch die Forderung laut geworden, bei Neubauten von Pflegeheimen, es wurde heute erwähnt, diese nur mehr mit 60 Betten zuzulassen. Doch heute schon – wir haben die Listen bekommen – haben mehr als ein Drittel der 178 Pflegeheime in der Steiermark zwischen 70 und 120 Betten. Die Wirtschaftlichkeit erfordert in vielen Fällen die Beibehaltung dieser größeren Pflegeheime. Hier müssen wir in Zukunft – auch das ist bei uns im Ausschuss gefallen – die Pflegestationen überschaubarer machen. Wenn wir jetzt daran denken, bezüglich der Betten in Zukunft auf 60 zu reduzieren, so wäre es ungerecht, dass ein Drittel der Pflegeheime 70 bis 120 Betten hat und die jetzt neu bauen dürften nur 60 Betten haben. Rückfordern können wir diese 120 Betten nicht, denn auch die vier öffentlichen Pflegeheime haben im Durchschnitt über 100 Betten. Um aber die Pflegeheime für die, welche die in diesen Heimen angebotene Pflege notwendig haben, offen zu halten, ist es wichtig, dass andere – jetzt komme ich zum Punkt, Frau Gross – niederschwelligere Möglichkeiten der Unterstützung von Menschen, die ein geringeres Maß an Pflege nötig haben, geschaffen werden. Du hast gemeint, Frau Kollegin Gross, dass die steirische ÖVP nicht möchte, dass Personen mit der Pflegestufe 1 und 2 in ein Pflegeheim kommen. Ich möchte festhalten, das ist die Unwahrheit. Wir haben im Ausschuss diese Möglichkeit kein einziges Mal ausgedrückt, in weiterer Folge habe ich sie hier ausgedrückt im Zusammenhang mit dem betreuten Wohnen. Und dazu stehen wir heute noch. Wenn nämlich 25 Prozent in den öffentlichen Pflegeheimen in der Stufe 1 und 2 sind, dann müssen wir in Zukunft überdenken, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, dass diese Menschen – und das möchten auch die Gemeinden und die Bürgermeister so – in ihrem Bereich bleiben und mit Unterstützung und Betreuung unterkommen können. Wenn wir die Möglichkeit schaffen können, kommt es unter Umständen der Politik sogar günstiger, billiger als heute und die Menschen brauchen nicht mit schwereren Pflegefällen zusammen sein, sondern könnten unter uns sein.

Wir werden uns um die Förderung von Einrichtungen betreuten Wohnens vermehrt bemühen müssen. Solche Einrichtungen, meine Damen und Herren, sind bei richtigem Einsatz nicht nur menschlicher, weil sie ein höheres Maß an Autonomie und die Möglichkeit der Eigeninitiative – die Senioren können sich ja dort frei bewegen, können sich untereinander helfen, der eine geht einkaufen, der andere geht in die Apotheke und so weiter – für den Einzelnen garantieren, sondern in den meisten Fällen ist es auch – ich habe es erwähnt – kostengünstiger.

Also bitte heute hier keine falschen Aussagen, das ist ein positives Stück. Sicherlich, das Argument der Kostengünstigkeit darf nicht das einzige Argument sein oder an erster Stelle stehen. Es ist aber sehr wichtig, weil es um die bestmögliche Pflege für alle, auch für die zukünftigen Generationen der Pflegebedürftigen geht. Wir können nicht nach dem Leitsatz vorgehen, auch hier mit dem Pflegeheimgesetz „nach uns die Sintflut“. Wir sind auch für die Zukunft verantwortlich, insofern wir sie abschätzen können.

Frau Kollegin, du hast ja gesagt, wie die Zukunft aussieht bezüglich der älteren Generation bei uns in der Steiermark. Um das zu können, geht es nun auch um eine entsprechende Bedarfserhebung und Bedarfsplanung. Auch diese Bedarfsplanung, Herr Landesrat Flecker, haben wir bis heute noch nicht bekommen, sie stammt vom Jahre 1997.

Wichtig ist auch die weitere Förderung der mobilen Hauskrankenpflege, die viele Heimplätze ersetzen kann. Hier müssen wir ansetzen in der Aufklärung, dass die Regionen draußen wissen, was eine mobile Hauskrankenpflege beinhaltet, bevor ich den Vater, Großvater und so weiter in das Pflegeheim schicke. Ich glaube, hier bedarf es auch der Aufklärung von Landesseite. Ich möchte nicht verhehlen, dass ich hier unserer Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic ein Danke sagen kann, die in den letzten Jahren für die mobile Hauskrankenpflege zuständig war. Die Badelt-Studie hat gezeigt, dass die Steiermark gegenüber den anderen Bundesländern hier flächendeckend abgedeckt ist. Ein großes Danke!

Ich möchte auch festhalten, mit der Erlassung des Pflegeheimgesetzes ist es nicht schon getan, sondern das In-Kraft-Treten des Gesetzes verpflichtet uns, an der bestmöglichen Umsetzung zu arbeiten. Es stimmt, ein wichtiger Schritt ist gesetzt, aber es gilt, die vielen notwendigen Schritte der Umsetzung und des Schaffens des Rahmens für die Umsetzung nicht zu vergessen. Hier brauchen diese 178 Pflegeheime auch die Hilfe unsererseits und auch die Hilfe des Sozialressorts. Es wartet, meine Damen und Herren, viel Arbeit auf uns. Wir sollen und müssen die Arbeit im Interesse der pflegebedürftigen Menschen leisten. Die Tatsache, dass noch viel Arbeit auf uns wartet, kann mich aber nicht davon abhalten, mich bei allen zu bedanken, die diesen Schritt der Erstellung des Gesetzes mitgetragen haben.

Ich möchte mich besonders bei dir, Frau Vorsitzende des Unterausschusses Pflegeheimgesetz, herzlich bedanken, liebe Barbara Gross und auch bei den einzelnen Parteien, auch im Namen meiner Ausschussmitglieder. (Beifall bei der ÖVP.) Liebe Barbara, du hast den Unterausschuss wirklich gut geleitet, du hast ihn fair geleitet und nur gemeinsam sind wir heute zu diesem Ziel gekommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Auch ein ehrliches Wort. Wir von der ÖVP waren manchmal mit dem von Landesrat Flecker vorgelegten Entwurf, lieber Herr Landesrat, nicht einverstanden, aber wir konnten trotzdem gemeinsam so manche Probleme lösen. Auch das ist wichtig, dass wir in Zukunft daran denken. Der politische Prozess ist ein Prozess der Abstimmung. Durch das Gemeinsame haben wir diese Abstimmung erreicht, auch zum Großteil in den Ausschüssen.

Bedanken möchte ich mich auch besonders bei den Mitarbeitern der Landtagsklubs, die im Unterausschuss tätig waren, fleißige Arbeit geleistet haben und bei den Mitarbeitern der Landesabteilungen und Landesfachabteilungen. Namentlich möchte ich erwähnen Herrn Hofrat Dr. Knapp, Oberregierungsrat Dr. Helmut Rasch, Herrn Landesregierungsrat Michael Url, Frau Diplomkrankenschwester Julia Engel und Frau Mag. Buchacher. Mein besonderer Dank gilt aber auch Herrn Landtagsdirektor Hofrat Dr. Heinz Anderwald, der uns immer auch bezüglich der Gesetzeslage vorher und nachher beratend zur Seite gestanden ist. Ein großes Danke auch seinem Mitarbeiter Herrn Dr. Maximilian Weiss. (Beifall bei der ÖVP.)

Bei den Arbeiten und Beratungen des Unterausschusses waren also gerade die, die die Umsetzbarkeit des Gesetzes beurteilen können, immer dabei, ebenso auch der Vertreter des Gemeindebundes Mag. Kurt Neuner und der Vertreter des Städtebundes Mag. Klaus Ebner. Auch dieser Personenkreis war für uns sehr wichtig, weil sie gerade in ihren Gemeinden Erfahrungen eingeholt haben.

Meines Erachtens, meine Damen und Herren, ist es notwendig, besonders auch die zu hören, die in der Vollziehung des Gesetzes einen wichtigen Platz einnehmen, das sind nämlich – keine Frage – die Gemeinden. Das Pflegeheimgesetz ist ein wichtiger Schritt auf die humane Gestaltung des Sozialen hin.

Ich gebe mit meinem Dank der Hoffnung Ausdruck, dass in der Erstellung des Behinderten- und Sozialhilfegesetzes mit eben solcher Kollegialität und Gründlichkeit weitere wichtige Schritte auf eine auch in Zukunft soziale Steiermark hin gesetzt werden können.

Ich danke allen Mitarbeitern und ersuche schon jetzt für die nächsten Monate um die gleiche Mitarbeit und vor allem um ein gleiches ehrliches Herz, was wir gemeinsam zusammenbringen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 12.56 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist Frau Klubobmann Lechner-Sonnek bitte.

Abg. Lechner-Sonnek (12.57 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich gleich vorneweg den Dankesworten vom Kollegen Hammerl anschließen und bin mir sicher, Sie lassen es mir durchgehen, wenn ich die Personen nicht einzeln aufzähle, bei denen ich mich bedanke. Ich habe mir gedacht, als der Kollege Hammerl von anstrengenden, heftigen Sitzungen gesprochen hat, hat er wahrscheinlich zu 95 Prozent an mich gedacht. (Abg. Gennaro: „Au weh!“) Da bin ich mir sicher! Ich weiß das ja. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf etwas Bezug nehmen, was er auch gesagt hat, nämlich im Sozialbereich soll es nicht um Parteipolitik gehen.

Wenn er damit meint, es soll nicht Bühne dafür sein, sich selber besser hinzustellen als man ist auf Kosten der anderen, denke ich mir, ja, okay. Wenn er damit aber meint, man soll überhaupt nicht verschiedener Meinung sein dürfen, wo die Reise hingehet – auch bei der Sozialgesetzgebung –, dann muss ich sagen, dieses Verständnis teile ich nicht.

Mir ist zum Beispiel extrem wichtig gewesen im Rahmen des Pflegeheimgesetzes, die Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner, im Übrigen nicht Pfleglinge, darauf habe ich auch immer hingewiesen, hinzuarbeiten. Das heißt, ich sehe es als einen Fortschritt an, dass es gelungen ist, Heimverträge zu etablieren. Ich sehe es als einen Fortschritt an, dass es gelungen ist, dass jedes Heim ein Heimstatut haben muss, in dem es öffentlich macht, was die Rahmenbedingungen für Betreuung sind. Ich sehe es auch als Vorteil an, dass es im Zuge des Kleinerwerdens der Raumgrößen beziehungsweise der Belegzahlen der Personen pro Raum möglich ist, mehr an Privatleben und mehr an Privatheit zu haben. Und ich sehe es auch als positive Entwicklung an, dass es klar geworden ist, dass jemand, der ein Heim leitet oder jemand, der in einem Heim arbeitet, nicht gleichzeitig die Geschäfte von einzelnen Bewohnern durchführen darf – das Geld verwalten, irgendwelche Tätigkeiten durchführen, denn ich würde das als eine große Unschärfe sehen beziehungsweise als eine Verletzung der Gesetzesgrundlage. Wir haben es hier mit Personen zu tun, die entweder geschäftsfähig sind oder nicht. In diesem Zusammenhang braucht es eine Klärung und das muss sich auch im Heim und im Alltag des Heimes niederschlagen. Eine diffuse Vormundschaft habe ich immer abgelehnt und ich bin froh, dass wir einheitlich im Ausschuss auch zu dieser Meinung gekommen sind.

Was für mich persönlich sehr erfreulich ist, ist, dass mein Wunsch in Erfüllung gegangen ist, dass wir in diesem Gesetz die duale Führung etablieren. Duale Führung meint, eine Führung eines Heimes durch zwei Personen, die für verschiedene Aufgabenteile zuständig sind. Auf der einen Seite die Pflegedienstleitung, die es ja auch vorher schon gegeben hat – den meisten ist klar, dass es so etwas braucht –, auf der anderen Seite die Heimleiter. Und das ist ja eigentlich eine spannende Sache, die gibt es nämlich de facto, und trotzdem waren sie im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen. Es hat auch ziemlich lang gedauert, bis alle Abgeordneten der Meinung waren, dass es so etwas nicht nur gibt, sondern auch im Gesetz geben muss und dass diese Heimleitung im Gesetz auch zumindest in Ansätzen umrissen werden muss in Bezug auf ihre Aufgaben. Das hat lange gedauert. Ich bin extrem froh, dass das gelungen ist.

Ich bin auch deswegen so froh, weil sich auch der gesamte Unterausschuss dagegen entschieden hat etwas beizubehalten, was im Entwurf drinnen war, nämlich Qualitätssicherung durch externe Zertifizierung. Sie wissen, es war eigentlich geplant, dass jedes Pflegeheim sich von einer Firma – von außen also – extern zertifizieren lassen muss, das heißt, nach außen hin einer Firma gegenüber beweisen muss, dass es Qualität erbringt. Ich behaupte ja, dass externe Firmen das nicht beweisen können, dass sie das auch nicht erfragen können. Das ist eine technische Zugangsweise und Orientierung. Ich wollte die Sicherung von Qualität im Bereich der steirischen Pflegeheime dieser Konstruktion nicht überantworten. Ich finde ganz im Gegenteil, dass im Sozial- und Gesundheitsbereich man darauf hinarbeiten muss, dass Qualität einen besonderen Gehalt bekommt, dass man ein Bewusstsein dafür schärfen muss, dass Qualität nicht von irgendjemandem, wenn auch professionell, aber extern definiert wird, sondern dass Qualität immer in erster Linie von den Kundinnen und Kunden einer Dienstleistung definiert wird. Das heißt, dass Qualität nicht einmal für alle Zeiten festzuschreiben ist, das heißt, dass Qualität nicht ein für alle Mal erledigt ist, wenn man ein Gütesiegel an der Wand hängen hat, sondern das heißt, dass die Beschäftigten in einem Pflegeheim von sich aus immer wieder auf der Suche danach sein müssen, erbringen wir Qualität, woran erkennen wir das, was sagen unsere Kundinnen und Kunden dazu und wie können wir die Qualität steigern und sicherstellen? Das ist Job derer, die im Pflegeheim tätig sind, und nicht von irgendwelchen externen Beratern, die im Übrigen sehr viel Geld üblicherweise für solche Zertifizierungen verlangen.

Überhaupt nicht einverstanden bin ich natürlich damit, dass man auf halbem Wege im Unterausschuss eingebremst hat, wenn es um Qualität geht. Meine Kolleginnen und Kollegen waren zwar noch ins Boot zu holen und zu überzeugen, dass Qualitätssicherung als Aufgabe der Heimleitung im Gesetz verankert gehört, sie waren aber nicht mehr bereit mitzugehen, die Konsequenz zu ziehen, dann brauchen aber bitte Heimleiterinnen und Heimleiter eine gewisse Qualifikation. Qualitätssicherung im Sozial- und Gesundheitsbereich kann, mit Verlaub, nicht irgendjemand machen, kann nicht jemand machen, der gut Rasen mäht oder der vielleicht weiß, wie viel Chlor man in ein Waschbecken oder in ein Schwimmbecken hineingeben darf oder nicht – vulgo Bademeister –, sondern das braucht eine gewisse fachliche Voraussetzung, und die fällt einem halt nicht schicksalhaft zu, die kann man nicht im DM kaufen, die kann man sich nicht einfach anmaßen und sagen, weil ich jetzt Heimleiterin oder Heimleiter bin, habe ich diese Qualifikation, sondern, wie das halt so ist, die muss man sich üblicherweise durch Aus- und Weiterbildung erarbeiten.

Wenn es aber dann jetzt fromme Bekenntnisse dorthin gibt, na ja, die Heimleiter, die werden schon gut ausgebildet sein und die Träger werden eh darauf schauen, dann muss ich sagen, herzliche Gratulation zu so viel Optimismus, ich kann das nicht teilen.

Wenn man einen Bereich gerade über Gesetz regelt, dann ist es für mich keine konsequente Sache und für mich eigentlich ein Ausblenden von Notwendigkeiten, wenn man glaubt, diesen Bereich der Zufälligkeit und der Mündigkeit oder dem Aufgabenverständnis von Trägern überantworten zu können. Das ist nicht nur ein Wermutstropfen, das halte ich für eine schlechte Entscheidung, dass die Mehrheit im Ausschuss sich dagegen ausgesprochen hat.

Wir haben im Übrigen damit auch die unglaublich eigenartige Situation, dass, wenn man vier Pflegeplätze bei sich zu Hause errichten will, man eine Ausbildung braucht, eine Grundqualifikation, die eh sehr niedrig angesetzt ist, Heimhilfe kann man relativ schnell lernen, aber dass man ein Heim leiten darf von 150 Bewohnerinnen und Bewohnern, nach oben offen, ohne Qualifikation. Ich könnte also jetzt sagen, tut mir Leid, ich bin keine Heimhilfe, ich kann nicht vier Leute bei mir zu Hause aufnehmen, aber ich kann mich jetzt anstellen und bewerben, ich möchte ein 200-Personen-Heim leiten, dafür kann ich in jedem Fall genug, weil da muss ich überhaupt nichts nachweisen, was ich kann.

Für mich war in diesem Zusammenhang auch sehr interessant, was der Landesrat Flecker im Ausschuss gesagt hat. Er hat gesagt: „Es werden ja wohl die Träger entscheiden können, ob jemand genug betriebswirtschaftliches Wissen hat!“ Und da ist es mir wie Schuppen von den Augen gefallen. Herr Landesrat, wir suchen da nicht den Buchhalter oder die Buchhalterin. Heimleitung ist eine sehr differenzierte und sehr aufwändige und sehr schwierige Dienstleistung, eine schwierige Funktion. Da geht es darum zu schauen, was brauchen die Kundinnen und Kunden. Qualitätssicherung haben wir als Aufgabe den HeimleiterInnen zugeordnet. Da muss ich einmal verstehen, wie so etwas funktioniert. Ich muss Systeme zur Qualitätssicherung aufbauen können. Ich muss gut sein in Personalentwicklung, nicht nur im Anstellen, nicht nur im Einteilen, in Personalentwicklung. Ich denke an den Herrn Putz zum Beispiel, den Leiter des Pflegeheimes in Birkfeld, vorbildlich. Aber ich weiß auch aus anderen Kontakten, aus zahlreichen anderen Besuchen von Pflegeheimen, dass das nicht selbstverständlich ist, dass jemand hergeht und ein Fortbildungsprogramm, zusammen mit der Pflegedienstleitung, für die nächsten Jahre erarbeitet.

Es geht darum, die Umgebung so zu gestalten, dass die Menschen – Kranke und Alzheimerpatienten – sich zurechtfinden in einem Heim. Und da sind wir auch bei der Größe von Heimen.

Also ich kann der Argumentation, dass es ungerecht ist, wenn jetzt neue Heime nur mehr gebaut werden dürften für 60 bis 70 Leute, nichts abgewinnen. So gesehen darf man überhaupt keine Neuregelung machen, wenn man etwas ändert. Das kann ja wohl nicht das Argument sein, meine Damen und Herren.

Ich habe Ihnen die zwei Schwerpunkte genannt, bei denen ich sehr unzufrieden bin. Die Heimleiter haben keine festgelegte Qualifikation. Wir werden natürlich dem Antrag unsere Stimme geben, die den Bund auffordert. Aber es ist eine schwache Lösung. Und wir werden den Antrag der FPÖ unterstützen, die sagt, es braucht eine Zwischenlösung und der Landesrat möge über Verordnung hier einen gewissen Qualitätsanspruch sicherstellen, indem er sagt, das und das an Qualifikation setzen wir voraus. Das wäre auch unser Wunsch im Ausschuss gewesen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, gerade weil der Ausschuss sich dagegen entschlossen hat, eine zahlenmäßige Beschränkung von neuen Heimen einzuführen und gerade weil ich weiß, dass Riesenheime für Alzheimerpatienten in der Steiermark geplant sind – ich weiß es nur vom Hörensagen, aber das reicht mir fürs Erste schon einmal, da werden Befürchtungen wach in mir –, möchte ich einen Antrag der Grünen einbringen, AlzheimerpatientInnen betreffend.

Man weiß, dass Menschen, die Alzheimer haben, zwischen zwölf und 15 Jahre brauchen, um in Bezug auf ihre Hirnleistung in das Stadium eines Kleinkindes zurückzufallen. Alzheimer ist dadurch gekennzeichnet, dass die Hirnleistung immer mehr zurückgeht, dass verschiedene Bereiche des Gehirnes nicht mehr funktionstüchtig sind. Man sieht das, wenn man diese Gehirne untersucht, durch Ablagerungen von Kalk. Jetzt weiß man, dass es Phasen gibt, in denen Menschen von ihrem Verhalten, von ihren Bedürfnissen her, 15, zwölf, zehn Jahre alt sind und zum Schluss landen sie letzten Endes in der Phase des Kleinkindes. Also die Entwicklung, die jeder Mensch durchmacht vom Augenblick der Geburt an einige Jahre und Jahrzehnte spult sich verkehrt herum ab und dauert im Schnitt zwölf bis 15 Jahre. Man könnte auch sagen, bei nicht schlechten Bedingungen. Was sind jetzt schlechte Bedingungen? Schlechte Bedingungen sind jene, dass man jemandem, der Alzheimer hat, aber eigentlich noch ganz gut in der Lage ist, sich im Alter zu orientieren, zu schnell in ein Heim steckt. Ich sage bewusst steckt, weil es nicht notwendig wäre. Das Hirn ist wie ein Muskel. Man muss es benutzen, man muss es trainieren. Die Therapie im Alzheimerbereich schaut auch ganz genauso aus. Man schafft es, Menschen körperlich, geistig aktiv zu halten und wieder zu aktivieren. Wissen Sie, wie das am aller-, allerleichtesten passiert? So, indem man sie in ihrer Umgebung lässt, indem man Ihnen die Möglichkeit gibt und sie auch auffordert und dabei unterstützt, ihren Alltag selbst zu bewerkstelligen, soweit das irgend möglich ist. Das heißt aber auch, dass man, wenn man nicht solche Dienstleistungen aufbaut, wenn man als Land nichts dafür unternimmt, dass diese Menschen lange zu Hause bleiben können oder vielleicht in Teilbetreuungsformen, wie Tagesbetreuungsformen, dass man sehr schnell Menschen im Heim hat. Das ist erstens die teuerste Versorgung und zweitens bauen sie dort viel, viel schneller ab, sind viel, viel schneller hilfsbedürftig, und zwar vollkommen hilfsbedürftig, als es sein dürfte. Das ist für sie als Individuen eigentlich nicht zumutbar und das ist für die Heime und für die Finanzen der Gemeinden und des Landes nicht gut.

Deswegen stelle ich den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept für die Betreuung von AlzheimerpatientInnen zu erstellen, das ein Maßnahmenbündel für mobile, teilstationäre und stationäre Versorgung enthält, sowie eine zeitgemäße Betreuung mit der Förderung der Selbstständigkeit und Autonomie vorsieht.

Ich ersuche Sie um Unterstützung dieses Antrages. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 13.10 Uhr.)

Präsident Purr: Danke für Ihre Wortmeldung. Zu Wort gemeldet hat sich nunmehr die Frau Abgeordnete Graf. Sie ist am Wort. Frau Abgeordnete, bitte, danach Herr Abgeordneter Tschernko.

Abg. Graf (13.11 Uhr): Herr Präsident, werte Herren Landesräte, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn wir heute hier dieses Gesetz beschließen und die Frau Abgeordnete Gross hat gesagt, die Politik muss die Rahmenbedingungen festlegen, so bin ich mit diesen Rahmenbedingungen, wie wir sie ausverhandelt haben, vielleicht in einem kleinen Bereich nicht zufrieden, aber im Großen und Ganzen denke ich sehr zufrieden. Unsere Intention über das ganze Gesetz hinweg war Qualität, die Qualität mit ihren positiven Auswirkungen auf die Menschen in den Heimen und auf den Pflegeplätzen, weil ich denke, nur dann den Anforderungen an die Politik gerecht werden zu können. Bei den Pflegeplätzen sind wir hier schon bei dem ersten sehr wichtigen Thema für uns, das uns schon sehr lange am Herzen liegt. Es gab auch bei der Berichterstattung, wie wir schon gehört haben, aus dem Jahre 2001 einen Antrag von uns dazu und jetzt wurden für diese Pflegeplätze eben besondere Bedingungen festgeschrieben. Ein sehr großer Erfolg für mich und für uns war, dass die Bewilligung für private Pflegeplätze festgeschrieben wurde, nämlich weil dadurch die Pflegeplätze einer Kontrolle unterliegen, einer Kontrolle der Behörde. Und so mancher unhaltbarer Zustand, dass sich pflegebedürftige Personen auf solchen Pflegeplätzen im rechtsleeren Raum befinden, ist beendet.

Der zweite Punkt ist auch sehr wichtig, die Ausbildung für Personen, die solche private Pflegeplätze betreiben, wenn die Ausbildung, wie die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek gesagt hat, auch nicht eine allzu große ist, so ist sie doch eine sehr wichtige Maßnahme im Hinblick auf die Qualität und auch weil im Paragraphen 2 beispielsweise geregelt wurde, wer zu den haushaltsangehörigen Personen gehört. Weil wir ja wissen, dass es auch Intention war, diese Pflegeplätze auf vier zu beschränken. Dass es nicht mehr möglich sein kann, dass acht oder neun auf einem privaten Pflegeplatz betreut werden, ohne jegliche Ausbildung derjenigen, die diesen Pflegeplatz betreiben. Wie gesagt, Qualität durch das ganze Gesetz und die positiven Auswirkungen auf die Menschen, das waren unsere Anliegen, sind unsere Anliegen. Auch betreffend der Zielformulierung Schmerzbehandlung, die zur Möglichkeit aufgenommen wurde und auch dass in den Erläuterungen die Sterbebegleitung und ein würdevoller Tod aufgenommen wurden.

Im Paragraphen 6 gibt es nun einen Heimvertrag, der nicht nur festgeschrieben ist, sondern der auch an die zu Pflegenden ausgehändigt wird beziehungsweise an deren Angehörige, damit mehr Rechtssicherheit geboten wird.

Im Paragraphen 10 der Pflegedokumentation wurde, wie schon erwähnt, erreicht, dass der Arzt seine Anordnungen zu paraphieren hat. Das ist für mich auch ein sehr, sehr wichtiger Schritt in Richtung Qualität. Weil die Qualität auch die Sicherung der Qualität notwendig macht, wurde im Paragraph 15 bei Bewilligungen und Entzug der Bewilligungen auf unser Betreiben hin ein Hygienegutachten, hygienische Belange aufgenommen, das wirklich einen maßgeblichen Schritt zur Qualitätssicherung beiträgt. Wie gesagt, Sie sehen, Qualität, Qualitätssicherung ist für die Menschen wirklich das Allerwichtigste. Weil aber, wie schon vorhin angesprochen, in einem Bereich – auch die Frau Abgeordnete Sonnek hat es schon angesprochen – hier noch etwas nicht so qualitativ ist, wie wir uns das vorgestellt haben, nämlich beim Paragraphen 8 Personalausstattung wurde zwar die verpflichtende Bestellung eines Heimleiters festgeschrieben, die Ausbildung jedoch nicht. Der Heimleiter ist für die Organisation, für die Qualitätssicherung und für die Leitung des Pflegeheimes zuständig.

Unser Entschließungsantrag geht dahin, dass keine Lücken entstehen. Keine Lücken nämlich in der Zeit, in der vom Bund noch nicht vorgelegt wird, wie diese einheitliche Paragraph-15 a-Vereinbarung aussehen soll und wie hier diese Ausbildung festgeschrieben ist, nämlich vom Land aus hier eigenständig zu regeln.

Ich darf hier gleich diesen Entschließungsantrag einbringen, der den Landtag auffordert, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Verordnung zu erlassen, in der die Ausbildung der Heimleiter geregelt wird und die bis zum In-Kraft-Treten einer bundeseinheitlichen Regelung der Heimleiterausbildung Gültigkeit hat.

Wie die Frau Abgeordnete Sonnek schon gesagt hat, sie wird diesem Antrag zustimmen. Das ist sehr erfreulich.

Der zweite Bereich, in dem wir mit der Qualität noch nicht ganz einverstanden sind, betrifft den Paragraphen 7, die Heimbewohneranwaltschaft. Es ist, wie der Abgeordnete Hammerl gesagt hat, so weit, dass dieser Bereich zur Patienten-anwaltschaft gekommen ist. Wir haben dem zugestimmt, weil wir diese Einrichtung nicht blockieren wollten, weil wir es als einen Schritt in die richtige Richtung ansehen. Für uns ist es damit aber noch nicht getan. Denn es sind zwei vollkommen verschiedene Bereiche, die auch einen anderen Klientenkreis umfassen, die hier gefordert werden, mit dieser Stabsstelle, mit dieser Kontrollstelle. Bei der Patienten-anwaltschaft geht es um Behandlungsfehler und um Schadenersatzrecht und bei der Heimbewohneranwaltschaft eher um eine Schlichtungsfunktion, um Lösungsansätze binnen kürzester Zeit, weil es oft Probleme gibt, die sehr banal klingen.

Dazu sind jedoch große Kenntnisse erforderlich in diesem Bereich und fachliche Qualifikationen. Deswegen ist es für uns ein sehr großes Anliegen, diese Kontroll- und Beratungsstelle in Pflegeheimen auch umgesetzt zu wissen. Und unser Entschließungsantrag dazu gibt auch in der Begründung zu bedenken, dass es nicht zu erwarten ist, dass eine Verbesserung der Situation der Bezirkshauptmannschaften bei ihrer Aufgabe der Kontrolle der Pflegeheime eintritt, weil es eben, wie wir wissen, nur eine Sachverständige für diesen Bereich gibt, nur eine Ausgebildete, die für die Kontrolle der Pflegeheime zuständig ist. Deswegen fordern wir diese zentrale Stelle, die Kompetenzen haben sollte im Bereich der Bewilligung, der Kontrolle, der Beratung für Pflegeeinrichtung, der Pflegesicherung und auch der Steuerung, der Planung, der Aus- und Weiter- und Fortbildung, mit Amtspflege-

fachkräften und mit technischen Sachverständigen. Das ist für uns Qualitätssicherung und das ist für uns der Bereich, den ich angesprochen habe, Qualität mit positiven Auswirkungen auf die Menschen. Deshalb hier unser Entschließungsantrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Landesverwaltung eine Kontroll- und Beratungsstelle für die Pflegesicherung einzurichten, die einerseits die Bezirkshauptmannschaften bei ihrer Aufgabe Bewilligungen und der Kontrolle der Pflegeeinrichtungen unterstützt, andererseits den verschiedenen Einrichtungen als Beratungsstelle zur Verfügung steht. Diese Kontroll- und Beratungsstelle hat eine umfassende Qualitätssicherung im Dienstleistungsbereich der Pflegeheime und Pflegeplätze im Rahmen des Pflegeheimgesetzes, des Krankenanstaltengesetzes, des Sozialhilfegesetzes und des GuKG zur Aufgabe und ist zu einer intensiven Zusammenarbeit mit der Pflegeheimanwaltschaft angehalten.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, Sie können hier nicht nur diesem, sondern auch dem vorherigen Entschließungsantrag unsererseits zustimmen.

Wenn ich noch vielleicht kurz eingehen darf auf das, was die Frau Abgeordnete Sonnek vorher eingebracht hat, den Antrag betreffend die Alzheimerpatienten, und wo sie hier gesprochen hat von der Medizin, wie sich das auswirkt und dass es vielleicht möglich sein kann, diese Patienten sehr lange in häuslicher Betreuung zu belassen. Das mag vielleicht in manchen Fällen zutreffen und ich würde mir persönlich sehr wünschen, es wäre in allen Fällen so. Meine Großmutter leidet an dieser Krankheit. Ich möchte auch hier einmal sagen, sie ist seit nicht allzu langer Zeit im Landesaltenpflegeheim Mautern untergebracht. Sie wird dort wirklich sehr gut betreut. Ich glaube, das ist ein Heim, das auch beispielsweise mehr als 60 Betten hat. Ich will damit sagen, dass es nicht darauf ankommt, wie viel Plätze genau ein Heim hat, sondern wie dort mit den Menschen umgegangen wird, wie ihnen dort vorgelebt wird sich zu orientieren. Meine Großmutter ist in einem Stockwerk, wo sicher nicht mehr als 14, 15 Patienten untergebracht sind und sie wird wirklich sehr, sehr gut dort betreut. Ich weiß auch, welche Probleme es vorher gegeben hat, bevor meine Großmutter in dieses Heim gekommen ist, und wie schwierig es ist, wirklich hier umzusetzen, was Sie gefordert haben, dass sie lange teilstationär und mobil betreut werden. Ich hoffe für viele andere Patienten, die an dieser Krankheit leiden, die Medizin macht auch in diesen Bereichen in naher Zukunft noch weitere Fortschritte, darf aber auch sagen, dass beispielsweise im Landesaltenpflegeheim Mautern auf diese Krankheit sehr gut eingegangen wird und dass die Patienten dort wirklich bestens betreut sind.

Ich darf meinen Dank hier am Schluss sagen, nicht ganz am Anfang, meinen Dank an alle, die mitgearbeitet haben für das Erreichen dieser Ziele in diesem Pflegeheimgesetz. Ich darf vielleicht, so wie ich hoffe, auch im Vorhinein schon Danke sagen für die Unterstützung unserer Entschließungsanträge, damit die Intention, Qualität und Qualität für die Menschen in diesen Bereichen noch mehr zum Tragen kommt. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 13.23 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Tschernko, bitte. Danach Stöhrmann.

Abg. Tschernko (13.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Herren Landesräte, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich hoffe nicht, dass die Entschließungsanträge heute ein größeres Werk darstellen als das neue Pflegeheimgesetz, denn ich bin überzeugt, dass nach 17 Unterausschusssitzungen, zwei Jahren Verhandlungszeit es für uns alle, für die Beteiligten, angenehm ist zu wissen, dieses Gesetz zu beschließen, das wirklich noch stärker die Bedürfnisse und die Menschenwürde von BewohnerInnen von Pflegeheimen und Pflegeplätzen berücksichtigt und auf diese Bedürfnisse auch eingeht.

Meine Damen und Herren, die Frau Kollegin Gross hat gesprochen von der Verantwortung zu übernehmen durch die Politik für Gruppen, die sich selbst nicht wehren können. Ich gebe dir vollkommen Recht, Barbara, ich habe vor zwei Jahren den Bericht des Volksanwaltes gelesen und das war für mich dann Anlass genug einen Antrag zu stellen, das Pflegeheimgesetz aus 1995 zu novellieren. Damals bin ich auf einheitlich ausgestaltete und konsumentenfreundlichere Heimverträge eingegangen. Ich hatte in meinem Antrag auch einen Passus drinnen über einheitliche Qualitätsstandards in personeller wie in sachlicher Hinsicht und auch die Qualifikation von Ausstattung und die Qualifikation von MitarbeiterInnen in Pflegeheimen. In weiterer Folge auch die Kontrolle.

Ich werde dies noch genau in meinen Ausführungen tun beziehungsweise den einen Punkt betrachten, der Rechtssicherheit mit dem Heimvertrag und dem Heimstatut.

Das war für uns Unterausschussverhandlerinnen und -verhandler eine sehr, sehr spannende Zeit und auch eine sehr herausfordernde, denn es betrifft einen gesellschaftlichen Bereich, der nicht zu unterschätzen ist und der auch immer größer wird. Das sind der Kreis der pflegebedürftigen Menschen, aber auch die dazugehörigen Angehörigen dieser Personengruppe, die Pflegeheimbetreiber und nicht zuletzt die Behörden, die Gemeinden und auch wir, die Politik.

Meine Vorredner haben in vielen Punkten das neue Gesetz beleuchtet und dennoch möchte ich darauf hinweisen, immer wieder aufzeigen, dass es sozialpolitisch notwendig war und ist, Maßnahmen zu treffen zum Schutz älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ein Pflegeheim oder einen Pflegeplatz benötigen.

Mit diesem Gesetzeswerk ist uns wieder ein Schritt in die richtige Richtung gelungen, so glaube ich oder bin ich überzeugt.

Die Schwerpunkte des Gesetzes möchte ich dennoch streifen. Es wurden schon angesprochen die baulichen Standards mit Ein- und Zweibettzimmern, aber auch mit den Übergangsfristen von zehn Jahren beziehungsweise von der Barrierefreiheit in den nächsten fünf Jahren. Oder das Bewilligungs- und Entzugsverfahren wurde jetzt auch konkreter und ausführlicher geregelt und normiert. Das heißt, im Rechtsschutzbereich ist hier eine wesentliche Verbesserung eingetreten für die Heimbetreiber auch, die dann Einsprüche erheben können beim Unabhängigen Verwaltungssenat.

Aber eine für mich wesentliche Verbesserung ist auch die duale Führung in den Pflegeheimen. Diesen Punkt hat ja die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek vehement vertreten und ich finde auch, dass die duale Führung eine wesentliche Qualitätsverbesserung ist.

Aber auch die Position der Pflegedienstleitung ist eines der wesentlichsten Elemente für den Betrieb eines Heimes. Die Pflegeheime müssen natürlich auch über genügend qualifiziertes Personal und Hilfspersonal verfügen. Dafür zuständig ist ja dann der Soziallandesrat, der ja mittels Verordnung den Personalschlüssel verordnen wird.

Ein Punkt, den ich noch ansprechen möchte, oder insbesondere diesen Punkt, ist die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Pflegeheim, denn ich denke, dadurch wurde auch eine Qualitätsverbesserung erreicht, wie sie vorher noch nicht gegeben war.

Und jetzt zu diesem Punkt des Heimvertrages – im Gesetz geregelt unter Paragraph 6. Das bildet für mich auch einen Hauptbestandteil meines Antrages, denn Sie dürfen nicht vergessen, dass ja Menschen, die in ein Heim gehen, nicht immer freiwillig in ein Pflegeheim gehen und ihren Lebensabend, wie wir auch schon gehört haben, die letzten eineinhalb Jahre, durchschnittlich zwei Jahre, aber auch mehr, dort verbringen. Das ist dann wirklich der Lebensabend vor dem Tod.

Bisher war das so geregelt, dass ein Heimstatut die Vorgabe für den Heimvertrag ist und war und dieses Statut konnte natürlich auch immer wieder abgeändert werden. Das war die größte Rechtsunsicherheit für die HeimbewohnerInnen. Diese Verträge waren und sind noch, so lange dieses Pflegeheimgesetz gültig ist, so behaupte ich, meistens zugunsten der Heimträger geregelt. Im Heimvertrag neu heißt es aber, dass mit Eintritt in das Pflegeheim ein Vertrag auch ausgehändigt werden muss. Die Mindestanforderungen sind im Heimstatut dieses Vertrages auch geregelt und darüber hinaus ist dieser Vertrag, wie schon erwähnt, in Schriftform auch an den Bewohner oder die Bewohnerin auszuhändigen. Oder zum Beispiel dürfen jetzt Kautionen nur mehr in der Höhe von maximal einem Monatsatz verlangt und eingehoben werden. Die Heimbewohner können aber auch ohne Angaben von Gründen den Vertrag lösen. Natürlich hat auch der Heimträger seine Rechte und kann auch den Bewohner kündigen, wenn er eine Gefahr darstellt oder wenn das Pflegeheim zum Beispiel geschlossen wird und für die innere Sicherheit auch nicht mehr sorgen kann.

Weiters sind im Paragraphen 5 des neuen Pflegeheimgesetzes noch detailliert die Rechte der Heimbewohner aufgelistet. Also auch hier ist noch einmal eine Verbesserung aufgenommen und erreicht worden.

Zum Schluss erscheint es mir aber wichtig, dass auch die Kontrolle geregelt ist durch die Bezirksverwaltungsbehörden beziehungsweise durch die Landesregierung, wenn die Träger Sozialhilfeverbände oder Gemeinden sind. Ich freue mich aber, dass es jetzt auch eine Pflegeombudsstelle gibt, angesiedelt bei der Patientenanwältin Mag. Skledar. Im Übrigen schlage ich vor, dass man überhaupt so etwas wie eine zentrale Ombudsstelle in der Steiermark machen könnte, wo man die Ombudsschaften für die Behinderten, im Behindertengesetzesentwurf ist es ja schon vorgesehen, einrichtet. Von mir aus könnte auch der Kinder- und Jugendanwalt sich dort ansiedeln, damit es eine Vernetzung im Generationenvertrag oder eine Ombudsstelle hier in der Steiermark gibt. Nachdem ich auch als Bürgermeister betroffen bin und ich dieses leidige Problem der Kostenentwicklung ja auch kenne, möchte ich schon dazusagen, dass durch dieses Gesetz, so erscheint es mir momentan, jetzt rein durch die baulichen Infrastrukturmaßnahmen mittelfristig keine Kosten entstehen werden. Nach fünf Jahren natürlich, wenn ich Heime, die noch nicht barrierefrei sind, umbauen muss beziehungsweise nach der Übergangsfrist von zehn Jahren, ist es wohl klar, dass durch diese Investitionen Kosten entstehen werden. Aber wir machen ein Gesetz für die nächsten, so hoffe ich, 15 Jahre oder für die Zukunft und dann ist es schon klar, dass man hier auch Kosten in Kauf nehmen muss und in Kauf nehmen kann. Es muss aber auch klar sein, dass wir durch diese demografischen – auch schon angesprochen – Veränderungen für die kommenden drei Jahrzehnte wirklich eine beträchtliche Zunahme von pflegebedürftigen Mitbürgerinnen, die auf Dauer auf Pflege und Betreuung durch andere angewiesen sind, auf uns zukommen wird. Die Ursachen sind ja bekannt, Geburtenrückgang, die zunehmende Mobilität, die veränderten Haushaltsstrukturen, aber auch die zunehmende Erwerbstätigkeit.

Meine Damen und Herren, insgesamt tut sich ein größeres Spannungsfeld auf zwischen dem, was an Pflege notwendig sein wird und dem, was an Pflege auch geleistet werden kann. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses nun neu zu beschließende Pflegeheimgesetz war der politische Wille aller vier Parteien mit kleinen Ausnahmen, und so können wir auch gemeinsam stolz sein, dass wir für unsere älteren Mitbürgerinnen die Menschenwürde durch dieses Pflegeheimgesetz weiterhin sichern und garantieren. Ich danke auch allen Kollegen für die Zusammenarbeit und auch den Mitarbeitern der Abteilungen für die gute Aufbereitung. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 13.32 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Stöhrmann bitte, danach Frau Abgeordnete Wicher.

Abg. Stöhrmann (13.32 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung!

Es freut mich, Herr Landesrat Kurt Flecker, dass du bei dieser Debatte anwesend bist. Es zeigt eindeutig, wo die soziale Kompetenz in der Steiermark liegt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir bitte eingangs eine persönliche Bemerkung. Ich freue mich wirklich, dass es mir vergönnt war – und ich sage wirklich vergönnt – in diesem Unterausschuss mitzuarbeiten, wo dieses so richtungsweisende Gesetz nicht nur für unser Bundesland, sondern vor allem für die Älteren unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger behandelt wurde. (Abg. Tasch: „Ist eh ein Wunder, dass sie dich haben mitarbeiten lassen!“) Typisch Weinhändler, muss immer seinen Mund dazwischen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedaure wirklich, dass die Öffentlichkeit von Verhandlungen, wie sie in diesen 17 Unterausschusssitzungen stattgefunden haben, de facto ausgeschlossen wurde. Weil man sehen kann, dass das, was hier in diesem Plenum sich des Öfteren abspielt, nicht die Wirklichkeit ist, sondern dass dort, wo es in den Unterausschusssitzungen um die Detailfragen geht, wirklich sachlich gearbeitet wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf mich bei dir, liebe Kollegin Gross, für die umsichtige, gute Vorsitzführung sehr herzlich bedanken. (Beifall bei der SPÖ.) Es hat mich auch gefreut, dass der Kollege Hammerl, der des Öfteren hier herausgeht und sehr lautstark seine Meinung polternd vertritt, wenn es um die Sache geht, dazu steht und wirklich sehr vernünftig argumentiert und gemeinschaftlich diese Dinge abhandelt.

Liebe Frau Klubobfrau, Ihre Sachkompetenz ist für mich nie außer Zweifel gestanden. Sie haben sie auch in diesem Unterausschuss wieder einmal bewiesen. Ich habe es auch im Unterausschuss deutlich gesagt, die Sachkompetenz allein sagt nicht immer, dass man Recht hat. Ich komme im Laufe meiner Ausführungen noch gerne darauf zu sprechen. Ich bedanke mich aber auch bei allen, die im Hintergrund gewerkt haben, um dieses Gesetz in diese Form zu bringen, es waren sehr viele, die Beamenschaft, Herr Hofrat Dr. Knapp, Herr Mag. Url, Dr. Rasch, Mag. Buchacher, Miliker – ich möchte sie ganz besonders erwähnen, weil sie wesentlich mitgeholfen hat, Oswald und auch viele andere, weil es nur umfassend möglich war, zu einem derartigen Gesetz zu kommen. Es ist auch notwendig gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil ich glaube, dass eine Gesellschaft nicht nur ausgezeichnet wird, indem sie innovativ ist, indem sie technologischen Fortschritt hat, indem sie Künstler, Maler, Musiker et cetera hat, sondern dass sie auch damit ausgezeichnet wird, wie sie mit Menschen, die der Hilfe bedürfen, umgeht. Ich glaube, die Gesellschaft kann und darf es sich nicht leisten, gerade mit jener Generation, die dazu beigetragen hat, dass unser Land heute zu den reichsten, zu den stärksten Industrienationen dieser Welt gehört – angeblich sind wir das drittreichste Land in der EU –, nicht gut umzugehen. Dieses Gesetz stellt klar und stellt fest, wie man in Zukunft würdig und in Würde altern kann. Letzten Endes ist es ja auch Investition in unsere eigene Zukunft. Ich möchte jetzt nicht provozieren, dass manche im Unterausschuss gemeint haben, ich setze mich deswegen so stark dafür ein, weil ich ja auch bald einmal in diese Verlegenheit kommen kann. Aber letzten Endes kann es jeden von uns treffen. Wir haben in diesem Gesetz nicht nur bezüglich der Zimmergrößen, der Ausstattung der Zimmer, der menschenwürdigen Unterbringung vorgesorgt. Wir haben – und ich meine, es ist ein Meilenstein in diesem Gesetz – das duale System verpflichtend eingeführt und damit auch zukünftigen Kontrollen viel mehr Chance gegeben. Ich bin froh, dass auch die Landesregierung Personalaufstockung in diesem Bereich durchführen wird, um eben diese notwendigen Kontrollen besser als in der Vergangenheit zu gewährleisten. Denn, sind wir doch ehrlich, in diesem ganzen Bereich der Pflege, aber auch im Behindertenbereich sind neben diesen vielen ehrenamtlichen Helfern, die in diesem Bereich tätig sind, die das unentgeltlich machen, auch der eine oder andere Geschäftemacher unterwegs und die wollen wir nicht haben! (Beifall bei der SPÖ.) Von denen wollen wir nicht, dass sie sich in Zukunft auf eine Art und Weise bereichern, die auf den Rücken der Ärmsten und Armen ausgetragen wird. Dieses neue Pflegeheimgesetz gibt die Antwort darauf und ich bin froh, dass wir so weit gekommen sind, wenngleich es gerade beim dualen System einen Anknüpfungspunkt gegeben hat, der zu Abänderungsanträgen beziehungsweise zu Entschließungsanträgen geführt hat.

Und da komme ich zurück, Frau Klubobfrau, auf Ihre vorhin von mir angesprochene Sachkompetenz.

Es hat mir Leid getan, dass Sie im letzten Augenblick mit zwei Anträgen in diesen Unterausschuss gekommen sind, nämlich die Beschränkung der Bettenanzahl in den Heimen, wobei ich dazusagen muss, dass in Paragraph 11 Absatz 2 sehr wohl auf die Ausgestaltung der neuen Heime und auf den Bau auch Rücksicht genommen wird (Abg. Lechner-Sonnek: „Das ist in unserer Stellungnahme enthalten!“), und das Zweite war die Heimleiterausbildung.

Ich sage Ihnen, warum wir diesen beiden Anträgen nicht zustimmen können.

Ich habe den Unterausschuss, sämtliche Mitglieder, eingeladen zu einem Besuch in meinen Bezirk. Wir haben uns dort private Heime genauso wie Verbandsheime angesehen. Ich glaube, Sie geben mir Recht, wenn ich sage, der Bezirk Mürzzuschlag ist diesbezüglich vorbildlich geführt.

Wenn ich jetzt nur die Bettenobergrenze in den Heimen nehme, wir haben in Mürzzuschlag selbst ein Verbandsheim, das derzeit rund 50 Betten hat. Wir bauen ein neues dazu, in Verbindung, in direkter, auch mit 50 Betten. Wenn wir Ihren Vorschlag angenommen hätten, dann wäre das nicht möglich. Ich rede jetzt gar nicht von den wirtschaftlichen Überlegungen. Ich glaube, dass die Gliederung der Heime in sich so gestaltet werden muss, dass man familiär und richtig untergebracht ist.

Und das Zweite, die Heimleitersysteme. Wir haben das duale System verpflichtend eingeführt. Das gibt es, meines Wissens nach, in anderen Bundesländern noch nicht. Aber wir wollen den Heimbetreibern auch so viel Verantwortung überlassen, dass sie die Richtigen dazu auswählen, noch dazu, wo es derzeit keine bundeseinheitlichen Richtlinien und Normierungen für eine derzeitige Ausbildung gibt. Ich weiß schon, es gibt das EDE-Zertifikat. Darauf könnte man aufbauen.

Wir meinen aber, dass eine derartige Ausbildung bundeseinheitlich geregelt werden soll und haben auch deswegen gemeinsam mit der ÖVP einen Unselbstständigen Entschließungsantrag eingebracht.

Die Bundesländer sind in der Schlussphase einer Artikel-15 a-B-VG-Vereinbarung mit dem Bund, um die Ausbildung für die Sozialbetreuungsberufe bundeseinheitlich zu regeln. Das neue Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 sieht eine duale Führung der Pflegeheime vor, wobei die Ausbildung und die Aufgaben der Pflegedienstleitung bereits geregelt sind. Für die Heimleitungen haben nur einige Bundesländer eigene Regelungen geschaffen, was angesichts eines im Rahmen der EU sehr großen Arbeitsmarktes nicht sinnvoll ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an den Bund heranzutreten, damit dieser möglichst bald eine bundeseinheitliche Regelung für die Ausbildung und für die Aufgaben von Heimleitungen in Pflegeheimen erlässt.

Ich glaube, damit wird der richtige Schritt gesetzt, um in Zukunft zu einer einheitlichen Ausbildung zu kommen.

Und zum Schluss kommend, meine sehr verehrten Damen und Herren, eines – und darüber haben wir in der Sitzung des Sozialausschusses heute Vormittag gesprochen –, die Abänderung eines Paragraphen des Sozialhilfegesetzes bezüglich der Verträge zwischen Sozialhilfeverband, Land, Träger wird notwendig sein. Ich lade Sie jetzt schon ein, mit der neuen Herbstarbeit diesen Punkt sofort in Angriff zu nehmen, um eben das Pflegeheimgesetz auch wirklich voll gültig werden zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit bin ich zum Schluss gekommen. Ich bedanke mich nochmals für die wirklich konstruktive und gute Zusammenarbeit. Ich kann nicht von hier gehen, ohne dir, Herr Landesrat Flecker – leider momentan nicht da –, sehr herzlich für die Einbringung dieses Gesetzes zu danken, denn letzten Endes war es höchst an der Zeit. Es war nicht einfach. Es hat in der Vorlage, wie Kollege Hammerl gesagt hat, doch einige Unstimmigkeiten gegeben. Wir werden auch im Nachhinein noch darüber reden. Wir haben es aber und wir werden es heute zu einem guten Abschluss bringen und dafür meinen aufrichtigen Dank. (Beifall bei der SPÖ. – 13.42 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung, Frau Abgeordnete Wicher, bitte. Danach Frau Abgeordnete Gruber, womit ich die Rednerliste als geschlossen betrachte.

Abg. Wicher (13.42 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter und Herr Landesrat – er hat mir beim Hinausgehen gesagt, er wird mir draußen zuhören, deswegen begrüße ich ihn jetzt auch!

Zum Kollegen Stöhrmann wollte ich gerne sagen, es war bezaubernd von ihm, besonders zu würdigen, dass der Herr Landesrat Flecker hier anwesend ist. Immerhin als zuständiger Ressortchef, wenn es um den Beschluss des Pflegeheimgesetzes geht, denke ich, ist das nicht so besonders zu würdigen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was lange währt, wird endlich gut. Es hat sehr lange gewährt, würde ich sagen, unverhältnismäßig lang, könnte man annehmen, aber es ist gut geworden. Es ist ein gutes Gesetz. Ich denke, wir alle dürfen durchaus stolz darauf sein. Es bringt viele Verbesserungen, Verbesserungen für die älter werdenden Menschen in unserem Land, und das war ja eigentlich unsere Zielsetzung. Wir haben daran gedacht, das Bestmögliche für das Wohlbefinden und Wohlergehen von Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Altenheime zu erzielen.

Es war nicht Jux und Tollerei, dass wir uns zu 17 Unterausschusssitzungen getroffen haben. Jeder von uns hätte wahrscheinlich etwas anderes auch zu tun gehabt. Ich möchte mich dem Dank, der heute schon mehrmals ausgesprochen wurde, anschließen, insbesondere auch an die Damen und Herren der Fachabteilungen, die uns mit Tonnen von Unterlagen versorgt haben, weil wir immer wieder Neues gebraucht haben, die Umformulierungen, Neuformulierungen uns dann für unsere Beratungen im Unterausschuss zur Verfügung gestellt haben. Dafür und, wie gesagt, allen, die an den Unterausschusssitzung mit Ernsthaftigkeit teilgenommen haben, ein herzliches Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Ich bin aber auch sehr froh – und das ist mein nächster Punkt und ich würde da auch noch ein Zitat bringen, „gut Ding braucht Weile“ –, ein gutes Ding ist die Tatsache, dass durch die Beschlussfassung dieses Pflegeheimgesetzes auch die Patienten- und Pflegeombudsschaft mit ihrer Arbeit beginnen kann. Es war dies ein Antrag, der schon in der vorigen Periode, ziemlich am Anfang meiner Tätigkeit hier im Land, gestellt wurde, weil wir der Meinung waren, dass es unerhört wichtig ist, dass Menschen, die, egal ob sie in Pflegeheimen, auf Pflegeplätzen oder durch mobile Hilfsdienste betreut werden, die Möglichkeit bekommen sollen, Missstände oder Beschwerden, die sie haben, an einer Stelle anzubringen, die unabhängig ist beziehungsweise dann auch diesen Beschwerden nachgehen kann. Sie können sich alle vorstellen und ich denke, das ist allgemein gut, dass es einem Bewohner oder eine Bewohnerin eines Pflegeheimes nicht besonders gut tut oder auch nicht deren Angehörigen, wenn sie sich bei der Heimleitung beschweren. Es besteht immer wieder die Gefahr oder die Befürchtung zumindest, dann, wie soll ich sagen, mit gewissen Sanktionen rechnen zu müssen. Und aus diesem Grund ist es mir

ganz besonders wichtig, dass es jetzt diese Patienten- und Pflegeombudsschaft gibt. Ich wünsche der Frau Mag. Skledar und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles Gute im Dienst der Menschen. Es wird sicherlich viel Arbeit sein. Ich weiß, dass die Platzverhältnisse bei ihnen auch nicht optimal sind und ich denke, dass vielleicht doch eine Lösung gefunden werden kann, einen größeren Bereich ihnen zur Verfügung zu stellen. Jedenfalls alles Gute!

Zur Kollegin Graf möchte ich sagen, ich bin nicht ihrer Meinung, dass diese Patienten- und Pflegeombudsschaft nicht ausreicht, um Menschen in unserem Land die Möglichkeit zu geben, mit ihren Beschwerden sich irgendwo hinwenden zu können. Also diesbezüglich kann ich durchaus nicht konform gehen und eine neue Stabsstelle einzurichten halte ich auch nicht für sonderlich zielführend.

Einen Aspekt, meine Damen und Herren, möchte ich noch kurz anführen. Es ist doch unser aller Zielsetzung, es älteren und pflegebedürftigen Menschen zu ermöglichen, so lange wie möglich in seinen/ihren vier Wänden zu bleiben. Die Kollegin Gross hat das schon angeführt, dass, wenn zum Beispiel jemand einen Schenkelhalsbruch hat, er des Öfteren einfach darauf angewiesen ist, nicht mehr in die eigene Wohnung zu kommen, sondern in einem Pflegeheim Aufenthalt zu suchen. Ich denke, wir müssten unsere Baugesetze zumindest dahin gehend auch ergänzen, dass von vornherein die Möglichkeit geschaffen wird, dass ältere, pflegebedürftige Menschen in ihren eigenen vier Wänden bleiben können, auch dort betreut werden können beziehungsweise auch durchaus in der Lage sein sollen, ihre Wohnung selbstständig verlassen oder erreichen zu können. Das bedingt barrierefreie Zugänge, das bedingt Lifte, die ausreichend sind, auch unterhalb von drei Geschoßen, es bedingt höhere Türbreiten, Gangbreiten, die dann unter Umständen die Benützung eines Rollstuhles ermöglichen. Es sollte durchaus vorgesehen werden, dass Nassräume bei Bedarf durch die Entfernung einer Trennwand zum Beispiel zu einem Abstellraum vergrößert werden können, eine entsprechende Badewanne oder Dusche installiert werden kann und vor allem, dass auch das WC mit einem Rollstuhl günstig und gut zu erreichen ist. Das würde eine wesentlich höhere Lebensqualität für viele Menschen herbeiführen. Ich denke, das ist – wie ich schon zu Anfang sagte – unser aller Ziel. Weil ich denke, jeder von uns möchte so lange wie möglich zu Hause bleiben.

Wenn ich jetzt auf Einfamilienwohnhäuser noch kurz eingehen möchte, man sollte Beratungen durchführen, um den Hausbauern einfach nahe zu bringen, dass jedermann älter und alt wird und unter Umständen dann nicht mehr wie ein Floh über die Stiegen hinaufhüpft. In den meisten Häusern sind die Wohnräume im Erdgeschoß und die Schlafräume sind im ersten Stock. Man sollte von vornherein vorsehen, dass es einen stufenlosen Zugang gibt und es die Möglichkeit gibt, einen kleinen Wohn- beziehungsweise Schlafräum für jemand Pflegebedürftigen im Erdgeschoß einzurichten und auch die entsprechenden WCs beziehungsweise Waschmöglichkeiten. Das wäre eine ganz wichtige Aufgabe und das würde unter Umständen auch zur Entlastung der Pflegeheime führen, weil dann ältere Menschen entweder im Familienbereich bleiben können oder selbstständig bleiben können mit Hilfe von mobilen Hilfsdiensten, mit anderen Hilfsmitteln, Notrufeinrichtungen und das soll doch eigentlich unser Ziel sein und diese Aufgabe zu erfüllen sollte unser Anliegen sein. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.52 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Gruber. Frau Abgeordnete, Sie sind schon am Wort.

Abg. Margarethe Gruber (13.52 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Anne Marie Wicher, ich möchte auch ein Zitat anbringen, wo ein Wille, da ein Weg. Diese Worte lassen sich auf viele unserer Lebenslagen anwenden, aber ganz besonders auf dieses Gesetz. Wenn wir hier im Steiermärkischen Landtag auf Grund der parteilichen Zusammensetzung zu verschiedenen Materien nicht immer den gleichen Zugang haben, dann war es doch für dieses Gesetz der Wille zum Weg. Wir sind heute dabei, diesen Weg zu Ende zu gehen mit der Beschließung dieses Gesetzes. Ein Gesetz für Menschen, für Menschen in der Steiermark. Wenn wir bedenken, dass es auch für uns sein könnte, dann muss man auch betrachten, dass man nicht Einschränkungen hinnehmen kann, sondern den Menschen den freien Willen lassen, wann er sich entschließt, seine gewohnte Umgebung, sein Umfeld, sein Zuhause zu verlassen und sich in eine fremde Umgebung zu begeben und diese Entscheidung fällt sicher nicht leicht.

Meine Damen und Herren, vielleicht ist es ein Gesetz auch schon für uns. Wir fühlen uns zwar noch sehr jung, aber die Zeit vergeht sehr schnell und somit haben wir mit diesem Gesetz Voraussetzungen geschaffen, dass es vielleicht auch uns in der Zukunft gut gehen möge. Vielleicht lässt sich dieser gemeinsame Wille zum Weg auch fortsetzen. Wir werden in den nächsten Monaten mit dem Behindertengesetz zu tun haben und so hoffe ich, dass es uns gelingt, hier diesen Weg einzuschlagen. Ich danke Ihnen recht herzlich! (Beifall bei der SPÖ. – 13.54 Uhr.)

Präsident: Letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Landesrat Dr. Flecker. Herr Landesrat bitte.

Landesrat Dr. Flecker (13.54 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Herzlichen Dank für die Beschlussfassung dieses Gesetzes. Es ist ein Gesetz zugunsten der Betroffenen, es ist ein Gesetz vor allem der Qualitätssicherung und es ist ein guter Tag in diesem Sinn.

Ich darf auf einige Diskussionsbeiträge eingehen. Die Frage der Pflegeplätze ist keine Frage der grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen den Fraktionen, Herr Kollege Hammerl, sondern es ist in Wirklichkeit darum gegangen, dass wir auch die Betreiber von Pflegeplätzen gewissen Normen der Qualität unterwerfen und

dass wir sie behördlich lenken können. Die Frage der Ausbildung, die der Kollege Hammerl angeschnitten hat, ist ebenfalls von besonderer Bedeutung und wir sind, wie ich das schon öfter erwähnt habe, auf einem guten Weg. Die Ausbildung wird österreichweit in Form eines 15 a-Vertrages geregelt werden. Ich rechne im Herbst mit der Umsetzung.

Das, was an Auseinandersetzung zur Frage der Unterbringung erst ab bestimmten Pflegestufen oder auch nicht anlangt, gibt mir Anlass nun Folgendes zu bemerken, ohne das jetzt auseinanderdividieren zu wollen. Meine Damen und Herren, die Abgeordnete Gross hat gesagt, die durchschnittliche Verweildauer – und Sie wissen, was in diesem Bereich Verweildauer heißt – beträgt eineinhalb Jahre. Wir müssen aufpassen, dass auf Grund des so späten Eintritts in Pflegeheime diese Heime nicht wieder das Image der letzten Station Schwerstkranker kriegen. Ich bin der Meinung, Menschen, die in Pflegeheime gehen, sollen noch die Chance neuer Integration, neuer Heimat, neuen Wohlgefühls haben. Wir dürfen nicht die Pflegeheime zu Intensivpflegeanstalten hin entwickeln. Es würde das nicht zugunsten der Menschen sein, die dort sind.

Bei allem Anerkenntnis, dass natürlich betreutes Wohnen eine sinnvolle Geschichte ist, aber Sie wissen ganz genau – und ich glaube, ich habe das in der letzten Sitzung gesagt –, dass die Frage der Unterbringung im betreuten Wohnen und die damit zusammenhängenden finanziellen Aufwendungen eine Frage der Grundleistung, die dieses betreute Wohnen bringt, ist. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht mobile Leistungen und stationäre Leistungen so koppeln, dass sie insgesamt – und das sage ich jetzt aus Kostengründen – teurer kommen als eine Unterbringung in einem Pflegeheim.

Was die Bedarfsplanung anlangt, habe ich schon einmal gesagt, es gibt zurzeit im Einvernehmen aller Bundesländer eine Bedarfsplanung der ÖBIG. Die läuft und wird zum Ende dieses Jahres, höre ich, vorliegen und österreichweit sein mit einem jeweiligen Bundländerteil – wir zahlen dazu.

Zur Frage der Qualifikation der Heimleiter: Hier kann ich mich wirklich der Ansicht der Mehrheit des Hauses anschließen. Es wäre nicht zu verstehen, wenn ich in einem dualen System einen Heimleiter und eine sehr genau determinierte Pflegedienstleitung habe, ich den Heimleiter, der für organisatorische, wirtschaftliche Angelegenheiten im Wesentlichen zuständig ist, jetzt noch sozusagen mit einer besonderen Ausbildung, die im Gesetz determiniert ist, dem Betreiber aufs Aug drücke. Ich glaube, es ist eine Entscheidung des Unternehmers, des Betreibers, sich hierfür die qualifizierten Menschen zu nehmen. Ich bin auch durchaus der Meinung, dass wir spezielle Ausbildungen hilfsweise dazu anbieten sollen. Frau Kollegin Sonnek, ich höre, Sie unterrichten in so einer Ausbildung. Ich halte das für gut. Es wird ein Berufsbild aufgebaut, dessen man sich dann bedienen kann. Nur glaube ich nicht, dass man gewisse Kriterien der Ausbildung für diesen Beruf braucht. Auch ist der Vergleich mit der Leitung von Pflegeplätzen deswegen nicht angebracht, weil die Pflegeplätze ja die wesentliche pflegerische Tätigkeit in eine mobile Betreuung ausgliedern können, folglich die Pflegedienstleitung quasi in dieser Form in den Pflegeplätzen nicht vorhanden ist.

Die Frage der 60 Betten ist sicher etwas, was berechtigt ist, zum einen. Zum anderen halte ich aber dem entgegen, wo ist die Grenze? Ist sie bei 55, bei 60, bei 65, bei 80? Und wenn ich ein schlauer Betreiber bin, umgehe ich so eine Bestimmung ganz einfach, indem ich ein 60-Betten-Heim hinstelle und unmittelbar daneben ein 30-Betten-Heim und niemand wird das verhindern können.

Zur Frage der Kontrolle und Beratung: Ich glaube, wir müssen sehr genau unterscheiden zwischen den Aufgaben der Pflegeombudsstelle, die direkt den Betroffenen weisungsungebunden für den Fall der Beschwerde zur Verfügung steht. Und wir müssen unterscheiden, auf der anderen Seite, von denen einer Beratungs- und Kontrollstelle im Rahmen der Aufsichtspflicht der Landesregierung. Und hier sind mir dankenswerterweise zusätzliche Amtspflegefachkräfte von Kollegen Schützenhöfer versprochen worden, die dann bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes im Rahmen der 11A wirksam werden. Ich glaube, dass es vor allem wichtig ist, die Beratung in den Mittelpunkt zu stellen.

Am Schluss darf ich mich bei Ihnen bedanken, dass dieses Gesetz Realität geworden ist. Ein Gesetz, das nicht wesentlich von der Regierungsvorlage abweicht, da und dort mit Begründung. Ein Gesetz, das zwar nicht in allen Punkten Einstimmigkeit hat. Aber mein Dank gilt vor allem und genauso der grünen Fraktion. Und die Frau Kollegin Wicher hat es ja bestätigt, dass meine Abteilung nie müde wird, wenn Sie verhandeln, Tonnen von Papier zu produzieren. Sie sind da durchaus expeditiv, aber wir folgen Ihrem Wunsch. In diesem Sinn danke ich der 11A, namentlich dem Hofrat Knapp und dem Herrn Dr. Url, und hoffe, dass wir den Startschuss zu einer guten Sache gesetzt haben. Danke! (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ. – 14.02 Uhr.)

Präsident: Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP, betreffend Heimleiter-Ausbildung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Einsatz von Amtspflegefachkräften, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Pflegeheimgesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Kontroll- und Beratungsstelle für Pflegeheime, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend AlzheimerpatientInnen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

27. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 1148/1, der Abgeordneten Beutl, Bacher, Mag. Drexler, Hamedl, Hammerl, Ing. Ober, Tschernko und Wicher, betreffend Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (14.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich berichte über den Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Soziales und Kindergärten, betreffend Verlängerung der Übergangsbestimmungen des Kinderbetreuungsgesetzes zum Antrag, Einl.-Zahl 1148/1.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 24. Juni und 1. Juli 2003 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Bacher, Drexler, Hamedl, Hammerl, Ober und Wicher, betreffend Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes, liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Zusammenfassend wird darin festgehalten, dass eine Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes im Sinne des gegenständlichen Antrages zwangsläufig auch eine Änderung der Bestimmungen über die Aufgaben der Kinderbetreuungseinrichtungen erfordern und somit eine Grundsatzentscheidung im Steiermärkischen Kinderbetreuungswesen bedeuten würde.

Da der Antrag unter anderem eine Änderung des Paragraphen 17 Kinderbetreuungsgesetz zum Gegenstand hat, diese Bestimmung jedoch mit 1. September 2003 befristet ist, sollte die betreffende Übergangsbestimmung des Paragraphen 59 Kinderbetreuungsgesetz um ein Jahr verlängert werden, damit Raum für eine intensive Diskussion über die Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes geschaffen werden kann.

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Kinderbetreuungsgesetz geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. Ich ersuche um Annahme. (14.06 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Drexler. Er zieht seine Wortmeldung zurück.

Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Bachmaier. Bitte.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (14.07 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Jetzt ist mir die Wortmeldung fast etwas zu schnell erfolgt. Ich bin überrascht, dass der Herr Klubobmann seine Wortmeldung zurückgezogen hat. (Abg. Majcen: „Ist alles klar!“) Für uns allerdings nicht, denn ihr werdet das ja wahrscheinlich mit Mehrheit beschließen. Und da können wir uns natürlich nicht zufrieden geben. Deshalb möchte ich zu diesem Tagesordnungspunkt schon einiges anmerken, denn ich kann beim besten Willen, meine Damen und Herren von der ÖVP und den Freiheitlichen, nicht verstehen, warum Sie eine Fristverlängerung um ein Jahr beschließen wollen.

Sie haben ja die Stellungnahme des Herrn Landesrates Flecker gelesen, nehme ich an. Daraus geht eindeutig hervor, dass in der gesamten Steiermark alle Kinderbetreuungseinrichtungen zusammen 93,33 Prozent der vom Gesetz geforderten Personalausstattung bereits erfüllt haben. Die städtischen Kindergärten erreichen einen Umsetzungsgrad von 90 Prozent, die privaten sogar 96,43 Prozent. Sogar die Stadt Graz steht mir ihren öffentlichen und privaten Einrichtungen bei 82,98 Prozent. Ein Manko besteht lediglich bei den 28 städtischen Horten in Graz, dort sind erst 28,57 Prozent auf dem ab 1. September 2003 geforderten Level. Mit Ausnahme von Leoben erreichen alle anderen Bezirke und die vier privaten Grazer Horte 100 Prozent. Auf Grund dieses beachtlichen Zwischenergebnisses ist ein genereller Aufschub dieser Bestimmung im Kinderbetreuungsgesetz um ein Jahr nicht nur nicht sinnvoll, sondern auch gegenüber den vielen Betreibern von Kinderbetreuungseinrichtungen, die das Gesetz sehr wohl erfüllt haben, ungerecht. Wir haben in der Steiermark ein vorbildliches Kinderbetreuungsgesetz, das sich österreichweit sehen lassen kann. Wir können stolz darauf sein, dass wir mit diesem Gesetz eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung anbieten können. Es müsste eigentlich unser aller Anliegen sein, im Sinne der Chancengleichheit der Frauen und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch im Sinne einer optimalen persönlichen Entfaltung unserer Kinder bestmögliche Kinderbetreuungseinrichtungen zu haben. Warum wollen Sie, meine Damen und Herren der ÖVP und FPÖ, diese Fortschritte blockieren? Wie lässt sich Ihre Haltung mit dem von Frau Landeshauptfrau propagierten KINDERLEBEN vereinbaren? Sie werden ja mit Ihrer Mehrheit drüberfahren und die Verlängerung durchsetzen. (Abg. Riebenbauer: „Wir leben in einer Demokratie!“)

Wir müssen das ohnedies akzeptieren. Aber es tut uns Leid für die vielen Kinder, die – glaube ich – einen Anspruch auf eine qualitativ bestmögliche Kinderbetreuung haben sollten. Oder stimmen Sie dem nicht zu? (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Gödl: „Das Teuerste ist nicht immer das Beste. Das haben Sie noch nicht gelernt!“) Das Beste ist gerade gut genug, heißt es.

Meine Damen und Herren von ÖVP und FPÖ: Sie haben es dann aber auch zu verantworten – und darüber müssen Sie sich im Klaren sein –, wenn als Folge dessen in manchen Einrichtungen möglicherweise Vollzeit-arbeitsplätze verloren gehen, weil ja ein Jahr länger Zeit bleibt, das Gesetz zu vollziehen. Aber wie ich Sie kenne, werden Sie auch darauf eine Antwort haben, auch wenn sie für die Betroffenen nicht befriedigend ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 14.11 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Gibt es noch eine Wortmeldung, Herr Abgeordneter Gruber? Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 718/1, der Abgeordneten Dirnberger, Gödl, Kreisl, Ing. Ober, Tasch und Tschernko, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Landesumlagesgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (14.12 Uhr): Frau Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, meine Damen und Herren!

Im Unterausschuss Landesumlagesgesetz wurde in drei Sitzungen der Antrag, Einl.-Zahl 718/1, diskutiert. Mehrheitlich kam der Unterausschuss überein, den Antrag mit nachstehenden Änderungen zu beschließen.

Ziel dieser Änderung ist eine Klarstellung, da sich gezeigt hat, dass im Falle einer zweiten Verteilung der Finanzzuweisungen dieser Betrag der Finanzkraft der ohnehin schon schwachen Gemeinden erhöht wird und sich somit die Landesumlage beträchtlich erhöht. Am Beispiel vieler Gemeinden hat sich gezeigt, dass sich durch eine zweite Verteilung, die der Finanzkraft der Gemeinde hinzugerechnet und somit als Grundlage für die Berechnung der Landesumlage dient, sich diese unverhältnismäßig erhöht. Mit der nachstehenden Änderung wird lediglich dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers, nämlich finanzschwache Gemeinden zu stärken, Rechnung getragen.

Es wird daher der Antrag gestellt, das Gesetz vom 3. Juli 2001 über die Landesumlage, LGBL. Nr. 67/2001, wird wie folgt geändert:

Erstens: Paragraph 1 lautet: Die Landeshauptstadt Graz und die übrigen Gemeinden Steiermarks haben eine Landesumlage zu entrichten. Die Landesumlage beträgt 7,8 vom Hundert der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Landeshauptstadt Graz und der übrigen Gemeinden der Steiermark an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Werbeabgabe.

Zweitens: Paragraph 2 lautet: Der Gesamtbetrag der Landesumlage ist auf die Landeshauptstadt Graz und die übrigen Gemeinden nach dem Verhältnis ihrer Finanzkraft umzulegen. Die Finanzkraft wird ermittelt durch Heranziehung erstens der Grundsteuer für Steuergegenstände gemäß Paragraph 1 Absatz 2 des Grundsteuergesetzes 1955, BGBl. Nr. 149 in der Fassung BGBl. I Nr. 29/2001, unter Zugrundelegung der Messbeträge des Vorjahres und eines Hebesatzes von 360 vom Hundert, zweitens von 39 vom Hundert der tatsächlichen Erträge der Kommunalsteuer und der Lohnsummensteuer des zweitvorangegangenen Jahres.

Drittens: Paragraph 4 wird folgender Paragraph 5 angefügt:

Die Neufassung der Paragraphen 1 und 2 durch die Novelle tritt mit 1. Jänner 2004 in Kraft. Ich ersuche um Annahme. (14.14 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Prattes. Ich erteile es dir.

Abg. Prattes (14.15 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine Herren Landesräte, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es gibt eine völlige Übereinstimmung, dass durch einen allenfalls zweiten Verteilungsvorgang im Rahmen der Zuteilung der Bundesabgabenertragsanteile finanzschwache Gemeinden durch die dadurch erfolgende Erhöhung der Finanzkraft nicht durch eine Erhöhung der Landesumlage bestraft werden sollen. Soweit, meine verehrten Damen und Herren, haben wir uns in Unterausschusssitzungen verständigen können. Es kann jedoch nicht sein, dass durch die Novellierung des Landesumlagesgesetzes die so genannten finanzstärkeren Gemeinden zum Handkuss kommen und diese fehlenden Mittel zusätzlich als Landesumlage zu zahlen haben. Hier, so meine ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es angebracht, einige Daten und Zahlen zu nennen, um einen Eindruck über die Finanzsituation der größeren Gemeinden und Städte zu geben. Herr Assistenzprofessor Dipl.-Ing. Dr. Johann Bröthaler vom Institut für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik an der Technischen Universität Wien hat sich in einer Untersuchung mit den Auswirkungen der Volkszählung 2001 auf die Gemeindefinanzen mit Schwerpunkt Steiermark beschäftigt. Bröthaler weist darauf hin, dass die Steiermark,

welche als einziges Bundesland – das ist ja hinlänglich bekannt – bei der Volkszählung leider ein Minus, nämlich von 0,12 Prozent, aufweist, bei den Bundesabgabenertragsanteilen mit massiven Verlusten rechnen muss, was sich naturgemäß sehr negativ auf die Gemeinden auswirkt. (Abg. Gödl: „Besonders auf die armen Gemeinden!“)

Prozentuell ausgedrückt verliert die Steiermark mit minus 2,71 Prozent noch vor Wien mit minus 1,49 Prozent am meisten. Laut Professor Bröthaler verlieren aber nicht alle Gemeinden, es gibt auch Gewinner. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist wichtig, dass man das jetzt einmal ausführt. Bei den Bundesabgabenertragsanteilen gewinnen Gemeinden bis 2500 Einwohner 0,42 Prozent, jene von 2501 bis 5000 Einwohner gewinnen 3,29 Prozent.

Und jetzt kommen die so genannten Verlierer bei den Bundesabgabenertragsanteilen, nämlich jene Gemeinden von 5001 bis 10.000 verlieren 4,49 Prozent, jene von 10.001 bis 20.000 4,90 Prozent. Und die größten Verlierer sind die Gemeinden zwischen 20.001 und 50.000 Einwohnern, nämlich 9,66 Prozent. Über 50.000 Einwohner – hier gibt es in der Steiermark die Landeshauptstadt Graz – verlieren 6,46 Prozent.

Wie richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Analyse von Professor Bröthaler ist, zeigt ein Bericht über die Entwicklung der Gemeindeertragsanteile im Mai 2003 in der letzten Ausgabe der Österreichischen Gemeindezeitung. Ich nehme an, dass sie viele von Ihnen kennen und auch lesen. Hier darf ich zitieren: „In allen Bundesländern sind die Gemeinden von Rückgängen betroffen, wobei aber das Ausmaß der Betroffenheit variiert. Überdurchschnittlich verloren haben bisher Oberösterreich, Steiermark und Wien.“ Und jetzt passen Sie auf: Im Vergleich zu Mai 2003/Mai 2002 liegt die Steiermark mit minus 7,3 Prozent sogar an der Spitze. Im Vergleich erstes Quartal 2002 zu 2003 verliert die Steiermark sogar 13,7 Prozent, was nach Oberösterreich – minus 17 Prozent – und Kärnten – minus 13,9 Prozent – den drittgrößten Rückgang aller Bundesländer bedeutet. (Abg. Gödl: „Zur Sache!“)

Ich kann mir schon vorstellen, Kollege Gödl, diese Zahlen taugen dir nicht. Aber das ist nachgewiesen und das darf ich zitieren.

Daraus, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man am besten die angespannte, nein, ich behaupte bereits bedrohliche Finanzlage der Gemeinden erkennen.

Hinzu kommt noch, dass der Bund zahlreiche Aufgaben an die Gemeinden delegiert hat. Einige Beispiele, man muss es immer wieder sagen: die Übernahme des Meldewesens. Die Übernahme des Reisepasswesens mit der Ausstellung der Reisepässe. Die Annahme der Anträge für die Personalausweise. Die Übernahme des Fundamentes. Ich darf Ihnen nur sagen, damit man sich das verdeutlichen kann, was das an Arbeitsaufwand bedeutet, wir haben in der Gemeinde Leoben mit März 2003 eine Bürgerservicestelle eingerichtet, wissen Sie, wie viele Kunden da monatlich kommen? 1000 zusätzliche. Damit man einmal weiß, was es heißt, was der Bund so an Geschenken den Gemeinden überlassen hat.

Jetzt sage ich einmal, von der drohenden Abschaffung der Notstandshilfe durch die Bundesregierung und Verlagerung als Sozialhilfe Neu auf die Bundesländer, was die Gemeinden zusätzlich mit bis zu 40 Millionen Euro pro Jahr belasten wird, der allfälligen Rückzahlung der Getränkesteuer sowie deren Ausfall beziehungsweise nur teilweisen Abgeltung, der Anhebung des Rettungsschillings oder richtiger gesagt jetzt -euros möchte ich jetzt gar nicht reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Dirnberger, Bürgermeister, die Gemeinden brennen und brennen und brennen.

Es geht daher, und ich glaube, da müssen wir uns alle einig sein, in erster Linie darum, die Finanzen der Gemeinden allgemein zu stärken. Es geht hier auch nicht um Gewinner oder Verlierer. Die Vertreter des Landes sind daher aufgerufen – und wir haben das ja in den Unterausschusssitzungen eingebracht –, bei den kommenden Verhandlungen zum Finanzausgleich auf eine finanzielle Besserstellung der Gemeinden, auch unter Berücksichtigung der zentralörtlichen Funktion, zu drängen.

Die SPÖ sieht daher auch nicht ein, dass eine zugegebenermaßen unglückliche Regelung im Paragraphen 21 Absatz 9 FAG auf dem Rücken der so genannten finanzstärkeren Gemeinden ausgetragen werden soll. Ich darf ein paar Beispiele nennen. (Abg. Gödl: „Schwachsinn, bitte!“) Ob du Schwachsinn sagst oder nicht, das sind die Fakten.

Die Stadt Graz würde allein 1,53 Millionen Euro verlieren. Für die Stadtgemeinde Leoben macht es 123.000 Euro aus. Oder ein drittes Beispiel, bei der Stadt Bruck an der Mur macht es 85.000 Euro aus. Beträge, die diese Gemeinden bitter nötig haben, um ihre zentralörtlichen Aufgaben einigermaßen erfüllen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann doch nicht die Devise des Landtages sein, den einfachsten Weg zu gehen, vor der Regierung in Wien auf die Knie zu fallen und dafür heißt es, den Letzten beißen die Hunde. Das ist, so meine ich, keine solidarische Politik. Und wir Sozialdemokraten stehen für eine Stärkung der Gemeinden und eine gerechte Verteilung der Mittel, denn wir wollen nicht, dass Staatskommissäre die Gemeinden führen. Und diese Gefahr besteht zunehmend, wenn den Gemeinden nicht bald wirkungsvoll geholfen wird.

Wir Sozialdemokraten stimmen daher dem vorliegenden Antrag, der zumal keine Aktualität hat – das muss man immer wieder unterstreichen, weil es in diesem Jahr keinen zweiten Verteilungsvorgang gibt und auch für das nächste Jahr keiner zu erwarten ist –, nicht zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten uns endlich dazu aufrufen und einig zu den Gemeinden stehen. Es geht hier pro Gemeinden. Wir sollten endlich einmal erkennen, nicht so beuteln und lachen und abschätzig tun, den Gemeinden geht es nicht gut. Und es ist hier wohl an der Zeit, dass wir ein gutes, ein richtiges, ein mächtiges Wort pro Gemeinden sprechen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 14.25 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Bitte.

Abg. Dirnberger (14.25 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Ich darf mich auch zu diesem Thema zu Wort melden und ich darf in groben Zügen dir beipflichten, Herr Kollege Prattes, den Gemeinden allgemein geht es nicht gut. Du hast vergessen bei deiner Aufzählung, die Sozialhilfeverbandausgaben explodieren und dergleichen. Wenn ich jedes Mal denke an die Sozialhilfeverbandssitzung, welches große Jammern auch von städtischen Gemeinden auf uns zukommt, es explodiert und dergleichen. Also da wäre auch Handlungsbedarf. Aber das ist ein anderes Thema. (Abg. Prattes: „Die Liste ist beliebig erweiterbar!“)

Es gibt aber trotzdem, muss man fairerweise sagen, es gibt doch noch immer finanzkräftigere und finanzschwächere Gemeinden. Und das hat damals schon, im 85er Jahr, die Verhandler im Finanzausgleich bewogen, für die finanzschwachen Gemeinden eine Finanzzuweisung zu geben. Das war damals unter dem Finanzminister Vranitzky eine sehr weise Entscheidung, dass das gekommen ist. Die Verhandler haben das ausverhandelt, ein Finanzminister Vranitzky hat das auch ermöglicht, die Finanzzuweisung für finanzschwache Gemeinden, die 25 Prozent unter dem Landesdurchschnitt sind bei der Finanzkraft, dann sind sie finanzschwach. Das ist derzeit – ich habe es mir irgendwo aufgeschrieben – bei 655 Euro, also um die 9000 Schilling Kopfquote, also pro Einwohner Finanzkraft.

Die Finanzzuweisung für das Land Steiermark beträgt zirka im Jahr 12 Millionen Euro. Das sind 160, 170 Millionen Schilling. Und da gibt es Verteilungsvorgänge. Logischerweise bekommen die Finanzschwächsten beim ersten Verteilungsvorgang. Üblicherweise ist es auch so gewesen, dass immer nur ein Verteilungsvorgang war. 1993 war es das erste Mal nicht möglich, einen Restbetrag im ersten Verteilungsvorgang zu überweisen. Da hat man einen zweiten Verteilungsvorgang vornehmen müssen. Und da sind dann in etwa 7 Millionen Schilling – noch in Schilling – von diesen 160, 170 Millionen nochmals zugeteilt worden. Und dann tritt das Paradoxe ein, dass für die finanzschwachen Gemeinden plötzlich die ganze Finanzzuweisung in die Finanzkraft hineingerechnet wird.

Die Finanzkraftberechnung ist ausschlaggebend, wie hoch die Landesumlage ist. Das heißt im konkreten Fall – und es gibt da tolle Unterlagen, von der Fachabteilung 7A erstellt – bekommt eine Gemeinde eine Finanzzuweisung von etwa 36.000 Euro, 2000 Euro im zweiten Verteilungsvorgang. Das hat die Auswirkung, wenn es nur einen Verteilungsvorgang gibt, 17.000 Euro Landesumlage und dann plötzlich 33.800 Euro Landesumlage bezahlt werden müssen. Das heißt 40 bis 50 Prozent der Finanzzuweisung werden durch diesen zweiten Verteilungsvorgang – 2000 Euro eigentlich nur darüber gewesen – wieder geschluckt. Was noch dazukommt – und das vergessen wir immer – wenn dieser zweite Verteilungsvorgang in die Finanzkraftberechnung hineinkommt, dass alle finanzschwachen Gemeinden auch weniger Ertragsanteile bekommen. In diesem konkreten Beispiel bekommt die Gemeinde auch noch 8500 Euro weniger Ertragsanteile. Da meine ich und da bin ich überzeugt, dass der Gesetzgeber das nicht wollte. Nur, wir wissen alle, wie es bei Finanzausgleichsverhandlungen spannend zugeht zwischen Bund, Land und Gemeinden. Zu guter Letzt ist dann die Zeit knapp vor der Beschlussfassung. Es ist schon aufgefallen im Jahr 1985, dass das ein Hackerl ist, und unser Experte im Gemeindebund, Herr Dietmar Pilz, hat das auch aufgezeigt. Aber ihm ist es nur gelungen, dass der erste Verteilungsvorgang herausgenommen wurde, der zweite nicht mehr. Jetzt haben wir natürlich das Dilemma. Wie gesagt, bis 1993 keinem aufgefallen, weil 1994 das erste Mal eingetreten, dann bis 1999 wieder kein zweiter Verteilungsvorgang. Die Auswirkung ist immer im nächsten Jahr auf die Landesumlage. Also 1999 ein zweiter Verteilungsvorgang, 2000 keiner, 2001 wieder einer, 2002 wieder einer, heuer wahrscheinlich wieder keiner. Ob nächstes Jahr wieder einer ist, wissen wir nicht.

Da darf ich nur ein Beispiel bringen, man könnte ja unzählige anführen. Ich darf die Gemeinde Unterpremstätten nennen. Nicht unbedingt eine SPÖ-Gemeinde, wenn man es so bezeichnen darf, sondern eine ÖVP-Gemeinde. Steuerkraftkopfquote 1767 Euro, 23.764 Schilling. Dann gibt es eine kleine Gemeinde mit 238 Einwohnern, Glojach in Feldbach, Kopfquote 497 Euro, 6838 Schilling. Auswirkung: Wenn da ein zweiter Verteilungsvorgang ist, wo diese Gemeinde dann 1500 Euro im zweiten Verteilungsvorgang bekommt, 10.000 Euro Landesumlage mehr bezahlen, 6500 Euro Ertragsanteile weniger bekommt, sprich 16.500 Euro minus, das sind in Schilling 227.000. Also, das kann es ja wirklich nicht sein. Das haben wir auch alle im Unterausschuss begriffen. Das wissen wir und das wollen wir mit unserem Antrag endlich einmal abstellen. Dass alles andere beim Finanzausgleich wichtig ist, dass das bestmögliche Ergebnis hier eingefahren wird, dass man natürlich da draußen auch noch über einen zweiten Verteilungsvorgang diskutieren kann, mit dem können wir leben. Aber hier sind wir selbst gefordert und wir wollen es nicht mehr dem Zufall überlassen. Das ist ja ein reines Zufallsprodukt. Wenn jetzt da wenige Millionen Schilling in den ersten Verteilungsvorgang nicht hineingehen, haben hunderte Gemeinden einen erheblichen Nachteil. Das wollen wir mit unserem Antrag abstellen. Beim Entschließungsantrag von euch gehen wir mit, wir haben ja null Problem, wenn wir unseren Finanzlandesrat beauftragen, beim Finanzausgleich das bestmögliche Ergebnis herauszuverhandeln. Wir werden es auch von den Gemeinden her unter-

stützen, auch der Gemeindebund und Städtebund, alles klar. Das ist aber immer eine spannende Sache in Wien. Ich vermute bei euch, warum ihr jetzt nicht ganz mitgehen könnt, weil es ist ein bisschen eine Taktik dahinter, wie komme ich heraus. (Abg. Stöhrmann: „Ihr hört das Gras wachsen, wo keines wächst!“) Auf der einen Seite mehr oder minder die Zusage, lieber Herr Kollege Bernd Stöhrmann, wenn heuer ein zweiter Verteilungsvorgang ist, selbstverständlich beschließen wir mit. Jetzt habt ihr das Glück, dass keiner ist, Gott sei Dank ist keiner, weil sonst hätten wir es rückwirkend beschließen müssen, sonst wäre nächstes Jahr wieder die erhöhte Landesumlage gewesen. Jetzt habt ihr eben einen taktischen Schachzug versucht. Verstehe ich, alles klar! Nur, zu glauben, dass wir das in Wien leichter ausverhandeln als hier im Lande, das ist ein Irrtum. Wenn wir zuwarten, wäre es meiner Meinung nach unverantwortlich den finanzschwächeren Gemeinden gegenüber. Da ist eine Kompetenz, eine Möglichkeit, dass der Landtag entscheiden kann, diese Verantwortung sollen wir übernehmen und nicht abschieben und dazu stehen wir. Wir werden eurem Entschließungsantrag auch zustimmen und ich ersuche euch, denkt noch einmal darüber nach, ihr tut wirklich der Gerechtigkeit etwas Gutes, wenn ihr auch unserem Antrag beipflichtet, das heißt dem Ausschussantrag.

Ich darf an dieser Stelle auch der Fachabteilung 7A danken – Hofrat Schille an der Spitze, Herr Oberamtsrat Würger hat die ganzen Unterlagen erstellt, auch dem Experten vom Gemeindebund, Dietmar Pilz, der dabei war, vom Städtebund waren auch einige mit dabei. Ein recht herzliches Danke! Ich darf mich auch bei der Fraktion der FPÖ bedanken, die den Sachverhalt eigentlich relativ schnell erkannt hat und gesagt hat, das ist eine Ungerechtigkeit und es ist höchste Zeit das abzuschaffen. Sollte es beim Finanzausgleichsgesetz in Wien auch gelingen, eine Änderung herbeizuführen, zur Stärkung der finanziellen Ausstattung der Gemeinden, ist es uns allen sicherlich recht. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit und ersuche nochmals um Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 14.34 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Stöhrmann bitte.

Abg. Stöhrmann (14.34 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Herren Landesräte, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Dirnberger hat von einem Paradoxon gesprochen und ich gebe ihm Recht, es ist ja wirklich paradox. Ein Antrag, bei dem wir uns über den Inhalt einig sind, nur beim Weg, wie er umgesetzt werden soll, eine differenzierte Meinung haben, führt heute hier zu einer Debatte. Zu einer Debatte, die ich mich drei Unterausschusssitzungen bemüht habe in eine Bahn zu lenken, wo sie nicht Schaden anrichten kann. Ich sage ganz bewusst. Meine sehr verehrten Damen und Herren, um was geht es dabei? In der Sache selbst sind wir uns einig. Wir wissen, dass hier eine Ungerechtigkeit passiert ist, die gut gemeint war und die korrigiert gehört, keine Frage. Aber der Weg dorthin, der trennt uns, weil wir glauben, dass der Zeitpunkt für diesen Antrag jetzt und in der Art und Weise, wie er gestellt ist, einfach nicht richtig ist. Ich erkläre auch ganz genau warum. Passen Sie auf, meine Damen und Herren von der ÖVP. Es geht mir darum, dass der Bund bei den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen, die schon in diesem Herbst beginnen und im nächsten Jahr fortgesetzt beziehungsweise hoffentlich auch abgeschlossen werden, diesen Lapsus ausbügelt, diesen Paragraphen ändert. Mir geht es deswegen darum, dass zum einen die Gerechtigkeit wieder hergestellt wird und zum anderen den Städten und Gemeinden, die davon betroffen sind, nicht die Möglichkeit zu verwehren, im Rahmen dieser Finanzausgleichsverhandlungen auch das Ihre damit einzubringen. Denn eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist klar, überall dort, wo dem einen etwas weggenommen wird und dem anderen etwas gegeben wird, gibt es Unstimmigkeiten. Das ist doch klar. Diese Diskussion hätten wir uns erspart. Ich sage es dir, Kollege Dirnberger, ich spreche hier auch in Verantwortung meiner Funktion als Vizepräsident des steirischen Gemeindebundes, des Gemeindebundes, dem immerhin fast alle – außer Graz – Gemeinden angehören. Wir haben nicht nur eine Kategorie von Gemeinden zu vertreten, wir haben alle zu vertreten in dieser Funktion und das wollen wir tun, um das geht es. (Beifall bei der SPÖ.)

Mich würde es nicht wundern, wenn die eine oder andere der größeren Gemeinden hergeht und sich die Frage stellt, warum zahlen wir denn dort noch einen Mitgliedsbeitrag, wenn das unsere Vertretung ist? Ich spreche gar nicht für die Stadt Graz, denn für die Stadt Graz bin ich nicht unbedingt zuständig. Aber Sie wissen genau, dass diese Stadt – der ehemalige Finanzreferent ist ja jetzt Bürgermeister – große finanzielle Probleme hat, dieser Beschluss, wenn er so zur Umsetzung kommt, der Stadt Graz über 1,3 Millionen Euro kosten würde. In den Finanzausgleichsverhandlungen hätte auch die Stadt Graz das notwendige Gewicht, Ersatzleistungen dafür zu verlangen. Und um das geht es mir. Mir geht es darum, dass wir alle steirischen Gemeindebund-Mitglieder gleichmäßig vertreten und dass wir den großen Städten und Gemeinden die Möglichkeit geben, ihren Anspruch im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen auch durchzusetzen.

Darum geht es uns, und nicht um einen vordergründigen Beschluss, der in alter Eintracht der Zusammenarbeit der beiden rechtsgerichteten Blöcke in diesem Haus dazu führt, dass man wieder einmal drüberfährt. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, das kreide ich auch unserer Landeshauptfrau an. Sie ist verantwortlich dafür, dass das Klima in diesem Haus davon geprägt ist, dass es eine Mehrheit gibt, die diese Mehrheit rücksichtslos und immer wieder ausspielt. Dagegen verwehren wir uns. Das lassen wir uns in Zukunft nicht gefallen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und zum Abschluss eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt ein Sprichwort in der Steiermark, das besagt: „Es ist nichts unnötiger als ein Kropf!“ Sie haben mir mit diesem Antrag zu diesem Zeitpunkt bewiesen, dass es doch noch Unnötigeres gibt. (Beifall bei der SPÖ. – 14.39 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Ober. Bitte.

Abg. Ing. Ober (14.39 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, werte Landesräte, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde nicht so laut sprechen, weil es ist nicht notwendig, über dieses Thema so laut zu sprechen.

Was mich besonders wundert, dass in diesem Haus bei einigen das Augenmaß für die Bedürftigkeit verloren geht. Ich darf Ihnen jetzt ein Beispiel sagen aus dem Bezirk Feldbach – 55 Gemeinden. 44 Gemeinden haben durch diese heute zu novellierende Passage im Landesumlagegesetz 8 Millionen Schilling verloren. Die Bezirkshauptstadt Feldbach, drittfinanzstärkste Stadt der Steiermark, hat 700.000 Schilling dadurch gewonnen.

Die Frage ist: Wenn eine kleine Gemeinde 8 Prozent ihrer Einnahmen verliert, ob das nicht eine Bedürftigkeit darstellt, die gleichgestellt gehört?

Ich appelliere wirklich daran, das Augenmaß zu wahren, nicht nur in diesem Fall, sondern auch für andere Fälle. Das gilt auch für Regionen. Wir jammern auf gewissen Gebieten auf sehr hohem Niveau und verlieren dann eigentlich strukturschwache Regionen aus dem Auge, die sich hin und wieder getrauen auch aufzuzeigen, damit sie etwas bekommen. Ich möchte das wirklich in eine bestimmte Richtung auch gesagt haben.

Ich bedanke mich namens der Gemeinden des Bezirkes Feldbach, wo 44 Gemeinden durch diese Regelung in Zukunft die ihnen zustehenden 8 Millionen Schilling aus diesen Bundesanteilen bekommen werden, bei allen, die heute diesem Antrag zustimmen. Danke vor allem dem Ausschussvorsitzenden Erwin Dirnberger für die sachliche Vorbereitung der Ausschüsse und die Leitung der Ausschusssitzungen. Ich möchte herzlichst zu diesem Beschluss gratulieren. Danke herzlichst. (Beifall bei der ÖVP. – 14.41 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Bitte.

Abg. Gennaro (14.41 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich habe mich deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet, weil wenn da so Zwischenrufe kommen vom Kollegen Gödl, „das ist ein Schwachsinn“ und so weiter, dann darf ich dir eines sagen, lieber Kollege Gödl, Jugend ist halt eine Krankheit, die von Tag zu Tag besser wird. Aber es ist eine Unterstellung, wenn ein erfahrener Bürgermeister da berechnete Sorgen – berechnete sage ich – anderer Städte und Gemeinden bringt, dass du sagst „Schwachsinn“, weil da muss ich dir schon eines sagen, wenn ich eine Kopfquote von 400 Euro habe und umgekehrt dann von 1000 Euro, dann muss ich mir in der Form etwas überlegen. Und eines könnt ihr im ganzen Haus nicht wegdiskutieren, auch wenn es dafür im Ausschuss eine Mehrheit gegeben hat, Faktum war, dass es keine Notwendigkeit gewesen wäre – das ist bereits zum Ausdruck gekommen –, das jetzt zu vollziehen.

Ich habe hier eine Liste, lieber Herr Kollege Gödl, von den so genannten „Schwachsinnigen“, die unter die Verliererstrecke kommen, auch wenn in Summe die Landesumlage sich für das Land nicht ändert. Aber Faktum ist, dass Graz – und jetzt rede ich es als Grazer Abgeordneter – vielleicht habt ihr vergessen, inzwischen ist ja der Bürgermeister Nagl ÖVP-Angehöriger und der genau in die gleiche Kerbe schlägt, dass Graz in der Situation, wenn das zum Tragen kommt, 1,5 Millionen Euro mehr zu berappen hat, dass Bruck an der Mur 81.000, Deutschlandsberg – ich erspare mir die Beträge –, Feldbach, Gleisdorf, Hartberg, Judenburg, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag, Schladming, die kommen alle als Zahler in Frage. Und so geht es zu Lasten der Kleinen, wo ihr sagt, Gerechtigkeit.

Meine Frage: Was ist jetzt gerecht? Darüber kann man tagelang streiten, weil es ist weder das eine noch das andere gerecht. Und deswegen haben wir geglaubt, bei der Ausschusssitzung euch überzeugen zu können. Ich muss jetzt sagen, ich habe das Gefühl, ihr habt zu eurem Finanzlandesrat kein Vertrauen.

Ich weiß noch, wie Joachim Ressel Finanzlandesrat war, hat er zweimal den Pakt nicht unterschrieben und einmal hat er die Republik geklagt und hat gewonnen, meine Damen und Herren.

Dann glaube ich auch, dass der Landesrat Pailerl von uns beauftragt und mit einem Rucksack voll Stärke nach Wien gehen hätte können. Da hätte er sich bei seinen Hosenträgern angehalten, den Rucksack umgehängt und dann hätte er gesagt, „und wir müssen das ändern im Gesetz“. Das war unsere Intention, aber das ist bei euch nicht hineingegangen in der Form.

Jetzt könnte ich sagen, so schauen wir aus. Und deswegen darf ich auch einen Unselbstständigen Entschlussesantrag namens unserer Fraktion einbringen. Ich erspare mir auf Grund des Gesagten die Begründung, die ist hinlänglich ausgeführt worden.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei den bevorstehenden Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich ein Ergebnis zu erreichen, das die finanzielle Ausstattung der steirischen Gemeinden und des Landes verbessert sowie zu versuchen, den Paragraphen 21 Absatz 9 des FAG zu entfernen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.44 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Landesumlagengesetzes, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1382/1, betreffend Wirtschaftsbericht 2002.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (14.45 Uhr): Frau Präsident, meine Herren Landesräte, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen berichten über den Ausschussantrag zur Einl.-Zahl 1382/1, betreffend Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Wirtschaftsbericht 2002.

Gemäß dem Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetz 2001, Paragraph 9 Absatz 5 ist jährlich vom Amt der Landesregierung der Steirische Wirtschaftsbericht zu erstellen. Dieser ist bis spätestens 30. April des jeweiligen Folgejahres dem Beirat zur Begutachtung vorzulegen.

In der Sitzung des Wirtschaftsförderungsbeirates vom 21. Mai 2003 wurde der Wirtschaftsbericht 2002 vom Beirat positiv begutachtet.

Der Wirtschaftsbericht bietet einen umfassenden Überblick über die Bereiche „Wirtschaft und Beschäftigung“, „Technologie- und Innovationsstandort Steiermark“, „Wirtschaftsraum Zukunftsregion Südost“ sowie über die „Wirtschaftsförderung“.

Dabei werden die konjunkturelle Entwicklung in Österreich, insbesondere in der Steiermark, die lang-, mittel- und kurzfristige Beschäftigungsentwicklung, die Einkommen und der Aspekt der Teilzeitarbeit von Frauen einer umfassenden Analyse unterzogen. Auf die Problematik der Arbeitslosigkeit wird ebenso eingegangen wie auf die strukturellen Kennzeichen des steirischen Arbeitsmarktes.

Im zweiten Bereich wird der „Technologie- und Innovationsstandort Steiermark“ einschließlich der Wissenschafts- und Forschungslandschaft beleuchtet, die durch eine außerordentlich hohe „Infrastrukturdichte“ sowohl hinsichtlich der Universitäten als auch der außeruniversitären und temporären Forschungseinrichtungen charakterisiert ist.

Der Bereich „Wirtschaftsraum Zukunftsregion Südost“ zeigt in einer Kurzanalyse der 50 Regionen, die zur „Zukunftsregion Südost“ außerhalb Österreichs zählen, dass sie mit ihren rund 14 Millionen Einwohnern einen interessanten und ausbaufähigen Wirtschaftsraum bilden.

Im vierten Bereich wird umfassend auf das Thema „Wirtschaftsförderung“ eingegangen, wobei dort sowohl die Förderungsmaßnahmen des Bundes als auch des Landes Steiermark aufgelistet und dargestellt werden.

Von Seiten des Bundes wurde auf dem Sektor der allgemeinen Wirtschaftspolitik versucht, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Einklang mit den Vorgaben der Europäischen Union – mittels struktureller Reformen – sukzessive zu verbessern beziehungsweise den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 2. Juni 2003 den Antrag, der Landtag wollen beschließen:

Der Wirtschaftsbericht 2002 wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (14.48 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Erste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

Abg. Lechner-Sonnek (14.48 Uhr): Frau Präsidentin, werte Herren Landesräte, sehr geehrte Damen und Herren!

Als Erstes möchte ich mich einmal dafür bedanken, wie der Wirtschaftsbericht ausgeführt ist. Ich finde, er gibt ein sehr genaues und differenziertes Bild der Entwicklung in der Steiermark und ist sehr ausführlich. Ich möchte das gleich zu Beginn sagen, mich dafür bedanken und die Wertschätzung ausdrücken, denn es wundert Sie vielleicht nicht, Herr Landesrat, es folgen jetzt auch unter maßgeblicher Mitwirkung meines Kollegen Peter Hagenauer auch einige kritische Anmerkungen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Habe ich erwartet!“)

Das hat er auch erwartet, wie Herr Landesrat gerade gesagt hat. Ich möchte mich auf zwei Themen konzentrieren und mich damit ein bisschen ausführlicher befassen. Das Erste ist heute schon angerissen worden in der Anfrage der SPÖ. Es geht um den Bereich EU-Förderungen. Ich will nicht mehr ins Detail gehen, das ist heute eigentlich schon passiert. Ich möchte die grundsätzlichen Linien herausarbeiten. Offensichtlich haben wir im Bezug auf die EU-Förderungen ein paar Probleme hier in der Steiermark. Das erste Problem ist das Problem der Ausschöpfung. Also, wie auch immer, wenn es noch 25 Millionen Euro zu vergeben gibt oder zu kriegen gilt, von denen man nicht weiß, ob man das noch schafft, oder ob es 38 Millionen sind, ob es jetzt 57 Prozent sind, die abberufen wurden oder 38 Prozent. Tatsache ist – und das lässt sich, glaube ich und das lässt sich wirklich nicht wegdiskutieren –, dass wir in der Ausschöpfung nicht gut liegen. Herr Landesrat hat heute eine Umdeutung oder Uminterpretation, so sehe ich das, vorgenommen. Er hat gesagt, die Steiermark liegt im Spitzenfeld. Ich glaube

eher, dass wir im Schlussfeld liegen. Österreich liegt schon nicht gut, Österreich liegt auch nicht im Spitzenfeld und die Steiermark liegt innerhalb von Österreich besonders schlecht. Das ist das eine, das heißt, wir haben zu erwarten, zu befürchten, dass Geld, das wir nach Brüssel geben, das wir in unseren Zahlungen ja nach Brüssel geben und das uns zustehen würde, von uns nicht zurückgeholt werden kann, weil – was sind die Gründe, darüber muss man nachdenken. Eines scheint auf jeden Fall klar zu sein, die politisch Zuständigen haben ihren Teil zu liefern, haben ihren Teil dafür zu leisten, dass diese Mittel lukriert werden. Dazu werde ich mich noch äußern.

Das zweite Stichwort, womit wir Probleme haben im Bereich der EU-Förderung, das ist der Terminus der Abwicklung. Ganz offensichtlich gibt es verschiedene Ansichten, welche Regeln einzuhalten sind, wenn es um EU-Förderungen geht. Irgendwie entsteht bei mir öfter einmal das Bild, dass man in der Steiermark – aber das ist auch ein Österreich-Symptom – glaubt, so heiß wird nicht gegessen, wie gekocht wird, das werden wir schon noch sehen. Tatsache ist, dass die EU relativ klare, wenn auch komplexe und umfangreiche Regeln für diese Dinge bereithält oder erarbeitet hat, die ja auch von uns mitgestaltet worden sind, so hoffe ich doch und dass die einzuhalten sind. Sie erinnern sich sicher noch an die öffentliche Debatte, dass aus dem Ressort des ehemaligen Landesrates Hirschmann einige Millionen Euro zurückzuzahlen sein sollen. Wir haben eine Anfrage an die Landeshauptfrau und an Landesrat Schützenhöfer, den Nachfolger in Sachen Tourismus, gerichtet, weil wir genau wissen wollen, wen es da trifft, welche Projekte sind das, sind das touristische Projekte, sind das Kulturprojekte? Was heißt das dann? Werden diese Projekte nicht finanziert, müssen die Träger dieser Projekte das jetzt selbst finanzieren oder können sie das nicht durchführen oder tritt das Land hier in Vorlage? Das wollen wir wissen und wir sehen dieser Auskunft gespannt entgegen. Die Öffentlichkeit hat, denke ich mir, auch ein Recht darauf zu wissen, wie läuft es in diesem Bereich und was heißt das.

Das Dritte, die Aufsplitterung der Kompetenzen. Wir haben von dieser Stelle aus schon berichtet, dass der Bundesrechnungshof darauf hingewiesen hat, dass in der Steiermark die Kompetenzen für den EU-Bereich in besonderes starkem Ausmaß aufgesplittet sind und dass das eine Effizienz in der Abwicklung, im Zusammenspiel der Themen und der Zuständigkeiten erschwert. Ich bringe das noch einmal in Erinnerung. Wir haben das auch jetzt noch nicht wirklich behoben. Es gibt noch immer Zuständigkeiten in den verschiedensten Bereichen und das halte ich für verbesserungsbedürftig, nicht nur verbesserungswürdig. Hier können wir die Auswirkung einer solchen Aufsplitterung der Kompetenzen sehen. Das muss Anforderung und Aufforderung sein zu handeln und hier zu einer Klärung beizutragen, damit das Land Steiermark in Sachen EU-Förderungen besser arbeiten kann.

Zurück zur Ausschöpfung und Inanspruchnahme. Herr Landesrat hat gesagt, dass sich die Abteilung bemüht, dass man sehr bemüht ist, dass die Steiermark da alles ausschöpfen kann und dass man viel dafür tut. Tatsache ist, es wurden in den letzten Tagen – Herr Landesrat hat es auch quantifiziert – ich glaube, er hat gesagt 12.000 Folder ausgeschickt an Unternehmen mit der Aufforderung sich zu beteiligen. Zwei Dinge. Ich habe diesen Folder in Kopie hier. Er führt einige Beispiele an. Was mir einige Leute, unabhängig voneinander, gesagt haben, es ist nichts drinnen und ich habe auch nichts gefunden, was die Kriterien betrifft. Was sind die Kriterien, wenn man ansuchen will, wenn man sich überhaupt klar werden will, kann ich diese Mittel für mein Unternehmen lukrieren, für meine Initiative oder nicht? Die sind hier nicht drinnen. Jetzt könnte man sagen: kann man ohnedies anfragen, es sind hier die Kontaktadressen angegeben. Ich habe hier ein anderes Politikverständnis. Ich denke, es muss nicht Beziehung aufgebaut werden, damit man zu Informationen kommt. Sondern wenn es schriftliche Informationen gibt, die ja auch ein Geld kosten, dann erwarte ich mir, dass sie sehr frühzeitig rausgehen und dass sie den Personen – (Abg. Majcen: „Die gibt es eh!“) aber das ist nicht aussagekräftig, lieber Franz Majcen – Handlungsmöglichkeiten geben, unabhängig davon, ob man dann mündliche Auskünfte kriegt oder nicht, was ja, wie wir schon gehört haben, auch nicht immer der Fall ist, dass man rasch und kompetent Auskunft bekommt.

Ich habe mich in den letzten Tagen erkundigt bei Menschen, die mit der Abwicklung solcher Förderungen zu tun haben und habe gefragt, ist es eigentlich möglich, dass wir bis zum Ende dieses Jahres hier noch punkten können, das heißt, Mittel noch abgebucht werden können? Wenn jetzt dieser Tage ein Folder hinausgeht, ist der Weg so, dass Initiativen und Unternehmen sich überlegen müssen, ist da etwas für uns drinnen, welches Projekt, das wir vorhaben, würde da hineinpassen? Da braucht man die Kriterien dazu, also man braucht die Auskünfte, die muss man sich holen, dann muss man eine Teilfinanzierung aufstellen, dann muss man ein Konzept machen und das muss man einreichen, dann muss es bewilligt werden, dann muss man das Projekt durchführen und abrechnen. Und das Ganze nicht mit Ende Dezember, sondern vorher, denn Ende Dezember muss der Bericht des Bundes fertig sein und die Landesinformationen müssen wahrscheinlich ein Monat – und sollen es nur zwei Wochen sein – vorher dort sein. Ich denke, ein Monat wird der Mindestzeitraum sein. Das heißt, ich ziehe den Schluss oder ich äußere die Befürchtung, dass sich das nicht ausgeben wird, dass sich das für die meisten nicht ausgeben wird und dass wir im Endeffekt ohne einige zig Millionen Euro auskommen werden müssen, die eigentlich für die Steiermark in Brüssel, in der EU, reserviert sind und die hier nicht lukriert werden konnten, weil es an Infrastruktur fehlt.

Noch eines zum Thema Konjunktur, weil man muss die Konjunktur einbeziehen. Das glaube ich auch. Aber was heißt das? Muss man nicht, wenn man das Land Steiermark ist und sich für Wirtschaftspolitik zuständig fühlt, sagen, gerade in konjunkturell schwachen Zeiten muss das Land Steiermark noch einmal ein Eck initiativer sein und sich auch überlegen, durch Stützung, auch durch konkrete finanzielle Stützung dazu beizutragen, dass es zu Projekten kommt, die uns helfen, diese Mittel wieder in das Land zurückzuholen?

Das ist der erste Teil.

Der zweite Teil meiner Befassung mit dem Wirtschaftsbericht ist ein Teil, mit dem wir uns in der letzten Zeit verstärkt auseinander gesetzt haben. Wir – die Grünen – haben untersucht, inwieweit die Steiermärkische Wirtschaftsförderung nachhaltig im umweltpolitischen Sinn ist. Nachhaltigkeit definiert sich ja über drei grundlegende Kriterien oder hat, könnte man sagen, drei Stützpfiler.

Das ist ein ökonomisches Kriterium, ein soziales Kriterium und ein ökologisches Kriterium.

Und wir haben festgestellt, dass in der Wirtschaftsförderung des Landes Steiermark sehr viel die Rede ist von Nachhaltigkeit, dass aber offensichtlich hier mit Nachhaltigkeit gemeint ist eine längerfristige finanzielle oder ökonomisch günstige Wirkung für das Unternehmen, manchmal auch die Schaffung von Arbeitsplätzen, was man subsumieren könnte unter dieses soziale Kriterium. In den allerseltensten Fällen werden wirklich umweltpolitisch relevante Ziele damit verfolgt.

Wir finden, dass es notwendig ist, diese dritte Säule genauso auszustatten und genauso aufzubauen wie die beiden anderen Säulen. Wir verlangen gar nicht, dass die Umweltpolitik absolut in den Vordergrund gestellt wird und ökonomische und soziale Kriterien in den Hintergrund treten sollen. Aber wir verlangen mit Sicherheit, dass die ökologischen Kriterien genauso wertzuschätzen sind und ihnen genauso zu folgen ist beziehungsweise man ganz aktiv Anstrengungen setzen muss zu schauen, was kann Wirtschaftspolitik im ökologischen Sinn tun, um die Situation hier in der Steiermark zu verändern.

Eines ist mir in diesem Zusammenhang ein ganz großes Anliegen. Es wird ja oft heute noch so getan, als ob umweltpolitische Überlegungen und Ziele im Gegensatz stünden zu ökonomischen Zielen.

Wir haben vor zwei oder drei Jahren von den Grünen aus untersuchen lassen, was es an Ökojobs geben könnte in der Steiermark, wenn man zum Beispiel etwas mehr auf erneuerbare Energie setzen würde, auf Wärmedämmung, auf Kesselaustausch und so weiter, und sind zu Recht auf stattliche Zahlen von mehreren 100 – 600, 700 – Jobs gekommen in der Steiermark, auf zehn Jahre bezogen. Das funktioniert unter anderem auch so, dass auch Private Mittel in die Hand nehmen würden, wenn die Unterstützung von öffentlicher Seite, von Landesseite groß genug wäre. Das heißt, es ist klar – und da hat es gar nicht unserer Untersuchung bedurft, das ist an anderer Stelle auch schon festgestellt worden –, dass Ökologie und Arbeit an einer Ökologisierung auch der Wirtschaft in der Steiermark Arbeitsplätze schaffen kann und Wertschöpfung in der Steiermark halten und erzeugen kann.

Unser Ansatzpunkt wäre, dass die Wirtschaftsförderung sich, weil dieser Zweig so vernachlässigt worden ist, strategisch ganz dezidiert auf ökologische Nachhaltigkeitskriterien ausrichten muss, um diese dritte Säule anzupassen. Und diese Zielsetzung soll den ökonomischen und sozialen Zielsetzungen gleichgestellt werden, gleichberechtigt verankert sein.

Ein Mittel, das auch zu schaffen, die Fördersatzte zu staffeln, und zwar ökologierelevant mit einem Punktesystem, ist zu sagen, eine Förderung, die umweltpolitisch kein Nachteil ist, aber auch nicht wirklich ein Vorteil, also nichts weiterbringt, umgangssprachlich ausgedrückt, bekommt eine gewisse Basisförderung. Aber wenn ein Projekt im umweltpolitischen Sinn positiv ist, eine Verbesserung der Situation bewirken wird, dann gibt es hier zusätzliche Punkte und da gibt es verschiedene Förderhöhen. Das soll über Förderung belohnt werden.

Das Nächste, was eigentlich sich ganz logisch daraus ableitet: Natürlich sollen Förderungen, die ökologisch kontraproduktiv oder sehr in Zweifel zu ziehen sind, verringert beziehungsweise aufgelöst werden. Das ergibt sich, denke ich, sehr logisch aus dieser Schwerpunktsetzung.

Wir stellen uns auch vor, dass es ein Programm geben sollte mit dem Arbeitstitel „Ökologisch nachhaltig Wirtschaften in der Steiermark“, das sich dieses Themas verantwortungsbewusst annehmen und auch schauen soll, welches Maßnahmenbündel ist hier geeignet, um dieses Nachjustieren, um dieses Anheben oder dieses Ausbauen dieser dritten Sparte, dieses dritten Bereiches zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang ist mir sehr wichtig, partizipative Elemente mitzudenken im Sinne von Beteiligung. Wir stellen uns vor, dass es interessant wäre, mit Werbern, also mit Förderwerbern und -werberinnen, gemeinsam solche Bewertungen vorzunehmen. Das würde auch heißen, die Kriterien offen zu legen und in einem offenen Dialog auch daran zu arbeiten, wie Projekte ausschauen können, damit sie ökologisch nachhaltig sind und für die Steiermark sich positiv auswirken.

Als letzten Punkt dieser Schwerpunktsetzung, die wir uns da feststellen, fordern wir beziehungsweise regen wir an die Evaluierung all dieser Förderungen, der einzelnen Förderfälle, auf ihre Nachhaltigkeit in dieser genannten Hinsicht und durchaus auch die Überlegung, ob man nicht durch zusätzliche Anreizsysteme bei evaluierten Förderungen auch im Nachhinein noch etwas drauflegen könnte, um zu zeigen, dass es einem das wirklich auch wert ist und dass man das ernst nimmt.

Ich möchte also den Antrag der Grünen einbringen, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens den Umbau der steirischen Wirtschaftsförderung zu einem ökologisierten Steuerungsinstrument zu bewerkstelligen und zweitens dabei die zu erreichenden Ziele und die zu verwendenden Instrumente nach folgenden Gesichtspunkten festzulegen:

Strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung auf ökologische Nachhaltigkeitskriterien, gleichberechtigt neben ökonomischen und sozialen Zielen.

Staffelung der Fördersatzte nach ökologieorientierter Punktebewertung.

Die Verringerung beziehungsweise Beseitigung ökologisch kontraproduktiver Förderungen beziehungsweise Durchforstung der Richtlinien und Förderfälle hinsichtlich solcher Wirkungen anhand eines Punktesystems.

Schaffung eines Programms „Ökologisch nachhaltig Wirtschaften in der Steiermark“ unter Beachtung partizipativer Elemente für Bürger und Bürgerinnen und Unternehmen.

Evaluierung der einzelnen Förderfälle und Förderungen der Nachhaltigkeit der erfolgreichen Maßnahmen durch zusätzliche Anreizwirkungen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz.

Ich bitte Sie um Annahme, möchte aber noch eines erwähnen. Der Herr Landesrat hat in einer ersten Stellungnahme zu diesem Forderungspaket der Grünen gesagt. „Ja, das haben die Grünen noch nicht vorgebracht im Wirtschaftsförderungsbeirat.“ Ich möchte ihn daran erinnern, dass der Weg eigentlich nicht der ist, dass man im Wirtschaftsförderungsbeirat – (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Wann habe ich das gesagt?“) Den Medien. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Das ist ein Blödsinn, was Sie sagen!“) „Das ist ein Blödsinn, was wir gesagt haben.“ Das hat er auch gesagt.

Aber ich möchte gleich von vornherein feststellen, es ist nicht Aufgabe des Wirtschaftsförderungsbeirates, die Förderrichtlinien ohne politische Aufforderung zu ändern. Das ist nicht die Ebene der Diskussion, sondern hier müssen wir diskutieren, politisch diskutieren, wo Wirtschaftsförderung hingehen soll.

Wir haben ein Beispiel schon gehabt: Die Veränderung der Wirtschaftsförderung oder die Anpassung in Bezug auf beschäftigungspolitische Effekte für Menschen mit Behinderung. Das wurde hier eingebracht und danach im Wirtschaftsförderungsbeirat diskutiert.

Ich denke, das sollten wir in dieser Sache auch machen. Herr Landesrat, ich bin mir sicher, Sie werden dem ganz offen gegenüberstehen. Liege ich da richtig? (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Sie sollen eher mit dem Peter Hagenauer reden, bevor Sie so einen Blödsinn sagen!“) Danke! (Beifall bei den Grünen. – 15.06 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Koller. Bitte.

Abg. Mag. Koller (15.06 Uhr): Frau Präsident, meine Herren Landesräte!

Bevor ich näher auf den Wirtschaftsbericht eingehe, möchte ich kurz Stellung beziehen zum Entschließungsantrag betreffend die Jugendbeschäftigung.

Selbstverständlich kann man nie genug für die Jugend tun, denn letztendlich bedeutet ja Jugend auch unsere Zukunft. Diesbezüglich unterstützen wir selbstverständlich auch diesen Antrag, möchten aber doch sagen, dass gerade schon auf diesem Sektor sehr viel getan wird.

So wurde gefordert, dass im nächsten Wirtschaftsbericht Programme und Projekte zur Jugendausbildung beziehungsweise Jugendbeschäftigung vorzustellen sind. Das erfolgt selbstverständlich, aber nicht hier im Wirtschaftsbericht, sondern bereits im Herbst im Arbeitsförderungsbericht. Detto, dass auch Mittel abgesichert werden, um Jugendbeschäftigungsprogramme durchführen zu können. Es gibt ein Budget für Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme. Dort ist das sehr wohl verankert. Genauso werden eben auch dort im Prinzip sämtliche jugendspezifische Maßnahmen zur Korrektur eines Mismatch abgesichert. Mainstreaming-Ansatz ist diesbezüglich auch erwähnt. Die Politik kann das, wie soll ich sagen, verankern, irgendwo vorschreiben. Aber natürlich, durchgesetzt muss es vor Ort werden. Wir unterstützen das natürlich. Wir werden auch, glaube ich, mit Öffentlichkeitsarbeit und Ähnlichem mehr diese Dinge einfach besser in Umlauf bringen.

Ich glaube, es ist unser aller Anliegen, das zu stärken. Qualifizierungsberatungen war noch ein Thema. Auch dieses gibt es für Arbeitslose Gott sei Dank beim AMS und die Beschäftigten haben das ja auch bei den Unternehmungen. Auch da wiederum Sache der Politik, das auf allen Ebenen zu verstärken. Eine Zahl möchte ich in dem Zusammenhang noch erwähnen. Mit heutigem Stand wurden für Jugendförderungsprojekte rund 3,4 Millionen Euro ausgegeben. Also ich glaube, wir bemühen uns sehr, um unsere Jugend vorzubereiten, zu qualifizieren und auch für den Arbeitsmarkt zu stärken.

Zum Wirtschaftsbericht jetzt im Detail. Natürlich lässt sich nicht vermeiden, dass die schwache Konjunkturlage auch unsere Wirtschaftsentwicklung etwas dämpft und auf diese Art und Weise eine unterdurchschnittliche Wirtschaftsexpansion zu verzeichnen ist. Aber grundsätzlich muss man schon anmerken, dass die wirtschaftliche Entwicklung seit Mitte der neunziger Jahre irrsinnig an Dynamik zugenommen hat, wie sicher eine Reihe von Indikatoren beweisen. Ich möchte dabei nur erwähnen, die stark ausgebaute Forschungsinfrastruktur, die breite technologische Wissensbasis sowie auch viele innovative Umsetzungen bei Großbetrieben. Unbedingt zu erwähnen ist die zunehmende Integration der EU und damit verbunden auch die bevorstehende EU-Osterweiterung, die unsere Steiermark natürlich vor neue Herausforderungen stellt, sowohl bezüglich Arbeitsplätze beziehungsweise Positionierung in der internationalen Arbeitsteilung, wie natürlich auch in Summe auf den geografisch und ökonomisch nahe liegenden südöstlichen Raum. Die Zukunftsregion Südost mit rund 14 Millionen Menschen bildet ja einen interessanten Wirtschaftsraum, aber dieser ist gekennzeichnet durch eine große Heterogenität, sowohl natürlich in sprachlicher, kultureller und auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Daher werden Strategien primär zuerst einmal grenzüberschreitende Zusammenarbeit regional zu erarbeiten sein und eine Fixierung auf viel versprechende Standorträume.

Ich möchte in dem Zusammenhang etwas erwähnen, dass unser EU-Regionalmanagementbüro für Leibnitz, Deutschlandsberg und Radkersburg eine CD vorgestellt hat. REG-DAT-INFO, also ein regionales Dateninformationssystem, das wurde auf Grund einer Anregung des AMS als Pilotprojekt zusammengestellt und versucht, vergleichbare Daten zu ermitteln diverser steirischer, slowenischer und ungarischer Bezirke. Natürlich beschäftigen sich die Daten primär mit arbeitspolitisch relevanten Erkenntnissen und unsere Bestrebungen gehen dahin, dass daran weitergearbeitet wird, dass sie laufend aktualisiert werden und dadurch für die wirtschaftliche Ent-

wicklung im Südostraum auch an Bedeutung gewinnen. Leider müssen wir erstmals seit 1993 einen Rückgang der Gesamtbeschäftigung um minus 0,5 Prozent akzeptieren, wobei das ein Durchschnittswert innerhalb Österreichs ist. Der Dienstleistungssektor aber konnte bezüglich der Beschäftigung positiv bilanzieren, doch ein deutlicher Rückgang ist im Produktionsbereich zu verzeichnen. Wenn man das Ganze jetzt aber wieder mittelfristiger betrachtet, und zwar jetzt über den Zeitraum 1998 bis 2002, entwickelte sich die Beschäftigung mit plus 0,8 Prozent über dem Österreichniveau, also doch wieder letztendlich durchaus positiv. In einigen Sachgütererzeugungsbranchen gab es ein Plus, wie zum Beispiel in der Chemie und im Fahrzeugbau, aber im Technologiebereich auf Grund der ungünstigen Entwicklung am Elektroniksektor musste ein Minus von 0,9 Prozent hingenommen werden. Durch die abgeschwächte Konjunkturlage stieg auch die Arbeitslosenquote etwas, wobei erstmalig die der Frauen unter der Quote der Männer lag. Der Anteil der Jugendlichen, der Älteren sowie der Langzeitarbeitslosen ist aber an den Gesamtarbeitslosen zurückgegangen.

Ich möchte jetzt kurz auf die Frauenbeschäftigung etwas detaillierter eingehen. Wir liegen als Frauen bei 42,8 Prozent der Gesamtbeschäftigten oder anders ausgedrückt bei 180.440 Frauen und haben gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte zugelegt. Am Produktionssektor mussten die Frauen einen Beschäftigungsrückgang hinnehmen, der etwas über der Männerquote lag, aber wiederum erhöhte sich der Anteil am Dienstleistungssektor auf 53,2 Prozent. Der höchste absolute Frauenbeschäftigungsanteil liegt aber im Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereich. Der Zuwachs vor allem im Dienstleistungsbereich, da wiederum im Handel, zeigt aber den Trend immer mehr hin zur Teilzeitbeschäftigung und diese wird eben wiederum vorwiegend von Frauen wahrgenommen. Es ergab für 2002 eine Mikrozensus-Befragung für Österreich, dass 15,1 Prozent der unselbstständig Beschäftigten einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, wobei eben dabei der Frauenanteil mit 31,8 Prozent vorhanden ist. Aber ich möchte hier schon erwähnen, dass sicher nicht alle Frauen nichts anders bekommen als eine Teilzeitbeschäftigung, sondern dass sehr viele Frauen auch eine Teilzeitbeschäftigung anstreben und diese sehr gerne durchführen.

In der Steiermark ist der Vollbeschäftigungsanteil der Frauen mit 65,7 Prozent und damit um rund 2 Prozent niedriger als in Österreich. Also unsere Bestrebungen gehen sicherlich auch dahin, wenn Frauen eine Vollzeitbeschäftigung haben wollen, dass wir alles daransetzen und stärker werden, um das zu erreichen.

Heute schon einmal angesprochen, die Einkommensschere, dass eben Frauen weniger verdienen als Männer. Ein Jahreseinkommen von rund 20.480 Euro wird in der Lohnsteuerstatistik ausgewiesen, dabei im Schnitt Frauen bei 14.860 Euro, Männer dagegen durchschnittlich bei 24.900 Euro. Aber auch hier ein kleiner, aber doch immerhin positiver Schritt, die unselbstständig erwerbstätige Fraueneinkommensquote stieg etwas über die der Männerquote, nämlich um plus 2,3 Prozent gegenüber der der Männer um 2,1 Prozent. Ich weiß, es ist ein kleines Mosaiksteinchen in einem großen Getriebe, aber vielleicht ein erster Schritt in die richtige Richtung und wir werden alles daransetzen, dass im Laufe der Zeit aus diesen kleinen Schritten ein großer Schritt wird.

Auch noch zu erwähnen ist, dass in der Steiermark beträchtliche Mittel für direkte monetäre Wirtschaftsförderungsmaßnahmen eingesetzt wurden. Im Rahmen der wirtschaftsqualifizierungs- und Tourismusförderungen gabe es 2586 Genehmigungen, wobei dabei das Förderungsvolumen 62,903 Millionen Euro betrug. Die Zahl der Fälle blieb gegenüber 2001 relativ gleich, aber das Volumen konnte auf diese Art um 28 Millionen Euro gesteigert werden, was natürlich auch auf ein Anlaufen der EU-Projekte zurückzuführen ist. Hier möchte ich noch einmal die Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme erwähnen, wobei eben 9,7 Prozent ausschließlich für frauenspezifische Förderungsmaßnahmen ausgegeben wurden. Mit diesen Qualifizierungsmaßnahmen, aber auch mit den monetären Förderungsmaßnahmen setzen wir wichtige Schritte, dass auch die Einkommensschere in Zukunft verkleinert und nicht vergrößert wird.

Abschließend möchte ich betonen, dass in der Steiermark auf Grund der wirtschaftlichen Dynamik der letzten Jahre über den Konjunkturzyklus hinweg die Schwächephase der achtziger Jahre sicher überwunden ist. Mit der Zukunftsregion Südost entstehen für uns neue Herausforderungen, aber ich bin sicher, dass unsere Region der hellen Köpfe diese annehmen und selbstverständlich auch gut meistern werden. (Beifall bei der ÖVP. – 15.17 Uhr.)

Präsident Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Wiedner bitte.

Abg. Wiedner (15.17 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Wirtschaftsbericht liegt uns vor. Wir haben ihn wahrscheinlich alle ganz genau durchgelesen. Die Frau Kollegin Koller hat einiges daraus zitiert. Es ist das Interesse nicht sehr groß an der Wirtschaft, wenn man durch die Reihen schaut, die Zuhörerschaft ist nicht sehr groß, aber wahrscheinlich ist es eben deswegen, weil nicht weiß Gott was Aufregendes drinnen ist. Wir kennen die ganzen Tatsachen, weil immer die Berichte das Problem haben, dass sie eigentlich der ganzen Entwicklung ein Jahr hinternach laufen.

Wir wissen, dass die Wirtschaftsexpansion unterdurchschnittlich ist. Wir wissen, dass der Dienstleistungssektor eigentlich der einzige ist, der expandiert hat. Wir wissen um die Arbeitslosenquote. Interessant eigentlich dabei ist, dass die Arbeitslosenquote der Männer voriges Jahr erstmalig über jener der Frauen lag. Also wirklich für mich eine überraschende Sache, die ich hier drinnen gelesen habe.

Aber aus dem Ganzen heraus müsste man ja auch Schlüsse ziehen, eben aus der schlechten Wirtschaftsexpansion, aus der schlechten Arbeitsmarktlage, was kann der Staat, was kann das Land machen, um die Wirtschaftslage ein bisschen anzukurbeln. Einfach ist es nicht, es gibt keine Patentrezepte.

Wenn wir jetzt über die Grenzen nach Deutschland schauen, dort wird jetzt als Patentrezept die Steuerreform – etwas, was wir schon seit zwei und drei Jahren diskutieren – vorgezogen, um den Konsum anzukurbeln. Auch hier einige kritische Stimmen, die sagen, es geht eher auf die Sparbücher als in den Konsum. Aber es ist sicherlich ein wichtiger Effekt, um den Konsum und auch die Arbeitskraft ein bisschen anzukurbeln.

Es ist sicherlich auch ein weiterer Effekt, die Investitionen in die Infrastruktur, eine Maßnahme um anzukurbeln, natürlich mit dem Problem, dass es hier wieder in das Defizitpending geht.

Ich habe mir ein paar Sachen angeschaut. Ich glaube, dass ein großes Problem die Flexibilität ist, die Zumutbarkeit der Arbeitsplätze. Das haben wir schon des Öfteren diskutiert. Ich glaube, wir diskutieren ja eigentlich immer um dasselbe Problem herum.

Was für mich immer heraussticht, sind die ganzen Schulungsmaßnahmen, in die sehr viel Geld hineinfließt, die aber im Endeffekt, glaube ich, nicht diese Effizienz haben, die wir brauchen würden.

Ich habe mir ein paar Sachen angeschaut, das letzte Mal von der Regierungssitzung. Förderungsbeitrag in der Höhe von 31.500 Euro vom Land in ein kooperatives Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm. Gesamtkosten – ganz interessant – 144.000 Euro, umgerechnet noch weit über 2 Millionen von früheren ATS. Mancher kann damit noch mehr anfangen. Das kriegt der Projektträgerverein Frauenservice. Bitte jetzt nicht aufzuschreiben, dass es hier um ein Frauenprojekt geht, das ist nichts Negatives, aber ich zitiere es nur. Projekt ist das Stadtteilcafé Palaver – interessant Palaver –, Teilnehmerinnen neun – (Abg. Gennaro: „Kollege Wiedner!“)

Bitte? Soll ich es dir noch einmal erklären, hast es nicht ganz gehört?

Zielgruppe langzeitarbeitslose Frauen mit mangelnder Qualifizierung. So, jetzt nichts Negatives dagegen, aber für neun Leute 2 Millionen Schilling auszugeben und nachher wahrscheinlich nicht erfahren zu können, weil bis dato ist mir das nicht gelungen, was ist da wirklich für eine Qualifizierung passiert, wer hat einen Job nach dieser Qualifizierung bekommen oder hat zumindest höhere Chancen, einen Job zu bekommen, da tu ich mir ein bisschen schwer, wenn diese Sachen kommen und das als Qualifizierungs- und Arbeitsmarktmaßnahme gesehen wird.

Ein weiteres Beispiel könnte man auch herausziehen. Elf Teilnehmerinnen, eine interkulturelle Begegnung in Kindergärten und Schulen, Gesamtkosten 221.000 Euro. Wenn ich genau nachfragen würde, Herr Landesrat, wahrscheinlich kannst du mir auch nicht sagen, was nachher hier an wirklicher Beschäftigung entstanden ist.

Eine andere Sache, die wieder eine gute Sache ist. Man muss also auch differenzieren. Jugend- und Erwachsenenbildungs-ges.m.b.H., Schulen wie die in Eisenerz – Matura plus Berufsausbildung – 109.000 Euro. Das ist sicherlich eine Maßnahme, die kann man unterstützen und jederzeit sagen, so in diese Richtung sollte die Ausbildung gehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir haben das letzte Mal schon gesprochen, ich glaube, sinnvoll sind diese Emplacement-Stiftungen, die passieren, wo man wirklich konkret für einen Arbeitsplatz ausbildet, konkrete Mittel einsetzt und die Leute nachher auch wirklich etwas davon haben. Bitte, versuchen wir in diese Richtung zu gehen und nicht nur Pseudo-beschäftigung zu schaffen.

Ich habe manchmal das Gefühl, man schafft die Beschäftigung für jene, die ausbilden und für jene, die ausgebildet werden, für diesen Zeitraum der Ausbildung. Ob es dann nachher auch Beschäftigung gibt, ist eine große Frage.

Ich glaube, dass diese Mittel sinnvoller eingesetzt werden für wirkliche Ausbildung, konkret auf den Arbeitsplatz hinzielend.

Ich sehe oft das Problem der Leute, dass sie falsche Vorstellungen haben von dem Job, falsche Vorstellung von der Bezahlung, die sie bekommen sollen. Da ist sicherlich sehr viel dahinter, das man ändern müsste, ändern könnte.

Ich möchte aber auf einen anderen wichtigen Punkt kommen, der heute ja noch einmal den Landtag beschäftigen wird. Wir wollen bereits bei diesem Punkt die Diskussion darüber führen, weil uns ja bis gestern nicht bekannt war, dass es einen Dringlichen Antrag dazu gibt. Und zwar einen Dringlichen Antrag der SPÖ. Es geht um die ganze Sache der Voest, deren Privatisierung der weiteren Anteile der ÖIAG. Ich glaube, hier haben wir – und das ist ja nicht mehr unbekannt – eine ganz eindeutige Meinung, eine eindeutige Richtung. Es geht hierbei darum, dass man 25 Prozent plus eine Aktie in öffentlicher Hand halten sollte und halten müsste. Es geht um die Sicherung und Erhaltung der Arbeitsplätze in Österreich. Und es geht auch darum, dass man die Konzernzentrale und die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen im Land behalten muss, weil sobald das ins Ausland geht und wir nur mehr verlängerte Werkbänke wären, kennen wir alle aus den letzten Jahren heraus, wie die Entwicklung dann aussieht. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Gennaro: „Ja, Wiedner, Bravo!“) Ja, sage ich, ist ja nichts Schlechtes. (Abg. Gennaro: „Weil du ein rotes Leiberl anhast, fangst du rot zu denken an!“)

Nein, das hat mit dem roten Leiberl nichts zu tun. Nein, Kurt, uns unterscheidet in Sachen Wirtschaftspolitik trotzdem sehr, sehr vieles, mach dir keine Sorgen. (Abg. Schrittwieser: „Das kannst du abschreiben!“) Nein, nein, bei dir kann ich nichts abschreiben, Siegi. Da muss ich immer aufpassen, was du schreibst. Da unterscheidet uns trotzdem noch sehr, sehr viel. Ich sage immer noch, dass der Private der bessere Wirtschaftler ist als der Staat. Das haben wir in der Vergangenheit des Öfteren gesehen. Wir haben die diversen Einbrüche in dem Bereich eh miterlebt.

Natürlich hat es auch sehr viele Bereiche in letzter Zeit gegeben, wo wir im Landtag privatisiert haben – pseudoprivatisiert. Weil wenn wir eine Therme vom Land in die Gemeinde geben, dann ist das ja keine echte Privatisierung. Das ist im Endeffekt nur eine Abschiebung, kann man fast sagen, (Abg. Ferstl: „Verschiebung!“)

oder eine Verschiebung – danke, Herr Kollege Ferstl – auf die Gemeindeebene und auf die Region. Und wir werden, das sage ich auch immer, diese alle wieder vor der Tür sehen, so in ein paar Jahren, wenn sie wieder Probleme mit der Finanzierung haben. Man hört ja schon in Loipersdorf minus 13 Prozent und weiß Gott was alles. Aber okay.

Aber in dem Fall, bitte, keine Frage, wenn Private einsteigen, dann ist das nur positiv, wenn privates Kapital dazukommt. Wenn auch privates Know-how dazukommt, dann ist das auch positiv. Aber es sollte in dem Bereich ein gewisser Zugriff der öffentlichen Hand auch noch möglich sein.

Ich habe ein Problem damit, das habe ich heute eh schon gesagt, wenn alles in eine Hand geht – das erleben wir ja momentan in der Steiermark so. Von den Freizeiteinrichtungen bis über die Fußballvereine, die ja auch schon in dieser Richtung unterwegs sind, bis in die Wirtschaft gibt es eigentlich nur mehr eine Firma, die fünf Buchstaben hat, die überall dabei ist.

Man wird sie nicht ausschließen können, wenn man privatisiert, das ist schon klar. (Abg. Straßberger: „Das ist nicht schlecht!“)

Nein, ich sage ja nichts Schlechtes. Ich sage ja nicht, dass die Firma schlecht ist, wenn diese Firma Arbeitsplätze schafft, Gott sei Dank. Nur, ich sage eines, lieber Kollege Straßberger, wenn es dort einmal pumpert, dann Prost Mahlzeit. Dann Prost Mahlzeit quer durch die Steiermark, wenn es dort einmal pumpert.

Es hat gepumpt bei der Verstaatlichten. Man darf euch nicht herauslassen – jetzt redet ihr natürlich locker über diese Sache. Man darf euch aus dieser Geschichte nicht herauslassen, weil ihr habt ja vieles schon vergessen, wo es bei euch grauslich gepumpt hat.

Es ist auch interessant, dass man gerade in diesem Bereich euch jetzt aufweckt bei der Voest. Wie wir die Semperit verscheppert haben, wie wir die CA-BV verscheppert haben und weiß Gott was, da hat sich keiner aufgeregt. Da war ein jeder still. Da waren die Eigenen draußen in der Regierung mit dabei. Jetzt regt man sich auf. Vielleicht geht es auch um politischen Einfluss und weiß Gott was noch alles. Das kommt ja bei der Dringlichen. Der Kurtl Gennaro hat mich gerade so herausgefordert.

Aber noch einmal, bitte, das war das Problem früher in der Verstaatlichten. Wenn dort natürlich alles konzentriert ist und es dort Probleme gibt, gibt es sie im ganzen Land. Und das ist jetzt das Gleiche. Wenn die Liebe von Magna zur Steiermark erlischt und die Liebe von Stronach zur Steiermark erlischt, dann schaut es ein bisschen traurig aus.

Aber Gott sei Dank haben wir diese Liebe momentan, Gott sei Dank haben wir diese Arbeitsplätze in dieser Richtung und hoffentlich bleiben sie es recht lange. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf aber den Unselbstständigen Entschließungsantrag zur Kenntnis bringen und es geht hier um den Bereich der Sicherung der Voest-Alpine-Standorte in der Steiermark.

Ich erspare mir die lange Begründung, sie ist, glaube ich, allen bekannt.

Ich darf den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, damit sichergestellt wird, dass die ÖIAG oder ein anderer österreichischer Kernaktionär weiterhin einen Anteil von mindestens 25 Prozent plus einer Aktie an der Voest-Alpine AG. hält, um so weitreichende negative Entscheidungen, wie den Verkauf an das Ausland oder eine „Filetierung“ beziehungsweise Zerschlagung dieses Unternehmens zu verhindern.

Wie ich hörte, findet dieser Antrag die Zustimmung dieses Hauses. Ich danke dafür! (Beifall bei der FPÖ. – 15.29 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Klubobmann Schrittwieser bitte.

Abg. Schrittwieser (15.29 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Den kannst nur aus unseren Protokollen abgeschrieben haben, aber bitte, das macht nichts. (Abg. Wieder: „Geh bitte, was soll ich von dir abschreiben?“) Ich möchte nur eine Erklärung abgeben. Wir werden die Frage beziehungsweise die Wirtschaftsdebatte während der Dringlichen durchführen, damit nicht irgendjemand auf die Idee kommt, wir haben zum Wirtschaftsbericht nichts zu sagen. Wir haben sehr viel zu sagen, aber gerade weil wir eine Dringliche Anfrage eingebracht haben, werden wir heute dieser wirtschaftlichen Debatte eine besondere Bedeutung zuwenden. (Abg. Tasch: „Siegi, ihr lernt anscheinend wirklich nichts!“ – 15.30 Uhr.)

Präsident Purr: Zu Wort gemeldet hat sich nach dem Abgeordneten Schrittwieser nunmehr die Frau Abgeordnete Zitz, danach Kasic.

Abg. Mag. Zitz (15.30 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Regierungsmitglieder!

Ich denke, der Vorteil bei diesem Tagesordnungspunkt ist, dass er eine sehr schöne Überleitung bietet zu den beiden Dringlichen Anfragen, die wir anschließend haben werden.

Ich möchte jetzt in Ergänzung zu dem, was Ingrid Lechner-Sonnek als unsere Hauptrednerin zum Wirtschaftsbericht 2002 gesagt hat, mir einen Teil herausnehmen, nämlich Jugendbeschäftigung, und da kann man schlichtweg die These aufstellen, dass die Maßnahmen, die im Bereich Jugendbeschäftigung in der steirischen Wirtschaftspolitik kooperativ mit anderen Ressorts nicht passieren, sich auf andere Budgets negativ auswirken,

auf Budgets der Jugendwohlfahrt, auf Budgets der Sozialpolitik und auf nachgeordnete Budgets, nachdem die ÖVP ja anschließend an den Herrn Landesrat Flecker eine entsprechende Anfrage stellen wird. Ich möchte das jetzt begründen.

Der Wirtschaftsbericht 2002, den ich als sehr korrekt recherchiert einschätze – das möchte ich auch dazu sagen –, hält fest, dass es bei jugendlichen Arbeitslosen seit dem Jahr 2000 zu einem neuerlichen anteilmäßigen Anstieg kommt. Diese Zahl aus dem Wirtschaftsbericht 2002 ist im Mai durch das AMS ziemlich unangenehm und ziemlich spektakulär konkretisiert worden. Das AMS weist nämlich darauf hin, dass von den steirischen Arbeitslosen, das waren im Mai 2003 29.660 gemeldete Personen, der Anteil der 15- bis 25-Jährigen bei über 30 Prozent liegt. Das heißt, man ist endlich hergegangen und hat bei dieser Zahl auch die Schulungsteilnehmer und -teilnehmerinnen mitgerechnet. Diese Zahl, verglichen mit der genau vor einem Jahr, zeigt innerhalb von einem Jahr eine Steigerung um 15 Prozent bei jugendlichen Arbeitslosen. Sie können sich vorstellen, wenn junge Leute sich arbeitsmäßig engagieren wollen, einer Erwerbsarbeit nachgehen wollen, sehr oft gekoppelt mit einer Qualifikation, und systematisch über Jahre hinweg nicht in den ersten Arbeitsmarkt hineinkommen, dass das eine arbeitsmarktpolitische Entmutigung ist, die sich schlichtweg gesellschaftspolitisch, sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch auswirkt. Und zwar auswirkt für die kommenden Generationen inklusive Budgetbelastungen, Stichwort Sozialbudget, Jugendwohlfahrtsbudget. Diesen Punkt kann man noch untermauern, da im AMS-Geschäftsbericht 2002 festgehalten wird, dass das Ziel der Verhinderung des Übertritts Jugendlicher in die Langzeitarbeitslosigkeit, eines der AMS-Ziele, nämlich die Anzahl der Jugendlichen unter 25 Jahren, nicht länger als sechs Monate ohne Arbeit und ohne Lehrstelle zu halten, also das Ziel, diese Übertrittsquote unter 3 Prozent zu halten, bei weitem nicht erfüllt worden ist.

Ich glaube, dass man zusammenfassend sagen kann, dass Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten in einer zeitgemäßen Form, und das bedeutet selbstverständlich gröbere Umstrukturierung im Bereich Lehrstellenpolitik, im Bereich Ausbildungspolitik und Qualifikation von jüngeren Leuten, schlichtweg dazu führt, dass nicht erfolgte Maßnahmen in diesem Bereich Budgetteile bei einem anderen Landesrat mit beeinflussen.

Ein nächster Punkt noch, dafür kann man auch wieder den Wirtschaftsbericht hernehmen. Der Wirtschaftsbericht hält fest: „Der südösterreichische Arbeitsmarkt wird durch einen in Österreich hohen Mismatch gekennzeichnet.“ Dieses volkswirtschaftlich angehauchte Fachvokabel heißt schlichtweg, dass das Arbeitskräfteangebot und die -nachfrage nicht zusammenpassen, und zwar in räumlicher Hinsicht, sprich Pendler- und Pendlerinnenproblematik, in qualifikatorischer Hinsicht oder in sektoraler Hinsicht. Dieses Auseinanderfallen von Angebot und Nachfrage, um jetzt einmal diese marktwirtschaftlichen Wörter zu gebrauchen, die ich sonst im Bereich Beschäftigungspolitik nicht gerne gebrauche, heißt natürlich auch, wenn man es auf die jungen Leute herunterbricht, dass es bei den Jugendlichen eine ziemlich schlimme geschlechtsspezifische Konzentration und Ausprägung auf die Berufswahl gibt. Und zwar in die Richtung, dass Mädchen sich zu drei Viertel auf drei Dienstleistungsberufe konzentrieren. Diese drei Berufe sind: Einzelhandelskauffrau, Friseurin und Bürokauffrau. Sie können sich vorstellen, dass genau diese drei Dienstleistungsberufe nicht wirklich toll sind für künftige Karriere-möglichkeiten bei Mädchen und jungen Frauen, Punkt eins. Punkt zwei, in genau diesen Bereichen ist die Bezahlung meistens äußerst mäßig. Wenn man sich die Burschen anschaut, sieht man erstens einmal, dass es eine weniger starke Festlegung auf bestimmte Felder gibt. Da wählen nämlich 54 Prozent der Burschen Kfz-Mechaniker, Elektroinstallateur und Tischler. Das sind Bereiche, die zwar auf Grund eines oft sehr schäbigen Umganges mit Leuten, die Facharbeiterausbildung haben, was finanzielle Remuneration betrifft, auch nicht toll sind, was das zukünftige Einkommen betrifft, aber es gibt immerhin noch deutlich mehr Chancen für Karriere und auch für Einkommensentwicklung in diesen drei Bereichen, als in den drei von den Mädchen gewählten Bereichen.

Ich gehe davon aus, dass die schlechte Einkommenssituation von Frauen und Männern in späteren Jahren bis hin zur Tatsache, dass viele Frauen im Alter schlichtweg keine halbwegs annehmbare Pension haben, auch mit der Berufswahl von Mädchen und von Burschen in jungen Jahren zu tun hat. Ich glaube deswegen, dass die jugendarbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, längerfristig gedacht, schlichtweg fast lineare Effekte auf Themen wie Altersarmut beziehungsweise Verteilungsgerechtigkeit in späteren Lebensjahren haben.

Ein letzter Punkt noch – das bestätigen auch Fachleute aus dem arbeitsmarktpolitischen Bereich, Herr Landesrat, und ich bin neugierig, ob von Ihnen jetzt ein Zwischenruf kommt – es ist nachgewiesen, dass etliche Maßnahmen im Bereich Jugendarbeitsmarktpolitik in den letzten Jahren ad hoc passiert sind und stark parteipolitisch eingefärbt passiert sind.

Und die Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren gesetzt haben – (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Das können Sie nicht nur so sagen!“) Kann ich konkret sagen. Okay. Im Jahr 1998: SPÖ-Initiative „Job 2000“, ÖVP-Initiative „Werde Lehrherr“. Ich nehme zwei Initiativen heraus, die damals gestartet worden sind, die beide nur bedingt erfolgreich waren und die von den Fachleuten aus dem arbeitsmarktpolitischen Bereich immer wieder, nicht in den Einzelmaßnahmen kritisiert worden sind, weil die teilweise vernünftig waren, aber entlang einem Mangel an strukturpolitischer Logik kritisiert worden sind. Es gibt den starken Wunsch, dass beschäftigungspolitische Programme längerfristig angelegt sind, dass sie viel mehr in Richtung Qualifizierungsberatung von jungen Leuten gehen und dass nicht jedes Regierungsmitglied – stimmt, in der letzten Periode war das wesentlich schlimmer als in der – parteipolitisch motiviert, einmal Rot, einmal Schwarz, seine Jugendbeschäftigungsmodelle auf die Reihe bringt.

Verschärft ist das Ganze noch geworden durch diverse Bundesaktivitäten, die oft sehr kurzfristig angelegt waren, die sich sehr oft entlang den großen „Anbietern“ im Bereich Schulung und deren Vorstellungen orientiert haben.

Ich glaube, dass der Abschied von diesen Ad-hoc- und Horuck-Aktionen in Richtung einer konzertierten Aktion des Landes im Bereich Jugendbeschäftigung, in enger Kooperation mit dem AMS und mit seinen Regionalstellen, dringend ansteht.

Ich möchte jetzt im Namen der Grünen, unterstützt von der SPÖ, von Mischa Halper, von Verena Graf von den Freiheitlichen und Ernst Gödl von der ÖVP, einen Entschließungsantrag zum Wirtschaftsbericht einbringen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens im nächsten Wirtschaftsbericht die besagten Programme und Projekte zur Jugendausbildung und -beschäftigung vorzustellen als einen klaren Schwerpunkt, zweitens diese Maßnahmen im Landeshaushalt 2004 entsprechend abzusichern, drittens den Gender Mainstreaming-Ansatz bei allen Vorhaben konsequent umzusetzen, viertens jugendspezifische Maßnahmen zur Korrektur dieses „Mismatch“ zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage zu forcieren und fünftens die Qualifizierungsberatung zu forcieren.

Aus unserer Sicht ist Jugendbeschäftigung im Rahmen der Wirtschaftspolitik ein zentrales Thema. Es ist ein Thema, das weit über das Wirtschaftsressort hinausgeht, wo wir uns natürlich auch Kooperationen mit anderen Ressortverantwortlichen erwarten. Und es ist ein Thema, um jetzt eine abschließende Bemerkung noch zu machen, das auch die Gestaltung vom Pensionssystem in 20, 30 oder 40 Jahren massiv mit beeinflussen wird. Wenn wir es nicht schaffen, arbeitsmarktpolitische Angebote entsprechend den Voraussetzungen von jungen Leuten und ihrer „Kultur“ zu entwickeln, werden wir weiterhin 30 Prozent arbeitslose Leute im Alter von 15 bis 25 Jahre haben. Und dass diese Leute hoch frustriert sind, dass diese Leute gleichzeitig einen permanenten Druck haben, sich über ihre Erwerbstätigkeit zu profilieren und wenn sie das nicht schaffen, in dieses System einzusteigen, sehr oft entwertet werden als „Tachinierer“ oder junge Leute, die sich um nichts scheren oder sich fernab von einem gesellschaftlichen Engagement bewegen wollen, das ist auch ein Teil unserer Realität.

Deswegen glaube ich, dass Jugendbeschäftigung im nächsten Wirtschaftsbericht, Herr Landesrat, ein wichtiger und attraktiver Bereich wäre, wo das Land mit vollem Engagement und aus unserer grünen Sicht auch ressortübergreifend einsteigen muss. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 15.42 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paierl. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (15.42 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich genieße es wirklich und sage das aufrichtig, Frau Lechner-Sonnek, Frau Zitz, dass ich den Eindruck habe, Sie haben den Bericht, der hier von Expertinnen, Experten des Joanneum Research und natürlich meinen eigenen Experten im Ressort sehr gewissenhaft und umfangreich für Sie eigentlich und auch für die Kommunikation nach außen als Arbeitsunterlage, als Bericht einerseits über das Geschehene, aber andererseits natürlich auch über die Strategien, also Auskunft gebend über die Strategien, aufbereitet wurde, so positiv kommentiert, also von der Form und auch von der Präsentation her.

Frau Zitz, ich fange gleich bei Ihnen an. Ich sage, nicht erst jetzt glauben wir, dass wir den nächsten Wirtschaftsbericht abwarten sollten, um den Schwerpunkt Jugendbeschäftigung zu wählen. Wir haben – ich bedauere, dass Ihnen das entgangen ist – in der letzten Woche mit dem Hans Kaiser als Regierungsbeauftragten für Jugendbeschäftigung – (Abg. Mag. Zitz: „Das habe ich sehr wohl mitbekommen, aber ich hätte gerne einen Bericht dazu!“)

Nein, darf ich das nur fertig sagen. Ich glaube eh, dass wir dasselbe wollen. Ich glaube, wir haben da gar kein Problem – auf der Basis einer sehr, sehr profunden Analyse, nämlich auch dieses Nachwuchsproblems, das wir haben, also, wir haben nicht nur ein Matching-Problem, sondern wir kriegen ein quantitatives und damit auch qualitatives Nachwuchsproblem. Bereits 2006 werden auf Grund der Geburtenentwicklung – und die sind schon alle geboren – auf dem Arbeitsmarkt im Alter von 15 bis 24 Jahren 5500 weniger Steirerinnen und Steirer zur Verfügung stehen und 2011 sind es 8500 – quantitativ und qualitativ.

Wir haben deswegen ein paar Programmpunkte, die ich Ihnen gerne dann im Detail auch zur Verfügung stelle. Das eine heißt Triality. Das ist eine Erfahrung, die wir aus diesem Tessmar-Modell, nämlich eines nicht mehr dualen, sondern trialen Ausbildungsmodells für Spitzenkräfte zugegebenermaßen, um natürlich auch in dem Segment das Image zu verbessern, auf die Beine gestellt haben. Da gibt es Erfahrungswerte, die wir jetzt nutzen, um das in einem Call, der in den nächsten Wochen kommen wird, für 150 junge Steirerinnen und Steirer anzubieten. Auf der anderen Seite aber auch die Unternehmungen in diese Richtung zu bewegen, dass sie dieses Triality annehmen mit Fördergeld, zugegebenermaßen. Wir haben insgesamt an die 3,5 Millionen Euro auf einen sechs- bis siebenjährigen Zeitraum dafür auch reserviert.

Also, Ihre Forderung und Ihr Appell, hier entsprechend zu reservieren, Schwerpunkte zu setzen in unserem Wirtschaftsförderungsbudget ist bereits erledigt. Da verwenden wir im Übrigen auch Wirtschaftsförderungsmittel und insbesondere im Ziel-2-Gebiet dort zur Verfügung stehende EFRE-Mittel, also Mittel von der Europäischen Union. Das rechnen wir dort hinein.

Diesen Appell nehme ich auch, von Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek folgend, dass wir hier neue Impulse setzen, um die Ausnutzungsquote, etwa den Strukturfonds, zu erhöhen.

Zur Ökologisierung habe ich Ihnen das eh gegeben. Selbstverständlich, da nehme ich auch jede konstruktive Kritik sehr dankbar entgegen und sage, besser werden kann man immer. Sie wissen aus den Unterlagen, wir geben für Ökoprojekte einen Bonus. Ich habe gerade Ende letzter Woche mit den Vertretern von Öko Plus und von Eco & Co., von dieser Plattform, das ist sozusagen das Ökonetzwerk, das ist der Ökologie-Technologie-Cluster, mit dem Hannes Piber und der Frau Kalcher ein Meeting gehabt, wo wir verstärkt das auch noch kommunizieren. Es ist zum Teil ein Kommunikationsproblem.

Gerade bei Ihnen in Gleisdorf gibt es herrliche Betriebe im Ökologietechnikbereich. Ich war bei Binder & Co. letzte Woche auch bei der Eröffnung der Forschungs- und Entwicklungseinrichtung anwesend und ich war bei Neuhold. Das sind tolle Betriebe, mittelständische Betriebe, die sich ganz richtig auch auf den internationalen Märkten bewegen.

Weil Karl Wiedner gemeint hat, diese Beschäftigungsprojekte. Selbstverständlich gibt es da immer kritische Evaluierungsfragen zu klären. Da bin ich auch bereit, hier jeden einzelnen Fall kritisch anzuschauen. Aber grundsätzlich: natürlich sind das jene Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in den Schwerpunkten Frauen, Wiedereinsteiger, Wiedereinsteigerinnen, ältere Arbeitslose, also Langzeitarbeitslose und Jugendliche. Diese Schwerpunkte fahren wir gemeinsam mit dem AMS schon seit Jahren und das ist, glaube ich, auch österreichweit schon entsprechend bemerkt worden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich grundsätzlich anlässlich der Debatte dieses Wirtschaftsberichtes 2002 ein paar Dinge sagen.

Erstens, das zweite Halbjahr, die zweite Hälfte 2002 war eine der schwierigsten Perioden, die wir seit Mitte der neunziger Jahre eigentlich in der Steiermark nicht mehr gekannt haben. Von der Welt und von der nationalen Konjunkturlage beeinflusst, hat es dieses Wachstum, das wir gewohnt waren, dieses überdurchschnittliche Wachstum, letztlich für 2002 in der Steiermark nicht mehr gegeben. Das muss man, und das haben wir auch in den Wirtschaftsbericht und in den Förderbericht hineingeschrieben, unumwunden zugeben.

Nichtsdestotrotz haben wir im langfristigen Vergleich etwa der letzten sieben Jahre von 1996 auf 2003 folgende positive Entwicklungen:

Ein Plus von 30.000 Arbeitsplätzen, Gleiches mit Gleichem verglichen, also Mai 2003 jetzt verglichen mit Mai 1996, plus 30.000 Jobs. Das ist viel mehr prozentueller Anteil als dies in Restösterreich war. Also dieser Überholvorgang, dieser positive Wandel der Steiermark wirkt sich Gott sei Dank bei den Beschäftigten aus.

Zweite Frage, auf der anderen Seite die Arbeitslosigkeit. Trotz gestiegener, auch bei uns gestiegener Arbeitslosenraten, wenn ich das jetzt in diesem Zeitraum vergleiche, 1996 zu 2003, ein Minus von 3000. Auch das bitte ein Befund, wo ich sage, Gott sei Dank, die steirischen Unternehmungen, die steirische Struktur hat sich gut entwickelt. Ich danke dafür! (Beifall bei der ÖVP.)

Der Dank gilt den Unternehmungen und in den Unternehmungen selbstverständlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denn solche Unternehmungen, die heute erfolgreich sind, die werden nicht nur von einem oder zwei Leuten geführt, sondern die leben, die haben eigene sehr hoch entwickelte Unternehmenskulturen. Wir glauben, dass wir mit unseren fünf Schwerpunkten, nämlich Qualifizierung, insbesondere im Erwachsenenbereich, die Internationalisierung, insbesondere im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe, das dritte Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, insbesondere Kompetenzzentren – da sind wir österreichweit Weltmeister, 50 Prozent der Kompetenzzentren in Österreich sind bei uns auf Grund unserer Dichte der hohen Schulen. Viertens Headquarter, unternehmensnahe Dienstleistung. Da werden wir heute noch diskutieren am spezifischen Fall Voest-Alpine. Und das Fünfte, die Netzwerkfähigkeit, die Cluster, auch die Technologiepartnerschaften, die von uns gefördert werden, dass wir mit diesen fünf Schwerpunkten gut liegen. Gerade gestern hat in Leibnitz eine Präsentation stattgefunden mit dem WIFO, den Experten des WIFO aus Wien und mit unseren Leuten von Joanneum Research. Und der Befund ist immer der gleiche, oder gerade wegen dieser Schwierigkeiten im Konjunkturbereich zeigt sich, dass sich die Struktur der Steiermark so verbessert hat, dass wir jene Ausschläge, die wir früher hatten, jene Krankheitssymptome, die wir früher hatten, höchste Arbeitslosigkeit, geringste wirtschaftliche Dynamik, jetzt nicht mehr haben. Wir sind konjunkturresistent geworden. Damit ein Dank an meine Mitarbeiter und ein Danke vor allem auch an die Unternehmungen der Steiermark. Danke sehr! (Beifall bei der ÖVP. – 15.50 Uhr.)

Präsident: Damit kommen wir zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 5 Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Einstimmig angenommen.

Ich stelle fest, einige sind sehr müde geworden. Bitte aufpassen, wir sind bei einer Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, ich sage der Freiheitlichen, um ja deutlich genug zu sein, betreffend Sicherung der Voest-Alpine-Standorte in der Steiermark, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend nachhaltige Wirtschaftsförderung, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag aller Fraktionen, betreffend Jugendbeschäftigung, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, da es wenige Minuten vor 16.00 Uhr ist, komme ich nunmehr zur Behandlung der **Dringlichen Anfragen**.

Zuerst die der ÖVP betreffend Budgetvollzug im Sozialressort an Herrn Landesrat Dr. Kurt Flecker. Dazu erteile ich Herrn Klubobmann Mag. Drexler das Wort zur Begründung der Anfrage und verweise darauf, Herr Klubobmann, dass für die Begründung eine Redezeit von 20 Minuten nicht überschritten werden soll. Danke!

Abg. Mag. Drexler (15.52 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bei dieser Wortmeldung werde ich die Redezeit mit Sicherheit nicht überschreiten, darf ich gleich dazu sagen. Aber wie Sie alle in den letzten Tagen in den Medien oder bei sonstiger Gelegenheit erfahren haben, gibt es eine Zahl, die uns zu denken geben muss, es ist die Zahl 34,3 Millionen Euro, die Schätzungen zufolge im Sozialbudget überzogen werden soll. Das heißt, der Budgetvollzug im Sozialressort soll 34,3 Millionen über dem Betrag, der im Voranschlag 2003 vermerkt ist, liegen. Und das, obwohl dieser Betrag 10 Millionen Euro über dem im Rechnungsabschluss 2002 fixierten oder mittlerweile festgestellten Betrag liegt, das heißt, dass es insgesamt von einem auf das andere Jahr einen Zuwachs von über 44 Millionen Euro geben soll. Das ist eine Zahl, die uns als Landtag, wo wir immer darauf hinweisen, dass wir die Budgethoheit im Landtag haben und gleichzeitig auch die Verpflichtung und die Aufgabe, das Wirken der Landesregierung zu kontrollieren, im besten Sinne des Wortes nicht kalt lassen darf. Nicht nur an einem Tag wie heute nicht kalt lassen darf, wo uns ohnehin die Lufttemperaturen das nicht gestatten würden, sondern wo es einfach notwendig ist, sich mit einem solchen Faktum auseinander zu setzen. Dies umso mehr, als wir hier im Landtag eine Reihe von Gesetzesmaterien in Verhandlung haben oder in Verhandlung haben werden, wo aus jetziger Sicht wiederum zusätzliche Kostensteigerungen ins Haus stehen werden. Dazu ist bei einzelnen Gesetzesmaterien vom bisher üblichen Kostenteilungsschlüssel zwischen dem Land und den Gemeinden beziehungsweise den Sozialhilfverbänden der Versuch, davon abzugehen, von dem eingeübten 60-zu-40-Schlüssel auf einen 70-zu-30-Schlüssel überzugehen, was natürlich naturgemäß zusätzliche Kosten für das Land, zusätzliche Belastungen für das Landesbudget bedeuten würden. Aus all diesen Gründen, vor allem aber auch unter dem Eindruck von vielen Gesprächen mit Verantwortungsträgern in den Sozialhilfverbänden, Verantwortungsträgern in den Gemeinden, Praktikern aus der Verwaltung ist es angezeigt noch vor dem Sommer, also heute, das zuständige Regierungsmitglied Dr. Kurt Flecker in dieser Dringlichen Anfrage auf einige wesentliche Punkte im Zusammenhang mit der Sozialpolitik im Lande Steiermark anzusprechen und damit ist diese Dringliche Anfrage begründet. Ich darf diese Fragen nun im Einzelnen verlesen.

Wir stellen an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Dringliche Anfrage:

Erstens: Warum halten Sie im Unterschied zu den anderen Regierungsmitgliedern Ihr Budget nicht ein und überziehen es stattdessen maßlos?

Zweitens: Wie erklären Sie sich die Überschreitungen im Budgetvollzug im Sozialressort?

Drittens: Haben Sie bereits Maßnahmen ergriffen, um der Entwicklung entgegenzusteuern?

Viertens: Haben Sie in Ihren Abteilungen qualitätssichernde Maßnahmen ergriffen, um den Budgetvollzug hin Hinkunft besser handhaben zu können beziehungsweise die Gesetzesvorlagen auch im Lichte der Budgetsituation des Landes zu betrachten?

Fünftens: Was erwarten Sie sich von der Analyse der landeseigenen Einrichtungen im Sozialbereich durch die Unternehmens- und Wirtschaftsberatung Gartler, Weber & Partner GmbH., für die Sie 60.000 Euro investieren?

Sechstens: Sind Sie bereit, im Sozialhilfegesetz kostendämpfende Maßnahmen zu ergreifen und wenn ja, welche?

Siebtens: Wenn nein, können Sie weitere Kostenexplosionen vor den steirischen Bürgerinnen und Bürgern verantworten?

Achtens: Wie hoch schätzen Sie die jährlichen zusätzlichen Kosten für das neue Behindertengesetz und wie werden Sie sie bedecken?

Neuntens: Wie hoch schätzen Sie die jährlichen zusätzlichen Kosten für das neue Jugendwohlfahrtsgesetz und wie werden Sie sie bedecken?

Zehntens: Wie wollen Sie das Auslangen mit Ihrem Budget finden, wenn Sie den Kostenteilungsschlüssel zu Lasten des Landes auf 70 zu 30 verändern?

Elftens: Wozu führen Sie bei Gesetzesvorlagen wie zum Beispiel dem Behindertengesetz oder dem Gewaltschutzgesetz Begutachtungsverfahren durch, wenn Sie bereits vor Fristablauf ohne die Stellungnahmen einzuarbeiten die Gesetzesentwürfe in die Landesregierung einbringen?

Zwölftens: Wie können Sie verspätete und zu gering dotierte Überweisungen von Geldern an Sozialhilfverbände erklären, obwohl der Finanzreferent die Budgetansätze entsprechend Ihrem Vorschlag dotiert hat und die Auszahlung an die Sozialhilfverbände ausschließlich über Anordnung Ihrer Sozialabteilung erfolgt? Und schließlich

13.: Können Sie die Liquidität der Steirischen Sozialhilfeverbände in Hinkunft sichern? Ich danke und bitte um Beantwortung. (Beifall bei der ÖVP. – 15.58 Uhr.)

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Dr. Kurt Flecker das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage. Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Dr. Flecker (15.59 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Begründung zu Ihrer Dringlichen Anfrage sind einige falsche Annahmen, daher ist es notwendig, in der Recherche um den Gesamtkontext ausführlich zu antworten.

Erstens, die angebliche Fehlsumme von 34,3 Millionen Euro ist nicht auf Basis tatsächlicher Kosten berechnet, es handelt sich um eine Schätzung der Sozialhilfeverbände aus dem Vorjahr. Die genaue Abrechnung des Jahres 2003 erfolgt bis März 2004. Die Finanzabteilung wollte, dass auf Basis der Schätzung akontiert und bei Vorliegen der Schlussrechnung endgültig bedeckt wird.

Sie erwähnen eine Steigerung von 30 Prozent vom Rechnungsabschluss 2002 zu einem voraussichtlichen Ergebnis 2003 im Sozialbereich. Selbst unter Annahme des Worst Case, das heißt, würden die Schätzungen der Sozialhilfeverbände eintreffen, stiegen die Ausgaben im Sozialbereich von 289 Millionen Euro im Jahr 2002 auf 315 Millionen Euro im Jahr 2003. Ich lade Sie ein, diese Steigerung zu berechnen. Sie beträgt exakt 8,99 Prozent, also weniger als ein Drittel der von Ihnen behaupteten Steigerung.

Im Pflichtausgabenbereich handelt es sich um eine Steigerung von 6,19 Prozent. Erfolg 2003: 197,307.984 Euro, Worst Case 2003: 209,530.102 Euro. Die 50 Millionen Mindereinnahmen des Landes im Budget liegen voll und ganz in der Verantwortung des Finanzreferenten. Der Fairness halber halte ich aber fest, dass ich nicht beurteilen kann, ob der Finanzreferent im Jahr 2002 für die Einnahmen 2003 eine bewusst überhöhte Schätzung vorgenommen hat oder ob die Entwicklungen 2003 zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht in diesem Ausmaß vorhersehbar waren.

Eine Novelle des Jugendwohlfahrtsgesetzes ist noch nicht einmal in die Regierung eingebracht. Das Gewaltschutzgesetz wurde von der ÖVP abgelehnt, weil es angeblich erheblich teurer wird. Tatsache ist allerdings, dass die Unterbringung einer Frau im Frauenhaus bisher 49,79 Euro pro Tag kostete und im Gewaltschutzgesetz dafür 50,34 Euro angesetzt werden. Das bedeutet eine Steigerung von ganzen 1,1 Prozent und somit weniger als die jährliche Steigerung der Personalkosten. Es geht um die rechtliche Absicherung der Unterstützung von Frauen in Not.

Die Kostenschätzung für das neue Behindertengesetz liegt Ihnen sehr wohl vor. Sie ist detailliert ausgeführt und umfasst 121 Seiten. Alleine das Normkostenmodell, das gleiche Leistungen fixen Preisen gegenüberstellt, ist ein richtungsweisendes Regulativ der strukturellen Kosten. Kosten wachsen trotz struktureller Effizienzsteigerung dadurch, dass immer mehr Personen Unterstützung brauchen. Zum Beispiel ist die Zahl der stationären Plätze im Sozialhilfebereich, die sich im Sozialhilfebudget niederschlagen, in den Jahren 1998 bis 2002 um 57 Prozent gestiegen, die nach dem BHG um 53 Prozent und die der Jugendwohlfahrt im vergleichbaren Zeitraum um 60 Prozent.

Wie kommt es nun zu der von Ihnen erwähnten Summe von 34 Millionen Euro? Dazu folgende Erläuterung:

Gemäß Paragraph 22 Absatz 2 des Sozialhilfegesetzes haben die Sozialhilfeverbände und die Stadt Graz der Landesregierung jährlich bis zum 31. März eine Schätzung der im kommenden Jahr zu erwartenden Kosten zu übermitteln und diese glaubhaft zu machen. Die Landesregierung hat die Schätzungen zu prüfen. Bei Bedenken gegen die Plausibilität hat die Landesregierung das dem Sozialhilfeverband bis 15. Mai mitzuteilen und die Sozialhilfeverbände dazu anzuhören. Den Budgetrichtlinien entsprechend wurde von Seiten der Sozialabteilung am 4. April 2002 ein Budgetentwurf abgegeben. Dieser konnte somit eine überprüfte Schätzung der Sozialhilfeverbände nicht enthalten, sondern basierte auf dem Landesvoranschlag 2002 mit einem Aufschlag von 12,56 Prozent, da der Ansatz 2002 wie jener von 2001 war und nachbedeckt werden musste.

Am 19. April 2002 fand ein erstes offizielles Budgetgespräch zwischen dem Finanzreferenten und mir statt, an dem auch Vertreter aller mir unterstehenden Abteilungen, des Finanzreferates und beider politischer Büros teilgenommen haben. In diesem Gespräch wurde von Hofrat Knapp darauf aufmerksam gemacht, dass die mittlerweile eingelangten Schätzungen der Sozialhilfeverbände eine ausgabenseitige Erhöhung der Ansätze im Pflichtbereich notwendig machen würden. Kollege Paieryl wies in diesem Gespräch darauf hin, dass es sich ohnehin um Pflichtmittel handeln würde, die aus dem Landesvoranschlag zu bedecken seien. Wir einigten uns darauf, dass Sozial- und Finanzabteilung über die endgültigen Ziffern noch Verhandlungen führen sollen. Diese fanden am 23. April 2002 in der Finanzabteilung statt. Dort wurde seitens der Finanzabteilung mitgeteilt, dass man nicht in der Lage sei, von den im Entwurf eingesetzten Zahlen abzugehen. Um den Standpunkt des Sozialressorts festzuhalten, erging am 26. April eine schriftliche Darstellung des Mehrerfordernisses auf Grund der Schätzungen der Sozialhilfeverbände an die Finanzabteilung. Zwischenzeitlich nahm ich mit Landesrat Paieryl als Verhandler meiner Fraktion die Gespräche zum Landesvoranschlag 2003 insgesamt auf. Im Zuge dieser Gespräche habe ich auf die Diskrepanz zwischen den Erfordernissen der Sozialabteilung und den im Budgetentwurf aufscheinenden Zahlen hingewiesen. Im Zuge dieser Gespräche, die konsensual in Richtung Einigung verliefen, hat mich der Finanzreferent ersucht, von einer Erhöhung der Ausgabenseite im Sozialbereich Abstand zu nehmen, zumal auch die Ziffern der Sozialhilfeverbände nur auf Schätzungen beruhen und eine Endabrechnung 2003 ohnehin erst im Frühjahr 2004 stattzufinden hat. Dabei hat auch die Darstellung des Landesvoranschlages gegenüber dem Bund im Sinne des Stabilitätspaktes eine Rolle gespielt. Ich habe diesem Wunsch des Finanzlandesrates ent-

sprochen und wir haben uns insofern gefunden, als in den Erläuterungen zum Budget, die Ihnen gedruckt vorliegen und von der Fachabteilung 4A, der Finanzabteilung, in Auftrag gegeben wurden, die Präambel auf den Umstand der Schätzungen der Sozialhilfeverbände eingeht und in den Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen die angeforderten Summen dargestellt wurden. Dies war in meinem Interesse gelegen um zu dokumentieren, dass allfällige Nachbedeckungen in der Endabrechnung notwendig sein könnten. Wir kamen in diesem Zusammenhang dahin gehend überein, dass, je nach Verlauf des Budgets 2003, allfällig notwendige Nachbedeckungen in einem Nachtragsbudget 2003 oder in der Endabrechnung 2004 erfolgen würden. Es verwundert mich sehr, dass der Finanzreferent heute von diesen Vorgängen nichts mehr wissen will. Wie sonst aber erklären Sie sich den Brief an die Finanzabteilung vom 26. April 2002 und die Erläuterungen zum Landesvoranschlag, wenn nicht so? Es passt nicht zum Markenzeichen des Landes der hellen Köpfe, wenn einer jedes Minimalvertrauen, das auf Vereinbarungen beruht, dann zerstört, wenn es darum geht, politisches Kleingeld zu wechseln. Mit der Aufgabe eines grundsätzlichen Vertrauensverhältnisses, auch bei aller Gegenseitigkeit der politischen Ziele, wird ein Teil der persönlichen Integrität aufgegeben. Im Jahr 2003 kamen einige Sozialhilfeverbände in Liquiditätsprobleme. In Gesprächen mit Vertretern des Städtebundes habe ich zur Vermeidung solcher Probleme eine Einigung dahin gehend erzielt, dass das Land auf Basis der budgetierten Ansätze ohne Gegenrechnung der Rückersätze in Jahressechstel brutto akontiert, wodurch die Liquidität der Sozialhilfeverbände aufrechterhalten wurde. Die diesbezügliche Vorgangsweise habe ich in der Regierungssitzung vom 24. März 2003 berichtet, was auch im Protokoll über diese Sitzung nachzulesen ist. Es erscheint verwunderlich, dass der Finanzreferent öffentlich erklärt, von dieser Problematik und dieser Vorgangsweise nichts gewusst zu haben. Er ist laut Protokoll der Regierungssitzung als anwesend angeführt und war es auch. In Gesprächen über diese Abwicklung zwischen Sozial- und Finanzressort wurde vom Finanzressort der Wunsch geäußert, die Sozialhilfeverbände nicht brutto nach den Ausgabenansätzen im Budget zu akontieren, sondern netto entsprechend den Schätzungen der Sozialhilfeverbände. Mit der Äußerung dieses Wunsches wurde zugleich seitens der Abteilung ein Nachtragsbudget für 2003 in Aussicht gestellt. Der von der Finanzabteilung geäußerte Wunsch hätte ebenso wie die von mir gewählte Vorgangsweise dem Sozialhilfegesetz entsprochen, aber Mittel in Höhe der Schätzung der Sozialhilfeverbände vorausgesetzt. Darum habe ich noch einmal die Differenz dieser Schätzungen der Sozialhilfeverbände und Budgetbetrag vorsichtshalber beim Finanzreferenten angemeldet. Heute wird das vom Finanzreferenten als tatsächliche Überschreitung dargestellt, obwohl es sich um die Gegenüberstellung von Schätzungen handelt, deren Ergebnis wir erst im Frühjahr 2004 realisieren können und deren Charakter sowohl der Finanzreferent und ich auf Grund der frühzeitigen Meldung kannten. Die gesamte Vorgangsweise steht im engen Zusammenhang mit dem Budgetvollzug 2003. Landesrat Paierl hat am 17. März mitgeteilt, dass die Einnahmen um zirka 50 Millionen Euro geringer seien als von ihm budgetiert. Zu verantworten hat diese Schätzung der Finanzreferent. Über die Frage, ob dies voraussehbar war oder nicht, habe ich bereits gesprochen. Die SPÖ-Regierungsfraktion als Partner im Budget 2003 hat von diesem Umstand über die Medien erfahren und war mit einem Vorschlag über den Budgetvollzug seitens des Finanzreferenten in der darauf folgenden Regierungssitzung konfrontiert, ohne dass es ein Gespräch über den Budgetvollzug und der neuen Voraussetzungen gegeben hat. Daraufhin fand am 2. Mai ein Gipfelgespräch zum Budget statt, bei dem Landesrat Paierl für den Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen die Zustimmung der SPÖ- und FPÖ-Fraktion einholte. Weiters wurde vereinbart und das lässt sich in den Medien und im Regierungssitzungsprotokoll nachlesen, dass vor einer endgültigen Entscheidung zum Vollzug des Budgets 2003 ein neuerliches Gipfelgespräch stattfinden soll. Dessen ungeachtet hat Landesrat Paierl die in Rede stehende Vorlage in die Regierung eingebracht und Maßnahmen zum Budgetvollzug vorgeschlagen. Gravierend offene Fragen sind, dass ich zum Beispiel bis heute nicht weiß, welchen Erlös der Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen erbracht hat und ob tatsächlich für die ESTAG bei einem Verkauf von 24,9 Prozent des Aktienpaketes ein Betrag von 180 Millionen Euro erzielbar ist. Meines Wissens laufen zurzeit Bewertungsgutachten der Firma Price Waterhouse. In dieser Vorlage, die ich vorher erwähnt habe, schießt sich Landesrat Paierl auf die von mir dargelegten 30 Millionen Euro ein, offenbar im Zusammenhang mit der Ablenkung von den Problemen, die mit dem Verkauf der ESTAG-Anteile verbunden sind. In meinem Bereich ging es um Mittel für alte Menschen, Behinderte und Jugendliche in sozial schwierigen Situationen. Die Dimension der ESTAG hat sich in letzter Zeit in eine andere Richtung verschoben. Dabei geht es nicht um das politische Kleingeld, das sich medienwirksam verkaufen lässt, wie zum Beispiel Kostenüberschreitungen im zweiten Bauabschnitt des Palais Herberstein, die Beauftragung bestimmter Professionisten und Architekten, die regelmäßige Beauftragung eines Gutachters. Es geht auch nicht um Einladungen ganzer Familien zu Premieren bei Salzburger Festspielen mit Luxusunterkünften, wobei diese Einladungen offenbar solche im Innenverhältnis waren. Ich habe auch nicht recherchiert, ob Politiker derartige Einladungen erhalten haben. Es geht auch nicht um eigenartige Prämienzahlungen. Die Dimension der ESTAG, meine Damen und Herren, hat sicher nichts mit sozialer Verpflichtung zu tun. Politisch zuständig und damit verantwortlich ist Landesrat Paierl. Ich habe mir daher, um Bedeckungsmöglichkeiten zu finden, im Geschäftsbericht der ESTAG, der dem Herrn Landesrat Paierl schon seit zirka drei Monaten vorliegt und zu dem es interessanterweise keine Pressekonferenz gegeben hat, kundig gemacht. (Abg. Bittmann: „Reden Sie über die ESTAG, Herr Flecker?“) Es geht um die Bedeckung, Herr Kollege Bittmann. Sie haben mich ausführlich gefragt und ich darf Ihnen ausführlich antworten. (Abg. Bittmann: „Ich habe Sie gar nicht gefragt!“) Was ist mir auf den ersten Blick aufgefallen: Die konsolidierte Bilanz des Konzernbetriebes ESTAG weist 2002 einen Gewinn von 25,3 Millionen Euro auf. Eine Aufstellung der einzelnen Abschlüsse der Töchter liegt nicht vor. Wenn ich aber zum Beispiel die Gewinne der Töchter im Kerngeschäft, nämlich der STEWEAG, Steg, der Ferngas, der Fernwärme, der Pichler-, der Heresch- und der Feistritzwerke aus dem Jahr 2000 zusammenrechne, würde sich zumindest ein vierfach besseres Ergebnis zeigen. Daraus folgt, dass entweder die operativen Unternehmen so viel schlechter geworden sind oder andere Beteiligungen der ESTAG, deren gibt es

angeblich an die 70, ein negatives Ergebnis erbracht haben. Wenn man sieht, dass sich die ESTAG zum Beispiel an einem Tiefgaragenprojekt oder an einer steirischen Fluglinie oder an einem Thermenprojekt wesentlich beteiligt, so fällt zumindest auf, dass diese Engagements alle mit dem gleichen Partner durchgeführt wurden. Wenn man dann weiß, dass der Geschäftsführer und einer der Gesellschafter dieses Partners zugleich der Aufsichtsratsvorsitzende der ESTAG ist, wird die Angelegenheit zumindest eigentümlich. Schließlich muss man dann auch noch wissen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende über Vorschlag von Landesrat Paierl in diese Position gekommen ist. Bei der Suche nach einer Bedeckung ist mir natürlich auch aufgefallen, dass die ESTAG im Jahr 2002 ein negatives Finanzergebnis von 9,8 Millionen Euro erzielt hat. Es ist dieser Wert deswegen von besonderer Bedeutung, weil man weiß, dass die ESTAG vor vier Jahren im Zuge der Beteiligung der EdF einen Betrag von rund 400 Millionen Euro erhalten hat und dieser Betrag im Unternehmen geblieben ist. Wenn sich allerdings im Jahr 2002 ein negatives Finanzergebnis zeigt, so lässt dies darauf schließen, dass das zugeflossene Geld bereits verbraucht ist. Es wäre interessant zu erfahren, wofür und für welche Engagements.

Und als letzter Eckpunkt nach Durchsicht des Geschäftsberichtes lässt sich feststellen, dass sich im Jahr 2002 allein die langfristigen Verbindlichkeiten, das sind die Schulden der ESTAG, um 150 Millionen Euro erhöht haben. Sie werden verstehen, dass ich bei diesen Eckdaten, die in der politischen Verantwortung des Beteiligungsreferenten stehen, wenig Hoffnung für Bedeckungsmöglichkeiten sehe. (Abg. Bittmann: „Zur Sache, Herr Landesrat!“) Obwohl, Herr Kollege Bittmann, es zu diesem Thema noch einiges zu sagen gäbe, werde ich mich Ihrem Wunsch entsprechend vorerst weiterer Bemerkungen enthalten.

Jedenfalls scheint mir das gesamte Bild eine großmeisterliche Tat zu sein.

Nun zu den einzelnen Punkten der Anfrage (Abg. Bittmann: „Zeit wird es!“):

Zu erstens: Die Ziffern meiner Kollegen sind mir nicht bekannt, auch nicht, was für Paierl eine namhafte Abweichung ist. Korrekterweise müsste er alle Ziffern darstellen.

Zu zweitens: Ich habe den Hergang allfällig notwendiger Überschreitungen bereits dargestellt.

Zu drittens: In allen derzeitigen legislativen Maßnahmen ist eine Beschränkung der Kostenübernahme von neuen beziehungsweise weiteren Leistungsangeboten insofern beabsichtigt, als öffentliche Mittel nur mehr bei einem gültigen Leistungsvertrag zwischen dem Land und den Leistungserbringern gewährt werden können. Einer Expansion im Sozialbereich wird somit bei vorhandenen lokalen Überangeboten Einhalt geboten. Alle demoskopischen Prognosen lassen ein weiteres Zunehmen des Anteils pflegebedürftiger Personen an der Gesellschaft erwarten. Ebenfalls ist ein Anstieg der Anzahl der leistungsbeziehenden Menschen mit Behinderung zu erwarten. Auch die Zahl verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher, die soziale Dienste im Rahmen des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes in Anspruch nehmen, ist im Steigen begriffen. Leistungsarten, die zu Recht auf einem Rechtsanspruch beruhen, lassen nur geringen Spielraum für steuernde Eingriffe. Leistungskürzungen beziehungsweise Leistungseinschränkungen könnten nur durch eine Änderung der Rechtsgrundlagen durch den Steiermärkischen Landtag herbeigeführt werden. Dazu sage ich aber klar, dass qualitätssenkende Maßnahmen von mir nicht vorgeschlagen werden.

Zu viertens: Um dem Grundprinzip der Kostenwahrheit zu entsprechen, ist auch hinkünftig wie bisher bei der Budgeterstellung von realistischen Parametern auszugehen. Nachdem, wie unter Punkt 3 ausgeführt, fast alle kostenintensiven Betreuungsformen auf subjektiven Rechtsansprüchen der Betroffenen beruhen, kann bei gleich bleibender Rechtslage auf die Steigerungparameter nur in Form einer entsprechenden Vorsorge in den Landesvoranschlägen reagiert werden. Ich habe veranlasst, dass zum Halbjahr 2003 ein provisorischer Rechnungsabschluss mit den Sozialhilfeverbänden erstellt wird. Dieser Abschluss könnte Anhaltspunkte für die tatsächliche Entwicklung bringen. Ich weise aber darauf hin, dass das Verhalten der Sozialhilfeverbände im Vollzug zumeist so ist, dass die Ausgaben im Laufe des Jahres progressiv verlaufen, so dass wir wieder nur zu Annäherungswerten kommen werden. Eine Umstrukturierung in meinen Abteilungen hat auch durch Übersiedlung der Budgetgruppe gemeinsam mit der Gruppe für Qualitätssicherung und auch eines personellen Wechsels in die Fachabteilung 11A eine verbesserte Organisation des Berichtswesens gebracht.

Zu fünftens: Seit zwei Jahren versuche ich, die landeseigenen Einrichtungen durch Ausgliederung zu einem eigenständigen Wirtschaftskörper flexibler zu machen. Die ÖVP war dagegen und legte mir durch einen Rechnungshofbericht nahe, die Heime von der KAGES verwalten zu lassen. Eine Überprüfung hat ergeben, dass durch die Preise der KAGES bei manchen Kostenstellen höhere Aufwände entstünden als bei Fortschreibung der bisherigen Betriebsführung. So käme zum Beispiel das durch die KAGES gelieferte Essen um 50/64 Prozent teurer. Im Sinne der Effizienz der Führung der im Sozialressort beheimateten stationären Einrichtungen halte ich es daher für angebracht, erstens verschiedene Optionen prüfen zu lassen und zweitens Möglichkeiten der Effektivierung der Gebarung dieser Anstalten vorschlagen zu lassen. Die eingesetzten Mittel werden sich – so hoffe ich – um ein Vielfaches rechnen, im Übrigen ist die durchgeführte Köck-Studie im Bereich der Landeskrankenanstalten durchaus als Parallelfall anzusehen.

Zu Sechstens: Wie bereits erwähnt stehe ich nur für strukturelle Sparmaßnahmen zur Verfügung. Leistungsreduktionen beziehungsweise das Aussteuern Betroffener müssten Sie gegen meinen Willen beschließen. (Beifall bei der SPÖ.)

Eine Möglichkeit zur Kostensenkung wäre im Zusammenhang mit dem Pflegeheimgesetz möglich. Meinen Vorschlag einer Novelle des Sozialhilfegesetzes, mit der wir die Kostenentwicklung im Bereich der Pflegeheime in den Griff bekommen könnten, haben Sie vorerst nicht beschlossen. Es ging darum, dass die freie Heimwahl durch sozialhilfegestützte Klienten von Pflegeheimen nur mehr unter jenen Pflegeheimen besteht, die einen Vertrag mit dem Land haben. Damit bekommen wir einerseits die Akquisitionstätigkeiten von einigen privaten

Pflegeheimen in den Griff und können andererseits vertraglich Tagsätze festlegen, die qualitativ und sozial vertretbar für gute Pflegeheime möglich wären. Immer wieder kommt auch eine mögliche Reduktion des Taschengeldes sowie das 13. und 14. Monatsgehalt für Bewohner in Pflegeheimen in Diskussion. Aus Gründen der Menschenachtung halte ich das zwar für problematisch, aber in differenzierter Form für unter Umständen möglich.

Zu siebentens: Diese Frage erübrigt sich, erinnert aber an ein Besorgnis erregendes Vorhaben der Bundesregierung. Die geplante Abschaffung der Notstandshilfe würde auf Basis der derzeitigen gesetzlichen Regelungen auf einen Schlag 11.000 Sozialhilfeempfänger und zusätzliche Kosten von 90 Millionen Euro verursachen. Ein Vorhaben, das von Landeshauptfrau Klasnic unverständlicherweise im Regierungsprogramm mit unterschrieben wurde.

Zu achtens: Das neue Behindertengesetz wird durch die maßgeschneiderte Unterstützung nach dem IHB gleichzeitig die Leistungen für Betroffene verbessern und die Kosten reduzieren. Ihnen allen liegt seit einiger Zeit eine neuerliche Kostenberechnung im Umfang von 121 Seiten vor, die sich auf die Regierungsvorlage bezieht.

Nach dieser Kostenschätzung wäre bereits im zweiten Jahr nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes mit einer Einsparung von 1,6 Millionen Euro zu rechnen. Im vierten Jahr beträgt der Kostenvorteil bereits 9,5 Millionen Euro. Abweichend von meinem Vorschlag hat der Unterausschuss meines Wissens jedoch entschieden, das Einkommen der Eltern bis zum 27. Lebensjahr des Menschen mit Behinderung als Berechnungsgrundlage heranzuziehen und einen Härteausgleich einzuführen. Ich halte dieses Abgehen von meinem Entwurf für sozial begrüßenswert. Es würde allerdings ab dem vierten Jahr um 3,1 Millionen Euro teurer sein. Die Fortführung des derzeitigen Behindertengesetzes würde zu einer Verdoppelung der Kosten innerhalb von sieben Jahren führen. Das neue Behindertengesetz, das von Ihnen schon zwei Jahre verhandelt wird, wird diese Steigerungskurve deutlich abflachen und so nicht nur die Qualität für Betroffene verbessern, sondern auch das Landesbudget strukturell entlasten. Bedeckt werden die Kosten des neuen Behindertengesetzes ebenso wie die bisherigen durch das Landesbudget. Die Budgethoheit obliegt dem Landtag.

Zu neunten: Sollte es zu Kostensteigerungen kommen, werden diese ausschließlich durch die steigende Anzahl von Jugendlichen mit Betreuungsbedarf begründet. Strukturell führt es zur Kostensenkung. Außerdem ist das Jugendwohlfahrtsgesetz noch nicht einmal als Vorlage in die Regierung eingebracht.

Zu zehnten: Sowohl Gemeinde- als auch Städtebund haben mich darauf hingewiesen, dass die derzeitige Kostenaufteilung auf Grund der allgemeinen Finanzsituation der Kommunen nicht tragbar sei. Daher mein entsprechender Vorschlag, an den Sie ohnehin als Gesetzgeber nicht gebunden sind.

Zu elften: Jedes Gesetz geht, bevor es der Regierung vorgelegt wird, in Anhörung. Nach Möglichkeit nehmen Experten, Betroffenenvertreter und dergleichen schon an der Erstellung des Entwurfes teil. Sollten nach Ablauf der Anhörungsfrist noch Änderungswünsche einzuarbeiten sein, ist dies bei den Sitzungen des zuständigen Unterausschusses möglich. Die Vorlage an die Regierung erfolgt üblicherweise nach Ende der Begutachtungsfrist. Im Behindertengesetz ist das zwei Tage vorher erfolgt, da erstens die Begutachtungsfrist sehr lange war, zweitens der Regierungsentwurf bereits unter Mitwirkung des Dachverbandes erstellt wurde und drittens ich noch vor der Sommerpause 2001, am 26. Juni, in die Regierung gehen wollte. Zum Gewaltschutzgesetz darf ich ausdrücklich sagen, dass die derzeitige Verrechnung einer genauen gesetzlichen Grundlage entbehrt. Eine so genannte Kostensteigerung ist nicht gegeben – ich habe die Ziffern bereits in der Einleitung dargestellt. Im Übrigen erscheint es mir äußerst bedenklich, dass die Klasnic-ÖVP ein Gesetz, das Frauen und Kindern das Recht auf Schutz zuspricht, von vornherein ablehnt. Ich bin überzeugt, dass dieses Gesetz auf einem anderen Weg den Landtag erreichen wird.

Zu zwölften: Auf diese Frage bin ich bereits in der Einleitung eingegangen und sie erscheint mir beantwortet.

Zu 13.: Wie bereits oben ausgeführt, ist die Liquidität sichergestellt. Ich verweise nochmals auf meinen Bericht im außerordentlichen Teil der Regierungssitzung vom 24. März 2003. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.32 Uhr.)

Präsident: Nunmehr eröffne ich die Wechselrede zur Dringlichen Anfrage der ÖVP und weise darauf hin, dass es eine Redezeitbeschränkung gibt. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Abgeordneter Mag. Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (16.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vorweg eine Bemerkung: Ich weiß nicht, ob Landesrat Flecker sich auf einen Absprung in die Energiewirtschaft vorbereitet. Sollte das der Fall sein, ist die Lektüre von einschlägigen Geschäftsberichten jedenfalls keine schlechte Beschäftigung. (Abg. Stöhrmann: „Könnte bei anderen Landesräten der Fall sein!“) Für die Beantwortung der heute gestellten Fragen und für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Sozialressort und mit dem Sozialbudget ist es nicht unbedingt von größter Bedeutung. Wir bedanken uns trotzdem für die Vorlesung in diesem Zusammenhang. Sie haben an anderer Stelle gesagt, es geht nicht darum, politisches Kleingeld zu wechseln. Tatsächlich geht es nicht darum, politisches Kleingeld zu wechseln. Wenn man sich aber die Zahlen – ich werde dann zu Ihrer Relativierung noch einiges sagen – ansieht, dann geht es nicht darum, politisches Kleingeld zu wechseln. Selbst die von Ihnen angegebenen 8,89 Prozent an Steigerung im Budget wären alles andere als politisches Kleingeld, wenn man sich die Dimension des Sozialbudgets insgesamt im steirischen Landes-

budget anschaut. Es ist daher so, dass – und die Beantwortung ist in scheinbar bewusst seriöser und sachlicher Manier getragen – gerade auch diese Beantwortung und der Umgang mit der Verantwortung in diesem Bereich zeigt, dass offensichtlich ein Maß an Sorglosigkeit erreicht ist, das nahe an die Verantwortungslosigkeit kommt. Wenn ich mir die Zahlen nun wirklich ansehe, und Sie haben hier auch gesagt, wir sollen das Prozentrechnen ein bisschen besser lernen, wenn ich mir die Nettobelastung bei den Pflichtausgaben im Sozialbereich ansehe, dann sehe ich im Voranschlag 2002 146,280.000 Euro. Ich sehe im vorläufigen Rechnungsabschluss 2002 153,474.000 Euro und ich sehe im Voranschlag 2003 163,563.000 Euro. Wenn ich nun die in Aussicht gestellten 34,3 Millionen Euro hinzurechne, habe ich von der Ausgangsbasis Voranschlag 2003 eine Steigerung von 35 Prozent – ein bisschen gerundet – und vom Rechnungsabschluss weg berechnet eine Steigerung von 28 Prozent. Das ist für uns kein politisches Kleingeld. Hier ist die Frage zukünftiger Budgets gestellt. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir machen uns das nicht einfach mit dieser Debatte. Wir beschäftigen uns jetzt in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv mit all diesen Fragen, zum Teil bei konstruktiven Verhandlungen in Unterausschüssen, zum Teil bei Gesprächen mit Betroffenen, mit Experten und dergleichen mehr. Einen Eindruck muss ich bei dieser Gelegenheit schon schildern: Wenn es so ist, wie es in dieser Unterlage, die gestern in der Regierung zur Behandlung stand, steht, dass wir in allen anderen Bereichen keine namhaften Veränderungen haben, aber im Bereich des Sozialressorts diese 34,3 Millionen Euro, dann erscheint mir der Hinweis darauf, dass man halt nicht immer genau weiß, ob die Schätzungen der Sozialhilfverbände so eindeutig sind oder so genau sind, dann muss es zumindest über die Qualität dieser Schätzungen Erfahrungswerte geben. Von welcher Dimension reden wir hier? Kein Mensch würde hier eine Dringliche Anfrage stellen. Kein Mensch würde das in diesem Ausmaß thematisieren, wenn es um ein, 2, 3 Prozent irgendwo geht, weil sich Sozialhilfverbände verschätzt haben. Wenn es innerhalb von einem Jahr um Kostensteigerungen von an die 30 Prozent geht, damit wir jetzt mit der Streiterei um die Prozentrechnung aufhören, dann kann man sich nicht mehr auf die Schätzungen von Dritten zurückziehen, sondern dann ist die eigene Verantwortung für ein Budget gefragt und dann ist auch die eigene Verantwortung für die Vorbereitung eines Budgets gefragt. (Beifall bei der ÖVP.)

Und jetzt gilt es hier schon noch eines anzusprechen. Erinnern Sie sich zurück an die Budgetdebatte im letzten Jahr. Erinnern Sie sich zurück an die Rede des Kollegen Prattes, der war Generalredner, wie er gesagt hat: „Wir beschließen das Budget mit, weil es rote Markierungen hat.“ (Abg. Prattes: „Gut gemerkt!“) Rote Markierungen haben das Budget getragen plötzlich. Und eine dieser roten Markierungen war eben auch das Budget im Sozialbereich, wo wir ein Plus netto bei den Pflichtausgaben von 10 Millionen Euro haben. Und wenn Sie jetzt hergehen und sagen, das ist alles Kürzung und furchtbar und grauslich, dann bitte, was sind das für rote Markierungen im letzten Jahr gewesen? Erinnern Sie sich an die Budgetdebatte, es war jene Budgetdebatte, wo der Landeshauptmannstellvertreter ganz besonders die Generalrede unserer Frau Kollegin Wicher gelobt hat. Vielleicht hat er die richtige Generalrede gelobt. (Beifall bei der ÖVP.)

Es geht uns darum, verantwortungsvolle Politik für die Zukunft zu machen. Wissen Sie, Herr Landesrat, ich habe bei Ihnen leider bei aller verantwortungsvollen Miene, die Sie sehr oft an den Tag legen und das nehme ich Ihnen gelegentlich auch jedenfalls ab, aber in Ihrer generellen politischen Konzeption habe ich zunehmend den Eindruck, dass Sie von dem Motto „Hinter mir die Sintflut“ getragen sind. Und das unterscheidet uns. Wissen Sie, ich gehöre noch immer zu den Jüngeren hier im Landhaus und ich habe daher große Lust, auch 2004, 2005, wenn die Wähler wollen auch 2006, 2007 fortlaufend folgend dann auch noch Budgets zu beschließen. Und daher sind wir im Interesse einer verantwortungsvollen Politik nicht bereit, derartige Kostenexplosionen einfach so hinzunehmen. Sie kümmern sich alternativ dazu, dass Sie uns endlich diese Novelle des Sozialhilfgesetzes ins Haus bringen, wer hindert Sie daran? (Landesrat Dr. Flecker: „Gibt es ja schon!“) Ich habe es noch nicht! (Landesrat Dr. Flecker: „Kollege Hammerl hat es mit der Kollegin Gross schon besprochen!“) Ist noch nicht eingelangt! (Abg. Gross: „Selbstverständlich hat es der Klub!“) Gut! (Abg. Gross: „Keine Unwahrheiten!“) Haben wir einen Unterausschuss schon gehabt, dass wir es beraten hätten können, wie der Herr Landesrat das behauptet hat? (Abg. Gross: „Ist heute Vormittag ausgemacht worden, dass es im September stattfindet!“) Vormittag ausgemacht, wird beraten! Wunderbar! (Abg. Gross: „Es wurde schon vor einem Monat zugestellt!“) Vor einem Monat schon zugestellt, wunderbar! Das heißt, wir können uns über eine Novelle des Sozialhilfgesetzes unterhalten im Herbst. (Landesrat Dr. Flecker: „Außerdem habe ich es Ihnen in einem Vier-Augen-Gespräch gesagt!“) Entschuldige, ein Vier-Augen-Gespräch ist keine Regierungsvorlage und ein Vier-Augen-Gespräch sollte man nicht dann gleich in die öffentliche Debatte einbringen. (Landesrat Dr. Flecker: „Ja, da haben Sie Recht!“)

Und ob es reichen wird, die eine Maßnahme auf die Vertragslösung hier umzusteigen, die kostendämpfenden Effekte im Sozialhilfereich, im Sozialhilfegesetz zu erreichen, werden wir sehen. Wir brauchen jedenfalls aber diese kostendämpfenden Effekte, denn damit sollten wir uns wirklich beschäftigen. Ich habe aber den Eindruck, Sie beschäftigen sich lieber mit virtuellen Problemen. Und das war jetzt dieser Anfragebeantwortung auch wieder zu entnehmen. Das virtuelle Problem Zusammenfassung Notstandshilfe – Sozialhilfe, da geht es um vier ganze Zeilen im Regierungsprogramm, wo angesprochen ist im Rahmen einer grundsätzlich neuen, auf Basis eines Sozialhilfegrundsatzgesetzes auf Bundesebene oder einer 15a-Vereinbarung, wenn auf dieser Basis eine Sozialhilfe Neu gestaltet werden soll, dann, bitte schön, sollte darüber nachgedacht werden, ob man das administrativ zusammenführt. Es steht im Regierungsprogramm, es sollte geprüft werden, ob es sinnvoll ist. Wenn Ihre Panik machenden Beiträge der letzten Wochen, dass das dem Land genau schon auf den Cent berechnet soundso viel kostet, als Beiträge zu diesem Prüfungsverfahren zu verstehen sind, dann okay, dann ist das ein interessanter Beitrag zum Prüfungsverfahren, ob das sinnvoll ist, ja oder nein. Tatsache ist aber, dass es sich derzeit bei dieser Thematik um ein virtuelles Problem handelt. Nicht um ein virtuelles Problem handelt es sich aber bei der grundsätzlichen Problematik, die wir im Sozialbudget hier in der Steiermark haben. Und wenn wir

in den letzten fünf Jahren ausgehend vom Rechnungsabschluss 1998 bis zum Voranschlag 2003, allein was den Landesbeitrag betrifft, eine Steigerung von 38,5 Prozent haben, dann ist das eine Kostendynamik, die wir im Interesse der Gemeinden, im Interesse der Sozialhilfverbände, aber vor allem auch im Interesse des Landes nicht einfach hinnehmen können und diese Prozentrechnung werden Sie auch mit Sicherheit nicht verneinen können, wie auch die Prozentrechnung, was nun diese vorausgesagten Überziehungen im Budget 2003 betrifft. Hier ist es einfach an der Zeit im Interesse der Verlässlichkeit, der langfristigen Verlässlichkeit unserer sozialen Sicherungssysteme hier im Lande rechtzeitig gegenzusteuern. Und daher braucht es raschestmöglich eine Novelle des Sozialhilfgesetzes, die diese kostendämpfenden Effekte mit intelligenten Maßnahmen – ich sage ganz bewusst mit intelligenten Maßnahmen – weil es intelligente Maßnahmen braucht, um soziale Gerechtigkeit sicherzustellen und zu gewährleisten, aber gleichzeitig auch auf die Kosten zu schauen. Es geht nicht darum, wie es immer wieder behauptet wird, dass wir einen Kahlschlag und irgendwelche generellen Einsparungen oder so etwas wollen. Was wir wollen, ist eine intelligente Novelle, die dazu führt, dass diese atemberaubende, im wahrsten Sinne des Wortes für alle Kostenträger atemberaubende Kostenexplosion sich in den Griff bekommen lässt. (Beifall bei der ÖVP.)

Daher darf ich abschließend sagen: Die Frau Kollegin Gross hat heute in der Debatte um das Pflegeheimgesetz einen Terminus gebraucht, den ich aufgreifen möchte, nämlich konstruktive Diskussionsprozesse. Bemühen wir uns gemeinsam, dass wir diese konstruktiven Diskussionsprozesse im Herbst im Hinblick auf das Budget 2004, was die Sozialgesetze, was die Pflichtausgaben in diesem Bereich betrifft, dass wir diese konstruktiven Diskussionsprozesse tatsächlich führen. Denn es wäre verantwortungslos und es wäre in jedem Fall im Interesse nachkommender Generationen ein Skandal und nicht von sozialer Gerechtigkeit getragen, wenn wir einfach den Dingen ihren Lauf lassen würden. Daher hoffe ich und es war in der Anfragebeantwortung der eine oder andere Ansatzpunkt, wo man vielleicht hier anknüpfen könnte und zu dieser gemeinsamen Diskussion finden könnte, so hoffe ich, dass wir diesen Diskussionsprozess führen werden.

Ich darf abschließend einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Drexler, Graf, Hammerl, Tschernko und Wicher, betreffend kostendämpfende Maßnahmen im sozialen Bereich, einbringen. Die Begründung erspare ich Ihnen jetzt.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag erstens bis Ende September 2003 über Maßnahmen zu berichten, die wirksame und sozial verträgliche Maßnahmen zur Verhinderung der Kostenexplosion im Sozialbereich enthält, wie zum Beispiel eine entsprechende Novellierung des Steiermärkischen Sozialhilfgesetzes, sowie zweitens möglichst rasch einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für Betreuungsplätze vorzulegen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche uns noch eine erfolgreiche Debatte. (Beifall bei der ÖVP. – 16.46 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Graf, bitte!

Abg. Graf (16.46 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Landesräte! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Landesrat Flecker hat vorhin gesagt, vorhersehbar oder nicht vorhersehbar. Und für die einen ist es eben vorhersehbar, für die anderen nicht oder manche wollen es einfach gar nicht vorhersehen. Tatsache ist, dass es beispielsweise bei Sozialprojekten wie – ich darf hier ansprechen die SÖBSA, die letzte Woche in den Medien war. Die Medienberichterstattung sprach hier von einer Zerlegung von Sozialprojekten. Sie deckte auf, dass 3,9 Millionen Schilling Förderung ausgegeben wurden und das Ziel, Jugendliche zu beschäftigen, leider nicht erreicht werden konnte. Sie deckte auf, dass Ergebnisse willkürlich verfälscht wurden, fast 20.000 Euro zu viel verrechnet wurden und zusätzlich 6,5 Millionen Schilling laut Medien für Projektbegleitung ausgegeben wurden. (Landesrat Dr. Flecker: „Frau Kollegin, sagen Sie aber dazu, dass da die Zuständigkeit des Kollegen Paierl ist!“ – Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Ich bin für alles zuständig!“)

Und das soll nur die Spitze des Eisberges sein. Das ist Medienberichterstattung. Und ich denke, hier ist schon Anlass gegeben, in diesem Bereich Stellung zu nehmen.

Es gibt auch andere Bereiche, beispielsweise erinnere ich an das Frauenhaus in Kapfenberg. Sie wissen genau, Herr Landesrat, es gab ein Angebot, das vorgelegt wurde, wo das Frauenhaus um die Hälfte errichtet hätte werden können, auch betreffend des Frauenhauses der Architektenwettbewerb, der 55.000 Euro kostet und aus Mitteln der Sozialhilfe umgewidmet wurde. Das sind nur zwei Beispiele, wo ich denke, hier wäre schon Bedarf gegeben, das Geld nicht, so wie hier, zu verschleudern, sondern wirklich sinnvoll einzusetzen. (Beifall bei der FPÖ.)

Diese Initiativen und andere gibt es. Wir müssen darüber Bescheid wissen, wir müssen diese Initiativen prüfen und sie müssen kontrolliert werden. Es gibt genügend Leute, die dieses Geld wirklich dringend brauchen. Wir sagen soziale Unterstützung statt sozialer Missbrauch. Wir wollen eine gescheite Lösung für anstehende Probleme, damit wir sie denen, die soziale Unterstützung brauchen, auch zukommen lassen können. Was Sie auch nicht vergessen sollten, Herr Landesrat Flecker: Wir haben schon vor einiger Zeit einen Antrag gestellt, wo wir Sie aufgefordert haben, das Förderwesen im Sozialbereich zu evaluieren, Doppelgleisigkeiten abzuschaffen. Wir werden in Ihrer Stellungnahme dann sehen, ob Sie dazu bereit sind oder ob Sie hier nur weiter Ihre ausgesuchten Sozialprojekte fördern. Wenn auch im Unterausschuss beispielsweise bei diversen Gesetzesinitiativen verlangt

wird, dass Sie, Herr Landesrat Flecker, zu uns in den Unterausschuss kommen, um mit uns zu sprechen über die Kostenentwicklung und über diese Kostenschätzungen, so sind wir damit leider bis jetzt immer gescheitert. Es wäre uns mit Sicherheit im Unterausschuss eine Erleichterung gewesen, wenn Sie auch dabei gewesen wären und über so manches ein offenes Wort sprechen hätten können. Die ÖVP weiß um diese Probleme schon seit einiger Zeit, weil wir in diesen Unterausschüssen schon oft darüber gesprochen haben. Ich denke, wenn die ÖVP ihre Dringliche Anfrage auch wirklich dringlich und ernst meint und kein Thema für den Sommer haben will, ein kleines Sommertheater, dann fordere ich Sie auf, seien Sie konsequent und stellen Sie einen Misstrauensantrag gegen Herrn Landesrat Flecker. (Beifall bei der FPÖ.)

Fordern Sie die Konsequenzen in diesem Bereich. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf nochmals in Erinnerung rufen, dass es uns in diesem Bereich darum geht, soziale Unterstützung denen zukommen zu lassen, die sie benötigen und den Sozialmissbrauch in diesem Bereich abzustellen.

Am Ende darf ich am Rande ein etwas anderes Thema noch ansprechen, und zwar unabhängig von dieser Diskussion. Es handelt sich aber auch um ein Sozialprojekt, das von uns gestartet wurde. Es dreht sich dabei um Herrn Klubobmann und derzeitigen Vizebürgermeister und angehenden Bürgermeister. Wir haben ein Sozialprojekt gestartet und haben gesammelt für die nächste Reise. Die Bevölkerung hatte leider nicht so viel Verständnis für dich. Deshalb ist der Betrag auch nicht so hoch. 21,27 Euro sind zusammengekommen, wobei ich dazusage, dem Roten Kreuz hast du damit keinen guten Dienst erwiesen, denn du hast sehr viele freiwillige Helfer des Roten Kreuzes in die Schlagzeilen gebracht, was nicht notwendig gewesen wäre. Uns geht es um die tausenden freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeiter, denen unser Dank gebührt. (Beifall bei der FPÖ. – 16.52 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter Gennaro meldet sich zur Geschäftsordnung.

Abg. Gennaro (16.52 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Aktion finde ich mehr als „unter der Gürtellinie“ gerade von einer Partei, die am Wochenende ums Überleben gekämpft hat und eine Frau Zierler in Graz auf die Straße geht und sammelt, die sich von der Partei im Wahlkampf einkleiden ließ, damit sie einigermaßen gut aussieht. Sie greifen so tief hinein, dass Sie sammeln gehen. Schämt euch. (Beifall bei der SPÖ.)

Das müsst ihr euch auf der Zunge zergehen lassen und ihr müsst euch jeden Tag am Abend schämen. (Abg. Wiedner: „Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun?“) Kollege Schrittwieser hat für das Rote Kreuz viel Zeit aufgebracht. (Präsident: „Herr Abgeordneter, zur Geschäftsordnung bitte!“)

Herr Präsident, du bist immer für die anderen. Jetzt rede ich fertig. Ihr habt privat noch nichts eingebracht. Schrittwieser hat für das Rote Kreuz sehr viel gemacht. Ich bedanke mich bei der ÖVP und bei Landesrat Hirschmann, die Flagge gezeigt haben. Schämt euch für alle Ewigkeit. (Abg. Gross: „Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.“ – Beifall bei der SPÖ. – 16.54 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, wenn sich jemand zur Geschäftsordnung meldet, so muss die Meldung auch tatsächlich vom Inhalt her dem entsprechen. Zweite Sache: Ich darf die Damen und Herren im Auditorium bitten, von Beifallskundgebungen Abstand zu nehmen. Es ist lediglich den Abgeordneten vorbehalten sich hier zu beteiligen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lafer und weise nochmals darauf hin, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Abg. Lafer (16.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Präsident, ich verlange, dass in der nächsten Präsidiale genau diese Thematik auf die Tagesordnung kommt. Es kann und darf nicht sein, dass hier einige Abgeordnete verrückt spielen. Ich möchte das ganz deutlich sagen. (Abg. Stöhrmann: „Das ist ungeheuerlich!“ – Präsident: „Herr Abgeordneter, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie diesen Punkt in der Präsidiale behandeln wollen. Ich ersuche Sie, Abstand zu nehmen von irgendwelchen besonderen Formulierungen, die in dieses Haus nicht passen. Danke!“)

Herr Präsident, ich nehme das Wort zurück, werde es aber umschreiben. Es gibt manche Abgeordnete, die nicht wissen, was sich gehört und wie man sich benimmt. Solche Dinge sind dafür da, dass man sie anspricht, und zwar im Rahmen der Geschäftsordnung, und nicht hier in irgendeiner Form, gerade wie man lustig ist, etwas ausspricht. Tagesordnung ist und war die Debatte um die ganze Sozialgeschichte, und nicht, dass man gewisse Personen hier auf irgendeine Art und Weise anschwärzt. (Präsident: „Herr Abgeordneter Lafer, ich danke für Ihre Wortmeldung. Wir werden das in der Präsidiale behandeln!“) Herr Präsident, ich verlange ausdrücklich, dass bei der nächsten Präsidiale dieser Vorfall behandelt wird. (Beifall bei der FPÖ. – 16.56 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter Schrittwieser hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Schrittwieser (16.56 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kollege Lafer kann nur von sich selbst gesprochen haben. Ertrinkende greifen nach einem Strohalm. Das war das beste Beispiel, meine sehr verehrten Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn man hier meint, dass das so lustig ist, dann bin ich der Auffassung, meine Damen und Herren, dass es sich um keine lustige Angelegenheit handelt, sondern hierbei geht es darum, dass es Abgeordnete in diesem Haus gibt, die einen Landesrat, der mit viel Engagement für die sozial Schwächeren kämpft, anpatzen wollen, weil Landesrat Paierl sich nicht erinnern kann, was er versprochen hat. Das ist in Wirklichkeit eine Sauerei, meine Damen und Herren. (Abg. Mag. Drexler: „Das ist eine Unwahrheit, Siegi!“ – Beifall bei der SPÖ.)

Kollege Drexler, ich bin dir sehr dankbar, weil du gemeint hast, man muss die Budgets sehr umsichtig und sorgfältig – hast du es genannt – vorbereiten. (Abg. Mag. Drexler: „Das sehen wir im Ergebnis eh!“) Ich bin überzeugt, dass Kollege Flecker sein Budget sehr sorgfältig vorbereitet hat, denn sonst hätte er auch nicht mit Kollegen Paierl besprochen, dass diese Schätzungen vorläufig sind, dass es bei den Pflichtausgaben zu Steigerungen kommen kann und er auch gemeint hat, Pflichtausgaben werden selbstverständlich im Budget abgedeckt. Dass er eine Gedächtnislücke hat und sich nicht daran erinnern kann, ist bedauerlich für einen Finanzreferenten, meine Damen und Herren. Das ist in Wirklichkeit zu verurteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Kollege Flecker hat nämlich in seiner Beantwortung Licht ins Dunkel gebracht. Er hat dargestellt, wie es wirklich ist. Und ich ersuche die positiven Kräfte in diesem Lande, dass sie diese Darstellung des Kollegen Flecker genau nachvollziehen, denn es kann doch nicht so sein, wenn ein Finanzreferent, der zweieinhalb Monate nach dem Budgetbeschluss beziehungsweise nach seinem In-Kraft-Treten sagt, mir fehlen 50 Millionen, dass der der Seriöse ist und der Andere, der sich bemüht, der ist der, der falsch budgetiert hat. Das weisen wir auf alle Fälle auf das Schärfste zurück, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Und ich sage euch noch dazu, wo war denn die Dringliche Anfrage an den Herrn Finanzlandesrat Paierl, wie er nach zweieinhalb Monaten im März, am 17. März 2003, in der Landesregierung erklären hat müssen (Abg. Mag. Drexler: „Was hast du für eine Zeitrechnung? Wann ist das Budget beschlossen worden?“), meine Damen und Herren, mein Budget ist gescheitert, ich bin gescheitert, mir fehlen 50 Millionen Euro. Was für einen Weitblick hat denn so ein Landesfinanzreferent? Nämlich keinen, er hat nicht einmal für zweieinhalb Monate vorausschauen können. (Abg. Mag. Drexler: „Wann ist das Budget beschlossen worden?“) Und es ist bedauerlich, meine Damen und Herren, und er ist auch für ESTAG zuständig und dort ist der Zustand der Gleiche. Da geht es drunter und drüber und in Wirklichkeit hat er das nicht mehr in der Hand. Und es ist bedauerlich, meine Damen und Herren, weil Landesfinanzreferent ist eine ganz wichtige Funktion. (Abg. Mag. Drexler: „Eine exzellent besetzte Funktion!“) Und wir haben diesem Budget deshalb zugestimmt, weil wir vertraut haben auf Abmachungen, auf Absprachen und auch darauf, dass die Zahlen, die er der Regierung vorlegt, halten werden. Und in Wirklichkeit, meine Damen und Herren, wenn das so weitergeht, wird es vor allem für uns sehr schwer, einem weiteren Budget 2004 zuzustimmen, weil wir nicht wissen, ob er im Februar nicht dann schon kommt und sagt, es hält alles nicht. Es tut mir für den Kollegen Paierl Leid, aber es ist so. (Abg. Mag. Drexler: „Kannst du rechnen, wie viele Monate von Juli bis März sind?“) Schaut her zu mir. Dass euch das nicht gefällt, verstehe ich schon. Wir werden nicht zuschauen, meine Damen und Herren, dass man da einen Landesrat in ein Licht stellt, wo er nicht hingehört, insbesondere wenn bei euch die Dinge absolut nicht stimmen. (Abg. Bittmann: „Siegi, das hast du nicht verstanden!“) Und wisst ihr, was los ist? Ihr habt einen sehr engagierten Sozialsprecher in euren Reihen, aber als christlich soziale Partei, die die ÖVP immer vorgibt zu sein, seid ihr die Ersten, die im Sozialbereich sparen wollen. Ich weiß schon, dass Missbrauch abgeschafft gehört, aber wenn es um das Sparen geht, sagt die ÖVP als Erste, sparen wir bei den sozial Schwächeren. Lasst hier streichen, umschichten. (Abg. Straßberger: „Was redest du zusammen!“)

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, der Kollege Schützenhöfer – und ich bin ihm sehr dankbar, wo ist er denn – hat heute etwas ganz Wichtiges gesagt. Der Kollege Schützenhöfer hat heute erstmals gemeint, wir müssen die Rahmenbedingungen anschauen, unter welchen wir zahlen. Ihr habt in der Vergangenheit nicht gezögert, wie es heißen hat, der A-Ring kostet pro Jahr 10 bis 12 Millionen Euro. Bisher habt ihr dort alles Geld hineingesteckt. Was vorne nicht Platz gehabt hat, habt ihr hinten reingesteckt. Da habt ihr nicht danach gefragt, meine Damen und Herren, wo kommt das Geld her? Aber im Sozialbereich tut ihr es. Und wenn der Kollege Paierl eine Autoschau in der Messe oder in der neuen Stadthalle mit 1,5 Millionen Euro finanziert, habt ihr mit großem Applaus zugestimmt und habt gesagt, wir machen das. Wir haben das auch getan, das ist richtig. (Abg. Straßberger: „Das war eine gute Sache für die Steiermark!“) Ich bekenne mich dazu. Aber ich kann nicht auf der anderen Seite hergehen und das Geld für Superevents ausgeben und bei den sozial Schwächeren sage ich, der Flecker braucht eine Nachbedeckung von 34 Millionen (Abg. Straßberger: „Nur immer schlecht machen!“), die haben wir nicht, der kann nicht wirtschaften und da müssen wir hinterfragen, ob er das ganze Ressort in der Hand hat. Diese Frage stellt sich beim Landesfinanzreferenten, wenn er endlich auf den Tisch legt, wie es wirklich aussieht. Ich sage euch ein weiteres Beispiel. Das Budget hat sowieso nur gehalten, weil wir gesagt haben, bei der LIG verkaufen wir Vermögenswerte um 87 Millionen, bei der ESTAG erwarten wir uns 182, beim Kreditsechstel sparen wir 18 Millionen Euro ein, bei den Verstärkungsmitteln 13 Millionen Euro und bei der KAGES schwindeln wir 900 Euro am Budget vorbei, weil wir sie in Form von Krediten aufnehmen. (Abg. Bittmann: „Dein Landesrat kann nicht wirtschaften!“) Was ist das für ein Budget? Und dann kann sich Landesrat Paierl nicht erinnern, was er ausgemacht hat. Und jetzt noch etwas. Hört mir genau zu! (Abg. Bittmann: „Dein Landesrat hat keine Ahnung vom Wirtschaften, dein Herr Flecker ist schuld!“) Lieber Freund, lieber Benni, ich sage noch etwas dazu! Wir haben im guten Vertrauen zugestimmt. Was ist passiert am 20. April? (Abg. Bittmann: „Was ist passiert?“ – Präsident Purr: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser, bitte!“) Meine Damen und Herren, am 20. April, nachdem im März der Finanzreferent gesagt hat, ihm fehlen 50 Millionen. (Präsident Purr: „Nochmals, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter, am Wort ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Das gilt bitte für alle anderen!“) Ich möchte noch etwas sagen. Nachdem der Finanzreferent am 17. März gesagt hat,

es fehlen 50 Millionen, hat er am 20. April gemeint, es ist alles gar nicht so ein wirkliches Problem. Am 20. März hat er in einer steirischen Tageszeitung erklärt, es betrifft alle Ressorts, die sollen sich nichts antun, wenn er jetzt bei den Ermessensausgaben sparen will, denn es gibt in diesem Land 400 Millionen Euro an Gebührrstellungen, meine Damen und Herren. Das hat er erklärt dazu. Und der Kollege Flecker hat gesagt, okay, dann machen wir das. Ich werde meine Gebührrstellungen offen legen und hat am 28. April 18,5 Millionen Euro an Gebührrstellungen offengelegt und hat vom Herrn Finanzreferenten verlangt, dass auch alle Regierungsmitglieder diese Gebührrstellungen, diese Rückstellungen, offen legen. Und der Herr Landesrat Paierl hat es auch verlangt. Ich vermisse aber die Offenlegung, meine Damen und Herren. Außer dem Kollegen Flecker hat kein Einziger die Gebührrstellungen offengelegt. Kein Einziger hat gesagt, welches Reservegeld jeder in seinem Budget hat. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Stimmt nicht!“) Vielleicht war der Appell an irgendwen anderen gerichtet, denn diese Offenlegung in der Öffentlichkeit, wie es der Kollege Flecker gemacht hat, Herr Landesrat, gibt es nicht. Wir haben verlangt, öffentlich darstellen, weil der Kollege hat es ebenfalls öffentlich gemacht. Wenn dir deine Regierungskollegen hier nicht folgen, tut es mir für dich Leid, Kollege Paierl. Wir erwarten uns das, dass das gemacht wird. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Frage deinen Parteiobmann, der weiß es!“). Aber es wurde bisher nicht gemacht. Und der Kollege Schögggl, der nicht da ist, den interessiert das alles nicht, aber vielleicht hat er vom Parteitag her große Sorgen. Auch er hat gemeint, Karten auf den Tisch, alles müssen wir herlegen, alles müssen wir anschauen. Aber die Karten wurden auch hier nicht auf den Tisch gelegt. Und weiters, Kollege Paierl, hast du erklärt, die Einnahmen 2004 werden höchstens so ausfallen wie 2003, nur haben wir nicht so viel zur Verfügung, weil du genau weißt, dass der Finanzminister nicht bloß sagt, wir sollen 0,75 Prozent an Budgetüberschuss bringen. 2005 wahrscheinlich will er dann 1,2. Aber das wird sich alles nicht ausgehen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Du weißt nicht, wovon du sprichst!“) Und nun zur Vorgangsweise, meine Damen und Herren. Es hat nach dieser Diskussion über das Budget eine Regierungssitzung gegeben, in der Frau Landeshauptmann meinte, es gibt eine erste Runde am 2. Mai und es wird dann, bevor der Budgetvollzug 2003 in die Regierung und in den Landtag kommt, eine weitere Regierungsklausur geben. Tatsache ist, dass es die nicht gegeben hat, dass der Kollege Paierl wahrscheinlich von der jetzigen Situation bei der ESTAG ablenken oder überhaupt von der Budgetsituation ablenken wollte und als für die Budgetvollziehung zuständiger Landesrat dann gesagt hat, der Flecker hat um 34 Millionen Euro überzogen und das werden wir uns nicht gefallen lassen. Wir sehen das, meine Damen und Herren, als eine Ablenkung vom schlechten Zustand des Budgets, da mag es viele Gründe geben. Aber dann soll man sie auf den Tisch legen. Wir sehen das auf alle Fälle als Ablenkung von einem Thema, über das wir heute noch reden werden, vom Verkauf der industriellen Flaggsschiffe in der Steiermark. Hier wurde offenbar bereits vorbereitet, dass das wieder irgendwelche strategischen Partner kriegen. Es ist immer die gleiche Gruppe, aber über das werden wir heute noch reden. Ich glaube, dass das alles insgesamt eine Ablenkung von dieser politischen Situation, in der sich derzeit der Finanzlandesreferent befindet, ist.

Wir, meine Damen und Herren, sagen, legen wir die Karten auf den Tisch. Wir haben dem Budget 2003 unter der Bedingung zugestimmt, dass man uns als gleichberechtigten Partner behandelt. Wir haben diesem Budget im guten Vertrauen zugestimmt. Wir haben auch gehofft, dass mündliche Absprachen eingehalten werden. Das ist nicht eingetreten. Wenn das so weitergeht, meine Damen und Herren, dann wird es uns sehr schwer fallen, dem nächsten Budget für 2004 zuzustimmen. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass die Zeit der ÖVP und FPÖ des Schmähführens vorbei ist. Wir sollten zur konstruktiven Arbeit übergehen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.08 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Danach Herr Abgeordneter Hammerl.

Abg. Lechner-Sonnek (17.09 Uhr): Herr Präsident, meine werten Herren von der Regierung, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die Nerven liegen blank. Das sieht man vor allem dann, wenn jemandem einfällt, was der andere gemacht hat und was noch viel schlimmer ist, ich bin der Meinung meiner Vorredner, dass die Vorgänge in der ESTAG stark aufklärungsbedürftig sind. Aber jetzt reden wir nicht darüber. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)

Ich bin auch, und das ist bekannt, der Meinung, dass die Voraussetzungen des Roten Kreuzes für die Erhöhung des Rettungseuros stark aufklärungsbedürftig sind. Aber das ist jetzt nicht das Thema, meine Damen und Herren. Herr Kollege Gennaro, wie viel Frau Zierler für ihr Gewand im Wahlkampf bezahlt hat oder wer das bezahlt hat, ist mir total Wurscht. Gehen tut es jetzt im Moment darum, wie das mit dem Budget aussieht, mit dem Budget im Sozialbereich, wer Schuld daran hat, dass jetzt offensichtlich diese Situation eingetreten ist. Was ist eigentlich los? Die Zahlen, Daten, Fakten, die wir geliefert kriegen von beiden Seiten, unterscheiden sich sehr. Ich möchte mich auf einen Bereich beziehen, in dem ich seit Jahren das Budget sehr sorgfältig und sehr aufmerksam verfolge und Ihnen daran zeigen, was meiner Meinung nach und was unserer Meinung nach schief läuft und ich möchte auch ein paar Ratschläge damit verbinden an die Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von SPÖ und ÖVP. Erstens: Öffnen Sie Ihre Post und lesen Sie sie. Seit Jahren weist der Dachverband der Behindertenhilfe darauf hin, dass die Budgetierung im Behindertenbereich nicht ausreicht. Seit 1995 gehen die tatsächlichen Zahlen und die Budgetzahlen auseinander – seit 1995. Ich habe es mit, ich habe es aber nicht mit ans Rednerpult genommen, im Raum das Protokoll der letzten Budgetsitzung, wo wir darauf hingewiesen haben, meine Damen und Herren, dass 7 Millionen Euro Unterbedeckung ist, schon aus der Sicht des letzten Jahres für das heurige Jahr. Das hat aber die Damen und Herren von ÖVP und SPÖ nicht interessiert. Sie haben dem Sozialkapitel, so wie es war, zugestimmt. Heute zu sagen, um Gottes willen, das geht aus dem Ruder, das finde ich

schon ein bisschen keck von beiden Seiten. Nächster Ratschlag: Schauen Sie die Rechnungsabschlüsse an und fordern wir doch gemeinsam den Finanzlandesrat und die für die Ressorts zuständigen Landesräte auf, auf der Basis der Rechnungsabschlusszahlen Budgetplanung zu betreiben. Und wenn es die Rechnungsabschlusszahlen aus dem vorletzten Jahr waren, ist es schon besser als das, was bisher passiert ist, meine Damen und Herren. Aber offensichtlich war das auch der SPÖ nicht so wichtig. Im Zuge des neuen Miteinander, im Versuch des Miteinander, die Landeshauptfrau zu überholen und zu übertreffen, im Übrigen, da müssten Sie früher aufstehen, meine Damen und Herren von der SPÖ, dieser Platz ist eindeutig vergehen, die Landeshauptfrau ist wie niemand in diesem Land in der Lage, „miteinander“ zu signalisieren und für die eigene Machterhaltung sich einzusetzen, im Zuge dieses Miteinander haben Sie Ihre eigenständige Forderung, haben Sie Ihre Eigenständigkeit im Sozialbereich geopfert. Was es Ihnen gebracht hat, das müssen Sie selber bewerten. Ich finde, ein Budget muss die Realität abbilden und ich finde, es ist unglaublich, dass wir wissen, dass seit 1995 in einem Teilbereich des Sozialbudgets – über die anderen Bereiche äußere ich mich jetzt nicht – die Zahlen schon längst nicht mehr stimmen und das hat noch immer keine Auswirkung und dann jammert man irgendwann. Ich erwarte mir, und das ist an Herrn Soziallandesrat Flecker gerichtet, eine offensive Sozialpolitik. Indem Sie sie nicht machen, tragen Sie zu dieser Situation bei. Wir alle wissen, dass es mehr ältere Menschen gibt. Wir alle wissen, dass es erstmalig alte, behinderte Menschen gibt nach dem NS-Reich, weil damals sehr viele behinderte Menschen umgebracht worden sind. Wir alle wissen, dass die Zahl der Personen, die Sozialhilfe brauchen, die Unterstützungsmaßnahmen brauchen, zunimmt. Aber wir hören von Ihnen nicht, wie Sie dem begegnen wollen. Ich höre von Ihnen keine Planungen, kurz- und mittelfristig, wie Sie damit umgehen wollen. Ich höre von Ihnen keine Äußerung, wie Sie im Vergleich zu anderen Bundesländern das behandeln wollen, was Sie sich anderswo an Know-how holen und was Ihre Planungen sind. Was tun Sie, was sind Ihre Ziele und mit welchen Maßnahmen versuchen Sie das im Griff zu behalten? Jetzt zu sagen, das neue Behindertengesetz wird uns dabei helfen, ist in der Sache richtig, aber kommt um Jahre zu spät. In Wirklichkeit wissen wir das. Jetzt haben wir eine Situation, die dadurch geprägt ist, dass die Entwicklung verschlafen wurde, dass die Zahlen über Jahre, ohne sie wirklich zu überprüfen, weitergeschrieben wurden. Und das ist die Situation. Hinzu kommt, dass auf Ebene der Bundespolitik immer neue Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass wir im Bereich der Sozialhilfe einen höheren Aufwand haben werden. Ja, es ist richtig in diesem Zusammenhang über die Abschaffung der Notstandshilfe zu reden. Natürlich, weil es liegt auf der Hand und es ist ausgesprochen, dass das in die Sozialhilfe hineinfallen wird. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob Sie wissen, was das heute für ein Tag ist. Das ist der Tag, an dem der Verteidigungsminister die Unterschrift leisten will unter die Eurofighterbestellung. (Abg. Majcen: „Hat schon geleistet!“) Hat schon geleistet. Wenn Sie das glücklich macht, mich macht das nicht glücklich. Ich sehe, dass es hier zwischen Landesrat Flecker und Landesrat Paiarl Justamentstandpunkte gibt. Es hat schon jemand erzählt, dass wir im Unterausschuss uns darüber unterhalten haben, im Unterausschuss zum Behindertengesetz. Wie schaut es aus, was sagt Landesrat Paiarl dazu? Wie schaut es mit der Kostenschätzung aus? Es war einfach Tatbestand, dass die beiden Herren offensichtlich nicht miteinander reden können. Es wurde uns gesagt, dass innerhalb von Monaten sie sich ohnehin einmal getroffen hätten. Das ist der Stil, wie hier Politik betrieben wird. Meine beiden Herren Landesräte, mich interessiert das überhaupt nicht, wer von Ihnen siegt, wenn Sie die Geweihe ineinander verkeilen. Ich bin daran interessiert, dass der Sozialbereich in diesem Land gut budgetiert und abgedeckt ist. Aber ich bin auch daran interessiert, dass der Sozialbereich zeitgemäß geführt wird, dass wir ihn uns auf Dauer auch leisten können. Und dazu braucht es die Initiative der beiden Landesräte, die ich zurück an den Arbeitstisch fordere. Der SPÖ möchte ich ausrichten, dass es einfach wichtig ist, von sich aus Szenarien zu entwickeln. Man muss von sich aus im sozialpolitischen Bereich zeitgemäße Formen entwickeln, wie man die Sache im Griff behalten kann, und das fehlt mir. Mir geht auch ab, dass es eine gewisse Transparenz im Offenlegen von Kosten gibt, die hinzukommen, eine Transparenz im Offenlegen dessen, wo das Budget aus dem Ruder läuft. Ich denke, Landesrat Flecker hätte jede Möglichkeit, mit Zahlen, Daten, Fakten darauf hinzuweisen, wo das Budget nicht halten kann, weil die Inanspruchnahme von Pflichtleistungen nicht irgendetwas ist, was er in seinem Büro entscheiden kann. Aber das tut er nicht. Er betreibt das nicht offensiv. Er klärt uns nicht darüber auf. Er ist dann beleidigt, wenn irgendetwas nicht funktioniert. Zur Kalkulation im Behindertenbereich: Es gibt diese Kalkulation und da wünsche ich mir von der ÖVP ein bisschen mehr Redlichkeit. In diesem Antrag vorzuwerfen, es gibt ja keine Kostenkalkulation, ist wirklich unredlich. Das stimmt, sie hat 120 Seiten. Meine Damen und Herren, wir sind zu dritt im Klub gesessen, um dieses Konvolut zu bearbeiten. Ich muss Ihnen leider mitteilen, es ist nicht sehr verständlich. Es ist ein Haufen Zahlen. Ich habe das im Unterausschuss auch gesagt und es wird überhaupt nicht offen gelegt, auf welcher Basis diese Kalkulation basiert. Zu behaupten, es gibt keine Zahlen, das stimmt nicht. Ich habe darum gebeten, die Grundlagen für diese Kalkulation offen zu legen. Ich kenne sie noch nicht. (Abg. Gross: „Das werden Sie bekommen, das wurde vereinbart!“) Ich werde sie bekommen. Ich erwarte, wenn ich 120 Seiten bekomme, dass ich sie auch verstehen kann. Ich halte mich grundsätzlich nicht für zu blöd, sie zu verstehen. Ich halte mich eigentlich für Budgets und Kostenkalkulationen als relativ gut ausgebildet und erfahren. Es war mir hier aber nicht möglich, weil die Grundlagen fehlen. An die ÖVP gerichtet: Ich glaube, Sie müssen aufhören, die Augen vor Notwendigkeiten zu verschließen. Es geht einfach nicht, und das muss ich jetzt eigentlich an den Finanzlandesrat richten, zu sagen, der Behindertenbereich – ich bleibe bei diesem Beispiel, weil ich mich dort am besten auskenne – darf keinen Euro mehr kosten als bisher. Ja reizend. Tragen Sie doch bitte der Tatsache Rechnung, dass es mehr behinderte Menschen als vorher gibt. Das hilft nichts, denn es gibt sie. Nach Gesetzeslage haben sie ein Recht auf eine gewisse Unterstützung, meine Damen und Herren.

Das kann man nicht einfach vergessen. In jedem Betrieb würden Sie von der ÖVP akzeptieren, wenn es heißt, das System wird umgestellt, dass es dann Investitionen braucht, um das System längerfristig tauglich umzustellen. In diesem Bereich wird kein Euro dafür in Rechnung gestellt. In diesem Bereich darf Umstellung keinen Euro kosten. Das ist für die Partei, die die Wirtschaftskompetenz für sich gepachtet hat, so glaubt sie, eigentlich eine sehr schwache Botschaft. (Beifall bei den Grünen.)

Herr Landesrat, ich verstehe das nicht, wie Sie glauben, wie man ein System so umbauen kann, dass man es nachhaltig – und das ist erwiesen – kostengünstiger führen kann. Ich habe insgesamt das Gefühl, dass hier zwei Leute sich einbunkern, dass hier zwei Leute nicht mehr miteinander reden können. „Ich habe das besser gemacht als er“ und „er hat mehr falsch gemacht als ich.“ Das sind die Botschaften, die ich heute im Wesentlichen gehört habe. Sie müssen beide ihre Verantwortung wahrnehmen, meine Herren, und ich fordere von Ihnen, wenn Sie schon diesen Streit, diesen Konflikt über den Landtag austragen, kann ich ja noch etwas Positives darin erblicken, wenn Sie wirklich Offenheit walten lassen, wenn Sie in Hinkunft Ihre Planungen offen legen hier vor uns in diesem Landtag. Und ich wünsche mir ganz konkret, dass für die Budgetdebatte heuer im Herbst oder im Winter, ich möchte heuer bei der Budgetdebatte von Ihnen hören, was sind die inhaltlich politischen Planungen im Sozialbereich in den verschiedenen Sparten, ob es jetzt um die Versorgung alter Menschen geht, um die Sozialhilfe, um die Behindertenhilfe, verschiedenste andere Projekte. Was ist die mittelfristige Planung, wie sollen sich die Bereiche entwickeln und wie kann man das finanziell absichern. Und zum Zweiten möchte ich dann vom Finanzlandesrat auch diese mittelfristige Planung und er muss sich dann auch hinstellen und sagen, „ja, das kann ich so und so und so bewerkstelligen, nein, das erfolgt nicht“, meine Damen und Herren. Sie alle wissen, dass die Budgetdebatten bei uns nicht so ausschauen und Sie wissen vielleicht nicht, was ich weiß, dass man nämlich als Opposition so gut wie keine Daten kriegt und wenn man Fragen stellt, keine Auskünfte bekommt. Ich erwarte mir hier, wenn Sie schon diesen Streit im Landtag austragen wollen, dann aber ordentlich, dann aber Offenlegung der Grundlagen, dann bin ich sofort dabei. Dann reden wir einmal ehrlich und offen miteinander und kommen vielleicht zu besseren Lösungen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 17.20 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl. Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl (17.20 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Lieber Gregor, ich entschuldige mich bei dir. Ich sage, es ist eine gewisse Emotionalität jetzt da bei mir, das verberge ich nicht gerade auf Grund der Worte der Klubobfrau der Grünen, weil meines Erachtens durch die bisherigen Wortmeldungen und insbesondere durch die Ihrige der Eindruck entsteht, dass es bei uns in der Landesregierung an Professionalität mangelt. Ich möchte nochmals hier betonen, meine Damen und Herren, dass es nicht daran liegt, dass Kurt Flecker und ich nicht miteinander reden könnten oder nicht für das, wofür wir bezahlt werden, machen wollten oder würden, sondern ich betone nochmals, dass ich jetzt in diesen zweieinhalb, fast drei Jahren der Verantwortung für das Budget im Lande mit allen Kollegen in der Regierung auf der Basis meiner über 20-jährigen Erfahrung über das Landesbudget in der Hoffnung, dass gerade Sie, die Sie die Budgethoheit haben, das verstehen, dass ich Versuche unternommen habe, ehrliche, ernst genommene Versuche unternommen habe, den Sozialreferenten genauso wie alle anderen Referenten – und glauben Sie mir, jeder Referent, jeder gute Referent hat das Anliegen, auf der Ausgabenseite für sich logistisch mehr Mittel zu haben. Es gelingt überall. In einem Fall – und das ist meine Enttäuschung und die verberge ich nicht, im Falle Kurt Flecker, Sozialreferent – gelingt es mir leider nicht, in diesen letzten Jahren auf folgenden Umstand hinzuweisen: Es droht ein Finanzierungskollaps, nicht bei mir, wirklich reine Polemik zu sagen, dem Paieryl sein Budget!

Bitte, ich habe hier eine Abteilung übernommen, die beileibe nicht eine ÖVP-Vorfeldorganisation ist. Die Finanzabteilung, die Budgetabteilung, die jetzige Rechtsabteilung 4A, frühere berühmte Rechtsabteilung 10, ist mit Expertinnen und Experten ausgestattet (Abg. Stöhrmann: „Sich auf die Beamten auszureden ist auch billig, bitte, Herr Landesrat!“), ist mit ehrwürdigen, mit verantwortungsvollen Menschen ausgestattet, die schon früher und jetzt auch auf diesen Umstand hingewiesen haben, in allen Bereichen hinweisen, dass wir nicht mehr Mittel haben und weil wir nicht mehr Mittel haben auf der Einnahmenseite, wir entweder auf der Ausgabenseite anpassen müssen oder Schulden machen müssen. Ich sage nichts anderes. Und mein Bericht von gestern, mein aufgelegter Bericht in der Regierung sagt das aus, nicht mehr und nicht weniger. Ich bin nicht in der Lage, für andere die Verantwortung zu übernehmen. Ich habe aber die Verantwortung gemeinsam mit meinen Fachleuten darauf hinzuweisen, dass sich das rein finanzierungstechnisch nicht ausgeht. Und jetzt lese ich Ihnen eines vor, weil mir müssen Sie nicht glauben, ich beanspruche das nicht. Ich lese Ihnen vor den anerkannten Sozialpolitiker und Staatsmann Göran Person zum Thema „Sozialausgaben“, ich zitiere: „Aber wir Sozialdemokraten machten den großen Fehler, nicht darauf zu achten, dass Ausgaben und Einnahmen gerade im Sozialsystem ausgeglichen waren.“ Starke Sache! Zweiter Satz: „Denn wenn sie scheitern, sind sie de facto am Ende insbesondere Sozialdemokrat, der auf den Einsatz öffentlicher Mittel angewiesen ist. Ohne gesunde Staatsfinanzen sind sie gar nichts. Sie sind gar nichts.“

Und das ist unser Dilemma. Meine Sorge ist es, weil da die ESTAG und die Wohnbauförderung, es ist dann letztlich eh nicht so schlimm ausgefallen als ich es erhofft habe (Abg. Gennaro: „Es hat ja eh gereicht!“), gestern schon in nächtlichen Telefonaten angekündigt wurde, denn dies ist auch eine Qualität, der ich nichts entgegenzuhalten habe. Nämlich immer, wenn es dann argumentativ eng wird, dann wird man persönlich sehr tief. Dann wird es ganz, ganz, von allen möglichen Richtungen hergeholt. (Abg. Gennaro: „Das merke ich immer bei der ÖVP!“) Ich hätte ja gedacht, dass man auch heute erwähnt, ist gestern übrigens spät nachts bei mir telefo-

nisch noch am Handy eingetroffen die Ankündigung, dass auch der Umstand ausgebreitet wird hier, dass ich einige Wochen in einer Wohnung vom Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden der ESTAG in einer privat schwierigen Zeit des Jahres Anfang 2000 gegen Bezahlung selbstverständlich für zwei Monate gewohnt habe. Das wäre ein schöner Zusammenhang gewesen, nicht! Alle diese Dinge, die aktienrechtlich geprüft werden, und Sie werden mich da hier als Eigentümerversorger nicht provozieren können, dass ich ein Wort nur zu diesen Dingen sage, die im Moment auf der Basis von Rechtsstaatlichkeit und Verantwortung, da weise ich darauf hin – da wird jede und jeder, der dort Verantwortung trägt, auch diese Verantwortung tragen müssen, und zwar auf der Basis sehr objektiver und transparenter Überprüfungen. Aber die finden hoffentlich in Zukunft nicht über Medien statt sondern die finden in den zuständigen Organen statt und werden dann richtigerweise kommuniziert, weil es die Öffentlichkeit natürlich interessiert, was Problemlösungen ausmachen.

Aber lassen Sie mich zu ein paar Fakten noch etwas sagen, weil auch da schon wiederum mir Lüge vorgeworfen wird, ich lese das in Zeitungen von heute. Hier wird ein Trick angewandt, weil natürlich diese Ziffern des Sozialreferenten Bruttozahlen sind. Mir liegt nichts anderes vor als das Schreiben des zuständigen Leiters der Sozialabteilung, Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Knapp, an seinen Kollegen für Finanzen und Haushalt zuständige, Hofrat Dr. Gerhard Wurm, vom 19. Mai 2003, ich zitiere: „Es ist erforderlich, einen Gesamtbetrag von 34,273.100 Euro in Form eines Nachtragsbudgets für 2003 zu bedecken.“ Dieses ist unser Informationsstand. Und alles, was hier noch versucht wird, auf persönliches Vieraugengespräch oder sonst etwas hinzuweisen, ist null und nichtig, Schall und Rauch! Ich muss zur Kenntnis nehmen, es gibt hier eine offizielle Mitteilung eines Ressorts, die anderen Ressorts haben das nicht mitgeteilt. Sie sagen, es ist schwierig, aber wir kommen bis Ende des Jahres mit den Mitteln aus, die wir hier beschlossen haben. In diesem einen Fall geht es um 34,3 Millionen nicht aus. Okay, wenn es jetzt heißt, es wiederum nur eine Schätzung, das ist wiederum nicht sicher, ist in Ordnung. Ich habe das ohnedies nicht zu qualifizieren. Ich möchte mir nur nicht diese Verantwortung permanent umhängen lassen, dass es dann wiederum heißt, was wir schon gehabt haben, nämlich auch in sehr persönlichen Untergriffen vor ein paar Monaten, der Paierl ist unqualifiziert, als Finanzreferent höchstwahrscheinlich überfordert, er lügt et cetera. Meine Damen und Herren, wie sollen wir hier weiterkommen? Es geht mir wirklich nur um die Frage, wie können wir den Sozialstaat finanzieren? Wir geben über 300 Millionen Euro im Jahr aus. Wissen Sie, wie viel wir einnehmen? Ein bisschen über eine Milliarde. Die Gemeinden und Städte sind mit uns im Boot. Sie müssen 40 Prozent dieser Ausgaben bezahlen. Darum geht es. Das ist die wirkliche Problematik, vor der wir stehen. Wir haben auch schon die Meldungen für 2004 auf der Basis von Expertendarstellungen und diese sind explosionsartig. Ich mache Sie darauf aufmerksam. Ich bin nicht bereit, intransparent, trickserisch Ihnen das vorzuenthalten, auch nicht der Regierung. Ich habe hierbei eine sehr gute Gesprächsbasis gefunden, und dafür bin ich dankbar, mit den Parteiohleuten, insbesondere mit Mag. Voves, aber auch mit Dipl.-Ing. Schögggl, die großes Verständnis haben für die Sorgen eines Finanzreferenten, der sagen muss, okay, entweder wir kommen mit den Einnahmen aus oder wir machen neue Schulden. Bitte entscheiden Sie sich. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 17.29 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hammerl. Danach Frau Abgeordnete Gross.

Abg. Hammerl (17.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren!

Vielleicht eine kurze Bemerkung am Beginn zur ESTAG: Ich halte fest, dass namhafte SPÖ-Granden in der ESTAG sitzen. Bezüglich der Fernwärme, Ferngas wissen wir, dass das eine Ges.m.b.H. ist. Sie wissen auch, meine Damen und Herren von der SPÖ, dass Herr Heinzl demnächst in Pension geht. Herr Dörflinger wird unter Umständen in die ESTAG kommen. Nachdem Herr Landesrat Flecker die ESTAG erwähnt hat, so meine ich, hat er sich nicht nur einen Sechzigernagel, sondern einen Hunderternagel eingetreten. Denn auch das ist gegenüber Ihrer eigenen Partei, was heute hier gefallen ist bezüglich ESTAG, was vorgeht und was der Vorstand macht, nicht fair. (Abg. Schrittwieser: „Herr Kollege Hammerl, wir tun nichts anderes als in Zeitungen nachlesen, was der Landesrat Hirschmann dort wiedergibt!“) Fragen Sie bei der ESTAG, bei der Ferngas nach. Ich würde Ihnen raten, richtig zu recherchieren, Herr Kollege. Dann schauen wir, wie es hier weitergeht. Zum Nächsten: Meine Damen und Herren, Herr Kollege Flecker hat heute unter anderem 13 Fragen beantwortet. Herr Landesrat Flecker, diese 13 Antworten sind bestens von Ihren Mitarbeitern mundgerecht vorbereitet worden. Diese 13 Fragen haben Sie aber nicht ganz beantwortet. Bezüglich der Feststellungen, dass das alles nicht stimmt mit den 34 Millionen Euro, mit 20 Prozent Budgetüberschreitung und Steigerung im Ressort um 30 Prozent, möchte ich Folgendes festhalten: Sie sagen jetzt 8 Millionen Euro. Das ist für mich heute nicht glaubwürdig. Sie haben unter anderem auch der Presse gegenüber wissen lassen, dass die Vorhaltung unseres Landesrates Dipl.-Ing. Paierl als falsch zurückgewiesen wurde und gemeint, die Höhe der Mehrausgaben im Ressort steht noch nicht fest. Sie haben auch erwähnt, dass man diese Mehrausgaben vielleicht überhaupt nicht braucht. Legen Sie daher ehrliche Zahlen bei allen Gesetzesvorlagen vor, dann können wir auch ehrlich darüber sprechen und dann kommen wir auch dazu, dass wir bezüglich der Mehrausgaben anders sprechen können. Wir, meine Damen und Herren, von der steirischen Volkspartei machen uns Gott sei Dank Gedanken, wie wir in Zukunft trotz der zu erwartenden Mindereinnahmen von rund 50 Millionen Euro bei den Ertragsanteilen, wo Ihrerseits, Herr Landesrat, eine Einsparung anzustreben gewesen wäre, das Sozialsystem im Land absichern wollen. Hier liegt es natürlich an jedem einzelnen Regierungsmitglied, dass Einsparungen gemacht werden. Das Hinterfragen im Sozialen, wie es heute mit der Dringlichen Anfrage geschehen ist, ist uns wichtig und muss auch so verstanden werden, meine Damen und Herren. Adaptionen sind unerlässlich, bedarfsgerechte Leistungen und eine dauerhafte Finanzie-

rung müssen gewährleistet sein. Wir stehen neben der notwendigen Konsolidierung des Budgets im Herbst 2003 vor großen Herausforderungen hier in diesen Räumlichkeiten. Wir wissen heute noch nicht, wie wir das eine oder das andere, nicht nur das Soziale, abdecken können. Die Kosten, ganz gleich, wann, was, wie, wo, sind in allen Bereichen höher geworden. Hier fehlt, Herr Landesrat, von Ihrem Ressort auch ein neuer Bedarfsentwicklungsplan. Sie haben heute gemeint, österreichweit wird einer vorgelegt. Wir freuen uns darüber. Auch die demografische Entwicklung in unserem Land, die Regionalisierung der Verantwortung, immer stärkere Finanzierungsverantwortung auch auf Gemeindeebene, Sicherstellung der sozialen Treffsicherheit der Leistungen unter Wahrung der Prämisse, dass der, der die Solidarität zur Gesellschaft benötigt, diese auch erhält. Auf all diese Zukunftsfragen Antworten zu finden, ist die Aufgabe verantwortungsvoller Sozialpolitik, die uns in Ihrem Bereich, Herr Landesrat Flecker, als Sozialverantwortlicher abgeht.

Sie haben heute unter anderem auch die Verträge mit dem Land in den Pflegeheimen erwähnt. Liebe Frau Abgeordnete Gross, das wurde bei uns im Ausschuss nie besprochen und das hat auch mit dem Pflegeheimgesetz nichts zu tun, sondern das ist eine Sache des Sozialhilfegesetzes, das wir heuer im Herbst verhandeln. Auch das ist ein Irrglaube. Es wird schwer sein, auf all diese Fragen Antworten zu finden. Ich möchte noch etwas festhalten: Herr Landesrat, Sie haben mehr Mitarbeiter als jedes andere Regierungsmitglied. Sie haben überzählige Mitarbeiter, das hört man. Sie müssten über eine Aufteilung nachdenken. In den letzten zehn Jahren, meine Damen und Herren, sind allein die Ausgaben für das Sozialbudget in diesem Land um 264 Prozent gestiegen. Ich habe unter anderem auch in Graz mit den Verantwortlichen im Sozialbereich gesprochen. Die Gesamtzuschüsse der Stadt Graz für die gesetzliche Sozialhilfe lagen 1999 bei 16,3 Prozent, 2001 bei 26,1 Prozent plus 63 Prozent und 2003 von 40,1 Prozent auf 150 Prozent. Natürlich hat auch die Stadt Graz die Aufgabe, finanzielle Vorsorge zu treffen: 1999 2,7 Prozent, 2001 bereits 8,1 Prozent plus 200 Prozent und wir haben jetzt 544 Prozent gegenüber 1999 und erwartet werden für 2004 über 600 Prozent. Meine Damen und Herren, die Stadt Graz ist im Sozialbereich pleite. Auch das muss uns etwas angehen, dass im Bereich der Gesetzgebung zukünftig etwas gemacht werden muss. Das ist auch wichtig. (Beifall bei der ÖVP.)

Angesichts dieser Entwicklung möchte ich festhalten, Herr Landesrat, ist es selbstverständlich, dass wir nicht in der Art und Weise, so wie Sie es gemacht haben, auch Frau Lechner-Sonnek hat es heute schon gesagt, in Zukunft weitermachen. Für jene Bereiche, meine Damen und Herren, in denen das Geld aufgebracht werden soll, das dann im sozialen Bereich eingesetzt werden kann, wird in Fortschreibung dieser Entwicklung in absehbarer Zeit nichts mehr hier im Haus vorhanden sein. Sie, Herr Landesrat Flecker, sind wahrscheinlich dann auch nicht mehr hier, das heißt, die Verantwortung ist abgegeben. Gerade beim Sozialhilfegesetz wird es auch darum gehen, die private Initiative zu fördern und nicht vorschnell die Verantwortlichen dem Land zuzuweisen, indem der Kostenschlüssel zu Lasten des Landes geändert werden soll, 70 zu 30, wobei die Reduzierung der Kosten für die Gemeinden aber nicht sichergestellt ist, da wiederum Sie, Herr Landesrat Flecker, in Ihrem Ressort für diese Förderungen freie Hand haben. Das heißt, Sie entscheiden, wo irgendetwas hingehet. Bei dieser freien Vergabe, meine Damen und Herren, gibt es hier in diesem Land in Ihrem Ressort keine Kontrolle. Zudem wird durch das neue Behindertengesetz und Sozialhilfegesetz eine neue Kostenexplosion für Land und Gemeinden vorgeplant. Wir wissen, das ist keine Frage, es wird teurer werden. Wir müssen aber auch wissen, was das kosten wird. Im Herbst 2003 werden wir voraussichtlich das Budget diskutieren. In Ihrer Gesetzesvorlage zum Behindertengesetz – wir haben das bekommen – sind die Kosten auch in einer Schiene, die wir uns noch genau anschauen müssen. Mit der Kostenexplosion wird es zum Aushöhlen der Sozialstruktur kommen, die dazu führt, dass in Zukunft den wahren Bedürftigen, und auf diese müssen wir achten, nicht mehr geholfen werden kann. Natürlich kann man, wie es heute dargestellt wurde, die Kostensteigerung durch demografische Entwicklungen, akute Bedarfsbelange und gesellschaftliche Veränderungen erklären. Doch diese Erklärung, meine Damen und Herren, reicht den Bürgern nicht aus. Ich habe heute beim Pflegeheimgesetz gesagt, das Soziale darf und soll kein politisches Mascherl haben. Wir müssen alle an einem Strang ziehen und das ist der Punkt. Wir müssen vielmehr den Mut haben, einzelne Versorgungssysteme neu zu überprüfen und als Alternative den Menschen vorzeigen. Eine mobile flächendeckende neue Jugendarbeit, mobile Wohnbetreuung, mobile Pflegeeinrichtungen können in unserem Bundesland nicht nur Schlagwörter bleiben, wenn sie in anderen Bundesländern, meine Damen und Herren, bereits Gang und Gäbe sind. Haben wir Mut zu Neuem. Am Schluss noch einige Bemerkungen zu Gesetzen aus Ihrem Ressort, die in nächster Zeit in Verhandlung sind: Behinderten-, Sozialhilfegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz sowie unter anderem auch das Gewaltschutzgesetz, das Sie demnächst vorschlagen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, zu all diesen Gesetzen detaillierte Kostenschätzungen vorzulegen. Diese Kostenschätzungen müssen selbstverständlich ehrlich und klar dargelegt werden.

Und jetzt ein wichtiger Punkt, der auch heute das Pflegeheimgesetz betrifft. Sehr geehrter Herr Landesrat, am 5. Juni 2003 haben unser Klubobmann Mag. Drexler und ich als Sozialsprecher der steirischen Volkspartei an Ihr Ressort folgendes Schreiben gerichtet, ich zitiere: „Wie schon mehrmals in den Parteienverhandlungen vom Landtagsklub der steirischen Volkspartei und vom Gemeindebund vorgebracht, möchten wir die Forderung, eine umfassende Kostenschätzung für das neue Pflegeheimgesetz vor einer möglichen Beschlussfassung zu erhalten, nochmals bekräftigen.“

Sehr geehrter Herr Landesrat, bis heute haben wir keine Kostenschätzung bezüglich des neuen Pflegeheimgesetzes bekommen. Trotzdem haben wir heute, die ÖVP, diesem wichtigen – gar keine Frage – Gesetz zugestimmt. Trotzdem möchte ich festhalten, Herr Landesrat, die Kostenschätzung hat gefehlt. Und auch das ist nicht ein Angriff, sondern auch für Sie ein Zusatz nachzudenken, dass wir in den Ausschüssen bei den nächsten Verhandlungen diese Kostenschätzung brauchen.

Und am Schluss noch, meine Damen und Herren, eines: Ihre unqualifizierte Aussage weit unter der Gürtellinie, das habe ich noch nie gehört – ich war zwölf Jahre im Gemeinderat der Stadt Graz, ich bin zwei Jahre hier im Landtag – in der Presse und im Fernsehen, die Vorhaltungen, Finanzlandesrat Herbert Paierl, an Ihrer Person bezüglich der Mehrausgaben mit dem Wort „Lüge“ abzutun, ich muss sagen, das geht zu weit – keine Frage – von dem her, was auch Sie verantworten können. Noch dazu ist er als Regierungsmitglied ein Kollege von Ihnen. Und ich möchte eines sagen, bleiben wir dabei, dass wir uns nicht verkeilen, wir haben den Sommer und den Herbst, so dass wir neu beginnen, damit solche Worte wie „Lüge“ nicht mehr fallen. Wenn hier in diesem Haus das Wort „Unwahrheit“ fällt, dann sind alle hier bereits beleidigt.

Und vielleicht ist es heute auch schon gefallen, Sie werden immer, wenn Sie angegriffen werden, sehr leicht beleidigt. Und ich sage Ihnen auch heute ein altes Bibelzitat, es ist auch sehr wichtig für die Zukunft: Wenn Sie so weitermachen, dann wird es immer auf Sie zutreffen, zum Beispiel: Wer den Wind sät, wird den Sturm ernten. Und wir brauchen da hier keinen Sturm, meine Damen und Herren, wir brauchen Zusammenarbeit. (Beifall bei der ÖVP.) Danke schön!

Ich darf noch namens des ÖVP-Landtagsklubs einen Entschließungsantrag bringen der Abgeordneten Mag. Drexler, Graf, Hammerl, Tschernko und Wicher, betreffend Bedeckung von Mehrausgaben im Sozialressort.

Während in allen Ressorts der Landesregierung im Rahmen des Budgetvollzuges keine namhaften Abweichungen gemeldet wurden, fehlt in der Sozialabteilung nach eigenen Angaben eine Summe von 34,3 Millionen Euro. Dies wäre für das laufende Jahr eine Überschreitung des Budgets 2003 von mehr als 20 Prozent. Verglichen mit dem Landesrechnungsabschluss 2002 bedeutet dies eine Steigerung von nahezu 30 Prozent. Woher diese enormen Mehrausgaben kommen ist unerklärlich. Bemerkenswert ist, dass einerseits die vom Finanzressort in den Budgetentwurf 2003 aufgenommenen Mittel (überproportionaler Zuwachs gegenüber anderen Ressorts mit einem Plus von über 10 Prozent gegenüber 2002 im Pflichtausgabenbereich) vom Sozialreferenten akzeptiert worden sind und andererseits auch die bei derartigen Budgetvollzugsproblemen vom Ressortverantwortlichen zwangsläufig zu erwartenden Maßnahmen offensichtlich nicht gesetzt wurden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis Ende September 2003 in Form eines detaillierten Berichtes darzulegen, wie die Mehrausgaben von 34,3 Millionen Euro vom Sozialressort bedeckt werden können. Ich bitte um Annahme. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.42 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Barbara Gross, danach Dirnberger. Frau Abgeordnete, bitte!

Abg. Gross (17.42 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich muss zwei Worte zum Gregor Hammerl sagen, weil so kann man das nicht stehen lassen. Zur ESTAG: Lieber Kollege Hammerl, bitte lies die Zeitungen. Das sind Aussagen, die der EX-ÖVP-Landesrat Gerhard Hirschmann gemacht hat und von diesen Zeitungen haben auch wir diese Informationen.

Zu Graz: Lieber Kollege Hammerl, wer war die letzte Zeit in Graz Finanzreferent? (Abg. Hammerl: „Wer war Sozialreferent?“) Wer war Finanzreferent? (Abg. Hammerl: „Der Herr Stingl hat eine Resolution gegeben, die hat der Herr Flecker nicht berücksichtigt!“) Wer war denn Finanzreferent, mit dem solltest du drüben reden. Du redest ja auch hier in dem Bereich mit dem Finanzreferenten.

Und zum Gewaltschutzgesetz möchte ich dir auch etwas sagen, weil auch da laufen irgendwelche „Nichtinformationen“, um es höflich auszudrücken. Das Gewaltschutzgesetz hat der Herr Landesrat Flecker in die Landesregierung eingebracht, ja. Und in der Landesregierung, dort wurde es nämlich dann abgelehnt, du dürftest die Information noch nicht haben. Meine Damen und Herren, ich wollte aber eigentlich ganz was anders sagen. Ich wollte eigentlich aufzeigen, wie eng Freude und Enttäuschung nebeneinander liegen können. Ich habe mich nämlich heute mit vielen und auch vielen, die sich jetzt so wahnsinnig künstlich aufregen, gefreut, dass wir nach vielen Unterausschussrunden das Pflegeheimgesetz beschließen konnten. Und eines, meine Damen und Herren, hat mir dort die Kraft gegeben, diese vielen Stunden Verhandlungen, es waren immerhin 17 Unterausschüsse vorzubereiten, und gemeinsam mit einem tollen Team, die Hoffnung, dass wir am gleichen Strang ziehen, am gleichen Strang für die betroffenen Menschen und die Sicherheit, dass wir, alle Abgeordneten im Unterausschuss aller Fraktionen, auch einhalten, was wir vereinbart haben. Wir waren nicht immer einer Meinung, das wird in der Politik immer wieder vorkommen. Auch das haben wir heute schon diskutiert, aber was vereinbart, was ausgemacht, was von den Abgeordneten der vier Fraktionen politisch gewollt war, das wurde gehalten. Und darum bin ich, um es höflich auszudrücken, ganz einfach erschüttert, erschüttert über das, was wir heute gehört haben.

Zum Kollegen Hammerl muss ich noch eines sagen bezüglich dieser Kostenschätzung. Ich habe heute den eigenartigen Eindruck signalisiert bekommen, die Kostenschätzung haben die Grünen gehabt mit dem Protokoll, die Kostenschätzung hat die FPÖ mit dem Protokoll bekommen, du hast sie nicht bekommen. Vielleicht fragst du einmal in deinem Klub nach. (Abg. Hammerl: „Das war keine Kostenschätzung!“) Diese Kostenschätzung kann vom Land derzeit nur über die Landesaltenpflegeheime abgegeben werden, weil dort haben wir Zugriff. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Finanzlandesrat, der derzeit mit dem Herrn Albertani diskutiert, aber ich nehme an, auch wenigstens ein Ohr für mich hat, die Auflage, lieber Herr Finanzlandesrat, die wurde ja noch nicht einmal in der Landesregierung diskutiert und du lässt deine Abgeordneten heute eine Anfrage über den Budgetvollzug im Sozialressort stellen. Wir müssen dir ja beinahe dankbar sein, lieber Herr Landesrat Paierl, weil nur so können wir aufzeigen, wie ein Finanzlandesrat mit Zusagen, Versprechungen und Vereinbarungen umgeht. Beim ersten Budgetgipfel, meine Damen und Herren, mit Landeshauptfrau Klasnic und mit Landeshauptmannstellvertreter Voves wurde nämlich vereinbart – und ich wiederhole das noch einmal, weil es mir einfach zu leise gesagt wurde in diesem Haus, dass das Budget im Herbst noch einmal mit einem Gipfel diskutiert wird, um gemeinsame Lösungsansätze zu finden. Und was macht der Herr Finanzlandesrat, um dessen Budget es ja eigentlich geht? Er lässt eine Dringliche Anfrage von seinen Abgeordneten stellen. (Abg. Majcen: „Das ist nicht wahr!“) Und wie sich seit Jahren zeigt, lieber Kollege, es ist wieder eine Anfrage gegen den Sozialbereich.

Wenn der Herr Klubobmann Mag. Drexler am Anfang festgestellt hat, dass uns das Budget nicht kalt lassen kann – ich habe ihm genau zugehört, Kollege Drexler, es lässt uns nicht kalt. Aber in Zeiten, in denen man im Sozialbereich ständig nur „vom Gürtel enger schnallen“ hört, da sehe ich es ganz einfach nicht ein, dass alle Zahlen im Sozialbereich zu hoch sein sollen, wir aber Geld für die Airpowershow bei freiem Eintritt und die Autoausstellungen haben, uns aber die Zahlen für Menschen, die Sozialhilfe empfangen müssen, die durch das Jugendwohlfahrtsgesetz betreut werden, es sich immer wieder vorrechnen lassen müssen, was sie uns kosten. (Abg. Bittmann: „Das ist ein gegenseitiges Ausspielen!“) Wobei wir versuchen, gerade beim Behindertengesetz durch strukturelle Änderungen – und alle Abgeordneten, die hier gesprochen haben, wir versuchen dort, die Struktur in den Griff zu bekommen, weil alle miteinander wissen wir auch, dass sich die Zahlen in diesem Bereich vermehrt haben, weil wir auf einmal sehr viele ältere, behinderte Menschen haben und mit dieser Strukturänderung leben müssen. Meine Damen und Herren, diese Dringliche Anfrage ist ein reines Ablenkungsmanöver von (Beifall bei der SPÖ.) der eigentlichen Dringlichen Anfrage, die heute hier gestellt werden sollte, nämlich über den Ausverkauf der Voest-Alpine. Herr Landesrat Paierl, wenn ich den Ausführungen von Soziallandesrat Flecker gefolgt bin, dann hast du ja eines mit dieser Dringlichen geschafft, nämlich allen aufzuzeigen, wie der Finanzlandesrat mit Zusagen und Vereinbarungen umgeht. Eines möchte ich auch festhalten: Damit wurde der Politik und der Glaubwürdigkeit der Politik kein guter Dienst erwiesen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich hoffe, dass das Wort von Landeshauptfrau Klasnic hält, dass ein neuerlicher Budgetgipfel stattfindet und auch die Landtagsklub, Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek, informiert werden. Diese Dringliche Anfrage hat aber vor allem eines nicht bewirkt: betroffenen Menschen zu helfen, egal, ob es sich um Menschen mit Behinderungen handelt, ob es sich um junge Männer und Frauen handelt, denen wir mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz ein neues soziales Netz bieten wollen, oder ob es sich um Menschen handelt, die Sozialhilfe beziehen müssen und die durch die derzeitige Bundespolitik das Heer der Arbeitslosen, vor allem der älteren Arbeitslosen und der jungen Menschen, die keine Arbeit finden, weil diese Bundesregierung nichts dafür tut, dass sie wieder in die Arbeit kommen können, die die Notstandshilfe in eine „Sozialhilfe neu“ umwandeln will, wo ich auch bisher von Frau Landeshauptmann Klasnic keinen Protest oder Lösungsansatz für die Steiermark gehört habe. Selbst mit dem Kostenschlüssel 60 zu 40, der hier zitiert wurde, werden auch die Gemeinden damit mehr belastet werden. Ich habe hier auch keinen Protest des Finanzlandesrates in Wien gehört. Wenn es sich beim Problem, Kollege Drexler, der Notstandshilfe, so wie Sie es gesagt haben, um ein virtuelles Problem handelt, dann frage ich Sie, warum haben sich dann alle Sozialreferenten bei der Sozialreferententagung dagegen ausgesprochen, und die Sozialreferenten des Bundeslandes Vorarlberg und Niederösterreich gehören meines Wissens derzeit noch der ÖVP an. Es kann sich um kein virtuelles Problem handeln. Zur Kollegin Graf, die im Moment leider nicht da ist, möchte ich aber doch etwas sagen – sie wird mich hören oder es wird ihr ausgerichtet werden: Die SÖBs, die sie hier zitiert hat, gehört in den Bereich des Landesrates Paierl. Sie sollte daher ihm diese Fragen stellen und sie sollte auch ihm diese Vorwürfe machen, die sie angezogen hat. Dabei hätte sie sogar unsere Unterstützung und wir bräuchten dringend diese Unterstützung noch in einem anderen Bereich, nämlich für die Team Styria Werkstätten GmbH. Meine Damen und Herren! Im europäischen Jahr für behinderte Menschen würde nämlich ein Betrieb, in dem 100 Beschäftigte, großteils Menschen mit Behinderungen, in Kapfenberg und in Spielberg, geschlossen werden müssen. Landesrat Paierl hat es abgelehnt, das Sanierungskonzept zu finanzieren, weil er sich nicht zuständig empfindet und durch diese Förderung an einen Betrieb, der großteils behinderte Menschen in den Arbeitsprozess integriert, eine Wettbewerbsverzerrung durch die Förderung befürchtet. Meine Damen und Herren! Ich möchte ein gängiges Landtagszitat zitieren: So schauen wir aus. Herr Landesrat, die Dringliche hat eines bewirkt: Sie hat gezeigt, wer sich im Sozialbereich wirklich für die betroffenen Menschen einsetzt und für wen betroffene Menschen nur Zahlen sind. Kollege Drexler, wir lassen uns eines sicher nicht vorwerfen: Verantwortungslosigkeit. (Abg. Mag. Drexler: „Da ist ja gar nicht Thema!“) Verantwortung wahrnehmen heißt nämlich, nicht nur budgettär vorsorgen, wie es Soziallandesrat Dr. Flecker vorgeschlagen hat, sondern Verantwortung wahrnehmen heißt, für betroffene Menschen da zu sein und ihnen die Sicherheit zu geben, dass sie in dem Land, in dem sie leben wollen, nämlich in unserer Steiermark, auch sicher leben können und als Menschen geachtet, und nicht als Zahlen betrachtet werden. (Beifall bei der SPÖ. – 17.53 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Dirnberger. Danach Frau Klubobfrau Abgeordnete Dietrich.

Abg. Dirnberger (17.53 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine Herren Landesräte, geschätzte Damen und Herren!

Wenn man Herrn Landesrat Flecker zugehört hat, dann ist eigentlich alles eitel Wonne. Nur der böse Paierl versteckt das Geld oder gibt es nicht her oder dergleichen. Ein bisserl kommt mir vor, dass das ganzheitliche Denken fehlt. Ich glaube, wir müssten schon wissen, dass, wenn es eine florierende Wirtschaft gibt, wenn Steuereinnahmen fließen, man dann auch etwas in Richtung Soziales fließen lassen kann. Mir ist natürlich auch bewusst, dass das Soziale heute ein Wirtschaftsfaktor ist und die soziale Sicherheit und der soziale Friede natürlich auch den Wirtschaftsstandort festigen und damit einen wesentlichen Beitrag leisten. Eigentlich könnte man von dir, Herr Landesrat Flecker, und von dir, Herr Klubobmann Schrittwieser, mehr ganzheitliches Denken erwarten. Nachdem du aber bald Bürgermeister wirst und wir Bürgermeister ganzheitlich denken, wird dich das bald einholen. Ich gratuliere dir jetzt schon zu dieser Aufgabe, solltest du sie übernehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin auch im Sozialhilfverband als Obmannstellvertreter im Bezirk Voitsberg tätig und unser Bezirk ist bei Gott nicht ÖVP-dominant, sondern eher SPÖ-dominant – so auch der Verband. Es gab in den letzten Jahren keine Verbandsversammlung, ob das jetzt Voranschlag, Rechnungsabschluss oder eine Vorstandssitzung war, wo nicht die Herren Kollegen im Verband meinten, ich zitiere jetzt wörtlich: „Seid ihr deppert? Das ist ja ein Wahnsinn. Das können wir uns nicht leisten!“ Jetzt rede ich nicht von der Steigerung um 30 Prozent, sondern ich rede von einer Steigerung um 10, 15 Prozent. Das müssen wir wissen, dass da Handlungsbedarf ist, dass man nachdenkt darüber. Jetzt können wir uns das Ballerl hin- und herschupfen, ob das Geld dort oder da ist. Faktum ist, dass die Kosten explodieren. Alle Bürgermeister, die hier sitzen, werden mir das bestätigen, dass das nicht so weitergehen kann und wir haben Handlungsbedarf. Wenn jetzt so schöne Vorschläge kommen, dann bitte ich, diese auf den Tisch zu legen. Bis jetzt sind aber nur Ankündigungen da. Wenn dann der Vorschlag kommt, für die Gemeinden 70 zu 30, dann ist das zwar sehr löblich für die Gemeinden, aber allen Ernstes, das glauben euch nicht einmal die SPÖ-Bürgermeister draußen mehr, dass das Land sich das leisten kann, dass von 60 zu 40 auf 70 zu 30 abgegangen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Das ist ein reiner populistischer Vorschlag. Es geht jetzt nicht um Einsparungen, dass vielleicht weniger Ausgaben werden, sondern die Kostenexplosion müssen wir in den Griff kriegen. Den Sozialabbau will ja überhaupt kein Mensch, sondern es muss leistbar bleiben. Wenn ich mit meinen Sozialhilfeleuten in der BH spreche, dann gibt es drei Bereiche: Sozialhilfe, wo auch die Heimzuschüsse drinnen sind, die Behindertenhilfe und die Jugendwohlfahrt. Und da gibt es immer neue Betreuungsangebote und dadurch explodieren natürlich auch die Kosten. Wir müssen eines schon wissen und ich lebe in einem Bezirk, und viele werden ähnlich gelagert sein, wo das Nettoeinkommen bei 1000, 1200, 1300 Euro liegt. All diese Menschen zahlen in den Topf ein. Das Familieneinkommen sehr oft 1500 Euro beträgt. Was heißt Familieneinkommen? Mit 1500 Euro muss die Familie auskommen inklusive Kindererziehung und dergleichen. Im Gegenzug müssen wir wissen, dass ein Pflegeplatz das Doppelte des Familieneinkommens kostet, dass ein Jugendbetreuungsplatz das Drei- bis Vierfache kostet. Das muss uns zu denken geben und wir haben nicht nur die Verantwortung der nächsten Generation gegenüber. Wir haben den Steuerzahlern, die mit 1200 Euro heimgehen, auch genauso eine Verantwortung gegenüber, dass wir im Sozialbereich sorgsam umgehen. Ich bin voll dafür, dass sozial Schwachen geholfen wird. Aber das müssen wir auch neu überdenken und neu definieren, was ist Eigenverantwortung? Was ist zumutbar? Was ist wirklich sozial schwach? Wie gehen wir weiter vor mit der ganzen Pflegegeschichte? So kann es nicht weitergehen. Es wird unweigerlich ein Vorstoß kommen müssen in eine Pflegeversicherung und dergleichen, das werden die öffentlichen Haushalte einfach nicht mehr packen. Je länger wir warten, desto schwieriger wird es. Ich ersuche dich, Herr Landesrat, erkenne diesen Handlungsbedarf, das Vornewegschieben, das Schuldzuweisen, das bringt überhaupt nichts. Ich erwarte mir von dir konstruktive Vorschläge, nicht nur Ankündigungen, die wir dann auch im Unterausschuss diskutieren können. Und darauf warte ich doch schon eine Zeit lang, der Sozialhilfeunterausschuss hat zwar ein paarmal getagt. Außer Feststellungen, dass alles sehr teuer ist, viel weiter sind wir nicht gekommen, ich glaube, es ist höchst an der Zeit, dass hier wirklich konkrete Vorschläge kommen.

Ich darf zum Schluss noch einen Entschließungsantrag einbringen der Abgeordneten Mag. Drexler, Dirnberger, Graf, Hammerl, Tschernko und Wicher, betreffend Auszahlungen an Sozialhilfverbände.

Das Budget im Sozialbereich ist im letzten Jahr von 153,5 Millionen Euro auf 197,8 Millionen Euro gestiegen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von nahezu 30 Prozent. Auch die Gemeinden sehen, die Belastungsgrenze bereits erreicht zu haben. Umso dramatischer hat sich ein Szenario Anfang dieses Jahres abgezeichnet, als Auszahlungen an die Sozialhilfverbände ohne Ankündigung seitens der Sozialabteilung gekürzt wurden. In der Folge mussten die Sozialhilfverbände fürchten, schon mit Ende März auf Grund dieser Maßnahme nicht mehr liquid zu sein. Bemerkenswert ist dieser Vorfall deswegen, da der Finanzlandesrat die Budgetansätze entsprechend dem Vorschlag des Soziallandesrates dotiert hat und die Auszahlung an die Sozialhilfverbände ausschließlich über Anordnung der Sozialabteilung erfolgt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass der Sozialreferent den Sozialhilfverbänden rechtzeitig und in voller Höhe die ihnen zustehenden Auszahlungen seitens des Landes überweist.

Ich ersuche um Annahme. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 18.00 Uhr.)

Präsident: Frau Abgeordnete Dietrich, Sie sind am Wort, bitte.

Abg. Dietrich (18.00 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Aus meinem Verständnis heute ist es so, dass wir den Konflikt zwischen Landesrat Paierl und Landesrat Flecker hier in den Landtag übertragen haben, wobei das der Schauplatz ist, wobei – und da gebe ich schon der Kollegin Lechner-Sonnek Recht – die beiden eine bessere Kommunikation pflegen müssten, damit wir da nicht in die Situation kommen, über dieses Verhältnis dieser beiden zu diskutieren. Der Sozialbereich ist überhaupt in einem Spannungsfeld. Es ist immer die Frage: Was ist wünschenswert? Und jedem Einzelnen von uns fällt da sehr viel ein, was alles wünschenswert wäre. Auf der anderen Seite ist aber die Frage – und das ist meines Erachtens nach wohl eine zentrale Frage – was können wir uns leisten? Die Politik muss in diesem Spannungsfeld agieren. Wir haben Rahmenbedingungen finanzieller Art und wenn wir diese Rahmenbedingungen nicht einhalten, dann hat das schlicht und ergreifend Folgen. Folgen, wie wir sie in der Vergangenheit schon erlebt haben, mit einer Schuldenpolitik sondergleichen, für die unsere Kinder und Enkelkinder noch zahlen müssen. Die Frage dazu, ist das sozial? Ich glaube nicht. (Beifall bei der FPÖ.)

Denn man darf eines nicht vergessen: Diese Schulden müssen zurückgezahlt werden. Und diesen Weg dürfen wir nicht mehr gehen und diesen Weg wollen wir auch nicht mehr gehen in der Zukunft. (Beifall bei der FPÖ.)

Deshalb, meine geschätzten Damen und Herren, ich schließe mich auch der Meinung des Finanzreferenten an, der sagt, die Steigerungen im Sozialbudget dürfen nur so hoch sein wie auch die Steigerungen bei den Einnahmen sind. Und wenn wir heute gehört haben, es ist ohnehin alles in Ordnung, da bin ich nicht der Meinung. Weil wie kommt es sonst zu einer Resolution vom Sozialhilfeverband Bruck an der Mur, vom Bürgermeister Rosenberger, der sagt, 3 Millionen Euro fehlen ihm allein schon für 2003? Es ist also nicht alles in Ordnung, wie es versucht wird, seitens der SPÖ vorzugeben.

Eines hat mich heute sehr verwundert, das war die Kritik vom Siegi Schrittwieser betreffend Autoart. Ich habe so das Gefühl, er hat da was verwechselt. Es war nicht Landeshauptmannstellvertreter Voves, der gegen die Autoart gestimmt hat, sondern es war Landesrat Schögggl, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.)

Und das ist schon sehr zweigespalten, wenn dann der Siegi Schrittwieser hier vom Rednerpult aus die Autoart kritisiert, während sein Regierungsmitglied zustimmt. Entweder ist das ein Doppelspiel oder eine schlechte Information.

Das Budget im Sozialbereich ist ein Globalbudget. Aber ich würde mir trotzdem wünschen, wenn wir als Verhandler im Sozialbereich Gesamtinformationen erhalten könnten, wenn wir vorausschauende Informationen, wie sich das Budget in den nächsten Jahren entwickeln wird, erhalten könnten und auch wie das Budget aufgeteilt wird, in welchen Bereichen mit welchen Steigerungen zu rechnen ist und das Ganze vor Beschlussfassung von Gesetzen. Wir beschließen immer, was gut und teuer ist, ohne genau zu wissen, welche Folgen damit verbunden sind, denn die Aussagen, die wir in der Vergangenheit von den zuständigen Regierern erhalten haben, waren wohl alles andere als genau. Ich erinnere daran, Frau Landesrat Rieder hat einmal gemeint im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgesetz, Kosten zwischen Null und 500 Millionen Schilling damals noch. Also ich wünsche mir wirklich, dass wir detaillierte Aussagen bekommen, dass wir konkrete Unterlagen haben, auf Grund deren wir dann auch Planungen vornehmen könnten. Denn das Ziel sollte sein, nur das zu beschließen, was auch wirklich leistbar ist.

Meine Damen und Herren, es wird kein Weg am Durchforsten der Sozialleistungen und Förderungen vorbeiführen. Und da bin ich ganz der Meinung von Bürgermeister Häupl von Wien, der auch der Meinung ist und der sagt, es gibt so viel Doppelförderungen in Form von Subjekt- und Objektförderung und man müsste sich das gesamte System nur einmal genau anschauen und es evaluieren. Diese Forderung wird auch für die Zukunft im steirischen Sozialbereich Gültigkeit haben. (Beifall bei der FPÖ. – 18.05 Uhr.)

Präsident: Vorläufig letzte Wortmeldung Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek, bitte.

Abg. Lechner-Sonnek (18.05 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte nur eine getrennte Abstimmung, eine punktuelle Abstimmung des dritten Entschließungsantrages der ÖVP beantragen. Es ist der einzige, der mehr Punkte hat, insofern wird er nicht schwer zu identifizieren sein. (18.06 Uhr.)

Präsident: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist das der Antrag betreffend kostendämpfende Maßnahmen im sozialen Bereich. (Abg. Lechner-Sonnek: „Ja!“)

Präsident: Danke!

Meine Damen und Herren! Da mir keine weiteren Wortmeldungen bekannt sind, kommen wir nunmehr zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und FPÖ, betreffend Auszahlungen an Sozialhilfeverbände, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und FPÖ, betreffend kostendämpfende Maßnahmen im sozialen Bereich – Punkt eins, der lautet wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis Ende September 2003 über Maßnahmen zu berichten, die wirksame und sozial verträgliche Maßnahmen zur Verhinderung der Kostenexplosion im Sozialbereich enthält, wie zum Beispiel durch entsprechende Novellierung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Punkt eins wurde mehrheitlich angenommen.

Damit kommen wir zum Punkt zwei dieses Entschließungsantrages:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag möglichst rasch einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für Betreuungsplätze vorzulegen.

Wenn Sie dem zustimmen, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe. Punkt zwei wurde mehrheitlich angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und FPÖ, betreffend Bedeckung von Mehrausgaben im Sozialressort, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Damit, meine Damen und Herren, kommen wir nun zur Behandlung der Dringlichen Anfrage der SPÖ an Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend keinen Ausverkauf der Voest-Alpine. Ich erteile dazu Herrn Abgeordneten Gennaro das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass auch hier eine Redezeitbeschränkung von 20 Minuten für die Begründung vorliegt.

Abg. Gennaro (18.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der jüngste Beschluss des Aufsichtsrates der ÖIAG zu weiteren Privatisierungsaktivitäten bei Böhler Uddeholm, Telekom Austria und VA Tech sowie die ebenfalls jüngst bekannt gewordenen Geheimverhandlungen (Projekt „Minerva“) bezüglich der Zerschlagung der Voest-Alpine spiegeln die neoliberale Ausprägung der ÖVP-FPÖ-Wirtschaftspolitik zur Gänze wider. Privatisierung um jeden Preis ist das Credo. Andere Sichtweisen, wie Kernaktionärsenschaften, industriepolitische Zweckmäßigkeit oder Head-quarter-Funktionen werden ausgeklammert. Getrieben von diesem neoliberalen Ehrgeiz wird dem Staat jegliche Form von unternehmerischer Kompetenz abgesprochen. Ein schlechtes Börsenumfeld und damit tendenziell geringere Einnahmen aus den projektierten Aktienverkäufen für den Staat unterstreichen nur diese verfehlte ÖVP-FPÖ-Industriepolitik. Im ÖIAG-Privatisierungsfahrplan des Finanzministers für das Jahr 2003 kommt die Voest-Alpine nirgends vor. Trotzdem soll unter dem Codenamen „Projekt Minerva“ konkret über den Verkauf von erheblichen Anteilen der Voest-Alpine an Magna verhandelt werden. Diese Geheimverhandlungen werden von Walter Schuster, einem Manager der Investmentbank JPMorgan in London geleitet, die ÖIAG-Vorstände Peter Michaelis und Rainer WIELTSCH nehmen auch daran teil. Konsequenz dieses Verkaufes wäre eine Filetierung des Voest-Alpine-Konzerns und somit unverrückbar das Ende dieses österreichischen Paradeunternehmens. Die Auswirkungen auf die in der Steiermark angesiedelten Betriebe der Voest-Alpine sind noch nicht abzuschätzen. Fachleute gehen jedenfalls davon aus, dass spätestens nach zwei bis drei Jahren die Stahl und Blech produzierenden Betriebe weiter veräußert werden würden. Gerade jetzt, wo die Voest-Alpine im Geschäftsjahr 2002/2003 das zweitbeste Ergebnis ihrer Unternehmensgeschichte erzielt hat, den Umsatz um 31 Prozent und die Mitarbeiterzahl um 33 Prozent erhöht hat, sollte dieser steirische Paradebetrieb nicht dem Ausverkauf preisgegeben werden. Mag der Beschluss des Aufsichtsrates der ÖIAG zur Privatisierung von Böhler Uddeholm oder der Telekom aus formalen Gründen vorerst aufgeschoben sein, die Marschrichtung ist eine eindeutige, sie geht in Richtung vollständige Privatisierung. Ein Totalverkauf dieser österreichischen Leitbetriebe an private Investoren bedeutet langfristig aber eine Gefährdung des Wirtschaftsstandortes. Es besteht die Gefahr, dass Konzernzentralen, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, aber auch hochwertige Fertigungen ins Ausland verlagert werden. Mit dem „Projekt Minerva“, dem Synonym für die Zerschlagung der hoch profitablen Voest-Alpine, wird seitens einiger Mitglieder der Bundesregierung versucht, die Wirtschaftspolitik zum Belohnungsprogramm für einzelne neoliberale Protagonisten umzufunktionieren. Die Unternehmensbeteiligungen der ÖIAG sind in der Betrachtung des jeweiligen Börsenkurses dramatisch unterbewertet, was sich für finanzkräftige internationale Investorengruppen im Einzelfall als ein „billiges Schnäppchen“ erweisen kann. Das Land Oberösterreich hat diese Gefahren bereits erkannt und ist willens, österreichische Kernaktionärsstrukturen zu unterstützen. Die Unterfertigten stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Dringliche Anfrage:

Erstens: Waren Ihnen die Geheimverhandlungen betreffend den Verkauf von erheblichen Anteilen der Voest-Alpine an Magna bekannt?

Zweitens: Unterstützen Sie diese Bemühungen oder werden Sie dagegen auftreten?

Drittens: Halten Sie eine ideologisch motivierte und einzig und allein privaten InvestorInnen dienende, aber volkswirtschaftlich unsinnige Privatisierung der Voest-Alpine in der aktuellen ökonomischen Situation dieses Unternehmens für sinnvoll?

Viertens: Wie schätzen Sie die Auswirkungen eines möglichen, derart weit gehenden Verkaufes der Anteile der Voest-Alpine auf die wirtschaftliche Situation und damit auf den Arbeitsmarkt der Steiermark ein?

Fünftens: Glauben Sie aus Ihrer wirtschaftspolitischen Erfahrung heraus, dass die Voest-Alpine unbedingt eines strategischen Partners bedarf?

Sechstens: Wie stehen Sie zur Aussage der Geschäftsführung der Voest-Alpine, dass der Konzern nur in der Gesamtheit aller seiner vier Sparten wettbewerbs- und überlebensfähig ist?

Siebtens: Glauben Sie nicht auch, dass die Gründung eines Österreichischen Industriefonds unter starker Beteiligung steirischer FinanzdienstleisterInnen (unter anderem der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG.) die optimale Variante zur Absicherung der steirischen Standorte und Arbeitsplätze wäre?

Gleichzeitig stellen die unterfertigten Abgeordneten nach Paragraph 68 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, über die Dringliche Anfrage die Wechselrede zu eröffnen. (Beifall bei der SPÖ. – 18.14 Uhr.)

Präsident: Ich erteile zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Paierl das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (18.14 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen auf der Regierungsbank!

Bevor ich Ihre Dringliche Anfrage beantworte, erlauben Sie mir folgende grundsätzliche Überlegungen vorzuschicken: Ich glaube, dass, trotz meiner persönlichen Wertschätzung für den Antragsteller beziehungsweise den erstgenannten und vortragenden Abgeordneten Gennaro, die inhaltliche Qualität dieser Dringlichen Anfrage der SPÖ-Fraktion dieses Hauses mich leider etwas in frappanter Weise an vergangene Perioden und auch von der Sprache her nicht ganz zeitgemäß mit klassenkämpferischen Untertönen erinnert. Ich glaubte eigentlich, dass wir diese Periode schon vor 20, 30 Jahren hinter uns gelassen haben. Ich werde mich auch nicht mit dieser polemischen Sicht auseinander setzen, sondern werde versuchen, auf seriöse Art und Weise, und zwar so, dass die steirischen Interessen im Vordergrund stehen, Ihre Anfragen zu beantworten. Ich bin eigentlich dankbar, ich habe das heute auch schon, befragt am Vormittag von Medienvertretern, gesagt, und zwar nicht aus Zynismus, sondern ich bin wirklich dankbar, weil ich weiß, dass viele Menschen, die die Zusammenhänge nicht so kennen und nicht kennen können, verunsichert sind, berechtigt verunsichert sind auf Grund der Kampagne, die hier in den letzten Tagen und Wochen passiert ist. Zur Frage eins, ob ich von Geheimverhandlungen gewusst hätte. Herr Abgeordneter Franz Majcen sagte schon, dass sie an sich geheim waren. Mir waren deswegen, um das ganz klar zu sagen, diese so genannten Geheimverhandlungen betreffend den Verkauf von Anteilen der Voest-Alpine nicht bekannt. Ich möchte Sie aber schon informieren, dass aus aktienrechtlicher Sicht im Zusammenhang mit Übernahmen von börsennotierten Unternehmungen stehende Gespräche und Verhandlungen grundsätzlich im Stillen stattfinden, das heißt, im vertraulichen Bereich. Sie müssen in der Regel auch Vertraulichkeitserklärungen unterschreiben. Alle Partner, die an diesen Gesprächen teilnehmen, sind, weil sie sonst Gefahr laufen, dass sie zu Insiderinformationen kommen, dass diese nach außen dringen und damit Aktienspekulationen entstehen und diese sollten ja tunlichst vermieden werden. Ich wage nicht, an diese Konstruktion, die ich zwar noch nie gehört habe, aber sie ist praktisch denkbar, zu denken, dass diese ganze Geschichte jemand lanciert hat, weil der Aktienkurs ist einigermaßen gestiegen, zwar nur ein paar Tage, aber trotzdem. Daher Achtung und aufpassen, denn man muss in alle Richtungen denken.

Zur Frage zwei, ob ich diese Bemühungen unterstütze oder dagegen auftreten werde: Das ist letztlich eher der polemische Teil und ein bisschen untergriffig gemeint. Ich sage sachlich, dass ich als Wirtschaftsreferent und auch für die Wirtschaftsförderung und für die Wirtschaftspolitik in der Landesregierung zuständig grundsätzlich nur solche Entscheidungen mittragen werde und mittragen kann, politisch, die auf der Basis objektiver und sachlich fundierter Informationen entstanden sind. Ich habe keine Ahnung, was Sie mit dem Begriff „Bemühungen“ meinen. Nach dem Inhalt Ihrer Anfrage zu schließen, glaube ich annehmen zu können, dass Sie diese Frage mit dem Begriff „Geheimverhandlungen“ etwas mysteriös in Verbindung bringen wollen, weniger mit der sachlichen Frage, was den Verkauf eines gut gehenden Unternehmens an einen Partner, der interessiert ist, ob strategisch oder Finanzpartner ist egal, betrifft. Wenn Sie mich fragen, ob ich den Verkauf von Anteilen der Voest-Alpine, die im Moment der ÖIAG sind, unterstütze oder dagegen auftrete, so möchte ich Sie daran erinnern, dass meines Wissens – und Ihnen wird das bekannt sein, wenn Sie das Klima hier oder die Situation verfolgen – seit Jahren verschiedene Interessenten auftreten, strategische genauso wie Finanzpartner, die ihre Absicht an der Übernahme von Anteilen an der Voest-Alpine bekundet haben. Die Vorstände, das Management der Voest macht periodisch und gerade kürzlich wieder, wie ich erfahren habe von Generaldirektor Franz Struzl, Roadshows. Die sind wochenlang unterwegs, um die Performance des Unternehmens anzupreisen. Der theoretisch mögliche Einstieg von Magna, ich kenne kein Gesetz dieser Welt, wo man jemanden ausschließen kann, in den VA-Konzern ist daher aus meiner Sicht genauso wie jeder Einstieg eines anderen Partners darauf hin zu untersuchen, welche strategische Konzeption er mit einer Beeinflussung der Voest-Alpine den Verantwortlichen, eben den Verkäufern insbesondere von Aktion, von Paketen der Aktion, dem Management selbstverständlich, den Mitarbeitern, das sollte auch tunlichst nach innen sehr seriös kommuniziert werden, und der Öffentlichkeit entsprechend plausibel gemacht werden. Und das, meine Damen und Herren, liegt ausschließlich in der Verantwortung der ÖIAG. Ich würde davor wirklich warnen, dass ich hier inkompetente Politik, zu der ich mich auch zähle, um das gleich deutlich zu machen, und niemanden jetzt aus- oder einzugrenzen oder gar beleidigen zu wollen. Die Politik hat hier nicht die Kompetenz, die sie ermächtigt einzugreifen. Wir jedenfalls in der Steiermark werden diese strategische Konzeption darauf untersuchen, und ich warte auf diese Konzeption der ÖIAG, welche Auswirkungen diese Strategie auf den Standort Steiermark und auf die Beschäftigung hier zeigen wird. Es geht mir daher nicht darum, mich für den einen oder anderen strategischen oder Finanzpartner stark zu machen, sondern es geht mir darum, die Auswirkungen eines Einstieges eines wesentlichen strategischen oder Finanzpartners auf den Standort, auf die Gesamtwirtschaft in der Steiermark langfristig in positiver Hinsicht abzusichern, die Arbeitsmarktlage insbesondere. Und die ist sehr abhängig von strategischen Überlegungen.

Ich sage dies nicht nur so allgemein, sondern meine, dass der Anschein nicht erweckt werden soll, als ob hier jemand forciert wird und jemand hinausgedrängt wird, weil es sehr wichtig ist, was wir auch in der Regierung diskutieren seit Monaten, dass wir zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes verloren gegangene Headquarter-Funktionen zurückbringen müssen. Und „Headquarter“, meine Damen und Herren, heißt mehr Verwaltungskompetenz, mehr Unternehmensstrategiekompetenz, Marketing und Kompetenz, die den steirischen Standorten bekanntlich gerade im Zuge der Umstrukturierung der Verstaatlichten abhanden gekommen ist. Dies gilt einerseits abgesichert zu werden und auf der anderen Seite verstärkt zu werden. Wie Sie wissen, sage ich das auch aus leidvoller Erfahrung, weil beispielsweise die AT&S – und wir haben wochenlang in Gesprächen auch mit dem Management darum gekämpft, mit Androsch, Dörflinger und Co. – einen Teil ihrer Headquarter-Funktion nach Wien verlagert hat. Ich könnte hier lange ausholen und Ihnen erzählen, was die Argumente waren. Es ist nicht sehr schmeichelhaft. Aber wir wissen das. Und da ist natürlich auch diese Frage, wo Tauben sind, fliegen Tauben hin, das heißt, wir müssen strukturpolitisch schauen, dass wir gewisse Funktionen hier auch durch Förderungsmöglichkeiten herbekommen, diese Headquarter-Funktionen der AT&S sind nach Wien verlagert worden zum Leidwesen der steirischen Wirtschaftspolitik. Da geht es um 50 qualifizierte Mitarbeiter. Und Sie dürfen nicht vergessen, diese unternehmensnahen Dienstleistungen hängen davon ab, weil zum Beispiel die Frage der Beauftragung im Marketingbereich, bei der Werbung, im PR-Bereich, bei den Journalisten. Das war eines der Argumente zum Beispiel, dass man gesagt hat, wenn wir für unsere Investor Relations in der Steiermark selbst in Graz, nicht in Hinterberg, etwas veranstalten wollen, es kommen leider – das bitte nicht persönlich zu nehmen die Kolleginnen und Kollegen auf der Journalistenbank – nicht die Leute, die wir brauchen. Wir müssen das in Wien machen. Viele fragen sich, ob sie nicht schon über Wien hinaus nach Frankfurt gehen müssen. Und bei der Voest-Alpine oder bei der Böhler Uddeholm haben wir im Rahmen der notwendigen und gottlob erfolgreichen Standortrestrukturierungen natürlich mit dem Aderlass von vielen produktiven Arbeitsplätzen dort auch Absiedlungen von Zentralfunktionen miterleben müssen. Bitte schauen Sie sich einmal an, was in Kapfenberg bei Uddeholm oder auch in Leoben-Donawitz an zentralen Steuerungsfunktionen, an Headquarter-Funktionen tatsächlich da ist. Das ist nicht so berühmt dort, dort sind eher Management, die also den Betrieb der produktiven, also der operativen Einheiten dort sind, wie in Linz und nicht Leoben oder Kapfenberg beheimaten die leider. Es gibt aber auf der anderen Seite gottlob und Gott sei Dank positive Ansätze zu dieser Fragestellung. Die Firma Jo Wood, das ist eine ganz taufrische Information, weil wir ihr auch geholfen haben, nicht jetzt so sehr durch Förderung, sondern auch durch Lobby, durch entsprechendes Betreuen über eine schwierige Phase. Sie können sich ja erinnern, in welcher schwierigen Lage vor einigen Monaten dieses Unternehmen in Rottenmann noch war, konzentriert ihre Kernkompetenzen von mehreren anderen Standorten quasi auch als Erfolg und als Ergebnis unserer Bemühungen insbesondere auch meiner Leute in der Wirtschaftsförderung von außerhalb der Steiermark auf den zentralen Standort in Rottenmann, wodurch bestehende hoch qualifizierte Arbeitsplätze gesichert sein sollten, soweit man das überhaupt sagen kann und darüber hinaus mehr als 50 zusätzliche Arbeitsplätze in das Land geholt werden können. Andere sind die Verlierer, wir sind die Sieger. Das ist auch ein Wettbewerb selbstverständlich, ein sehr harter, oft brutaler Standortwettbewerb. Auch bei der unverschuldet in Insolvenz geratenen AE&E, Sie können sich erinnern, ist es durch einen neuen strategischen Investor Mirco Kovac gelungen, auch durch entsprechende Einflussnahme unsererseits und durch ein entsprechendes Umwerben im Raum Graz das Headquarter, konkret in Raaba, zu erhalten. Vor einigen Wochen hat der Spatenstich stattgefunden. Weitere positive Beispiele sind die Andritz AG., ein wirklicher Erfolgs- und Glücksfall für die Steiermark, auch mit dem Headquarter hier, die AVL List insbesondere auch zusammen mit Roche Diagnostics, also der frühere Anteil der AVL im Bereich der Medizintechnik.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Punkt drei, wo Sie mich nach ideologischen Motiven et cetera fragen. Ich glaube nicht, dass Privatisierung ideologisch motiviert ist, dass allein private Investoren da hier das machen sollen oder dass sogar das volkswirtschaftlich unsinnig dargestellt werden kann. Ich glaube daher, ich will gar nicht auf diese Frage näher eingehen. Bezüglich der steirischen Förderungen ist es mir aber ein Anliegen, grundsätzlich festzuhalten, dass Betriebe der ehemaligen Verstaatlichten – und jetzt ein Großteil in privater Hand bereits befindlicher Betriebe – bei der Vergabe von Landesförderungsmitteln weder benachteiligt noch bevorzugt wurden. Es hängt immer von den Projekten ab. Und in den letzten Jahren wurden Projekte in allen steirischen Standorten – Donawitz, Kindberg, Zeltweg, Bruck an der Mur – in der Höhe von mehreren Millionen Euro aus steirischen Landesförderungsmitteln finanziell unterstützt.

Zur Frage vier möchte ich festhalten, dass der Verkauf von Anteilen einen ganz grundsätzlichen, durchaus üblichen Vorgang im Wirtschaftsleben darstellt. Logischerweise verfolgen Anteilseigner und Anteilskäufer auf ihre Unternehmensstrategie ausgerichtete, unter Umständen unterschiedliche Zielsetzungen. Diese gilt es ja zu untersuchen und das ist ein ganz normaler Vorgang. Wenn nun der jetzige Aktionär, ein großer Aktionär der Voest-Alpine, nämlich die ÖIAG, ihre Anteile verkauft, so ist das durchaus legitim und findet seine strategische Erklärung im gültigen Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die 22. Gesetzgebungsperiode, ist auch in ein Gesetz gekleidet vom März 2003, das da lautet, ich zitiere: „Die vollständige Privatisierung (100 Prozent) von Böhler Uddeholm AG., VA-Tech AG., Voest-Alpine AG., Österreichische Bergbauholding AG. wird angestrebt. Dabei ist eine österreichische Kernaktionärsstruktur durch Syndikate mit industriellen Partnern, Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Vorsorgekassen, Fonds et cetera, selbstverständlich auch Private im Sinne einer Stärkung der Headquarter-Funktion Österreichs wünschenswert.“ Zitat Ende. Und, meine Damen und Herren, das ist die gleiche Position, die wir auch in der Steiermark haben. Wie ich bereits vorhin ausgeführt habe, muss es ein Bestreben aller sein, und hier bitte ich auch die Damen und Herren des Hohen Landtages mitzuwirken, alles zu versuchen, diese Headquarter-Funktion und Kernkompetenzen der Voest-Alpine-

Betriebe am steirischen Standort zu sichern – soweit wir sie überhaupt haben – und herzuholen beziehungsweise zu stärken. Diese Vorhaben versuche ich in meinem Wirtschaftsressort durch eine derzeit durchgeführte Studie über head-quarter weiter als zentrales wirtschaftspolitisches Thema in der Steiermark im Fokus zu bringen und auch zu behalten. Ich habe immer wieder betont, dass es das Ziel der steirischen Wirtschaftspolitik sein muss, hohes Wachstumspotenzial nachhaltig zu sichern, es auch zu mehren und damit eine Vermehrung der hochwertigen steirischen Arbeitsplätze zu erreichen. Es geht daher für mich, und das sollte generell so gesehen werden, nicht um die Frage, ob ein Herr Stronach, ein Herr Androsch, ein Herr Scharinger oder sonst irgendwer einen bestimmenden Aktionärs Einfluss auf die Voest-Alpine oder auf andere Unternehmungen haben soll, sondern es geht darum, die Voest-Alpine mit einem Partner – steirische Investoren, mit denen Gespräche seit Monaten stattfinden, sind herzlich willkommen – als zukunftsweisende Unternehmenszentrale und Unternehmensstrategie in der Steiermark zu positionieren. Prinzipiell möchte ich aber doch festhalten, dass es, und ich würde meinen, dass wir das sehr ernst nehmen müssen, alle miteinander und gerade in diesen Tagen, beinahe unerträglich ist, wie ein in der Steiermark erfolgreiches Unternehmen, wie es die Magna-Gruppe zweifellos darstellt, aufs Ärgste politisch, medial, polemisch angepatzt wird. Die Steiermark und ihre Einwohner haben durch Wohlstandsgewinn und tausende neu geschaffene Arbeitsplätze – bitte, besinnen Sie sich dessen – in den letzten Jahren nur profitiert. Lassen Sie deswegen, und um das bitte ich Sie inständig, billige Polemik auf Grund kurzfristiger Effekthascherei, weil das ist einer der wichtigsten steirischen Investoren und steirischen Betriebe. Unsere Konzeption ist, gemeinsam mit Investoren im Rahmen einer Art „Task-Force“ eine – wir nennen sie im Arbeitstitel – „white and green-Technologie AG.“, also in den Farben der steirischen Flagge, zu etablieren, welche wir als Kenner der steirischen Konzerndivision, dazu gehört die Schiene, Weiche, Draht und Ölfeldrohre dazu, ins Leben gerufen haben. Diese Bereiche würden an vier Standorten in der Steiermark ein Beschäftigungsvolumen von rund 3700 Arbeitnehmern und zusätzlich, und das ist auch bedeutend, weil es ein international aufgestelltes Unternehmen ist, mehr als 2000 Arbeitnehmer außerhalb der Steiermark mit einem Gesamtumsatz von 1,4 Milliarden Euro umfassen. Durch ein solches Engagement, meine Damen und Herren, würde es gelingen, eine wirkliche Unternehmenszentrale von Weltruf und mit großen Wachstumsaussichten in der Steiermark zu etablieren und dadurch den Standort Steiermark auch aufzuwerten und auszubauen. Die Voest-Alpine würde ihre Stellung als Mutterunternehmen beibehalten können, wobei ich festhalten möchte, dass ich diese Konzeption ohnedies der ÖIAG ganz offiziell vor einiger Zeit zur Kenntnis gebracht habe und dabei auch vorweg die anderen Regierungsfractionen, das habe ich im Auftrag von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic gemacht, Franz Voves und Leo Schögggl informiert habe und das wohl gemerkt ohne mediale Begleitung, ganz bewusst, mit dem Hinweis auf diese steirischen Interessen, weil ich nicht glaube, dass man das weißgrüne Anliegen, das dahinter steckt, parteipolitisch vereinnahmen soll, und zwar von keiner Seite vereinnahmen soll. Auch der Voest-Standort Kindberg, wie Sie wissen, insbesondere die Mürztaler wissen das, Sepp Straßberger, Leo Schögggl, Bernd Stöhrmann, hat in der Vergangenheit bereits positive Erfahrung mit strategischen Investoren. Ich erinnere daran, es ist noch nicht lange her, ohne den Einstieg der amerikanischen GRANT-PRIDEKO-Gruppe wäre der Erhalt dieses steirischen Voest-Standortes Kindberg kaum bis sehr schwer möglich gewesen. Wir haben miterlebt, dass mit dem Einstieg dieses Partners unter der Führung der Steiermark plötzlich sich Märkte aufgetan haben, weil man zuerst nur von Russland abhängig war. Plötzlich haben sich Märkte aufgetan, wo nicht nur der Standort in Kindberg, sondern natürlich auch das Stahlwerk in Donawitz davon lebt und das nicht auseinanderdividierbar ist. Wie Sie wissen, ist das eine Division. (Abg. Gennaro: „Die Mehrheitsverhältnisse!“) Fifty fifty, aber mit dem Zugeständnis, dass es die industrielle Führung gibt, was wichtig ist. Die mischen sich nicht ein, solange es gut läuft. Die industrielle Führung ist vor Ort. Mit diesem meinen Vorschlag, meine Damen und Herren, kann ich mit einem Schlag auch Befürchtungen und Bedenken, und da bitte ich Sie, wirken Sie mit und seien Sie nicht kontraproduktiv, zerstreuen, dass hier steirische Standorte und steirische Arbeitsplätze gefährdet seien. Sie könnten sogar gemeinsam mit uns einen entsprechenden Entschließungsantrag, welcher in diese Richtung geht, an die Bundesregierung verfassen. Ich lade Sie dazu auch herzlich ein.

Zu Punkt fünf: Das ist im Lichte meiner bisherigen Ausführungen an sich erledigt. Aus langfristiger Sicht sage ich ein klares Ja zu einem Partner. Das ist so eine Sophisticated Angelegenheit, das ist eine Frage der Einschätzung. Ich würde daher wirklich sagen, lassen wir die Politik draußen. Die Chance eines Unfriendly Take over, also einer Geschichte, wo man dann tatsächlich filetiert oder wo man dann Standorte verliert, die muss völlig aus der Welt geräumt werden. Diese Möglichkeit darf es nicht geben. Das weiß man natürlich anhand einer Konzeption, die von der ÖIAG zu fordern ist.

Die Frage sechs möchte ich unter dem Gesichtspunkt der Betriebswirtschaft, Regionalpolitik und unter dem Aspekt der derzeitigen Situation so kommentieren, dass natürlich niemals – ich betone niemals – eine Feststellung, dass ein Unternehmen, wie es derzeit konfiguriert ist, auf alle Zeit wettbewerbs- und überlebensfähig bleiben kann. Bitte suggerieren Sie das nicht. Ich warne Sie davor. Das hat die Politik in der Steiermark, und zwar aus allen Lagern, schon einmal missverständlich gemacht. Wir haben Arbeitsplatzgarantien abgegeben, die nicht gehalten haben – mea culpa. Ich warne uns davor, von der Politik so etwas vorzugeben. Die Wirtschaftsprozesse verlangen ein ständiges Anpassen aller Einflussfaktoren an die Erfolgsstruktur eines Unternehmens. Wenn derzeit – und ich stimme der Aussage der Geschäftsführung des Vorstandes der Voest-Alpine vollinhaltlich zu – die vier Sparten wettbewerbsfähig und gewinnorientiert arbeiten, heißt das noch lange nicht, dass diese vier Sparten in den nächsten Jahren als gemeinsames Konstrukt wettbewerbs- und überlebensfähig sein können. Lassen Sie hier auch gewisse Fragen der stärkeren Divisionalisierung, nicht Filetierung, zu. Ich interpretiere daher die Aussage der Geschäftsführung der Voest-Alpine unter dem Gesichtspunkt, dass derzeit der Konzern bestens strukturiert, wettbewerbs- und gewinnorientiert ist. Eine Filetierung der vier Sparten, wie sie von vielen Leuten

hineininterpretiert wird und ich sie aber aus keiner Konzeption kenne, das ist so eine aufgebauschte Wauwau-Geschichte, ist meiner Ansicht nach keinesfalls zu befürworten und auch nicht zu befürchten. Ich habe immer betont, nicht filetieren, sondern divisionalisieren, weiterwachsen, stärken und das muss auch die steirische Strategie sein.

Nun zur siebenten und letzten Frage: Aus meinen Aussagen von vorhin ist ersichtlich, dass ich, auf lange Sicht gesehen, unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung von Headquarter-Funktionen – ich sagte schon, was ich darunter verstehe – und der wesentlichen Kompetenzen am Standort Steiermark, eines Zurückholens dieser Kompetenzen, eine Partnerschaft für die Voest-Alpine-Betriebe in der Steiermark befürworte. Eine von Ihnen vorgebrachte Variante – ich unterstelle, dass diese Frage auch Ihr Wunsch ist – einen finanziellen Partner als optimale Variante zur Absicherung der vier steirischen Standorte und Arbeitsplätze zu suchen, ist unter dem Gesichtspunkt zu sehen, dass die Wirtschaftskraft der Voest-Alpine ausreichen muss, strategische Maßnahmen zu finanzieren. Ich sehe daher die weitere Notwendigkeit, den Konzern international zu öffnen beziehungsweise zu erweitern – es ist im Übrigen nach den letzten Informationen ein Gesamtinvestment zukünftig in den nächsten Jahren von drei Milliarden Euro, davon eine Milliarde Euro in der Steiermark – vorgesehen. Nachdem der bisherige Anteilseigner, nämlich die ÖIAG, für den Verkauf ihrer Anteile Entgelte sehen möchte, auch das ist ein Ziel, nicht Schnäppchenjäger anzulocken, sondern entsprechend die Werte zu erhöhen und nicht tot zu reden, und diese natürlich von den neuen finanziellen Partnern aufzubringen sein werden, das muss auch jemand bezahlen, denn das sind ja keine virtuellen Spiele, erhebt sich für mich schon die grundsätzliche Frage, ob diese Variante für den Standort Steiermark eine optimale Zukunftsperspektive sein wird. Wie gesagt, mit dieser reinen zentrums- oder zentralorientierten Linzer Variante könnte man auch eine mehr divisionalisierte, verstärkt auf die Steiermark eingehende Divisionalisierungsstrategie fahren. Abschließend möchte ich festhalten, dass ich nach wie vor kein Verständnis dafür aufbringe, dass wichtige Probleme wie die langfristige Absicherung bedeutender steirischer Betriebe im tagespolitischen Hickhack oder gar in der Parteipolitik gelöst werden sollen. Mit dieser Anfrage sollten wir diesen Gesichtspunkt nie aus den Augen verlieren und ich glaube, dass dieses Thema nicht parteipolitisch gesehen werden darf, sondern sehr verantwortungsvoll natürlich von uns beobachtet und geprüft, aber letztlich von der Wirtschaft selbst gelöst werden kann und gelöst werden wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 18.38 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Mag. Voves. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves (18.38 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren!

Lieber Kollege Paieryl, ich bin jetzt nicht sicher, ob die vielen Belegschaftsvertreter der betroffenen Voest-Alpine-Bereiche, die heute zu diesem Punkt zu uns gekommen sind, wirklich wissen, was deine Aussagen für sie vor Ort wirklich bedeuten sollen. Ich möchte das auch klarlegen.

Es gibt aus steirischer Sicht, aus steirischer ÖVP-Sicht, aus deiner Sicht, aus der Sicht der Frau Landeshauptmann, keinerlei Aktivität, wie man sich im Besonderen auch um die Sicherung der Standorte in der Steiermark kümmern will. Wir wissen alle aus den Geschäftsleitungen – und jetzt auch ganz objektiv, damit da kein Irrtum entsteht – dass eine Filetierung, divisioniert ist das Unternehmen ohnedies schon, eindeutig das gesamte, sehr erfolgreiche Konstrukt Voest-Alpine in ganz große Gefahr bringt und damit im Besonderen auch die steirischen Standorte. Und mir ist es unerklärlich, vielleicht ist es nur der wahlkämpfende Landeshauptmann von Oberösterreich, der jetzt aus ÖVP-Sicht einen Grund sieht, aus der Steiermark vernehme ich gar nichts, der zum Bundeskanzler pilgert und dort in einem Acht-Augen-Gespräch mit Wirtschaftskammerpräsident Leitl und Finanzminister Grassler und dem Bundeskanzler sehr wohl vom Bundeskanzler als Person zunächst die klare Antwort erhält, dass er als Bundeskanzler gegen die dritte Option des Privatisierens der Voest-Alpine sich zunächst ausspricht, nämlich einen strategischen Partner hereinzunehmen, egal ob das Magna oder ein anderer ist, der sich im Besonderen wahrscheinlich auf die Division Motion stürzen würde, wo wir wissen, dass das für die Autozulieferindustrie ein ganz gewaltiger erfolgreicher, zusätzlicher Teil im Gesamtportefeuille auch von Magna sein könnte und wir wissen daher, Filetierung, spricht, dass ein strategischer Partner sein Kerninteresse befriedigt, die anderen Standorte und Divisionen ganz eindeutig in Gefahr bringt. Ich habe keine klare Antwort der ÖVP Steiermark, von der Frau Landeshauptmann, von dir, gehört, wie wir dem als steirische Politik unterstützend doch auch entgegenzutreten wollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und während scheinbar die ÖVP in Oberösterreich sehr wohl ihre Einflüsse indirekt wie direkt auf Banken, Finanzdienstleister spielen lässt und sich dort der Herr Scharinger, die Raiffeisenlandesbank aber sofort vorstellen könnte, mit anderen Partnern, aber jetzt nicht strategischen Partnern, sondern Finanzinvestoren hier die gesamten 34 Prozent plus noch etwas zu kaufen und als Aktionär einzusteigen, stellen wir dem steirisch überhaupt nichts im Sinne unserer Standorte gegenüber. Mir ist es völlig unerklärlich, dass wir beide wirklich an dem Thema Steiermarkholding so intensiv gearbeitet haben, du zweimal – wie ich jetzt vernommen habe vom Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Maier-Rieckh – in der Steiermärkischen Bank AG. ein Nein gehört hast, dass wir aufgehört haben, eine Lösung zu verfolgen. Und das ist jetzt wichtig, wo indirekt die Steiermärkische Sparkasse und Bank AG. ist über die Gemeindeparkassen das geworden, was sie heute ist und das hat eine kleine politische Dimension auch im Hintergrund. Wie sonst wären wir in der Lage, dort heute noch Aufsichtsratsbesetzungen vorzunehmen und dass wir mehrheitlich eine Steiermarkholding anstreben wollten, mehrheitlich mit der Sparkasse in der Federführung, wo die Politik indirekt noch über Headquarter-Steiermark mitentscheiden hätte können? Du rückst jetzt ab und ich muss unterstellen, dass diese White-Green-Technologie nichts anderes ist als wieder

ein Andienen an einen Konzern. Ich komme auf das zu sprechen, ich bin genauso glücklich und die SPÖ ist genauso glücklich, dass es diese 11.000 Arbeitsplätze Magna gibt. Aber eines darf nicht passieren, dass wir hier einen Moloch unterstützen, der uns auf der anderen Seite bei Voest-Alpine die 10.000 bis 15.000 Arbeitsplätze wieder wegnehmen würde. Das wird sicherlich nicht passieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Und daher noch einmal, wir müssen klare Sprache sprechen. Am 10. Juli ist für die Belegschaftsvertretung und für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber ein ganz gewaltiger Lostag. Und dort wird entschieden, ob sie mit einer fürchterlichen Unsicherheit in den weiteren Sommer gehen oder nicht oder bis über die Landtagswahl in Oberösterreich hinaus getröstet werden, weil da ein Ministerrat zu entscheiden hat, ob er die dritte Option der Privatisierung strategischer Partner tatsächlich als Regierungsgesamtes zurücknimmt. Und wir sind sehr gespannt, ob das passieren wird. Sie wissen, es gibt die Option strategischer Partner im Privatisieren, die Option überhaupt an die Börse zu gehen mit dem gesamten Paket oder das, was ich jetzt in jedem Fall unterstützen würde aus steirischer Sicht, dass wir Finanzdienstleister in Kooperation, oberösterreichische Finanzdienstleister mit steirischen Finanzdienstleistern, und wieder spreche ich die Steiermärkische Sparkasse & Bank AG. an, dass wir eine derartige Konstruktion forcieren auch aus steirischer Sicht mit ausschließlich Finanzbeteiligten, also an Dividenden Interessierten, und nicht an Kerninhalten Interessierten, damit es keinesfalls zur Zerschlagung der Voest-Alpine kommt. (Beifall bei der SPÖ.)

Eine österreichische Kernaktionärsschaft, es hat ja lange genug gedauert, bis unter dem Druck der Öffentlichkeit sich die Bundesregierung auch dieser Idee gewidmet hat, mit steirischen und oberösterreichischen Finanzdienstleistern, das wäre zunächst und jetzt die richtige Lösung. White & Green ist nichts anderes als das Hintenhinüber, um letztlich wieder denen anzudienen, die dort die strategische Beteiligung suchen. Wir werden hoffentlich über das nicht sprechen müssen, weil ich die große Hoffnung habe, dass wir auch aus steirischer Sicht eher die Industriefondslösung von Finanzbeteiligungen unterstützen und ja nicht die strategische Privatisierungslösung. Ich glaube, das wäre absolut und sicher die Zerschlagung der Voest-Alpine und der Tod im Besonderen unserer Standorte, divisioniert ist bereits. Ich sehe überhaupt keinen Grund. Man wählt hier scheinbar nur einen anderen Terminus.

Lieber Kollege Paieryl, ich kann das nicht anders formulieren, weil das ist objektiv, glaube ich, wirklich dazu zu sagen. Sagen wir der Belegschaftsvertretung, sagen wir den vielen tausenden Mitarbeitern in dem Bereich, die steirische Landesregierung steht einheitlich zu unseren Standorten, indem sie sich klar bekennt, wir brauchen die Voest-Alpine. Die steht so gut da ökonomisch wie noch nie zuvor. Es gibt kein Geschäftsführungsmitglied, sehr geehrte Damen und Herren, das derzeit überhaupt eine Privatisierung für notwendig erachtet beim zweitbesten Ergebnis in der Geschichte plus bei 30 Prozent Mitarbeitern im Konzern. Und wenn es schon so sein soll, dann bitte die Variante eines Industriefonds, aber auch mit starker steirischer Finanzbeteiligung, aber im Besonderen von Finanzdienstleistern, wo wir indirekt – ich spreche das gerade aus noch einmal – indirekt noch auch einen Zugang dazu haben, was in Zukunft mit Headquarters in der Steiermark in diesem Bereich Voest-Alpine wirklich passiert.

Und, lieber Kollege Paieryl, und zur ganzen ÖVP auch noch einmal gesagt, weil hier wieder so lächerlich gemacht wird, klassenkämpferische Argumente und Rhetorik (Abg. Tasch: „Das ganz Gleiche machst du!“), ich sage Ihnen eines, ich glaube, wir leben bereits wieder in einer Zeit, Kollege Tasch, wo das Klassenkämpferische gefragt wird, weil wir eine völlig neue Abhängigkeit hier haben von absoluten multinationalen Molochen. Und das werden wir nicht zulassen. (Beifall bei der SPÖ. – 18.48 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl.

Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl (18.48 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich muss mich natürlich mit dem Argument von Landeshauptmannstellvertreter Voves, dass es keine steirischen Aktivitäten in dieser Angelegenheit gibt, auseinander setzen. Frau Landeshauptmann und ich waren in offizieller Mission längst vor den Nationalratswahlen beim Bundeskanzler und beim Finanzminister und haben diese steirische Position, die da lautet „nicht nur keine Gefährdung der steirischen Standorte, nicht nur bei der Voest, sondern auch der anderen zur Privatisierung anstehenden Unternehmungen“, deponiert und klargestellt, dass die Steiermark mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, einerseits fördert und andererseits auch bereit ist, dafür zu sorgen, dass sich steirische Investoren, und das war die Geburtsstunde dieser Überlegungen, von denen auch die anderen Regierungsfractionen informiert wurden. Ich lade dich, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, ein, weil ich weiß, wie es uns beiden ergangen ist, auf der einen Seite bei den zuständigen Herren der Finanzdienstleister in der Steiermark, dein ehemaliges Unternehmen Merkur, wo ich dann gehört habe, dass es zu heftigsten Diskussionen gekommen ist, als wir gemeinsam versucht haben, steirische Finanzdienstleister, eben Institutionelle, für dieses steirische Anliegen, und zwar in dem Ausmaß, in dem es notwendig ist, zu gewinnen. (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: „Das zu vermengen ist ein bisschen eigenartig!“) Meine Damen und Herren, es geht bei dem einen Unternehmen um die Größenordnung von 300 bis 400 Millionen Euro – nicht darunter. Das sind keine Fragen, die dann hier auch hineinspielen, wie Airpower oder so. Mit dieser Größenordnung werden wir dort nicht reüssieren können. Ich habe nicht gewusst, dass Betroffene, Verantwortliche aus den Betriebsräten hier sind. Ich möchte Ihnen auch von dieser Stelle sagen, dass, und erkundigen Sie sich auch bei Ihrem Management oder bei Ihren Leitenden, wir uns in den letzten Jahren immer bei jedem Projekt, das in Zeltweg, in Donawitz, in Bruck an der Mur, in Kindberg, um nur die Voest-Standorte zu nennen, das gilt auch für die anderen verstaatlichten Standorte, teilverstaatlichten Standorte, so verhalten haben,

dass sie keinerlei Klage führen mussten und alle die Projekte, die auch darüber hinausgehen, über rein Finanzielles oder Investitionsmäßiges, gerade im Moment der Kampf in der Frage der CO₂-Verordnung, in der Frage der ganzen Umweltauflagen, der Energiesteuer, den führen wir gemeinsam. Glauben Sie uns, wir sind nicht so frivol, unsere, Ihre Arbeitsplätze durch irgendeinen politischen Fehler aufs Spiel zu setzen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.51 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl (18.51 Uhr): Frau Präsidentin, Hohes Haus, geschätzte Kollegen auf der Regierungsbank!

Ich weiß, es ist üblicherweise hier das Forum der Abgeordneten. Dass wir hier eine Diskussion üben, das ist so. (Landesrat Schützenhöfer: „Das ist eine öffentliche Regierungssitzung!“) Aber auch das ist vielleicht gut. Ich bin wahrscheinlich der Einzige hier auf der Regierungsbank, der einmal die Ehre gehabt hat, bei der Voest-Alpine – ich sehe auf der Zuschauertribüne einige Kollegen – einige Jahre zu arbeiten. Das ist allerdings schon etwas länger her. Ich habe in meiner Funktion als junger Betriebsassistent auch Nachtschicht arbeiten dürfen. Ich musste nicht, wie jetzt Kollege Voves, extra das Werk besuchen bei einer Nachtschicht, sondern ich durfte dort, wie ich schon gesagt habe, als Schichtassistent auch tatsächlich Nachtschicht machen. Das ist aber, wie ich schon gesagt habe, eine Zeit lang her. Ich glaube, es ist so, und das ist meine einzige Anmerkung, die SPÖ versucht, versunkene Zeiten wieder erstehen zu lassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der wahlkämpfende Landeshauptmann von Oberösterreich wird lernen müssen, dass der Weg zum Bundeskanzler, um irgendwelche Maßnahmen zu erreichen, für eine Art Rückverstaatlichung der ehemaligen verstaatlichten Industrie noch ein weiter ist. Diese Zeiten sind endgültig vorbei. Ich bin auch froh darüber, dass sie vorbei sind, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn so weitergewirtschaftet worden wäre, es war etwa 1983, 1984, 1985, gäbe es die ehemalige verstaatlichte Industrie schon lange nicht mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren. Diese alten Saurier gehören in den Jurassic-Park, aber nicht in die wirtschaftspolitische Diskussion. (Abg. Gennaro: „Wenn es die Verstaatlichte nicht gegeben hätte, hättest du nie arbeiten können!“) Diese Zeit ist Gott sei Dank vorbei. Stehen wir dazu, dass private Investoren, die Privatwirtschaft sehr segensreich in diesem Land arbeitet. (Abg. Gennaro: „Kennst du den Sitzungsantrag der SPÖ?“) Und jetzt gebe ich dir bei etwas Recht: Man hat natürlich ein mulmiges Gefühl, wenn irgendetwas verkauft werden soll. Wenn man eine Tür aufmacht, sind immer die gleichen Leute vor der Tür. Es sind immer dieselben Leute, die vor der Tür stehen und das kaufen wollen. Daher muss sehr sorgfältig damit umgegangen werden. Ich habe auch kein gutes Gefühl dabei, wenn ein Herr Stronach faktisch die gesamte Steiermark, einen Betrieb nach dem anderen, erwirbt. Ich habe auch kein gutes Gefühl, wenn es der Herr Kovats ist. Es sind immer dieselben Leute. Ich bin der Meinung, man sollte das wirklich international betrachten, gut betrachten, sorgfältig betrachten. Noch etwas darf ich zur Frage von green and white sagen: Ich glaube, dass die ganze Geschichte finanziell leider etwas zu schmalbrüstig ist, um diese gewaltigen Kapitalmengen, die dazu notwendig sind, in Summe aufzubringen. Die Parteikassen werden es schon gar nicht schaffen, unsere schon gar nicht, die der SPÖ auch nicht und bei der ÖVP bin ich mir nicht ganz sicher. Es ist natürlich so, dass die gesamte steirische Finanzkraft eventuell geeignet wäre für die Voest-Alpine-Schiensysteme. Das wäre die Größenordnung. Alles andere ist nicht machbar. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Machen wir uns keine Illusionen: Eine Rückverlängerung, eine Rückverstaatlichung, eine Rückvergewerkschaftung in diesem Land ist nicht mehr möglich. Vergessen wir diesen Plan. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 18.55 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur Dringlichen Anfrage der SPÖ und weise auf Paragraph 68 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtages hin, wonach kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Prattes. Ich erteile es dir.

Abg. Prattes (18.55 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, verehrte Vertreter der Landesregierung!

Herr Landesrat Paieryl, wenn Sie sagen, wir sind klassenkämpferisch wie vor 30 Jahren, dann erwidere ich: Die Sozialdemokratie war vor 100, vor 70, vor 50, vor 30 Jahren und jetzt für die Arbeitnehmer da. (Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl: „Ein Monopol habt ihr keines drauf!“) Wir stehen an ihrer Seite, wenn es darum geht, ihre Rechte nicht zu beschneiden. (Beifall bei der SPÖ.)

Eine weitere grundsätzliche Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Landesrat: Nicht der Turbokapitalismus, sondern eine gerechte Verteilung der Wertschöpfung ist unser Anliegen, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl: „Wie weit Sie es gebracht haben, haben Sie bei der Verstaatlichten gesehen!“) Ich werde darauf noch eingehen, wie weit wir es mit der Verstaatlichten gebracht haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern standen wir am Rande des Abgrundes. Heute sind wir bereits einen Schritt weiter. Es bleibt einem nichts anderes übrig, mit diesem sehr kryptischen Satz zu beginnen. Ich frage mich, welcher Teufel reitet diese Bundesregierung und alle, die sie unterstützen, dass sie ihr einziges Heil im Verscherbeln aller Vermögenswerte sucht, die das gesamte, ich betone, das gesamte österreichische Volk in der Zweiten Republik erworben und aufgebaut hat? Man müsste doch eigentlich glauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass nach dem tollen Deal des Verkaufes der Austria Tabakwerke endlich einmal die Gehirnwindungen der dafür Verantwortlichen zu glühen beginnen. Jeder Volksschüler konnte sich ausrechnen,

dass man die damals erzielten 10 Milliarden Schilling mit vier bis fünf Jahresgewinnen bezahlen kann. Wenn mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Banken das Geld damals gegeben hätten, hätte ich das Gleiche auch gemacht. Aber nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ausland – England – musste es sein. Dieser Tage haben wir erfahren, dass bereits im ersten Jahr ein Fünftel des Verkaufspreises als Gewinn hereingekommen ist. Ich muss schon sagen, wir haben wahre Finanzgenies. Und Herr Bundeskanzler rühmt den Finanzminister als den besten, den Österreich je hatte. Stimmt schon, den besten in Eigenvermarktung und den teuersten nach der Höhe unserer Steuern. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich meine, die Industriellenvereinigung hätte ihr Sponsorgeld viel besser angelegt, wenn sie Herrn Grasser einen Kurs in Ökonomie und Finanzwirtschaft bezahlt hätte statt seiner Homepage. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Regierung lernt nichts. Der Ausverkauf geht hurtig weiter. Die Münze Österreichs soll ebenfalls verschertelt werden, ein Betrieb, der gemessen an der Zahl der Mitarbeiter die höchste Wertschöpfung hat und am meisten an den Staat abführt. Aber jetzt werden sogar Göttinnen bemüht, Minerva lässt grüßen. Geheimverhandlungen, von denen angeblich niemand etwas weiß, Herr Landesrat hat gesagt, solche Verhandlungen werden immer geheim geführt, werden – und das ist ja der Punkt – mit Magna geführt. Ein Finanzminister, der von dort kommt und eine Rückkehrgarantie hat (Abg. Mag. Drexler: „Bravo, Prattes!“), – ja, ja Papier ist geduldig – ein Vorstandsvorsitzender dieses Konzerns, der zufällig auch im ÖIAG-Vorstand sitzt. Finden Sie nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier riecht es irgendwie unangenehm? Nein, hier stinkt es gewaltig. Es ist doch ein Skandal, dass man einen Minister mit Rückkehrgarantie hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Man möchte einen österreichischen Paradebetrieb verschern, einen Betrieb, meine sehr verehrten Damen und Herren, dessen Aktien schon seit Monaten unterbewertet sind, so dass man diese, wenn man den Betrieb der Voest-Alpine filetiert, praktisch umsonst bekommt. Auch beim Erwerb von Steyr hat das ja sehr gut funktioniert. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Aber das ist ein bisschen ein Unterschied!“) Dann – es gibt ja Beispiele – erinnere ich Sie an den Deal, wo die Steirerbrau an die Oberösterreicher ging. Die riesigen Reininghausgründe waren damals völlig unterbewertet und haben wesentlich zum Aufbringen der Kaufsummen beigetragen. Das muss man sagen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Das ist kein gutes Beispiel!“) Und im grenzenlosen Privatisierungswahn will man jetzt die 34,7 Prozent der ÖIAG-Anteile an der Voest auf den Markt werfen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Für die Brau AG. bin ich dankbar!“) Ich weiß ja, das wollt ihr nicht gerne hören. Diese so genannten Gesetze der Marktwirtschaft, die die Konservativen bestimmen, die tun euch weh, wenn man die auf den Tisch legt. So ist es.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Landesrat! Hier hilft auch die Notbremse der Regierung nicht mehr, die uns beschwerlichen möchte, es ist eh alles nicht so. Wenn eh alles nicht so ist, dann fordere ich die Frau Landeshauptfrau und Sie, Herr Landesrat Paierl, auf, treten Sie mit uns gemeinsam gegen diese Verkaufsabsichten auf und bringen Sie den Bundeskanzler und seinen Finanzminister von diesen unseligen Plänen ab. Die oberösterreichischen Landespolitiker haben dies bereits getan. Ich möchte nur die „Kleine Zeitung“ zitieren, und der Herr Landesrat Schöggel ist nicht mehr da, der immer vom parteipolitischen Taktieren spricht, Sie haben es übrigens auch gesagt, da steht nichts anderes herinnen, ich darf hier zitieren: „Oberösterreich – das ist der Unterschied zu uns – steht wie ein Mann hinter der Voest. Auch der oberösterreichische Landeshauptmann Josef Pühringer ist entschieden gegen eine Filetierung. Landesrat Josef Ackerl, SPÖ, warnt vor sozialen Folgekosten einer Zerschlagung und der Landesobmann, – jetzt FPÖ aufpassen – der FPÖ-Landesrat Günter Steinkellner wettet ebenfalls gegen die Zerstückelung“, soweit, dass man nichts verpolitisieren soll.

Aber nun als Abgeordneter des Bezirkes Leoben, der vor allem durch die Voest-Alpine geprägt ist, möchte ich doch auf nähere Details eingehen. Wir alle sind stolz auf die Voest-Alpine, es ist das österreichische Paradeunternehmen mit Weltruf. Von was reden wir eigentlich? Allein in Donawitz sind rund 2000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Die Division Bahnsysteme hat derzeit insgesamt rund 4800 Beschäftigte. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Mehr sogar, 6000!“) Das – Herr Landesrat – wird Sie auch interessieren, aber Sie werden es – das setze ich voraus – auch wissen, derzeit beliefern zirka 1500 Firmen allein den Standort Donawitz. Davon sind über 900 aus Österreich beziehungsweise der Steiermark. Dadurch sind auch bei diesen Firmen tausende Arbeitsplätze gesichert.

Ein weiterer Umstand, und das kommt, weil Sie gesagt haben, die Verstaatlichte, was ist denn übriggeblieben? Seit 1987 erhält die Voest-Alpine keinen Zuschuss des Staates. Im Gegenteil, seit damals werden jährlich satte Dividenden an die ÖIAG, somit an den Staat abgeführt. Trotz der weltweiten Stahlflaute und Wirtschaftskrise hat die Voest-Alpine im abgelaufenen Geschäftsjahr – wir haben es bereits gehört – das zweitbeste Geschäftsergebnis seit ihrem Bestand erzielt und – das dürfen wir durchaus sehr stolz sagen – das Geschäftsjahr 2002/2003 war wahrscheinlich für Stahlkocher das weltweit beste Ergebnis überhaupt. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein Ergebnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, für welches die Mitarbeiter des Konzerns gemeinsam mit dem Management hart gearbeitet haben. Durch Lohnverzicht, harte Einschnitte, ich denke nur daran, wie man die Betriebspension weggenommen hat, mit Anpassungen und grenzenlosem Einsatz der Mitarbeiter wurde die Voest-Alpine auch – und das kommt jetzt – mit öffentlichen Mitteln umstrukturiert und modernisiert und so zu einem der erfolgreichsten österreichischen Industrieunternehmen gemacht. Und diesen Globalplayer, dieses österreichische Paradeunternehmen will diese Regierung auf den Markt schmeißen. Ich sage nur, ein Tor, nur ein Tor schlachtet jene Kuh, die ihm am meisten Milch gibt. Und es gibt, das sagen viele Fachleute, keinen Grund, diese Anteile zu verkaufen. Und da habe ich noch jetzt ganz brandneu die „Kronenzeitung“, vielleicht liegt sie Ihnen auch schon vor, in die Hand bekommen und da steht drinnen, „Struzl und sein Team unterstützen Scharingers – wir wissen, den Herrn von Raiffeisen Oberösterreich – Pläne für ein Österreich-konsortium, denn alle verwehren sich gegen einen Verkauf an Magna und Thyssen, nun wollen Banken und Ver-

sicherungen einsteigen“. Es ist ja auch schon wieder ein Witz der Geschichte, Donawitz hat das Schienenwerk von Thyssen vor einigen Jahren gekauft, hat es gut hergerichtet und führt es blendend. Jetzt kann ich mir schon vorstellen, dass Thyssen interessiert ist, dieses tolle Know-how zu bekommen. Und ich sage, es ist auch völlig klar, dass Konkurrenten nur darauf aus sind, das Know-how zum Beispiel für unsere ultralangen kopfgehärteten Schienen zu bekommen. Und es lässt sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, an einer Hand abzählen, bis wann Donawitz und die angeschlossenen steirischen Betriebe ausgezehrt sind.

Herr Landesrat, Sie haben es heute wieder gesagt, Sie betonen immer, die Headquarter müssen im Lande bleiben. Ja glauben Sie denn, dass dies bei einer Zerschlagung der Voest-Alpine der Fall sein wird?

Ich möchte noch einen anderen Aspekt ansprechen. Ein weiterer schwerer Schlag für den Bezirk Leoben, für die Obersteiermark, wäre die Zerschlagung beziehungsweise Privatisierung der Bergbauholding. Obwohl der Erzberg – Sie haben die Privatisierung der Bergbauholding selber erwähnt – obwohl der Erzberg seit einigen Jahren wieder Gewinne einfährt, bis 2007 Verträge mit Donawitz und Linz bestehen und es sogar eine Option bis 2012 gibt, droht dort ebenfalls das Aus. Wie man hört, soll es ja schon acht bis zehn Interessenten geben, die sich für das 4000 Hektar große Areal des Erzberges interessieren. Diesen Interessenten geht es weniger um die 240 Arbeitsplätze als um Wald, Wiesen, Wasser und – richtig – die Eigenjagd. Herr Landesrat Paierl, ich vermisse Ihrerseits ein klares Wort gegen die Zerschlagung der Voest-Alpine. Ich kann und ich mag mir nicht vorstellen, dass Sie in Nibelungentreue alle diese nicht wieder gutzumachenden Pläne dieser Regierung mittragen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Lesen Sie nach im Protokoll!“) Wie ich im „Standard“ vom 27. Juni gelesen habe, haben Sie sich ja bereits vom Gesamtkonzern Voest-Alpine verabschiedet, Herr Landesrat. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Lesen Sie, was der Parteisekretär vorschlägt. Hören Sie zu, Sie sind nicht bei einer Parteiveranstaltung, sondern im Landtag!“) Ich bin aber am Wort. Eine „white and green-Technologie AG.“ soll gegründet werden. Im „Standard“ – Sie kennen das sicher auch – steht drinnen: Dieses Unternehmen soll ausschließlich den Divisions-schwerpunkt Bahnsysteme der Voest-Alpine übernehmen. Das heißt, die Filetierung des Voest-Alpine-Konzerns ist für Sie schon eine gelaufene Sache. Sie sagen dann, wir wollen eine Filetierung hineininterpretieren. Herr Landesrat, da nützt es auch nichts, wenn Sie mit klassem Englisch werben und mit „Unfriendly Take over“ herumschmeißen. Faktum ist, wir wehren uns dagegen. (Beifall bei der SPÖ.)

Auch wenn Sie mir, Herr Landesrat, vorwerfen, ich wäre bei einer Parteiveranstaltung, so meine ich doch, dass hier im Landtag noch Meinungsfreiheit herrscht. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich weiß schon, dass das nicht sehr angenehm ist. Wenn Ihnen beim Aufsichtsrat der Steiermärkischen schon nichts gelungen ist, Herr Landesrat, dann treten Sie doch mit uns dafür ein, dass mehrheitlich inländische, und zwar oberösterreichische und steirische Finanzdienstleister gemeinsam über einen Industriefonds die ÖIAG-Anteile an der Voest-Alpine erwerben. Das wäre aus heutiger Sicht die einzige Chance einer österreichischen Kernaktionärslösung. Wir wollen, und das unterstreiche ich noch einmal, dass die Voest-Alpine als Ganzes erhalten bleibt und damit die Arbeitsplätze zehntausender, nämlich einschließlich der Zulieferindustrie, gesichert werden. Nur eine eigenständige Industrie mit Innovationsgeist, Know-how und damit verbundener Wettbewerbsfähigkeit ist für das Bundesland Steiermark und seine Menschen ein Garant für eine gute Zukunft.

Ich komme zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir Sozialdemokraten werden mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine Zerschlagung der Voest-Alpine kämpfen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 19.11 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Kreisl.

Abg. Kreisl (19.11 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Prattes, eine Anmerkung zu Oberösterreich: Soweit ich informiert bin, hat die Oberösterreichische Landesregierung die Privatisierung der Voest-Alpine beraten und alle drei Parteien sind übereingekommen, dass 25 Prozent im öffentlichen Eigentum bleiben müssen. Die Sperrminorität muss so lange gehalten werden, bis ein österreichischer Kernaktionär gefunden ist. Soweit mein allerletzter Wissensstand. Ich darf noch erwähnen, dass auch der ehemalige Finanzminister Hannes Androsch für die Absicherung der Voest-Alpine AG ist, und zwar durch den mehrheitlichen Einstieg österreichischer Kernaktionäre. Meine Damen und Herren! Die Zielsetzungen der Privatisierung sind zum einen möglichst hohe Wertsteigerungen der Unternehmen und möglichst hohe Erlöse für den Eigentümer, wobei auch auf die Entwicklung der Aktien entsprechend Rücksicht zu nehmen ist. Zum Zweiten sind die Entscheidungszentralen in Österreich zu erhalten. Drittens wäre eine österreichische Kernaktionärsstruktur durch Syndikate mit industriellen Partnern, Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Vorsorgekassen und Fonds im Sinne der Stärkung der Headquarter-Funktion Österreichs erstrebenswert. Als Abgeordneter für die Region Obersteiermark geht es mir darum, dass im Werk Donawitz die Arbeitsplätze in keinsten Weise gefährdet werden. Kollege Prattes, ich denke, wir sollten einmal aufhören mit dieser ganzen Hasspolitik. Es wird sicherlich nicht schlecht in der Steiermark gearbeitet. Seid einmal ehrlich und sagt offen, dass wir gut sind. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 19.13 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster ist Herr Abgeordneter Hagenauer am Wort.

Abg. Hagenauer (19.13 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte meine Wortmeldung entlang einer Reihe von Zitaten des Herrn Landesrates Paierl, die er in seiner Antwort gebracht hat, ausführen. Ich beginne mit der Feststellung von Herrn Landesrat, wo er sagt, man möge das Problem auf seriöse Art und Weise behandeln. Herr Landesrat, da ist die Sache bei Herrn Minister Grasser in besten Händen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn man heute eine Hitliste über die seriösesten Politiker der Republik erstellen würde, dann hätte der VP-Beuteminister Grasser seinen sicheren Platz, wenn ich das so umschreiben darf. In Sachen Rückkehrrecht hat er schon das erste Manöver durchführen müssen, sicher nicht freiwillig, und einen ersten Schritt in Richtung Seriosität tun müssen. Ein zweiter, ernsterer wäre eigentlich noch ausständig und das bringt mich zum nächsten Zitat des Herrn Landesrates, wo er ausführt, dass die Vertraulichkeit bei solchen Verhandlungen zu wahren ist, weil sonst die Gefahr von Insiderinformationen besteht. Sie wissen, ich schmunzle selten. An der Stelle habe ich das getan, weil ich habe es mir nicht verkneifen können. Wenn Herr Bundesminister Grasser gegen erbitterten Widerstand von etlichen Aufsichtsräten der ÖIAG seinen Haberer Wolf mit Gewalt dort hineindrückt und damit einen Akt setzt, der – jetzt nobel formuliert – internationalen und branchenspezifischen Gepflogenheiten sicherlich nicht entspricht, einen eindeutigen krassen Akt von Unvereinbarkeit setzt und sagt, es bestünde die Gefahr von Insiderinformationen, wo der Wolf gar nichts anderes machen darf, als eben das Wissen, das er als Aufsichtsrat hat, natürlich seiner Firma, nämlich der Magna, zur Verfügung zu stellen, dann kann ich nur sagen, gute Nacht. Ich möchte allerdings, wenn wir bei der guten Nacht sind, in Richtung Sozialdemokratie auch etwas sagen: Herr Kollege Prattes, da sind einige richtige Beispiele genannt worden, von der Tabakregie bis zur Post. Mir wären andere auch noch eingefallen. Zum Beispiel würde ich auch den heute schon mehrfach zitierten Ex-Minister Androsch nicht ganz ungeschoren lassen, wenn ich das so umschreiben darf. Ich habe ihm einiges nie verziehen, zum Beispiel die Geschichte mit den Fahrrädern von Steyr-Daimler-Puch. Das war nur eines seiner Gustostückeln, die er in dieser Richtung fabriziert hat. Herr Kollege Androsch hat sich ja auch in dem zitierten Artikel in der „Kleinen Zeitung“ sehr drastisch ausgelassen über etliche Beispiele, die Vranitzky insbesondere zu verantworten hatte – das muss ich der Vollständigkeit halber leider dazusagen.

Das nächste Zitat von Landesrat Paierl: „Die Voest-Alpine wolle ja Geld hereinholen und ginge deswegen beziehungsweise ihr Vorstand auf Roadshow!“ Das ist richtig. Nur, jeder, der nur überblicksartig die Zeitungen verfolgt hat, weiß ganz genau, was eben dieser Voest-Alpine-Vorstand bei der Gelegenheit immer gesagt hat zu diesem Thema. Struzls Meinung ist bekannt. Davon gehe ich aus und deswegen sage ich auch nichts mehr dazu. Ich habe jedenfalls nichts gelesen, dass er sich Magna als Partner dringendst wünschen würde.

Nächstes Zitat: „Ein österreichischer Kernaktionär soll kommen!“ Bei allem Respekt vor den Verdiensten von Magna und Stronach um Arbeitsplätze in der Steiermark. Wir haben das auch als Grüne an der Stelle mehrfach gesagt. Man muss zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven unterscheiden. Und so sehr wir der Überzeugung sind, dass langfristig das Auto sowieso kein Produkt sein kann, das haben wir heute Nachmittag hier in dem Saal wieder eindrucksvoll selber gemerkt. Die Klimakatastrophe, die Klimaveränderung ist viel schneller eingetreten als sie die pessimistischen Grünen jemals erwartet hatten und befürchtet hatten. Wir sind immer, das brauche ich nicht weiter ausführen, der Meinung gewesen, dass das mit dem Auto so nicht weitergehen kann. Und daher haben wir auch eine gewisse Skepsis, dass das ein Produkt ist, wo man alles niederreißt und alle Arbeitsplätze in auch nur zehn Jahren einigermaßen seriös sichern kann. Das wird nicht der Fall sein. Trotzdem kann ich dem Arbeiter, den Betroffenen heute und hier nicht sagen, ich verweigere die Betriebsansiedlung, ich bin dagegen und du gehst jetzt in die Arbeitslose. Das ist uns natürlich auch klar. Man muss hier einen Ausgleich finden zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Zielen. Ich sage das nur, damit das klar ist, vor welchem Hintergrund ich jetzt etwas anderes zitiere, nämlich den Herrn Stronach von wegen österreichischer Kernaktionär. Bei der Eröffnung des Werkes Albersdorf hat der Herr Stronach dort laut und deutlich und mit Absicht laut und deutlich gesagt allen Anwesenden, „in 72 Stunden können wir die Maschinen abmontieren“. Mehr sage ich zu dem Thema „österreichischer Kernaktionär“ nicht. Ich habe einfach als Grüner andere Vorstellungen von einer derartigen Rolle.

Das nächste Zitat: „Eine Filetierung wird ausgeschlossen!“ Das kann man kurz machen: Natürlich kann und wird – und das bestreitet Magna ja selber nicht, wenn wir von Magna reden – Magna nicht den ganzen Voest-Alpine-Konzern übernehmen. Ich sage das deswegen, weil – auch das ist unbestritten und jetzt seit mehr als einer Woche in allen Medien – mit Magna vertraulich oder geheim, wie immer man das nennt, verhandelt wurde und gezielt. Und es war nicht nur irgendeine vertrauliche Sitzung aus schierer Seriosität, sondern es war das Gegenteil, eine höchst unseriöse, dubiose, unverantwortliche Vorgangsweise, die zwei Leute eingefädelt haben, nämlich die Herren Grasser und Wolf.

Und zum Abschluss noch eine Anmerkung zum Thema „Headquarter“, weil der Herr Landesrat sich mit diesem Thema relativ lange beschäftigt hat. Da sind wir ja einer Meinung, die Headquarters in der Steiermark sind sehr wichtig und stellen tatsächlich die Abwanderung von solchen Funktionen als sehr ernstes Problem dar. Und der Herr Landesrat Paierl hat auch das Beispiel AMS in dem Zusammenhang erwähnt und hat gesagt, er wolle uns die Details ersparen. Ich will dem Haus die Details dazu nicht ersparen und ich unterstelle auch dem Herrn Landesrat, dass er da ein Motiv hatte, dass er uns das ersparen wollte. Und das Motiv ist eines, was man am heutigen Tag durchaus würdigen darf, weil in den heutigen Zeitungen stand zu lesen, Sie wissen, was jetzt kommt, dass der Standort Steiermark mit der gestern bekannt gewordenen Entscheidung der Europäischen Union betreffend die Förderung von transeuropäischen Netzen noch einmal eine sehr ernste Abwertung erfahren wird. Die Headquarter-Funktion in der Steiermark – erinnern Sie sich an diese uns ja hinreichend bekannte

Rankingdebatte, wo die Steiermark unter die Top Ten kommen sollte oder soll und uns dieses Nachvornekommen unter die Top Ten, welcher Bereich in die Quere kommt? Das ist der Bereich der Verkehr, weil dort sind wir damals gelegen am Platz 159 innerhalb der europäischen Regionen. Das war es! Und genau dieses Ranking und genau das ist ja keine grüne Teilorganisation, die dieses Ranking macht. (Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl: „Vorfeldorganisation!“) Das ist ja nicht die Grüne Akademie, die so was macht, das ist ja keine Vorfeldorganisation, sondern das sind alles Leute, die also nicht unter der Liste der grünen Gründungsmitglieder anzutreffen sind, die machen das, daher werden sie auch zitiert. Auch von Herrn Landesrat gerne und oft zitiert, wenn das Ergebnis stimmt. Und das letzte Mal sind wir zurückgefallen, da ist uns Ungerechtigkeit widerfahren. Aber ob der ganzen Debatte um die Ungerechtigkeit bei dem Ranking ist eines unter den Tisch gefallen, dass nämlich auch der Mensch, der diese Studie machte und dann dort auch Rede und Antwort gestanden ist, gesagt hat, das mit der Standortgunst, da will ich erst gar nicht anfangen zu reden, was die Steiermark betrifft. (Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl: „Große Potenziale, die wir haben!“) Da sehe ich keine großen Chancen für euch, so wie es jetzt aussieht beziehungsweise ich kann es auch umgekehrt formulieren, das sind große Potenziale, das heißt, ein großer Nachholbedarf ist die Beschreibung desselben Zustandes.

Jetzt komme ich zurück. Jetzt steht heute was in der Zeitung, das hat sogar mich überrascht. Und Sie wissen, ich stehe da eher im Ruf einer Cassandra, was die Verkehrsgunst im Eisenbahnbereich anbelangt. Mich hat völlig überrascht, dass die EU auch eine Verbindung jetzt aus dem Titel „Transeuropäische Netze“ fördert, die eigentlich bis vor einer Woche gar nicht Teil der transeuropäischen Netze war, nämlich die Verbindung Wien–Sopron–Szombathely, also genau die Umfahrung des Semmering beziehungsweise die Umfahrung der Steiermark. Das war nie Teil der Transeuropäischen Netze. Die Verbindung Wien–Graz–Klagenfurt–Tarvis war so eine oder die Verbindung Marburg–Graz–Linz war so eine, obwohl das fast lächerlich ist, wenn man den Zustand dieser Bahn kennt. Aber Wien–Sopron war keine. Und die ist jetzt, und davon war auch nie die Rede, in den letzten Monaten, wo diese Dinge in Brüssel diskutiert wurden, davon war nie die Rede. (Abg. Straßberger: „Jetzt geht es um die Voest!“)

Und wenn wir also, geschätzter Herr Kollege und Verkehrssprecher Straßberger, von Herrn Landesrat Paieryl auf das Thema „Headquarter“ gebracht werden, dann erlaube ich mir in der gebotenen Bescheidenheit auch ein paar Worte dazu zu verlieren (Abg. Straßberger: „Hätte mich gewundert, wenn Sie das nicht getan hätten!“) und ich habe sie schon begründet. Headquarter heißt Verkehrsgunsterreichbarkeit im steirischen Fall und dann kommt lange nichts.

Und zum Abschluss, nur um das zu illustrieren, was unser Problem ist. Das war dem Wirtschaftsbericht übrigens, der heute vorgelegen ist, zu entnehmen. Die Wirtschaftsseite, der Herr Landesrat Paieryl verschweigt sich konsequent zu dem Thema, er wird auch heute nichts sagen, er wird auch jetzt sicher nichts sagen zu dem Thema Verkehrsgunst und Durchsetzungsfähigkeit der Frau Landeshauptfrau in Wien. Er wird sich hüten, eine Silbe dazu zu verlieren. Eine Silbe, sicher nicht! (Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl: „Wenn du willst, sage ich was!“) Und der zuständige Verkehrslandesrat, auch heute nachzulesen in den Medien, geht her und verbreitet Inkompetenz und Unwahrheiten. Was macht er? Er geht her und sagt, die Bahn von Graz nach Marburg wird gefördert, das ist ja unser Trostpflaster. Das ist falsch. Wenn er nur die „Kleine Zeitung“ gelesen hätte, und nur dort die Grafik angeschaut hätte, dann steht diese Verbindung nämlich unter der Kategorie „Kann gefördert werden“. Das haben wir schon, wenn Sie sich erinnern, in der letzten Landtagssitzung diskutiert und darauf hingewiesen, dass diese Verbindungen leider wir werden bauen müssen und Brüssel uns das nur nahe legt. So ist es. (Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl: „Brüssel baut keine Verkehrswege!“)

Das weiß ich auch, dass Brüssel das nicht baut. Brüssel zahlt 20 Prozent dazu. 20 Prozent dazuzahlen heißt jetzt in unserem Fall, und damit möchte ich das abschließen, was, dass nämlich die Bahnverbindung von Wien, Sopron, Szombathely, die 2010 fertig sein sollte, sowieso, ausgebaut auf 160 bis 200 km/h, dass ich in einer Stunde und zehn Minuten von Wien in Szombathely bin und in zwei Stunden in Maribor, wo ich nachher über den Wechsel gerade einmal in Bruck an der Mur bin. Das wird jetzt vorgezogen. (Abg. Riebenbauer: „Semmering!“) Habe ich über den Wechsel gesagt? Ich korrigiere für das Protokoll den Versprecher: Semmering. Jedenfalls heißt das vorher fertig als es jemals der Semmeringbasistunnel sein könnte. Allein aus dem fehlenden Engagement und aus der heute sichtbaren Inkompetenz der Entscheidungsträger in der Steiermark, was solche Sachen anbelangt, sieht man auch, wo die Ursachen dafür liegen, nämlich genau dort. In diesem Sinn danke ich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 19.30 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Wiedner.

Abg. Wiedner (19.30 Uhr): Frau Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine sehr verehrten Herren Landesräte, Hohes Haus!

Kollege Hagenauer hat von der Voest übergeleitet zur Verkehrsdiskussion. Das ist sein Spielzeug, sein Lieblingsspielzeug. Dort wiederum die Eisenbahn, weil es gibt nichts anderes als die Eisenbahn für ihn.

Die Privatisierung der Voest hängt natürlich von dem Ausbau der Eisenbahn ab. Das ist schon richtig. Herr Kollege Hagenauer: Hier einem Regierungsmitglied, dem Landeshauptmannstellvertreter, Inkompetenz vorzuwerfen, vor allem wenn er gar nicht da ist, ist natürlich ein starkes Stück. Das kann man leicht und widersprochen machen. Wir haben immer gesagt, wenn der große Wert nicht geht, dann sind wir froh, dass wir wenigstens die Stiche zum Korridor V zusammenbringen und das ist scheinbar gesichert. Bleiben wir aber beim Thema und Thema ist die Voest, Thema ist die Privatisierung. Ich darf Folgendes noch einmal zur Kenntnis bringen, und

zwar denen, die das vergessen haben: Vor etwa vier Stunden hat der Landtag mehr oder minder einstimmig – die Grünen haben sich dem widersprochen – beschlossen, einem Antrag der FPÖ zu folgen. Der Antrag sagt aus: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit sichergestellt wird, dass die ÖIAG oder ein anderer österreichischer Kernaktionär weiterhin einen Anteil von mindestens 25 Prozent plus eine Aktie an der Voest-Alpine hält, um so weitreichende Entscheidungen hintan zu halten. Das hat der Steiermärkische Landtag Gott sei Dank beschlossen. Die Bundesregierung hat bei der letzten Sitzung beschlossen, dass (Abg. Schrittwieser: „Das Problem ist bei euch, dass ihr in der Bundesregierung etwas anderes macht als hier!“) erstens Ziel in der Sache ÖIAG ist, dass das Unternehmen eine österreichische Kernaktionärsstruktur behält; zweitens die Wahrung der Einheit des Unternehmens; drittens die Erhaltung und Ausbau der Forschungs- und Entwicklungskapazität und viertens die Aufrechterhaltung der Entscheidungszentrale in Österreich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese beiden Beschlüsse, einerseits der österreichischen Bundesregierung und andererseits dieses Hauses sind mir Entscheidung genug in dieser Sache. Wir haben schon eine lange Diskussion über die Wirtschaft geführt, wo ich meine Bedenken auch in vielen Bereichen geäußert habe. Es ist sicherlich zu überlegen, was man macht. Ich habe nur in vielen Bereichen den Aufschrei bei der Privatisierung in letzter Zeit vermisst. Als es um Verkäufe ging, war es in letzter Zeit auch ziemlich ruhig hier im linken Eck im Haus. (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: „Was ist eine 100-prozentige Landesgesellschaft?“) Es war immer ziemlich ruhig, Herr Landeshauptmannstellvertreter! (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: „Was hat eine 100-prozentige Landestochter mit Privatwirtschaft zu tun?“) Als Thermen privatisiert wurden, als Schilifte privatisiert wurden, als eine Forderung von Wohnbauförderungsmitteln von 800 Millionen Euro, Herr Landeshauptmannstellvertreter, verkauft und damit auch privatisiert wurden, habe ich keinen Ton von euch gehört, liebe Freunde. Da ist still und leise zugestimmt worden. Ich war der Einzige im Ausschuss, der gefragt hat, wie schaut denn das aus? Wie werden wir dann im Jahr 2010, 2012 unseren Wohnbau aufrechterhalten? Kein Mensch hat etwas gesagt. Da war es euch egal und damit habe ich ein Problem, dass man des Öfteren mit zweierlei Maßstäben misst. Man hat nicht gemessen bei der CA-BV, als man verkauft hat, weil es damals einen sozialistischen Bundeskanzler gab. Man hat nicht gemessen bei Semperit, als man verscheppert hat, weil da gab es auch einen sozialistischen Bundeskanzler. Beides Sachen, die nicht gescheit waren. (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: „Vranitzky!“) Vranitzky war immerhin ein sozialistischer Bundeskanzler, so viel ich weiß. (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: „Er hat sich sehr bemüht!“) Er hat sich sicherlich bemüht. Nur, was herausgekommen ist, sehen wir ja. Es war auch sehr interessant heute die Aussage von Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter. (Abg. Schrittwieser: „Rede nicht so daher. Wenn es um euren Haider gegangen wäre, wäre schon alles zugesperrt!“) Was hast du? Warum regst du dich so auf? Ich verstehe dich schon, Siegi. (Abg. Schrittwieser: „Ihr seid scheinheilig!“) Wenn du dann fertig bist, dann sagst du es. Aber lasse mich jetzt bitte weiterreden. Ich verstehe schon, ihr habt gestern eine Dringliche Anfrage zu dem Thema eingebracht. Ihr habt in letzter Zeit die Zeitungen damit gefüllt und ihr habt damit entsprechende Stimmung gemacht. Jetzt kann man heute die ganze Sache natürlich nicht abblasen und muss die Dringliche Anfrage am Leben erhalten. Das ist mir schon klar. (Abg. Schrittwieser: „Wir machen uns eben Sorgen um die Menschen!“) Die Sorgen haben alle. Darum hat die Bundesregierung das beschlossen, es haben das die Freiheitlichen in der Deutschlandsberger Erklärung beschlossen und wir haben es heute hier im Haus beschlossen eben aus Sorge um die Arbeitsplätze. (Beifall bei der FPÖ.)

Ihr habt bis dato nur dagegen gewettert und habt euch bei anderen Sachen in der Vergangenheit nicht dagegen gewehrt. Jetzt schreit ihr groß.

Liebe Freunde, in dieser Sache seid ihr unglaublich. Wer gibt denn die Garantie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass der Finanzdienstleister für die Sicherheit der Arbeitsplätze einsteht? Wo haben wir die Garantie, liebe Freunde? Die haben wir dort und da nicht. Sehen wir den Realitäten ins Auge wie es ist. Wenn wir diese 9 Prozent jetzt noch verkaufen, können wir a) – und das haben wir heute auch schon gesagt – keinen ausschließen und b) eine Sicherheit gibt es leider heutzutage nicht mehr, höchstens ich reverstaatliche. Wenn ich das machen will, okay, das ist die andere Alternative dazu. Es war jedoch eine Aussage heute interessant, die, so meine ich, nicht dazu beiträgt, das Ganze auf die sachliche Ebene zu bringen. Herr Landeshauptmannstellvertreter, wenn Sie sagen, dass Klassenkampf heute wieder gefragt sein soll oder gefragt ist oder gefragt sein muss, dann habe ich Probleme. Wenn Sie sagen, Klassenkampf soll wieder auf der Tagesordnung stehen, dann meine ich, dass wir diese Zeiten überwunden haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Diese Zeiten haben wir überwunden und wir brauchen keinen Klassenkampf in der Wirtschaftspolitik, weil so werden wir das nicht schaffen. Das haben wir teilweise in der Vergangenheit gehabt, liebe Freunde. Wohin das geführt hat wissen wir. Tausende Arbeitsplätze wurden mit diesen Blödheiten in der Obersteiermark vernichtet. Das muss auch wieder einmal gesagt werden, auch wenn Sie es nicht hören wollen. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist vorsichtig und behutsam mit der Voest umzugehen. Ich habe es heute schon einmal gesagt und sage es noch einmal, es ist behutsam damit umzugehen, reverstaatlichen kann man sie nicht. Es gibt zwei eindeutige Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften dieses Landes. Diese sind für mich richtungsweisend. Daran werden wir uns halten. Ich bitte, dass wir alle in dem Fall zu mehr Sachlichkeit zurückkehren und weniger die Emotion spielen lassen. (Beifall bei der FPÖ. – 19.38 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordneter Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (19.38 Uhr): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wenn der Kollege Wiedner jetzt hier herausgeht und wieder die alte Platte spielt wegen klassenkämpferisch sein, seid ihr ganz ruhig. Ich darf euch eines noch einmal sagen und ich habe es schon x-mal gesagt, als Sozialdemokrat und als Gewerkschafter bin ich stolz, Klassenkämpfer zu sein, weil diejenigen, die es trifft, sich da nicht wehren können, dafür bin ich das Sprachrohr – erster Punkt. (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Punkt, was die Privatisierungspolitik betrifft und du unseren Aufschrei vermisst hast. Ich glaube, du hast vergessen, bei der ÖVP weiß ich, dass die viel vergessen, aber dass du auch vergisst, weiß ich nicht, ausdrücklich haben wir immer wieder in der Diskussion gesagt, weil grundsätzlich sind wir Sozialdemokraten, waren es und sind auch heute noch gegen das Verschern des letzten Familiensilbers, weil das kann ich nur einmal verkaufen und dann nichts mehr, dann habe ich nichts. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben auf ständigem Vorwurf auch gesagt, wir sind natürlich nicht gegen eine Beteiligung. Aber eines haben wir erreicht, weil ihr habt mit der ÖVP die totale Privatisierung wollen. (Abg. Dietrich: „Stimmt ja nicht!“) Wir haben gesagt, was der Thermenbereich und so weiter war, mindestens 51 Prozent in öffentlicher Hand und das ist bitte rübergegangen und so ist es. Da ist noch nichts verschert worden. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn du sagst, wir sollen nicht Stimmung machen, Polemik und, und, Karl Wiedner, wir kennen uns schon zu gut. Ich darf euch sagen, die Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, ihr habt ja eine gute Propaganda gehabt vor Ort am Wort, habt im Schwarzl-Zentrum, geht mich in Wahrheit nichts an, fest gefeiert, steht euch zu. Aber ihr habt euch nicht um die Sorgen in der Obersteiermark gekümmert. Unser Landeshauptmann war dankenswerterweise oben vor Ort am Wort und hat sich die Sorgen der Belegschaft angehört, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.) So schauen wir aus!

Und wenn der Kollege Kreisl hergeht und sagt, wir sollen endlich mit der Hasspolitik aufhören, jetzt ist er rausgegangen, er hat schon lange nichts mehr gesagt, aber eine Hasspolitik, da muss ich eines sagen, Kolleginnen und Kollegen, wenn ihr das als Hasspolitik aufnehmt und er hat sich im gleichen Atemzug selber ins Knie geschossen, indem er gesagt hat, er hat die letzte Nachricht, ich habe sie auch gerade bekommen. In Oberösterreich hat die Landesregierung, die ganze Landesregierung muss ich dazusagen, inklusive der Verantwortlichen, inklusive der Betriebsräte beraten und hat dieses Ergebnis erreicht. Ja, Kolleginnen und Kollegen, jetzt frage ich euch, wo war den unsere Landesregierung, die Landesmutti ist heute nicht da, die ist in Brüssel, sie kommt eh wieder zu spät, ist eh schon alles vorbei. Und der Landesrat Paierl hat heute eine Schönwetterpolitik gemacht, dass mir die Schnürsenkel aufgegangen sind, weil da ist alles in Ordnung, alles klar. Der soll aufgehen und soll sich vor Ort um die Belegschaften kümmern, bei den zigtausenden Beschäftigten mit Familien, die in Sorge sind, wenn da in irgendeiner Form etwas passiert. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn man immer wieder von Rückschritt redet und sagt, ihr wollt zurück zur Verstaatlichung. Ich habe dem Herrn Bundeskanzler Schüssel, wie er oben bei der Eröffnung im Stahlwerk war, habe ich zufällig auch die Ehre gehabt vorne zu sitzen, ich war auch in der ersten Reihe und er hat unbedingt wollen reden. Und beim Raufgehen habe ich dann gesagt: „Gell, Herr Bundeskanzler, ist schon klass, dass wir die maroden Museumsbetriebe nicht zugesperrt haben, weil sonst könnten sie heute nichts eröffnen hier heroben!“ Dann hat er einmal dumm geschaut. Ja, Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht um eine Rückverstaatlichung, es geht um eines und das muss man einmal offen aussprechen. Wenn nicht der Staat die Industrie in der Obersteiermark auf sich genommen hätte, verstaatlicht hätte, gäbe es die Betriebe nicht. Und ihr habt sie wollen zusperrn und der Staat mit Sozialdemokraten hat das Überleben erreicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Und heute, wo wir bitte Gewinne schreiben, das ist schon gesagt worden, heute kommt ihr her unter dem Motto: „Gewinne werden privatisiert und die Verluste tun wir wieder sozialisieren, da soll der Staat eingreifen!“

Ich frage euch, mit welcher Berechtigung? Nicht einmal der Staat, der viel Geld investiert hat, das ist keine Frage, Gott sei Dank sage ich dazu, mit welcher Berechtigung der Staat nicht einmal hergehen kann und aus dem Gewinn auch wieder etwas lukrieren kann. Oder wie man gesehen hat und da seid ihr ja dick da bei dem so genannten Klientel vertreten, weil ich habe das Gefühl, der Herr Landesrat ist nicht da, wir haben in der Steiermark auch einen Karlheinz Grasser. Der heißt bei uns nur Herbert Paierl, weil er nur in eine Richtung geht, bitte, nur für Magna. (Beifall bei der SPÖ.)

Jetzt muss mir einer von euch sagen, dass der oberösterreichische Landeshauptmann Pühringer ein Sozialdemokrat ist, weil dann verschlucke ich mich. Das ist er sicher nicht. Aber eines hat er rechtzeitig überrissen, nicht nur, weil ihr alle sagt, er hat Wahlkampf. Er hat bitte das Beispiel Steyr am eigenen Leib gespürt, da sind alle vor dem Stronach gelegen, haben seinen Privatjet besichtigt. Wie sie herausgekommen sind, haben sie eine andere Meinung gehabt, und wie dann letztendlich die Filetstücke heraußen waren und alles andere verschert worden ist, das ist die Situation, warum man in Oberösterreich heute bitte gegen Magna in irgendeiner Form Ressentiments hat. Und ist das nicht eine Sauerei, ich sage es so, dass ein Herr Sigi Wolf, ist schon angeschnitten worden, im Aufsichtsrat sitzt, dass ein Herr Cornelius Krupp, ich erinnere nur an Krieglach, habt schon alles vergessen, wie er das dort oben alles billig bekommen hat und dort sieht man heute nichts mehr von dem Betrieb, der ist schon lange weg, der ist fort, mit diesen drinnen sitzt? Und das vergleiche ich mit der Zeit, wo wir da in der Steiermark vom Land herunter den Herrn Gewerke Assmann auf Händen getragen haben, der im Aufsichtsrat gegessen ist, der die ganz gleiche Philosophie gemacht hat. Die Filetstücke hat er sich rausgeholt und dort, wo es möglich war, ist er eingestiegen und dann ist auch alles weg gewesen. Und das wollen wir verhindern, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin nur froh, dass durch eine gewisse – ich wollte Indiskretion sagen – dass Gott sei Dank das Ganze einmal in irgendeiner Form ans Tageslicht gekommen ist, weil in Wahrheit muss ich sagen, das Schauspiel, was wir in Österreich zurzeit haben, das ist eigentlich eine drittklassige Hollywoodstory, so traurig das ist. (Abg. Tasch: „Es gibt ja gar kein Schauspiel!“) Kurt Tasch, du redest nur über die Kultur, bitte sei heute auch ruhig, weil sonst machst du einen Fehler, weil da, in der Situation, kennst du dich nicht aus.

Wir haben einen Finanzminister, der von der Industrie gesponsert wird und der seit Beginn seines Amtsantrittes für die volle Privatisierung eintritt. Wir haben die Situation – habe ich schon aufgezeigt – der Aufsichtsräte und wir haben aber in dieser Form anscheinend eine Politik, wo es darum geht, die Freunde zu bedienen. Für mich ist völlig klar, dass ein Herr Krupp und ein Herr Wolf sich aus den Aufsichtsräten der Voest-Alpine und der ÖIAG unumgänglich einen Beitrag leisten sollen, rausgehen, um weiteren Schaden für das Unternehmen zu verhindern. Weil dort alles wissen und so weiter und in der gesamten Situation dann eingreifen ist ein Leichtes. Und hätte es diese Öffentlichkeit nicht gegeben, dann kann ich euch garantieren und es ist nicht von mir, das ist von Kommentaren aus den Medien, die keine Sozialdemokraten sind, die Wirtschaftsexperten sind, die gemeint haben, das wäre alles im stillen Kammerl vorbereitet worden ohne Ausschreibung und die Situation wäre dann über die Bühne gegangen. Und jetzt hat man die moralische Situation erkannt, es ist heute schon gesagt worden, der Druck der Öffentlichkeit. Ein Bundeskanzler hat gemerkt, dass es in seiner eigenen Partei Aufstände gibt. Die Öffentlichkeit, die Sorge der Beschäftigten und im Grunde sind in Oberösterreich und in der Steiermark rund 40.000 Haushalte und Menschen betroffen, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Und da ist es der Politik völlig Wurscht, wie es um die Menschen ist, sondern sie wollen ihr Klientel bedienen und den Vorwurf kann man der steirischen Landesregierung, an der Spitze die Landeshauptfrau, nicht ersparen, die in der Öffentlichkeit sagt, da mischt sie sich nicht ein, weil das sollen die Manager entscheiden. Und auf der anderen Seite will sie alle Steirerinnen und Steirer am Erfolg und am Glück der Steiermark teilhaben lassen. Gute Nacht, so schauen wir aus!

Wenn diese Monopolisierung kommt und wenn Magna nicht nur dieses Filetstück wieder haben will, ich sage es als Gewerkschafter da auch, ich habe kein Problem und ich freue mich auch, dass Arbeitsplätze entstanden sind, keine Frage. Aber man muss auch die Bedingungen anschauen. Und wenn ich weiß und wenn der Wirtschaftslandesrat heute wieder sagen wird, im Wirtschaftsförderungsbeirat sind wir uns immer einig, ich habe immer wieder kritisiert, dass die vielen kleinen, mittleren Unternehmen in der Steiermark für mich genauso wenn nicht überwiegend Arbeitsplatzgaranten sind, die keine Zugänge zu Förderungen haben und den Großen macht man es leicht, der kann sich einen eigenen Stab an Förderungsmanagern leisten, die dann das Geld einholen. So kann es sicherlich nicht sein.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch auf die Diskussion hin, dass bereits schon angeführt wurde, wo gibt es oder wer hat irgendwo in der Öffentlichkeit gesagt, dass es eine Notwendigkeit gibt, der Landeshauptmann hat sehr eindrucksvoll gesagt, dass das jetzt weiter privatisiert werden muss. Die Belegschaft in der Obersteiermark hat in all den Jahren, wo es um die Strukturprobleme und -bereinigung gegangen ist, Opfer auf sich genommen, von Lohnkürzungen angefangen bis Sozialleistungskürzungen, haben Mehrleistungen erbracht. Sie haben bis jetzt über 6,4 Prozent der Aktien angekauft und es wird aller Voraussicht nach bis Ende des Jahres eine Steigerung auf 10 Prozent geben, aber nicht deshalb, weil man so viel herausholen kann, sondern weil sie mit dieser Maßnahme bezeugen wollen, dass sie zu ihrem Unternehmen stehen und dass sie auch Sorge haben, dass das nicht in der Form verscherbelt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Daher unsere Forderung: 25 Prozent plus eine Aktie muss erhalten bleiben. (Unverständlicher Zwischenruf der Abgeordneten Dietrich.) Ich bin dir ja so dankbar, Frau Klubobfrau. Ab heute würde ich wahrscheinlich wieder Sie zu dir sagen. Wenn ich nachdenke, was du heute aufgeführt hast, muss ich mir überlegen, ob wir noch ein Naheverhältnis haben. Es war eure Forderung, und ich bin Kollegen Wiedner sehr dankbar. Es ist auch im Fernsehen rübergekommen. Ihr werdet euch noch anschauen, was noch rübergekommen ist. Dabei steigt ihr nicht gut heraus. Aber das ist Wurscht.

Du hast heute zitiert und gesagt, ihr seid auch dafür. Landeshauptmannstellvertreter Schögggl hat natürlich die Kurve gekratzt, weil auch die politische Linie bei eurem Parteitag so war. Gott sei Dank habt ihr überrissen, dass es dort oben Sorgen gibt und ihr euch mit dieser Situation wieder ein bisschen festigen könnt, wenn ihr mit tut. Herr Landesrat, zur Divisionierung: Die hat es gegeben und darüber brauchen wir nicht reden. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Stärkung!“) Die Stärkung war schon gegeben. Was ist im Grundsatz passiert? Es wurden auch in der Obersteiermark viele einzelne strategische Bereiche geschaffen. Gott sei Dank sind zum Beispiel in Form der Langproduktengruppe alle wieder zusammengegangen. Ich habe mit Gritz gesprochen, weil Sie zu mir gesagt haben, fragen Sie einmal den Gritz, die haben Probleme, weil alles sich nach Linz konzentriert. Erstens haben Sie überhaupt nicht geredet mit ihm und zweitens war das nie eine Aussage von ihm. Erzählen Sie mir daher keine Schmähs. In Wahrheit ist es so, dass wir eine geschlossene Einheit brauchen. Das Konzept der Manager, und Struzl ist immerhin ein Steirer und darauf bin ich ein bisschen stolz, dass wir als Gewerkschafter mit den Betriebsratskollegen eingewirkt haben, dass wir einen Steirer nach Linz in den Vorstand bekommen haben. Ich hoffe, dass er auch weiterhin die Interessen der Steiermark vertritt. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Haben Sie es berufen?“) Ich habe es nicht berufen. Sie brauchen das nicht so frotzlerisch sagen. Wir haben mitgeholfen, weil wir gesagt haben, wir haben großes Interesse, dass wir einen Steirer in Linz haben. Das ist uns gelungen. Wenn es nach Ihnen geht, gäbe es überhaupt keine Betriebe mehr, damit das einmal klar ist. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Wir schreiben Gewinne, wir machen das schon!“) Herr Landesrat, Sie können mich nicht provozieren, weil ich weiß, dass für Sie heute die Situation etwas schlecht ist. Sie haben heute keinen guten Tag gehabt. Schade, dass heute kein Freitag ist, weil dann wäre er für Sie ein schwarzer Freitag. Sie waren heute sehr

arg in Bedrängnis. Ich sage Ihnen daher eines in aller Offenheit: Das, was es allein heute an Diskussionen gab, wo versucht wurde, Landesrat Flecker mit der Dringlichen zu überholen und anzuputzen, war nicht in Ordnung. Als über die ESTAG gesprochen wurde, sind Sie ganz bleich geworden. Schauen Sie sich die Nachrichten an. Sie haben heute hören müssen, dass Sie kein Geld haben für die Sozialbereiche, obwohl Sie es zugesagt haben. Team Styria und alles, was aufgezählt wurde. Aber für verschiedene Events haben Sie das Geld und, Herr Landesrat, Sie sichern sich ab bei den Unternehmern, bei Stronach sowieso. Machen Sie uns einen Gefallen: Machen Sie den Weg bald. Schauen Sie, dass Sie dorthin kommen, denn dann haben wir in der Politik den Spuk vorbei. Das muss ich dazusagen. (Beifall bei der SPÖ. – Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Das würde Ihnen so passen!“)

Meine Damen und Herren, auch das Wort Vollprivatisierung um jeden Preis ist heute gefallen. Es ist erstens einmal nicht belegbar und zweitens gibt es Untersuchungen, dass das sicherlich nicht der Fall ist. Es gibt aber auch Situationen, wo öffentliche Kernaktionäre berücksichtigen die Standortinteressen im besonderen Maß, was insofern von Bedeutung ist, als Entscheidungen größerer Unternehmen über neue Investitionen oder Betriebs-schließungen eine gesamte Region betreffen, meine Damen und Herren. Da ist es nicht unnötig und nicht unwichtig, wie viele Kernaktionäre es sind. Dass regionalspezifische und außerbetriebwirtschaftliche Interessen von privaten Investoren nicht berücksichtigt werden, das wissen wir. Privaten Investoren fehlt der regionale Bezug. Diese bleiben so lange, bis sie etwas herausholen können. Es gibt Leid tragende Beispiele wie Philips und viele andere mehr – ich könnte sie alle aufzählen. Wie viele Beweise brauchen wir noch, Herr Landesrat, Semperit, Anker, wie sie alle heißen? Herr Landesrat, Verstaatlichen und politische Verantwortung sind zwei Paar Schuhe. Bei Ihnen habe ich oft das Gefühl, Sie wissen wirklich nicht, was sich draußen abspielt. Sie gehen nur in die Wirtschaftskammer, bekommen einen Auftrag und den können Sie nicht immer erfüllen. Daher bitte ich, nicht immer so zweischneidig zu reden. Wir wissen ohnehin, was los ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verlangen deshalb von Frau Landeshauptfrau und von Ihnen, Herr Landesrat, dass Sie sich zumindest ein Beispiel an Oberösterreich nehmen. Wenn Sie heute gesagt haben, wir haben schon vor der Wahl geredet, dann nutzt uns das gar nichts. Die Situation der Diskussion ist jetzt aufgebrochen. Jetzt ist Handlungsbedarf und jetzt erwarten wir von euch, dass ihr dementsprechend etwas macht, dass ihr einen Schulterschluss macht und dass dementsprechende Situationen erwirkt werden, so wie das in Oberösterreich der Fall ist. Herr Landesrat, dann können wir reden. Wir haben deshalb – ich bedaure – einen Unselbstständigen Entschließungsantrag eingebracht, wo ich höre, dass die Freiheitlichen, obwohl sie bei der ersten Debatte dafür gestimmt haben, jetzt keine Zustimmung geben. Ich darf, wie gesagt, den Unselbstständigen Entschließungsantrag unserer Fraktion einbringen: Zur Sicherung der steirischen Arbeitsplätze und der steirischen Produktionsstandorte sowie als vorbeugende Abwehrstrategie gegen feindliche Übernahmen fordern die Antragsteller die Landesregierung auf, entschieden gegen eine projektierte Zerschlagung der Voest-Alpine aufzutreten. Ich erspare mir die weitere Begründung und stelle gleich den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert alles zu unternehmen, dass a) derzeit keine weiteren Anteile der Voest-Alpine an private Investoren verkauft werden und b) die Steiermark die Gründung eines Österreichischen Industriefonds unter starker Beteiligung steirischer Finanzdienstleister (unter anderem der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG.) anstrebt; zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert an die Österreichische Bundesregierung mit der dringenden Bitte heranzutreten, im Rahmen der nächsten Ministerratssitzung zu beschließen, dass die Privatisierung über einen strategischen Partner für die Voest-Alpine aus Eigentümersicht als Option ausscheidet, weil dies unweigerlich die Zerschlagung des Voest-Alpine-Konzerns und die Gefährdung tausender Arbeitsplätze bedeutet, und drittens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Frau Landeshauptmann damit zu beauftragen, a) raschestmöglich mit ihrem Kollegen, Landeshauptmann Dr. Pühringer, in einer gemeinsamen Strategie Modelle zu entwickeln, um die unter erstens angeführten Punkte umzusetzen und einen Ausverkauf der Voest-Alpine zu verhindern, und b) in der Regierungssitzung am 8. September 2003 im Wege einer Landtagsvorlage über dieses Modell zu berichten.

Meine Damen und Herren, wenn allen das ein Anliegen ist, von dem sie reden, dann ersuche ich Sie um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag. (Beifall bei der SPÖ. – 19.56 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Bittmann.

Abg. Bittmann (19.56 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrter Herr Landesrat!

Der Abgeordnete Gennaro hat mir ein Stichwort geliefert, und zwar fängt die Entschließung der SPÖ mit den Worten „Zur Sicherung der steirischen Arbeitsplätze“ an. Das ist ja wohl der Gipfel der Frechheit. Glauben Sie, dass die Firma Magna, die 11.000 Arbeitsplätze in der Steiermark sichert, nach dieser Debatte und nach diesen Reden der steirischen SPÖ-Abgeordneten sich geschmeichelt fühlt, weitere Investitionen in der Steiermark zu machen? Sie reden von Sicherung der steirischen Arbeitsplätze und haben nichts Besseres zu tun, als über eine Firma Magna, die überaus erfolgreich, die wir mit offenen Armen in der Steiermark empfangen haben, in der Steiermark investiert hat, weiter investieren wird und Arbeitsplätze sichert, herzuziehen. Wie kommen Sie dazu, einen Steirer, der mit einer Steirerin verheiratet ist, der Stronach heißt und in der Steiermark investiert und den Autocluster in ungeahnte Höhen geführt hat, so zu befehlen? Herr Gennaro, interessiert dich nicht. Deine Rede hast gehalten, jetzt tust du hinten tratschen.

An die SPÖ, an den Herrn Klubobmann, Siegi, an dich, an die Unterzeichner dieser Dringlichen Anfrage Gennaro, Bachmaier, Böhmer, Gross und so weiter, und so weiter, ein herzliches Dankeschön. Denn durch diese Dringliche Anfrage führen wir eine Industriedebatte und das ist gut. Wir führen eine Debatte, zwar habt ihr die Magna nur geschlagen, ist mir nicht ganz verständlich warum, aber immerhin habt ihr erkannt, dass wir mit der Voest-Alpine einen tollen Betrieb in der Steiermark haben mit vier Divisionen, mit 3100 Mitarbeitern in der Steiermark und ein Betrieb ist, der innovativ ist. Ein Betrieb, der wie gesagt in vier Divisionen 4,39 Milliarden Euro erwirtschaftet, also durchaus schon eine europäische und sogar schon eine Weltgröße und dafür ein Dankeschön. Es ist immer gut, wenn man auf die Wichtigkeit der Industrie hinweist. Die Industrie ist der wichtigste Wirtschaftsfaktor der Steiermark, beschäftigt direkt und indirekt gut die Hälfte der steirischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und erwirtschaftet 37 Prozent vom BIP und exportiert drei Viertel der Produktion, drei Viertel der steirischen Industrieproduktion wird exportiert. Die Dringliche Anfrage – und jetzt richte ich die Frage an dich, Herr Klubobmann – wie macht ihr das mit den Dringlichen Anfragen? Da sitzt ihr am Montag zusammen und sagt, heute ist warm, machen wir eine Anfrage, oder heute ist kalt oder morgen ist die letzte Sitzung? Wie ernst nimmt die SPÖ eine Dringliche Anfrage? Ist das so ein Spaß, tun wir das, weil es lustig ist, dass wir da sitzen? Es ist ja heute sehr angenehm, einheizen brauchen wir nicht. Also wie geht ihr da vor mit einer Dringlichen Anfrage? Wie ernst, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie werden ja da auch involviert gewesen sein, wie ernst nehmen Sie das? Bei der letzten Dringlichen Anfrage an die Frau Landeshauptmann war ein Abgeordneter oben, der gar nicht mehr Mitglied des Landtages war. Bei dieser Anfrage hier, da stehen vorne zehn oben, die eine Anfrage machen, und hinten haben zehn unterschrieben, die stimmen aber nicht überein.

Jetzt frage ich mich, wie ernst nehmt ihr das? Das ist eure Anfrage. Wie ernst nehmt ihr das? Ist das ein Jux? (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe ja nichts gesagt, weil ich, wie gesagt, so froh bin, dass wir über die Industrie diskutieren, sonst hätte ich das ja schon früher sagen können. Wahrscheinlich wäre dann die Dringliche abgeblasen gewesen. Ich habe mir gedacht, nein, ich sage nichts, denn wenn die Industrie gelobt wird und wenn die SPÖ draufkommt, dass die Voest-Alpine ein klasser Betrieb ist, gut. Nur in Zukunft, Herr Klubobmann Schrittwieser, ein bisschen darauf schauen, ihr könnt nicht bei jeder Dringlichen Anfrage einen Fehler machen. Du wirst ja wissen, so viele Abgeordnete hast du nicht, es sind unter 20, da wirst ja wissen, wer noch drinnen ist, wer schon weg ist oder wer vorne drauf steht und wer hinten unterschreibt. Das ist also das „Kleine Einmaleins“. Aber danke für die Anfrage, trotzdem! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Landeshauptmannstellvertreter Voves, Sie haben sich ja auch zu Wort gemeldet zu einer Wirtschaftsdiskussion und Sie kommen ja auch ein bisschen aus der Privatwirtschaft (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: „Ein bisschen mehr als Sie!“) und weil Sie gesprochen haben von der Division Motion, die wichtig ist, die gut läuft, was ja stimmt, aber wissen Sie, welchen Umsatz die Division Motion macht? Wissen Sie das? Sie haben gesagt, wie wichtig sie ist, innovativ, zukunftsorientiert. Was glauben Sie, wie viel Umsatz? Ein Sechstel! Schon wichtig! Aber so wichtig, wie Sie es dargestellt haben, und wenn Sie von einer Division Motion, die eine zukunftsorientierte und die tolle Sachen machen, dann tun Sie sich ein bisschen informieren. Schadet ja nicht! (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves: „Sagen Sie, ich möchte Magna!“) Denn wie gesagt, eine Dringliche Anfrage ist ja kein Spaß, auch wenn es vielleicht der Klubobmann oder einige ihrer Klubmitglieder so sehen. Ein bisschen vorbereiten, ein bisschen informieren, ist kein Spaß und sollte gut vorbereitet werden mit den richtigen Abgeordneten, mit den richtigen Unterschriften und mit ein bisschen Vorbereitung von Ihnen. Denn Sie haben zwar schon richtigerweise erwähnt, dass die Voest-Alpine 30 Prozent mehr Mitarbeiter hat. Die Division Motion macht 758 Millionen Umsatz. Sie haben schon erwähnt, dass es 30 Prozent – (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Den Landeshauptmannstellvertreter stört Magna nicht, er möchte nur die Mehrheit!“) Das ist toll und dafür einen Applaus. Bravo, das ist toll! So wie Ihre Abgeordneten geschimpft haben auf die Magna, da sollten Sie es Ihnen auch bitte mitteilen, das wäre toll. Das würde einen wichtigen Investor und einen der wichtigsten in den letzten Jahren in der Steiermark freuen. Sie haben zwar ein bisschen aus der Privatwirtschaft kommend über die Wirtschaft geredet und haben gesagt, 30 Prozent mehr Mitarbeiter hat die VOEST, aber 10.000 bis 15.000 gehen verloren bei der Magna oder irgendwo. Ich verstehe das nicht, weil 3100 Mitarbeiter beschäftigt die Voest in der Steiermark. Also da können nicht 10.000 bis 15.000 verloren gehen. Aber bitte, Sie werden es wissen.

Herr Prattes, Sie haben auch über die Wirtschaft geredet – schon weg! Er redet über die Wirtschaft und ist weg. Das ist so wie mit dem Konsum und der „Neuen Zeit“. Die haben auch geglaubt, sie tun wirtschaften und dann waren sie auf einmal weg. Der Prattes redet, stellt sich her als erster Redner, redet über die Wirtschaft, über die Industrie und dann ist er weg so wie die Mitarbeiter des Konsum weg waren. Wie geht es jetzt der „Neuen“, wie geht es den Mitarbeitern der „Neuen“? Es war heute so viel von den Mitarbeitern die Rede von der Voest-Alpine. Wie geht es denn den Mitarbeitern von Magna, wenn sie von der SPÖ-Seite nur hören, die wollen wir nicht, den brauchen wir nicht, der soll gehen? Der soll, eigentlich, naja, 11.000 Arbeitsplätze, aber auf Wiedersehen. Auf alle Fälle Prattes weg, Konsum weg, „Neue Zeit“ weg, die „Neue“ wird auch bald weg sein. Und wenn der Herr Prattes gesagt hat, ich vermisse ein klares Wort von Herrn Landesrat Paierl, dann soll er bitte zuhören, denn eine Dringliche Anfrage, obwohl es für die SPÖ offensichtlich ein Jux ist, läuft folgend ab: Es wird die Anfrage gestellt. Der, der gefragt wird, antwortet. Und wenn man dem dann zuhört, dann ist es ganz einfach, dann braucht man nicht mehr sagen, ich vermisse ein klares Wort, wenn er es ja gesagt hat.

Gennaro – auch weg! Es sind überhaupt, es ist ein bisschen, ich weiß nicht! Es ist doch eine Juxanfrage eventuell, doch eine Juxanfrage. Siegi, den Verdacht habe ich. Weißt, Siegi, du hast dir das gedacht, ich mache einen Jux, ich mache es falsch, dann kommt ihr eh nicht drauf. Aber jetzt sitzt da und bist selber schuld. Auf alle Fälle danke, Gennaro, vor Ort am Wort hast du gelobt und jede Erwähnung ist ein Lob. Wir sind vor Ort am Wort. Das

ist schön, wir schimpfen nicht da über die Magna-Mitarbeiter, sondern wir sind vor Ort am Wort und das ist gut. Dann hat er noch so ein bisschen respektlos von der Landesmutter gesprochen. Wir haben eine Landesmutter und das ist nichts Schlechtes. Wir haben eine Landesmutter mit Durchschlagskraft und das muss sich der Herr Voves erst einmal erarbeiten. Und ob er es jemals schafft, dass man von ihm Landesvater sagen wird, das bezweifle ich sehr. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf mich sehr bedanken für die lustige Anfrage, für die Industriedebatte und ich darf mich auch bedanken, dass uns die Augen geöffnet wurden, weil ihr wollt zwar da 3000 Arbeitsplätze sichern, schimpft aber ständig über 11.000 Arbeitsplätze auf der anderen Seite, das kann nur eine Witzanfrage gewesen sein. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 20.07 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist Frau Abgeordnete Gruber, bitte!

Abg. Margarethe Gruber (20.07 Uhr): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein Arbeitskollege hatte ein Schild auf seinen Schreibtisch gestellt mit dem Text: „Man kann uns nicht entlassen, Sklaven müssen verkauft werden!“ Er ist inzwischen bei der Voest-Alpine und was als Scherz gedacht wird, scheint für ihn bittere Wirklichkeit zu werden. Auch meinem Betrieb – wir waren einmal verstaatlicht und wir sind inzwischen verkauft – geht es recht gut. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Wer war denn damals politisch zuständig auf Bundesebene? Will nicht polemisieren, ich will es nur wissen!“) Ich spreche jetzt von dem, was passiert. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Wer war damals zuständig?“) Wir hatten damals einen sozialdemokratischen Finanzminister. Dieser Betrieb, in dem ich arbeite, ist verkauft worden. Wir heißen jetzt Stahl Judenburg. Wir waren einmal VEW, wir waren einmal Voest-Alpine. Wir waren alles. Es geht uns zurzeit gut. (Beifall bei der SPÖ.) Wir wissen aber nie, was morgen mit uns passiert und das ist die Sorge. (Abg. Wiedner: „Das hat man bei der Verstaatlichten aber auch nie gewusst!“) Wir wissen nicht, was morgen mit uns passiert. Wir sprechen hier von den Betrieben, die gut dastehen. (Abg. Mag. Koller: „In welcher Firma weiß man das?“ – Präsidentin Dr. Rieder: „Die Frau Abgeordnete Gruber ist am Wort!“) Wir sprechen hier von Betrieben, die gut dastehen, und zwar nicht nur deshalb, weil sie gut geführt werden, sondern auch durch das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist nicht fair, über diese Köpfe hinweg zu entscheiden, was mit ihnen passieren wird. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Das gilt auch für die Magna-Mitarbeiter!“) Das gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, egal wo sie sind, ob sie in Banken, ob sie im Schulbereich sind oder sonst irgendwo. Man sollte eigentlich aus Schaden klug werden. Das Thema Austria Tabak war Zeichen genug, dass es nicht darum geht, schnell Geld zu machen, sondern wirklich die österreichische Wirtschaft langfristig abzusichern. Da bitte ich die Damen und Herren Abgeordneten uns zu unterstützen. (Beifall bei der SPÖ. – 20.10 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Hagenauer. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abg. Hagenauer (20.10 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich fasse mich kurz und möchte unser Abstimmungsverhalten erklären und eine Anmerkung machen: Der Antrag der Sozialdemokraten ist so gefasst, dass er an sich beide Möglichkeiten zulässt, nämlich dass jetzt verkauft wird oder eben auch nur diese Fondsgesellschaft gegründet wird. Wir sind gegen den Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt. Das wollte ich nur herausstreichen. Die österreichische Bundesregierung verletzt nach unserer Überzeugung ein an sich sehr einfaches kaufmännisches Grundprinzip, das da lautet: Wenn ich etwas verkaufen will, dann darf ich das nicht vorher in allen Medien kundtun, dass ich das unbedingt machen will und gleich noch das Datum dazusagen. Das ist nicht das erste Mal, dass das passiert. Das ist auch schon bei der Telekom passiert und mehrfach mit jeweils Milliardenschäden, die angerichtet wurden, etwa, wie schon gesagt, bei der Telekom. Herr Landesrat Paierl hat das vorhin eine glückliche Regierungserklärung genannt. Unglücklicher kann man das nicht formulieren. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Gesetze!“) Nehmen Sie an, ich wäre Landwirt und würde jetzt unbedingt auf einem Almkirtag meine Kuh verkaufen wollen. Dann würde ich sagen, die habe ich nur da, damit sie auch einmal an die frische Luft kommt. In dem Moment, wo ich hergehe und sage, ich muss sie verkaufen, weil ich praktisch konkursreif bin und ich brauche jeden Euro aus dem Verkauf, dann bekomme ich nichts mehr dafür. Daher sind die Grünen an sich auch zum jetzigen Zeitpunkt gegen einen Verkauf an einen österreichischen Kernaktionär, wenn man diesen Antrag so lesen will. Wenn man ihn nur so liest, dass es eine Zielvorstellung ist, dass es letztlich darauf hinauslaufen soll, dass, wenn der Zeitpunkt günstig ist und man einen entsprechenden Ertrag bekommt, es dann jedenfalls nur ein österreichischer Kernaktionär sein soll. Das heißt, wenn man diese 25 Prozent plus eine Aktie an einen derartigen Kernaktionär nur verkaufen will, dann ist das aus unserer Sicht in Ordnung. Wir werden in diesem Sinne diesem Antrag zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen. – 20.13 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend keinen Ausverkauf der Voest-Alpine. Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

6. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1307/1, betreffend den Landesrechnungsabschluss 2002.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (20.14 Uhr): Frau Präsident, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 1307/1, betreffend den Landesrechnungsabschluss 2002. Gemäß Paragraph 32 Absatz 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 hat die Steiermärkische Landesregierung alljährlich den Rechnungsabschluss des Landes für das abgelaufene Finanzjahr gleichzeitig dem Landtag und dem Rechnungshof zu übermitteln. In diesem Sinne hat die Steiermärkische Landesregierung mit ihrem Beschluss vom 24. März 2003 erstens für die nach dem Amtsvortrag zum Regierungssitzungsantrag und der Beilage eins durchzuführenden haushaltsmäßigen Verrechnungen die erforderlichen außer- und überplanmäßigen Ausgaben gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 genehmigt, zweitens den Bericht des Landesfinanzreferenten, betreffend den Rechnungsabschluss des Jahres 2002, mit folgenden Schlusssummen zustimmend zur Kenntnis genommen:

Ordentlicher Haushalt: Gesamtausgabensumme 4.622,844.762,23 Euro; Gesamteinnahmensumme (ohne bereits durchgeführte Bedeckungsmaßnahmen zum Zwecke des Haushaltsausgleiches) 4.236,916.325,56 Euro; Gebarungsausgang 385,928.436,67 Euro. Außerordentlicher Haushalt: Gesamtausgabensumme 77,390.712,15 Euro, Gesamteinnahmensumme (vor Haushaltsausgleich) 77,390.712,15 Euro; Gebarungsausgang null Euro; Gesamtgebarungsausgang: 385,928.436,67 Euro und verfügt, auf Basis dieser Ziffern den Rechnungsabschluss 2002 fertig zu stellen und dem Steiermärkischen Landtag vorzulegen und drittens zur Kenntnis genommen, dass der Gesamtgebarungsausgang 2002 von 385,928.436,67 Euro ausschließlich auf eine Tilgung einer ausgelaufenen CHF-Anleihe beziehungsweise eines bei der ÖBFA aufgenommenen Darlehens (182,444.501 Euro) sowie auf die Darlehensgewährung an die KAGES (203,483.935,67 Euro) zurückzuführen ist, wofür der Steiermärkische Landtag die Bedeckung durch Aufnahme von Darlehen genehmigt hat.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 24. März 2003 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Landesrechnungsabschluss 2002 mit dem Band I (Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Gesamtübersichten und Nachweise) und dem Band II (Untervoranschläge und Wirtschaftsbetriebe) samt den für die Durchführung der haushaltsmäßigen Verrechnungen erforderlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche die Damen und Herren des Landtages um Zustimmung. (20.18 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Straßberger (20.18 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin! Verehrter Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Hohes Haus!

Wir beschließen heute eine ganz wichtige Vorlage, den Landesrechnungsabschluss 2002. Eigentlich kann man sagen, es ist Schnee von gestern. Ich sage das so, denn letztendlich sind die Arbeiten vollbracht. Diese Rechnungsabschlussdebatte hat für mich mehr den Charakter einer Zeugnisverteilung über die Finanzpolitik in unserer Steiermark, aber insbesondere für unseren Finanzlandesrat. Und, verehrte Damen und Herren, ich habe mir das angehört, wenn von 18.00 bis 20.15 Uhr andauernd nur ein Regierungsmitglied schlecht gemacht wird und ihm Vorwürfe gemacht werden und wie schlecht unser Land ist. Dieses Schlechtmachen wie immer, ich kann dir, lieber Herbert, ich sage das so, gratulieren und gratulieren tut man immer nur dann jemandem, wenn etwas Besonderes ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Und lassen Sie mich sagen, dass dieser Rechnungsabschluss für das Jahr 2002 etwas Besonderes ist, und zwar keine „Neuverschuldung“, verehrte Damen und Herren.

Der Rechnungsabschluss liegt schon lange auf im Gegensatz zu den Jahren, wo der SPÖ-Landesrat die Finanzen gemacht hat, wo wir immer erst zwei Wochen oder zwei, drei Tage vor dem Budget den Rechnungsabschluss bekommen haben. Das heißt, jeder hat sich heuer bis zur Genüge einlesen können.

Die Maastricht-Vorgaben wurden peinlichst genau eingehalten. Der Schuldenstand, verehrte Damen und Herren, das hören Sie sich jetzt an, alle diejenigen, die diese Bücher vielleicht nicht so angeschaut haben, 2000 hat es einen Schuldenstand von 983,2 Millionen gegeben, im Rechnungsabschluss 2002 sind es 216,9 Millionen Euro Schulden. Verehrte Damen und Herren, eine hervorragende Leistung. Zinsenleistung 2000 von 44,14 Euro auf 2002 28,67 Euro. Verehrte Damen und Herren! Die Budgetverantwortung ist auch innerhalb den Ressorts einigermaßen ins Lot gebracht worden. Wir haben heute gehört bei der ersten Dringlichen, dass es das eine oder andere Regierungsmitglied gibt, welches das nicht ganz befolgt. Aber ich bin überzeugt, das geht auch noch.

Verehrte Damen und Herren, bei einer fallenden Wirtschaftskonjunktur, wie das Jahr 2002 war, europaweit ein Prozent, 2003 werden uns in etwa 0,7 Prozent prognostiziert. Das bedeutet natürlich auch für den Landesvoranschlag letztendlich Einengungen und Verschlechterungen. Geringere Bundesertragsanteile, die Bundesertragsanteile sind um 2,2 Prozent hinter jenen von 2001. Das muss man sich einmal vorstellen. Die Steuereinnahmen 2002 auf Bundesebene 1,3 Milliarden Euro niedriger als 2001, die Ausgaben 2002 stiegen jedoch um 4 Milliarden Euro auf Bundesebene.

Im Land, und jetzt zum Rechnungsabschluss, die gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind natürlich auch hinten geblieben. Die Bedarfszuweisungen für die Gemeinden sind leicht gestiegen und die Bedarfszuweisungen für den Haushaltsausgleich sind auch mit etwa 40,7 Millionen Euro zurückgegangen. Und, verehrte Damen und Herren, ich weiß schon, wenn es ums Budget geht oder wenn es um Zahlen geht, ist die Aufmerksamkeit kaum gegeben, noch dazu um so eine Zeit.

Aber, verehrte Damen und Herren, unter diesen Umständen das Budgetziel zu erreichen bedeutet für mich Folgendes: Hohes Verantwortungsbewusstsein des Finanzlandesrates gegenüber dem Land Steiermark, das ist ihm heute abgesprochen worden. Ich bestätige, er hat es, verehrte Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.) Jawohl, das gebührt einen Applaus.

Die Finanz- und Budgetpolitik wird mit großer Umsicht und letztendlich mit Zukunftsperspektiven gehandhabt. Man muss natürlich schon auch etwas anderes in den Vordergrund stellen. Und, verehrte Damen und Herren, das hat es in der Vergangenheit nicht gegeben, der Landtag wird über den Budgetvollzug hervorragend informiert. Sie wissen genau, die älteren Abgeordneten, die in den vorhergehenden Perioden da waren, was das immer für ein Kampf war, bis man erfahren konnte, wie der Budgetvollzug passiert. Der Budgetvollzug wird, lieber Herbert, unter deiner Führung des Finanzressorts sehr transparent und pünktlich immer wieder dem Haus zugestellt. (Abg. Stöhrmann: „Haben Sie die Aufgabe schon erfüllt?“) Es ist noch lange nicht aus, ich komme schon zu euch, weil alles das, was ihr für einen Stuss heute gesagt hat, muss ich korrigieren.

Wenn ein Finanzlandesrat im Feber oder März oder im April einmal sagt, ja Moment einmal, die laufenden Einnahmen bleiben aus, dann ist das nur eine Pflichtbewusstheit von einem Finanzlandesrat. Der Aufschrei von den sozialistischen Regierern, der ist wirklich total unverständlich. Letztendlich darf ich dir nochmals gratulieren, Herbert, und zwar erlaube ich mir zu sagen, dass du eine Budgetpolitik mit den drei so genannten „HHH“ machst, mit Hirn, Herz, und wenn es notwendig ist auch mit Härte. Der Abgang im ordentlichen Haushalt, Sie haben das in der Vorlage, hier geht es um die Darlehen der KAGES, das ist letztendlich hier im Landtag beschlossen worden und um eine Umschuldung, die ist auch in der Vorlage. Die Differenzen vom 2001er Jahr zum 2002er Jahr sind in den Ausgaben 8,2 Milliarden Schilling oder 595,9 Millionen Euro und bei den Einnahmen sind es 7,7 Milliarden Schilling oder 5,59 Millionen Euro. Verehrte Damen und Herren, der außerordentliche Haushalt ist wieder ausgeglichen, das heißt, keine neuen Schulden. Das hat es 2001 gegeben und 2002, aber wir wissen genau, wie es vor dieser Zeit passiert ist. Die Steuereinnahmenschätzungen auch von Bundesseite sind letztendlich sehr daneben gegangen, die Einkommensteuer bleibt um 29 Prozent, die KÖST um 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr hinten, verehrte Damen und Herren. Das wird uns auch im Land sehr treffen, aber auch insbesondere wird es ganz scharf unsere Gemeinden diesbezüglich treffen.

Die Volkszählung, 1,5 Prozent geringere Ertragsanteile, auch 1,5 Prozent weniger Ertragsanteilvorschüsse. Was das bedeutet, wissen Sie letztendlich selbst. Trotz dieser Dinge hält das Land Kurs, und zwar was den Stabilitätspakt anbelangt. Der Bund schert aus, wir wissen hier mit 1,3 Prozent und nächstes Jahr mit 0,7 Prozent Nettoneuverschuldung. Und ich sage das jetzt auch einmal und hoffentlich ist mir kein Bürgermeister böse, aber die Gemeinden scheren sich eigentlich um das Budgetdefizit nicht sehr viel. (Abg. Stöhrmann: „Du hast wohl keine Ahnung, was du sagst. Immer das Gleiche, wenn du nicht mehr weiter weißt, gehst du auf die Gemeinden los!“) Das weiß ich schon. Warte ein wenig! (Abg. Stöhrmann: „Lass einmal die Gemeinden in Ruhe!“) Schminke dich ab, tut ja deinem Kreislauf nicht gut!

Frage bitte deinen Gemeindereferenten und auch die Frau Landeshauptmann als Gemeindereferentin, die haben sich schon Gedanken gemacht und du weißt genau, dass der Bezirk Mürzzuschlag (Abg. Stöhrmann: „Das ist vielleicht bei den ÖVP-Gemeinden so, das ist eine Ungeheuerlichkeit!“) gerade diesbezüglich nicht sehr rosig dasteht. Genau! Angriff ist die beste Verteidigung! Schau dein Budget an, dann weißt du, was los ist. (Abg. Stöhrmann: „Hör mit den Verdächtigungen auf!“)

Verehrte Damen und Herren! Die Einnahmen, was das Land betrifft, sind nicht schlecht, was die Landesumlage, die Landesabgabe, die Nächtigungsabgabe, den Interessentenbeitrag betreffend des neue Tourismusgesetzes und die Erlöse bei den Veräußerungen, was die Beteiligungen betrifft, hier liegen wir auf Landesebene nicht schlecht. Es gibt nur ein ausgeglichenes Budgetieren in der Zukunft, verehrte Damen und Herren. Die Kreditaufnahme ist letztendlich vorbei. Wir müssen uns von diesem Gedanken verabschieden, den wir seinerzeit immer mit dem sozialistischen Denken gehabt haben. Bevor wir nachgedacht haben, ob wir irgendwo etwas einsparen, umstrukturieren oder umschichten können, haben wir gesagt, ist Wurscht, nehmen wir einfach ein Darlehen auf, machen wir Schulden. Die Kinder werden das dann schon zahlen. Die Budgets haben in dieser Zeit dementsprechend ausgeschaut. (Abg. Schrittwieser: „Das habe ich schon so oft gehört. Haben Sie eine CD aufgelegt?“) Das ist die Wahrheit. Herr Klubobmann, das ist die Wahrheit und das tut dir natürlich weh. Verehrte Damen und Herren! Wir im Landtag sind in Hinkunft sehr gefordert und wir müssen mehr Augenmaß auf unsere Ausgaben legen. Ich habe heute die Liste über neue Anträge bekommen – das geht jetzt vor allem an die Adresse der Grünen. Diese Antragstellungsflut ist mir nicht mehr egal. Frau Magister Zitz, wissen Sie, was einmal toll wäre? Sie sollten zu jedem Antrag eine Kostenrechnung dazugeben. Wir werden uns das alles nicht mehr leisten können. Wir müssen mehr Mut haben, Schwerpunkte und Notwendigkeiten verstärkt ins Auge zu fassen. Es wird auch so sein, dass nicht mehr jeder alles haben kann. Das lassen unsere Budgets einfach nicht zu. Lassen Sie mich noch einen Ausspruch von Bundeskanzler Schröder aus Deutschland sagen, der bei weitem nicht mein Freund ist. Er hat zwei Sätze gesagt, die sehr treffend sind. Wenn das Bundeskanzler Schröder sagt, dann müssten bei euch Sozialisten die Alarmglocken läuten. Erstens: Wir müssen den Mut aufbringen, Leistungen des Staates zu kürzen. Das gilt auch für die Länder. Zweitens: Mehr Eigenverantwortung und auch Eigenleistungen den Einzelnen abzuverlangen beziehungsweise einzufordern. Verehrte Damen und Herren! Das hat nicht irgendeiner

gesagt, sondern das hat der Bundeskanzler von Deutschland gesagt. Ich glaube, das sollte auch für Österreich und für die Steiermark gelten. In diesem Sinne: Ich bitte Sie, dem Rechnungsabschluss 2002 zuzustimmen. Dieser kann sich sehen lassen. Ein Finanzlandesrat hat unter schwierigsten Bedingungen, denn die Maastricht-Vorgaben waren in den neunziger Jahren oder Ende der neunziger Jahre nicht vorhanden, erst seit es den Stabilitätspakt gibt, verehrte Damen und Herren, wird das Nulldefizit eingehalten. Es ist ja lustig, als auf Bundesebene das Nulldefizit eingehalten wurde, habt ihr Sozialisten geschrien, das ist eine Sauerei. Jetzt bei der 1,3-prozentigen Nettoneuverschuldung gehen die Gleichen von euch her und sagen, warum gibt es kein Nulldefizit. Die Glaubwürdigkeit eurer Gruppe ist einfach nicht gegeben. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. Ich bitte um Zustimmung und ich danke dir, Herr Finanzlandesrat, für deine Bemühungen für das Land Steiermark. (Beifall bei der ÖVP. – 20.31 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Halper.

Abg. Halper (20.32 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätztes Hohes Haus!

Um die Gemüter um 20.30 Uhr am Abend zu beruhigen, ein Beitrag der Einigkeit in diesem Haus. Wie vielen vielleicht bekannt ist, ist die Drogenambulanz im Landeskrankenhaus Sigmund Freud Anlaufstelle für viele Suchterkrankte in der Steiermark. So kommen zirka 100 Personen pro Tag dorthin, um eine Therapie zu erlangen und Beratung und Betreuung zu bekommen. Personell ist die Drogenambulanz im LSF allerdings nur mit einem Arzt zu 50 Prozent und einer Krankenschwester zu 75 Prozent ausgestattet beziehungsweise einer Schreibkraft, die für die Dokumentation und Evaluierung zuständig ist, die allerdings mit Juli dieses Jahres gekündigt werden soll. Es wird daher der Unselbstständige Entschließungsantrag der Abgeordneten Halper, Lafer, Hamedl und Zitz gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, aus Gründen der Qualitäts- und Standortsicherung in der Suchtkrankenhilfe an die KAGES und die Ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Sigmund Freud heranzutreten, um den Personalschlüssel in der Drogenambulanz des Landeskrankenhauses Sigmund Freud ab sofort wie folgt aufzustocken: zwei Ärzte/Ärztinnen zu je 100 Prozent, zwei diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/Krankenpflegerinnen zu je 100 Prozent, eine Sekretärin oder einen Sekretär zu 100 Prozent sowie einen Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin zu 100 Prozent. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der SPÖ. – 20.33 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Hagenauer.

Abg. Hagenauer (20.33 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich fasse mich kurz und bringe zu diesem Tagesordnungspunkt einen Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Energieberatungsstelle, ein. Wie heute schon im Zuge der Fragestunde ausgeführt, gehen die Grünen davon aus, dass es ein Skandal ist, die Energieberatungsstelle des Landes im Budget nicht mehr beziehungsweise nur mehr teilweise zu berücksichtigen. Eine firmenunabhängige Energieberatung im Lande ist unverzichtbar. Der Hinweis, dass auch, wie wir heute gehört haben, Installateure diese Beratung durchführen können, ist sicherlich unzureichend. Wie wir alle aus der Erfahrung wissen, hängt es dann vom jeweiligen Installateur ab, ob er auf einen Umsatz verzichtet, indem er wirklich dann dem zu Beratenden erklärt und sagt, eigentlich würdest du, lieber Freund, mit einer kleineren Anlage auch auskommen. Solche Fälle mag es durchaus geben. In der Vergangenheit war das leider nicht immer der Fall, um das so zu umschreiben. Ich halte es daher für völlig untragbar herzugehen und zu sagen, wir brauchen diese firmenunabhängige Beratung nicht, zumal sie im Lande eine Erfolgsstory ist und – Herr Landesrat Pörtl ist jetzt leider nicht da – bei jeder Gelegenheit immer in allen Tönen gelobt wurde, nicht zuletzt von der ÖVP und von Ihren Regierungsmitgliedern gelobt wurde. Die ÖVP wäre gut beraten, wenn sie sich zu diesem Thema nicht nobel verschweigen, sondern Farbe bekennen würde. Vielleicht ist es auch möglich, dass im Magnolienbaum – wenn Sie wissen, was ich meine – einmal ein gewisses Säuseln zu vernehmen ist, das da lautet: Um Gottes willen, ihr könnt ja nicht die Energieberatungsstelle auch noch abdrehen, zumal die Steiermark bei der Erfüllung des Kyoto-Zieles ohnehin im Rückstand ist. In diesem Sinne stellen wir daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die für die Energieberatungsstelle vorgesehenen Mittel im Landesvoranschlag 2004 nicht zu kürzen. Ich bitte um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen. – 20.37 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag aller Fraktionen, betreffend Drogenambulanz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenprobe ist nicht notwendig.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Energieberatungsstelle, ihre Zustimmung geben, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen. (Abg. Tasch: „Ich bin dagegen!“) Die Scherzbemerkung ist gut, aber nicht passend.

7. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1373/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2003 (vierter Bericht für das Rechnungsjahr 2003).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tasch (20.38 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Reden, die nicht in die Tiefe gehen, ziehen sich meistens in die Länge, darum komme ich zum Schluss:

Die Steiermärkische Landesregierung ist gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 bei der Besorgung des Landeshaushaltes an den Landesvoranschlag gebunden. In dringenden Fällen, wenn es das Interesse des Landes offensichtlich erfordert, kann die Landesregierung mit drei Viertel der Gesamtzahl der Mitglieder und mit Zustimmung des Finanzreferenten die Überschreitung einer Voranschlagspost oder eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe beschließen. Über alle derartigen Beschlüsse ist dem Steiermärkischen Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt unter gleichzeitiger Antragstellung hinsichtlich der Bedeckung zu berichten. Diese Berichterstattung kann entfallen, wenn die Landesregierung die Mittel für die Überschreitung oder die nicht veranschlagte Ausgabe durch Ersparnisse bei einer anderen Voranschlagspost des gleichen Gebärungszweiges oder durch Mehreinnahmen, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dieser Ausgabe stehen, hereingebracht werden.

In diesem Sinne wurde nunmehr berichtet, dass in der Zeit vom 24. Februar bis 11. April 2003 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 1,914,801,76 Euro durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Ordentlicher Haushalt: Bindung von Ausgabenersparungen von 1,914.801,76 Euro.

Eine dem Antrag beigeschlossene Aufstellung gibt einen genauen Überblick über diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben und deren Bedeckung.

Beschlüsse über spezielle Angelegenheiten, die im vorliegenden Berichtszeitraum seitens der Steiermärkischen Landesregierung gefasst und dem Steiermärkischen Landtag gesondert vorgelegt wurden, sind im gegenständlichen Bericht nicht berücksichtigt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 12. Mai 2003 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der vierte Bericht für das Rechnungsjahr 2003 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 1,914.801,76 Euro wird gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG. 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich bitte um Annahme. (20.42 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

8. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1378/1, Beilage Nr. 170, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (20.43 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich berichte über den Ausschuss für Wohnbau über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/1, Beilage Nr. 170, Gesetz, mit dem das Steirische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird.

Mit dieser Änderung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 wird festgelegt, den Verkauf der zum 1. April 2003 aushaftenden Forderungen des Landes aus dem Wohnbauförderungsgesetz 1989 gewährten Förderungsdarlehen auf Basis des Steiermärkischen Landes-Förderungsverkaufs-Gesetzes 2002 in Verbindung mit Paragraph 4 Absatz 2 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 mit Wirksamkeit 1. Juli 2003 grundsätzlich zu genehmigen.

Gleichzeitig wurde zur weiteren Sicherstellung der künftigen Wohnbaufinanzierung die Rückführung der im Novellentext angeführten Verkaufserlöse an die Wohnbauförderung beschlossen. Außerdem wurde beschlossen, dem Steiermärkischen Landtag eine Vorlage betreffend Änderung des Paragraphen 4 Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz 1993 vorzulegen. Ziel dieser Novelle ist es, die Rückführung von Mitteln auch gesetzlich abzusichern. Ich bitte um Annahme. (20.44 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Berichterstatter, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es Ihnen.

Abg. Majcen (20.44 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich will es ganz kurz machen. Ich will mich bedanken für den wahrscheinlich jetzt einstimmig gefassten Beschluss, weil er auf der einen Seite dem Land Steiermark in der derzeitigen Situation hilft und weil er aber zweitens die Rückflüsse der Mittel in einer genau aufgelisteten Form, wie sie notwendig sind, gewährleistet.

Ich danke sehr, sehr herzlich dafür. Das hat es in diesem Landtag in der Form noch nicht gegeben, dass vorausschauend bis zu einem Jahr, das zehn oder zwölf Jahre später liegt, die Mittelrückflüsse im Gesetz, im Wohnbauförderungsgesetz festgeschrieben wurden. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken. (Beifall bei der ÖVP. – 20.45 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Hagenauer, bitte!

Abg. Hagenauer (20.45 Uhr): Der geschätzte Herr Kollege Wiedner ist nicht restlos begeistert von meiner Wortmeldung. (Abg. Wiedner: „Ich bin nicht der Einzige!“) Herr Kollege Wiedner, wenn mir richtig berichtet wurde, haben Sie einige durchaus ernste Fragestellungen im Ausschuss gehabt. (Abg. Wiedner: „Sind beantwortet worden!“)

Und wie mir weiter berichtet wurde, sind diese Fragen nicht ausreichend beantwortet worden und Sie selber haben gar kein glückliches Gesicht gemacht bei der Gelegenheit. Das heißt, es stünde Ihnen als Abgeordneter, wenn Sie Ihre Rolle ernst nehmen und ausfüllen, sehr wohl gut an, hier ans Rednerpult zu gehen und das hier zu artikulieren, diese Ihre Fragen zum Ersten und zum Zweiten, wenn Sie schon nicht so viel Rückgrat haben, dann tun Sie bitte nicht kommentieren, wenn von einer anderen Fraktion trotzdem jemand sich meldet. (Beifall bei den Grünen.)

In der gebotenen Kürze trotzdem, diese Summen, die hier aufgelistet wurden, machen – das sieht man, wenn man die zweite Klasse Volksschule absolviert hat – nicht das aus, was an Wohnbauförderungen tatsächlich verkauft wurde. Stimmt es? Sehe ich das richtig? Jawohl. Woher also, lieber Franz Majcen, die wohlwollenden und lobenden Worte? Was hier passiert, ist schlicht und ergreifend und das haben wir heute Vormittag am Thema eigentlich Verstaatlichte und Voest ja schon ansatzweise behandelt, hier wird zum Teil auch Tafelsilber verscherbelt, jedenfalls verscherbelt.

Hier wird nicht, wie in andern Bundesländern das wenigstens erfolgt, nämlich dass man alles zweckwidmet, hier werden nicht zur Gänze die Mittel zurückführt. Das ist einmal das Erste, was man festhalten muss. Deswegen werden wir auch ganz sicherlich da nicht zustimmen. Wie die anderen Fraktionen das verantworten, ist ihre Sache.

Und zum Abschluss noch eine Anmerkung: Alle Analysen, nicht zuletzt die längerfristigen, zeigen uns sehr deutlich, dass der soziale Wohnbau und dass überhaupt, darüber haben wir heute auch schon gesprochen, dass überhaupt der Sozialsektor eine große Zukunft hat. Leider! Der soziale Wohnbau wird deswegen sehr viele Mittel brauchen, das sieht man auch in allen Fachzeitschriften und die Experten rechnen uns das sehr schön vor, weil nicht zuletzt der Unterschied zwischen Arm und Reich in diesem Lande größer wird und nicht kleiner. Der Kreis jener Leute, und da hilft auch das Argument nichts, dass ohnehin dort und da so viele Wohnungen leer stehen, die man nicht verkaufen kann, ist sehr klein. Das sind Wohnungen, die sich diese Leute alle nicht leisten können. Der soziale Wohnungsbau, wo man dann wirkliche Sozialwohnungen baut und vermietet, und nicht nur den Mittelstand fördert, so wie das in den letzten Jahrzehnten der Fall war, hat eine große Zukunft. Das heißt, man sollte die Mittel nicht kürzen. Wenn man davon ausgeht, dass man ohnehin den sozialen Wohnungsbau nicht kürzen will, dann hat man auch keinen Grund, nach meinem Dafürhalten, die Forderungen jetzt zu verkaufen. Wir werden das grausame Gefühl nicht los, denn verkauft ist schnell und dann ist das Geld weg. Einen Teil kann wahrscheinlich der Finanzreferent brauchen – wenn ich das so formulieren darf – und dann ist es aus. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Für deine Geschichten!“) Was, und damit sage ich Ihnen ja nichts Neues, ist, wenn die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen eine ganz andere Geschichte ergeben? Es gibt eine Partei, die nennt sich ÖVP. Diese hat vor, im Zuge dieser Finanzausgleichsverhandlungen genau die jetzige Regelung nicht aufrechtzuerhalten, um das so zu umschreiben. Was machen Sie dann, wenn auf einmal die Bundesregierung und Ihre Freunde in Wien sagen, jetzt gibt es das eigentlich alles nicht mehr oder in weit geringerem Ausmaß? Dann haben wir das Geld verscherbelt und dann heißt es, tut uns Leid, denn die in Wien sind schuld und ihr geht halt jetzt unter die Brücke wohnen. In diesem Sinn danke ich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen. – 20.50 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich darf die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand ersuchen. Gengenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

9. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1383/1, Beilage Nr. 171, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierseuchenkassengesetz geändert wird (Steiermärkische Tierseuchenkassengesetz-Novelle 2003).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (20.51 Uhr): Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1383/1, Beilage Nr. 171, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierseuchenkassengesetz geändert wird. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Tierseuchenkassengesetz geändert wird (Steiermärkische Tierseuchenkassengesetz-Novelle 2003), wird zum Beschluss erhoben. Ich ersuche um Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP. – 20.51 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 10 und 11 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1351/1, Beilage Nr. 167, Gesetz über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen bei bestimmten Anlagen und Betrieben (Steiermärkisches IPPC-Anlagen- und Seveso-II-Betriebe-Gesetz) sowie die Änderung des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2001.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (20.52 Uhr): Frau Präsident, Herr Landesrat!

Ich berichte zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1351/1, Beilage Nr. 167, Gesetz über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen bei bestimmten Anlagen und Betrieben. Der am 20. Mai 2003 im Ausschuss für Infrastruktur eingesetzte Unterausschuss hat am 16. Juni 2003 getagt und dabei nachstehendes Gesetz über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen bei bestimmten Anlagen und Betrieben sowie die Änderung des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2001 beschlossen. Nachdem ich mich nicht zu Wort melde, darf ich mich von dieser Stelle aus bei den Verhandlern und Herrn Hofrat Fink, Frau Dr. Stangl und Herrn Dr. Trippl bedanken. Ich ersuche um Annahme. (20.53 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke für die Berichterstattung. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1275/1, der Abgeordneten Schleich, Dipl.-Ing. Grabner, Gennaro und Halper, betreffend Umsetzung der EU-Richtlinien zu SUP und IPPC.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (20.53 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf zum Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur Folgendes berichten: Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 6. Mai und 24. Juni 2003 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Zum Antrag, Einl.-Zahl 1275/1, der Abgeordneten Schleich, Dipl.-Ing. Grabner, Gennaro und Halper, betreffend Umsetzung der EU-Richtlinien zu SUP und IPPC, liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Darin wird Folgendes berichtet: Die Fachabteilung 13A wurde mit der Bearbeitung des Antrages befasst und erstattet hiezu folgenden Bericht: Die Regierungsvorlagen in Erfüllung der EU-Richtlinien zu IPPC und SEVESO II wurden bereits dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, worüber in der Ausschusssitzung vom 20. Mai 2003 Parteienverhandlungen vereinbart wurden. Das erforderliche Landesgesetz für die Umsetzung der Strategischen Umweltprüfung ist in Vorbereitung. Zwischen den Bundesländern wurde vereinbart, in Abstimmung mit dem vom Bund zu erlassenden Bundes-SUP-Gesetz für das Jahr 2004 eine akkordierte Vorlage zu erarbeiten. Das Landesgesetz über die Einführung der Strategischen Umweltprüfung wird die Umsetzung der EU-Richtlinien für Raumordnungsverfahren, Naturschutzverfahren, Verfahren nach dem Landes-

straßenverwaltungsgesetz und dergleichen regeln. Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1275/1, der Abgeordneten Schleich, Dipl.-Ing. Grabner, Gennaro und Halper, betreffend Umsetzung der EU-Richtlinien zu SUP und IPPC, wird zur Kenntnis genommen. (20.55 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Am Wort ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz.

Abg. Mag. Zitz (20.55 Uhr): Eine kurze Zusammenfassung zur „Strategischen Umweltprüfung“: Es hat am 24. April dazu in Graz eine sehr gut zusammengesetzte und gut besuchte Fachtagung vom Umweltbundesamt und vom Austrian Institute for the Development of Environmental Assessment, Österreichisches Institut für die Entwicklung von Umweltfolgenabschätzung gegeben. Die zitierte Richtlinie gibt es seit dem Jahr 2001. Es ist eine EU-Richtlinie, die dringend in nationales Recht umgesetzt werden sollte. Der Wunsch von Seiten der Grünen ist, dass die strategische Umweltprüfung in der Steiermark eine klare Direktive wird, und zwar eine Direktive, die sich einerseits auf die in der Regierungsvorlage angeführten Gesetze bezieht, Abfallwirtschaftsgesetz, Raumordnungsgesetz und Naturschutzgesetz, und andererseits aber auch in anderen Materiegesetzen sowie in Plänen und Programmen realisiert wird, etwa im Agrarprogramm der Steiermark. Beschäftigungspolitische Leitlinien beziehungsweise die Verkehrspolitik könnte man genauso einer strategischen Umweltprüfung unterziehen mit dem positiven Effekt, das ist unsere Einschätzung, dass man damit volkswirtschaftliche Kosten minimiert, indem man rechtzeitig eine kluge und engagierte Umweltplanung durchführt. Gestaltungsspielräume innerhalb der Steiermark: Es gibt bekanntlich eine Arbeitsgruppe, die sich mit dieser Frage SUP auseinandersetzt. Bei der Richtlinie geht es vor allem um das Procedere. Man überlässt den Mitgliedsstaaten innerhalb der EU einen breiten Spielraum bei der Umsetzung. Die Frage ist jetzt, wohin in der Steiermark die Reise geht.

Es gibt einige Punkte, die ich kurz anführen möchte. Positiv ist, dass beim Bereich der Öffentlichkeit in der Richtlinie auch Nicht-Regierungsorganisationen, also NGOs, angeführt sind.

Der zweite Punkt ist, bei dem Umweltbericht, der vorgeschrieben ist, wird angeführt, dass es parallel zu den vorgesehenen Planungen auch Alternativen geben kann, vernünftig begründete Alternativen. Natürlich ist die Option einer Nullvariante da genauso inkludiert.

Die offene Frage ist, welche Pläne und Projekte SUP-pflichtig sind. Die Frage des Monitoring ist ebenfalls etwas, was man noch präziser regeln muss. Grenzüberschreitende Konsultationen sind für uns insofern sehr interessant, als man über Umsetzung dieser SUP erfährt, was sich umweltpolitisch, wenn es in Richtung größere Vorhaben geht, in den Nachbarländern tut, um auch rechtzeitig nicht nur auf abstrakter diplomatischer Ebene, sondern ganz konkret umweltpolitisch über die Aktivitäten Bescheid zu wissen. Bei der Umweltbehörde, die involviert ist, geht es darum, eine entsprechende personelle Ausstattung sicherzustellen.

Und der letzte Punkt, die „erheblichen Umweltauswirkungen“ können natürlich sehr extensiv interpretiert werden. Wir wünschen uns da, dass man sehr konsequent diese Auswirkungen aus einer langfristigen Nachhaltigkeitsstrategie abschätzt.

Ich möchte jetzt noch nach diesem inhaltlichen Punkt etwas sagen: Es ist ein Herr hereingekommen, nämlich der Herr Hofrat Rupprecht, der einen Applaus verdient, glaube ich. (Allgemeiner Beifall.)

Und, Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Sie sehen, Herr Hofrat Rupprecht ist ein Mann, zu dem muss man gar nicht viel sagen und der Landtag bricht parteienübergreifend in einen Applaus aus. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken für die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit, die es mit Ihnen gegeben hat, punktuell natürlich auch bei nicht immer gleichen Einschätzungen der Umweltsituation in der Steiermark. Eine angenehme Zeit möge noch für Sie kommen. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 21.00 Uhr.)

Präsident Purr: Danke, nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Dirnberger. Herr Abgeordneter Dirnberger, Sie sind schon am Wort.

Abg. Dirnberger (21.00 Uhr): Herr Präsident! Meine Herren Landesräte! Damen und Herren!

Das IPPC- und SEVESO-II- und EIWOG-Gesetz ist natürlich eine Anpassung an die EU-Richtlinie, doch es wurde schon 1999 an sich beschlossen. Ich danke auch für die sachliche Zusammenarbeit und für die gute vorbereitende Unterlage durch die Fachabteilung 13A. Eines ist doch ein bisschen verwirrend und da wäre möglicherweise auch Handlungsbedarf, bei den Schwellenwerten. Bei der Intensivtierhaltung gibt es unterschiedliche Schwellenwerte nach der IPPC-Richtlinie und nach UVP-Gesetz. Und da kann es einmal sein, dass man nach dem UVP-Gesetz hineinfällt, dann nach beiden, dann wieder nicht und so weiter. Da wäre es sicher angebracht nachzudenken über eine Gleichstellung.

Ich darf aber auch danken den Fraktionen, dass sie den Übergangsbestimmungen, den neuen, zugestimmt haben. Ursprünglich war ja vorgesehen, dass alle Anlagen, die bis 31. Oktober 1999 genehmigt sind, dann eine Übergangsfrist von acht Jahren haben bis 2007 und die Betriebe, es wären ja ganz wenige gewesen, die jetzt errichtet wurden, also von 1999 bis jetzt, müssten sofort das Gesetz umsetzen. Und das wäre doch eine Härte. Das konnte im Unterausschuss aufgezeigt werden. Jetzt hat es eine neue Übergangsbestimmung, eine neue Definition gegeben, dass alle Betriebe, die bis zum In-Kraft-Treten dieses Gesetzes in Betrieb gegangen sind, eine Übergangsfrist bis 31. Oktober 2007 haben. Ich glaube, das ist praxisgerecht.

Ich danke, dass alle Fraktionen hier mitgegangen sind. In diesem Sinne bitte ich auch um Annahme. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 21.02 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Wöhry, bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (21.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Landesräte! Geschätzte Damen und Herren!

Wir haben bereits mehrmals festgestellt, dass uns wirtschaftliche Entwicklungen als Gesetzgeber davonlaufen und so haben wir versucht insbesondere bei den Handymasten und jetzt im konkreten Fall bei den Windkraftwerken die Situation in den Griff zu bekommen. Es hat darüber ausführliche Diskussion insbesondere im Unterausschuss zum Naturschutzgesetz gegeben. Und da haben wir uns, um möglichst schnell handeln zu können, auf einen Entschließungsantrag geeinigt, den ich jetzt bringen möchte.

Im Steiermärkischen Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2001 sind die Regelungen für die Einspeisung von erneuerbaren Energien enthalten.

Die steirischen Berge und Almen tragen wesentlich dazu bei, dass die Steiermark in den letzten Jahrzehnten auf Grund ihrer Naturschönheiten als Fremdenverkehrsland im In- und Ausland attraktiv geworden ist. Nun werden steirische Almen und Berge zunehmend mit Windkraftanlagen verbaut. Diese Energiequellen sind zwar umweltfreundlich und tragen einen wesentlichen Anteil im Bereich der Gewinnung von erneuerbarer Energie bei, jedoch sind viele derartige Anlagen im Landschaftsbild optisch störend.

Mittlerweile gibt es über 60 Windräder in zwölf Gebieten, die sich in der Planungs- beziehungsweise Umsetzungsphase der Errichtung befinden. Seitens der Landesregierung gibt es eine Studie betreffend die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Windkraft in der Steiermark. Diese Studie weist 29 Standorte aus, die aus wirtschaftlicher sowie aus ökologischer Sicht beurteilt werden.

Derzeit besteht weder im Naturschutzgesetz noch im Raumordnungsgesetz eine rechtliche Handhabe, um das Aufstellen von Windkraftanlagen außerhalb von geschütztem Landschaftsgebiet aus besonderen Gründen zu untersagen.

Es wäre aber sinnvoll, wenn die beiden zuständigen Mitglieder der Landesregierung, Landesrat Erich Pörtl und Landesrat Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, dem Landtag bis September eine Regierungsvorlage übermitteln, in der Maßnahmen beziehungsweise Vorschläge für gesetzliche Regelungen zur Verhinderung einer totalen Verbauung der steirischen Almen und Berge enthalten sind. Denkbar wären Regelungen im Bereich des Naturschutzgesetzes oder des Raumordnungsgesetzes sowie Regelungen in den Richtlinien zur Förderung der Errichtung von Windkraftanlagen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis Ende September 2003 eine Regierungsvorlage vorzulegen, die Maßnahmen beziehungsweise Vorschläge für gesetzliche Regelungen zur Verhinderung einer totalen Verbauung der steirischen Landschaft mit Windkraftanlagen enthält. (Beifall bei der ÖVP. – 21.04 Uhr.)

Präsident: Danke! Jetzt hat sich zu Wort gemeldet Herr Landeshauptmannstellvertreter Schögggl, bitte, Sie sind am Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl (21.05 Uhr): Danke vielmals! Es ist mir wichtig, dass wir dieses Thema „Windkraftanlagen“ wirklich so umfassend regeln, weil es mir am Herzen liegt.

Aber etwas ganz anderes liegt mir auch noch am Herzen. Es ist nämlich einer unter uns, der nie viel Wind um seine Aufgabe gemacht hat, es ist der Hofrat Rupprecht. Er hat mir heute ja gesagt, er hat irrsinnig viele Chefs gehabt, aber ich bin wahrscheinlich einer seiner Jüngsten. Ich bin gerne einer der Jüngsten. Herr Hofrat Rupprecht, ich möchte Ihnen in meinem persönlichen Namen, aber im Namen aller, die mit mir und damit auch mit Ihnen zu tun hatten, herzlich danken für die letzten zweieinhalb Jahre. Es ist ja heute Ihre letzte Landtagsitzung. Danke für alles, was Sie für mein Büro, für mich persönlich und für unsere Zusammenarbeit getan haben. Aber danke vor allem für alles, was Sie für die steirische Umwelt getan haben. Das ist nämlich viel nachhaltiger und viel gescheiter. Danke vielmals, noch einen schönen Verlauf! (Allgemeiner Beifall.) Danke, Herr Präsident! (21.06 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (21.06 Uhr): Herr Präsident! Herr Kollege Schögggl! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe das im Landtag noch nie erlebt, dass um einen sehr bekannten und bewährten Beamten ein so ein „Griss“ ist. Die Frau Kollegin Zitz hat natürlich durch ihre Position als Sprecherin des Landtages, so hat es fast ausgeschaut, die Gunst der Sekunde erhascht, ich möchte fast sagen, einen geheimen Regierer des Landes namens des Auditoriums den Dank auszusprechen. Ich möchte das also ergänzen, weil Sie können uns nicht einnehmen, namens des Klubs der Volkspartei, Sie werden es gar nicht glauben, am ersten Tag meiner politischen Tätigkeit hat mich Hofrat Rupprecht empfangen und mir einmal die Angst vor der Politik genommen. Ich habe

gar nicht gewusst, dass ich Abgeordneter bin, wie ich dort hingekommen bin. So ist das früher gemacht worden. Der Manfred, wenn ich das so persönlich sagen darf, ist im Grunde – da gibt es natürlich bekannte Begriffe – ein, ich möchte fast sagen, ein Urgestein der steirischen Politik, aber vor allem auch, normal müsste man sagen, ein Professor der Mediation, weil manche tun sich jetzt dazutummeln, wie man verschiedene Meinungen sinnvoll doch zu einem vernünftigen Ergebnis bringt. Ich habe ein unheimliches Erlebnis gehabt, und der nächste Tagesordnungspunkt ist ein ähnlicher, wo wir ein einstimmiges Gesetz über die steirische Abwasserwirtschaft beschlossen haben. Das ist sicherlich ein kleines Wunder. Ich möchte schon dazusagen, seine Sprachgewandtheit, wenn man seine Verse erlebt in verschiedenen Situationen, unterstreicht er das, was er mir manchmal gesagt hat, Erich, wir werden die Raupensammlung schon gleicharbeiten. Das heißt, Blaue, Rote, Grüne, Liberale waren auch dabei eine Zeit lang, und die Schwarzen sind auch nicht ganz harmlos, weil die Umwelt ist ja ein sehr konfliktreiches Gebiet.

Ich möchte aber auch dazusagen, dass es mit Manfred Rupprecht gelungen ist, eigentlich auch die Wirtschaft mit der Natur zu versöhnen. Das ist auch ein Grundelement, dass wir im Grunde so erfolgreich waren. Ich möchte dir, lieber Manfred, in diesem Rahmen als einem der Hauptverantwortlichen sehr herzlich danken. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, der Applaus unterstreicht, dass unser Manfred Rupprecht vor allem dem Parlament und dem Parlamentarismus eine tolle fachliche und emotionale und persönliche Leistung angeboten hat. Gerne hätte ich gesagt, ihr seid alle auf eine Lokalrunde eingeladen, wenn das zeitlich noch machbar wäre. Lieber Manfred, einen sehr herzlichen Dank. Ich habe bei einer Pressekonferenz – das ist mein letzter Satz – gesagt, am liebsten würde ich ihn recyceln, natürlich in geistiger Frische. Lieber Manfred, nochmals einen herzlichen Dank! (Allgemeiner Beifall. – 21.09 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 1351/1, das ist der Tagesordnungspunkt 10.

Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag aller Fraktionen betreffend Regelungen zur Verhinderung der Verbauung der steirischen Landschaft mit Windkraftanlagen, zu Tagesordnungspunkt 10 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 1275/1, das ist der Tagesordnungspunkt 11, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

12. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1244/2, zum Beschluss Nr. 943 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Februar 2003 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten List, Wiedner und Dietrich, betreffend Mülldeponie Halbenrain.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (21.10 Uhr): Herr Präsident!

Ich berichte über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1244/2. Der Steiermärkische Landtag hat am 11. Februar 2003 folgenden Beschluss gefasst: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten zusätzlich zu prüfen, welche Auswirkungen die Deponieerweiterung auf die künftige touristische Entwicklung in der gesamten Thermenregion hat und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten, damit anschließend unter Berücksichtigung und Abwägung aller touristischen Aspekte und abfallwirtschaftlichen Argumente über die Erweiterung der Mülldeponie Halbenrain optimal zum Vorteil für die Region endgültig entschieden werden kann. Zu diesem Beschluss des Steiermärkischen Landtages hat die Fachabteilung 12B, Tourismus, folgende Stellungnahme abgegeben. Ich zitiere das Wesentliche aus dieser Stellungnahme: „Die touristische Entwicklung der Vergangenheit im gesamten Thermenland, insbesondere auch im Bereich der Therme Bad Radkersburg, ist seit vielen Jahren von jährlich maßgeblich steigenden Übernachtungsziffern gekennzeichnet, verbunden mit einer überproportional steigenden Wertschöpfung.“ Anschließend werden Vergleichszahlen angeführt. „Dies bedeutet, dass der Tourismus im Bezirk Radkersburg einen maßgeblichen wirtschaftlichen Stellenwert erreicht hat, eine möglichst ungestörte weitere Entwicklung muss unbedingt sichergestellt sein. Für die Erweiterung der Mülldeponie Halbenrain muss daher dringend beachtet werden, dass alle technischen, verkehrsmäßigen und sonstigen Bedingungen eingehalten werden, damit die weitere erfolgreiche touristische Entwicklung des Bezirkes ungestört fortgesetzt werden kann. Eine ordnungsgemäße, den modernsten Erfordernissen entsprechende Infrastruktur, die insbesondere auch die ordnungsgemäße moderne Abfallentsorgung und -behandlung umfasst, ist im Interesse des Tourismus in der Region gelegen, wobei auch das damit verbundene Verkehrsaufkommen bestmöglich geregelt werden muss.“ Des Weiteren ist noch angeführt, wie das zusätzliche Verkehrsaufkommen sein wird. „Das werden nämlich durchschnittlich 21,6 Lkw pro Tag sein und das ist ein

Verkehrsmehraufkommen von nicht einmal einem Viertel Prozent.“ Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 943 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Februar 2003 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten List, Wiedner und Dietrich, betreffend Mülldeponie Halbenrain, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (21.13 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Herr Abgeordneter, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Wollen Sie sprechen? Dann sind Sie schon am Wort.

Abg. List (21.13 Uhr): Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, der du keine Angst kennst, wie wir vor kurzem feststellen durften! Erlauben Sie mir ein paar Sätze mit wenigen Worten in aller Kürze, vielleicht drei bis vier Minuten, um die Begründung für unsere Ablehnung darzulegen. Die Kernforderung in diesem Antrag war: „Zusätzlich zu prüfen, welche Auswirkungen die Deponieerweiterung auf die künftige touristische Entwicklung in der gesamten Thermenregion hat und über das Ergebnis zu berichten.“ Jetzt liegt uns diese Regierungsvorlage vor. Aus dieser Regierungsvorlage können wir Freiheitlichen das nicht entnehmen. Das ist nicht passiert, was wir gefordert haben! Die Auswirkungen der Deponieerweiterung wurden nicht behandelt, gewollt oder ungewollt! Ich weiß nicht warum, Herr Kollege Gangl, vielleicht wirst du dann später das eine oder andere dazu sagen. Lapidar wurde in einem Satz formuliert, den ich bereits in der Berichterstattung vorgetragen habe, dass alle technischen, verkehrsmäßigen und sonstigen Bedingungen für die Erweiterung der Mülldeponie eingehalten werden müssen. Das als Ganzes zu nehmen, ist für uns Freiheitliche zu wenig. Wir vermissen die möglichen Szenarien für die Erweiterung der Mülldeponie. Diese Szenarien fehlen gänzlich! Es fehlen beispielsweise konkrete Angaben, welche Flächen für die Erweiterung zur Verfügung stehen. Es fehlen konkrete Angaben, welche Dimension diese Massenabfalldeponie einmal erreichen wird oder überhaupt erreichen kann. Es fehlen konkrete Angaben vom Betreiber, der Firma ASA, wie dieser die Erweiterung der Mülldeponie vorantreiben will oder durch Zukauf von Waldflächen erweitern will. Insgesamt fehlt uns Freiheitlichen die Information, die für die Beurteilung wesentlich und notwendig gewesen wäre. Diese Beurteilung ist nicht möglich! Wir können eine seriöse Beurteilung nicht durchführen. Die Gegenüberstellungen von Vor- und Nachteilen für den Tourismus in der gesamten Region durch die Erweiterung der Deponie sind nicht möglich. Deshalb können wir Freiheitlichen den abfallwirtschaftlichen Argumenten auch nicht zustimmen und diese auch nicht abwägen. Ich bin überzeugt, Herr Landesrat, wenn du diese Regierungsvorlage als Nichtwissender, als Nichtinsider, als Nichtkennender der Materie gelesen hättest oder das so vorgelegt bekommen hättest, hättest du auch nicht sehr viel damit anfangen können. Ich weiß aber, dass du ein Insider dieser Materie bist. Diese Mülldeponie in Halbenrain ist unser Steckenpferd! Vielleicht kannst du in einer kurzen Wortmeldung das eine oder andere zu dieser Mülldeponie sagen, wie sie erweitert wird und wie die Perspektiven nach dieser Deponieerweiterung in Zukunft für die Region sein werden. Geschätzte Damen und Herren, ich komme schon zum Schluss: Unabhängig vom Inhalt will die demokratische Mehrheit hier im Haus, das sind vor allem die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, ein Miteinander von Mülldeponie und Tourismus in der Region. Dieses Miteinander steht im krassen Gegensatz zu unserer freiheitlichen Absicht! Zur Intention, die wir uns für die Region eigentlich vorstellen, nämlich ein Schwergewicht, konzentriert beim Thementourismus. Hier in der Region Qualitätssteigerung durch diesen Thementourismus, der die Lebensader in der Region ist. Damit wir auch die Voraussetzung dafür schaffen, muss eine mittelfristige Schließung dieser störenden Mülldeponie betrieben werden und gleichzeitig ihre Sanierung! Geschätzte Damen und Herren, es ist daher nur zu logisch, dass wir Freiheitlichen diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen werden. So schaut's aus bei der Mülldeponie Halbenrain! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 21.18 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Gangl. Herr Abgeordneter, bitte! Eine weitere Wortmeldung gibt es derzeit noch nicht.

Abg. Gangl (21.18 Uhr): Lieber Kollege Kurt List, ich muss mich doch kurz zu Wort melden.

Du bist ja, sagst du, ein Kenner der Materie, dann müsstest du aber einige Dinge doch wissen, die du in deiner Wortmeldung offen gelassen hast.

Zum Einen, die Tourismusentwicklung im Bezirk Radkersburg ist eine gute, das wissen wir.

Zum Zweiten wissen wir, dass es ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes gibt, wo eine Ausdehnung Richtung Norden, Richtung der KG. Pölten, der Mülldeponie in Zukunft nicht geben kann und dass die 6,5 Hektar, die bewilligt sind, an einen Bach angrenzen und das eine natürliche Barriere für eine weitere Ausweitung darstellt. Das ist der Sachverhalt, das wissen wir. Ich glaube, wir sollten der touristischen Entwicklung, die im Bezirk Radkersburg stattfindet, jetzt nicht irgendwelche Dinge voranstellen, damit man dann auf der einen Seite ein Image bekommt, das wir in Wahrheit gar nicht haben. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 21.19 Uhr.)

Präsident: Herr Landesrat Pörtl hat sich zu Wort gemeldet. Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Pörtl (21.19 Uhr): Ich möchte mich beim Abgeordneten Gangl bedanken, dass er die Dinge punktgenau geklärt hat. Ich möchte nur dazusagen, die Zeiten sind vorbei, dass man Industrie oder Tourismus, dass man Abfall oder herrliche Lebensräume hat. Wer die Dachstein-Tauern-Region kennt, das waren die Ersten mit einer geordneten Mülldeponie, in Mariazell ist ja – glaube ich – auch nicht das tiefste Industriegebiet, haben sie

eine eigene Mülldeponie. Ich glaube, wir müssen das hier so regeln und ich bitte um Verständnis. Du gehst sicher in die Geschichte ein als der ungläubige Thomas, dass beides möglich ist. Aber trotzdem sind wir 100-prozentig sicher, dass eine moderne MBA, eine mechanisch-biologische Anlage die Voraussetzung ist für 1. Jänner 2004. Dass wir jene wertvollen Frachten in einer thermischen Veredelung – ich muss das Wort „Veredelung“ sagen, weil bei Lafarge haben wir das miterlebt, wo ein ganz moderner Betrieb im Grunde mit diesem Brennstoff eine Grundlage schafft, dass Wirtschaft, Umwelt und in Wahrheit auch diese Nachhaltigkeit in Praxis in Regionen gemeinsam möglich ist. (Beifall bei der ÖVP. – 21.20 Uhr.)

Präsident: Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung.

Tagesordnungspunkt 12 wird abgestimmt: Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, dann ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

13. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1352/1, Beilage Nr. 168, Gesetz über die Tätigkeit der Buchmacher und Totalisateure im Land Steiermark (Steiermärkisches Buchmacher- und Totalisateurgesetz – StBTG).

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Koller (21.21 Uhr): Ich berichte zur Einl.-Zahl 1352/1, Beilage Nr. 168, Gesetz über die Tätigkeit der Buchmacher und Totalisateure im Land Steiermark.

Zu dieser Regierungsvorlage hat am 27. Mai 2003 ein Unterausschuss getagt. In diesem Unterausschuss fand die Regierungsvorlage Zustimmung, lediglich gab es drei Änderungen, und zwar: erstens, der Titel wurde in „Steiermärkisches Wettgesetz“ umgetauft, zweitens Änderung des Paragraphen 17, betreffend Strafbestimmungen, und drittens die Richtigstellung der In-Kraft-Tretens-Bestimmung.

Diese geänderte Gesetzesvorlage liegt Ihnen vor und ich bitte um Annahme. (21.21 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung durch den Abgeordneten Kasic. Herr Abgeordneter, bitte, Sie sind schon am Wort.

Abg. Kasic (21.21 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Ich mache jetzt noch etwas Illegales. Ich wette mit Ihnen, dass wir bis 22.00 Uhr nicht fertig werden, wenn wir uns an die Redezeiten nicht halten. Ich würde sagen, ich wette eine Runde Bier mit jedem Einzelnen von Ihnen, das wir dann einlösen nach dem neuen Wettgesetz.

Meine Damen und Herren, jahrzehntelang hat das Wettwesen in der Steiermark, aber auch in Österreich überhaupt ein Schattendasein geführt. Vor zehn Jahren gab es bei uns in der Steiermark drei Buchmacher mit insgesamt zehn Standorten. Heute haben wir insgesamt 1078 Standorte. Dieser rasanten Entwicklung steht in keiner Weise eine rechtliche Grundlage gegenüber. Wir haben ein Buchmachergesetz aus dem Jahre 1919 novelliert. Es war also ein Gesetz, das den modernen Anforderungen überhaupt nicht mehr entsprochen hat. Und während sich in der Vergangenheit das Wettwesen ausschließlich auf Sportwetten konzentriert hat, hat sich sozusagen in jüngster Vergangenheit das Interesse auch auf Gesellschaftswetten bezogen. Es sollen also mit dem neuen Wettgesetz künftig auch Wetten möglich sein, wie etwa, wird Prinz Charles heiraten, wird etwa die SPÖ das nächste Mal alle Unterschriften korrekt auf ihren Dringlichen Anfragen einbringen können? Auch darauf kann man in Zukunft wetten.

Das Wesentliche, meine Damen und Herren, ist aber auch, dass wir bei diesem neuen Wettgesetz – und auf das möchte ich schon besonders hinweisen – die Gedanken des Jugendschutzes und des Konsumentenschutzes berücksichtigt haben. Wetten sind also nicht möglich mit Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Und es wird auch nicht möglich sein, auf Wetten, die sozusagen diskriminierend sind, die Menschenwürde vernachlässigen und Ähnlichem, zu setzen.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass mit dem neuen Gesetz das Wettwesen in der Steiermark einer zeitgerechten und praktikablen Anpassung zugeführt wird sowie bestehende Rechtsunsicherheiten sowohl für Betriebe als auch für die Behörde beseitigt werden. Zusätzlich also wie gesagt wurde den Intentionen Jugendschutz, Konsumentenschutz und, wie auch der Titel des Gesetzes sagt, der Verwaltungsvereinfachung Rechnung getragen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 21.24 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Eine weitere liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

14. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 400/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Majcen, Tasch, Bacher, Beutl, Bittmann, Dirnberger, Mag. Drexler, Dr. Forenbacher, Gangl, Gödl, Hamedl, Hammerl, Kasic, Ing. Kinsky, Mag. Koller, Kreisl, Ing. Ober, Pußwald, Dr. Rauch, Rieser, Straßberger, Purr, Tschernko, Wicher und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Verankerung des arbeitsfreien Sonntages in einem Staatszielkatalog der Landesverfassung.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (21.24 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es hat sich der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform mit dem Antrag mit der Einl.-Zahl 400/1 der ÖVP zum Thema „Aufnahme eines arbeitsfreien Sonntags in einem zu schaffenden Staatszielkatalog der Landesverfassung, beschäftigt, auch im Unterausschuss mehrfach beschäftigt.

Es liegt nun ein gemeinsamer Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform vor.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, den arbeitsfreien Sonntag in der Bundesverfassung zu verankern. Ich bitte um Annahme. (21.25 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung. Ich komme damit zur Abstimmung.

Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um eine Handzeichen. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme des Antrages.

15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 930/1, der Abgeordneten Graf und Dr. Bleckmann, betreffend Unterstützung des Steiermärkischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (21.25 Uhr): Es geht hiebei um den Antrag, Einl.-Zahl 930/1, betreffend Unterstützung des Steiermärkischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, wobei die Landesregierung aufgefordert wird, bei Einkäufen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, vermehrt auf Produkte der österreichischen Blindenerzeugnisse zurückzugreifen. Dazu liegt eine Stellungnahme vor, die Ihnen bekannt ist und ich ersuche um Annahme. (21.26 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen dazu gibt es keine.

Ich komme zur Abstimmung.

Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

16. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 31/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend die Fortsetzung der Verhandlungen „Steiermärkisches Baugesetz“ und „Steiermärkisches Raumordnungsgesetz“ und den Antrag, Einl.-Zahl 55/1, der Abgeordneten Schleich, Dipl.-Ing. Grabner, Stöhrmann und Kollegger, betreffend Beschluss des Steiermärkischen Baugesetzes.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (21.26 Uhr): Es geht hiebei um den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur zu den Anträgen, Einl.-Zahl 31/1 und 55/1, der Abgeordneten Lafer, Dietrich beziehungsweise Schleich und Dipl.-Ing. Grabner.

Der am 6. Februar 2001 vom Ausschuss für Infrastruktur eingesetzte Unterausschuss hat am 7. November 2001, 12. Juni, 16. und 30. Oktober, 11. Dezember 2002, 22. Jänner, 26. Feber, 23. April und 4. Juni 2003 beraten und dabei nachstehende Änderungen des Steiermärkischen Baugesetzes beschlossen.

Die Novelle liegt Ihnen auch in diesem Falle vor. Wir haben lange verhandelt und ich ersuche auch in dem Fall um Annahme. (21.27 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldung Wiedner, ist das richtig? Jawohl, danach Dirnberger, danach Schleich.

Abg. Wiedner (21.27 Uhr): Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf mich ganz kurz zu Wort melden und mich bedanken bei allen Verhandlern, die hier mitgewirkt haben, dass wir wahrscheinlich einstimmig heute eine Novelle des Baugesetzes beschließen werden. Ich bedanke mich auch bei Herrn Dr. Trippl und beim Hofrat Perner für die Mitarbeit. Ich ersuche um Annahme. (21.27 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Herr Abgeordneter Dirnberger, danach Herr Abgeordneter Schleich.

Abg. Dirnberger (21.28 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf mich Kollegen Wiedner anschließen, denn es wurde sehr sachlich diskutiert, eine Reihe von Begriffen angepasst, Veränderungen der Praxis versucht anzupassen. Zwei Punkte, die mir eigentlich am Herzen liegen, das war der Nachbarbegriff. Dieser wurde neu definiert, vor allem für die heranrückende Wohnbebauung und Veränderung der Höhenlage. Im ursprünglichen Entwurf war eine ganz andere Definition drinnen. (Abg. Gennaro: „Willst du uns das jetzt erzählen?“) Kollege Gennaro, das musst du schon mir überlassen, wann ich zu welchem Thema spreche. Du bestimmst hier noch nicht über alle Fraktionen. Das wäre dein Wunsch, es wird dir aber nicht gelingen. Wenn du auch noch glaubst, dass du der Kaiser deiner Fraktion bist, dann kannst du es dort bleiben. In unserer Fraktion bestimmen wir noch immer selbst, weil wir eine demokratische Fraktion sind, im Gegensatz zu deiner anscheinend. Die Veränderung der Höhenlage ist ein sehr sensibles Thema. Dort haben wir einen Weg gefunden, der, so hoffe ich, brauchbar ist. Ich danke, dass darüber sehr sachlich diskutiert wurde. Am 4. Juni wurde dann auch über barrierefreies Bauen ein eigener Unterausschuss durchgeführt, wo eigentlich die Problematiken aufgezeigt wurden. Unsere Kollegin, Anne Marie Wicher, macht uns im Klub immer darauf aufmerksam. Es hat sich herausgestellt, dass eigentlich der öffentliche Bereich bei Neubauten klar geregelt ist, beim halb öffentlichen Bereich gibt es noch einiges an Diskussionen, wie zum Beispiel Gastronomie, Kino und so weiter. Aber auch beim Einfamilienwohnhaus ist noch sehr wenig Sensibilität dafür vorhanden. Da wollen wir ansetzen in Richtung Beratung. Kollegin Wicher spricht ja nicht von barrierefreiem Bauen, sondern von menschengerechtem Bauen, weil es betrifft ja nicht nur Behinderte, sondern allerlei andere Menschen auch. Unser Ansatz, gerade im Einfamilienwohnbereich, wäre, dass man mehr in Richtung Beratung vorgeht, dass man nachdenkt darüber und schon bei der Planung darauf Rücksicht nimmt, dass, wenn der Fall eintritt, mit relativ wenig Aufwand Umbauten vorgenommen werden können. Ich darf dazu einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dirnberger und Wicher, betreffend Fortbildung von Bausachverständigen mit dem Schwerpunkt „Barrierefreies Bauen“, einbringen. Gemäß Paragraph 28 des Steiermärkischen Baugesetzes sind Bausachverständige verpflichtet, zumindest einmal in zwei Jahren eine von der Landesregierung organisierte oder von ihr anerkannte Fortbildungsveranstaltung zu besuchen. Der erfolgte Besuch ist der Landesregierung gegenüber unaufgefordert nachzuweisen. Die Landesregierung ist verpflichtet, mindestens zweimal jährlich derartige Fortbildungsveranstaltungen zu veranstalten. Im Unterausschuss zum Baugesetz wurde unter anderem darüber beraten, wie und ob man durch Information und Schulung verstärkt auf barrierefreies Bauen aufmerksam machen kann. Es erscheint daher sehr sinnvoll, bei den von der Landesregierung gemäß Paragraph 28 Steiermärkisches Baugesetz zu organisierenden Fortbildungsveranstaltungen für Bausachverständige in nächster Zeit verstärkt einen Schwerpunkt auf das Thema „Barrierefreies Bauen“ zu legen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, künftige bei den Fortbildungsveranstaltungen für Bausachverständige gemäß Paragraph 28 des Steiermärkischen Baugesetzes einen Schwerpunkt auf das Thema „Barrierefreies Bauen“ zu legen. Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei der ÖVP. – 21.31 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Schleich. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abg. Schleich (21.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zur Baugesetznovelle, über die meine Kollegen vorher schon kurz berichtet haben und zum Entschließungsantrag der ÖVP über „Barrierefreies Bauen“ möchte ich Folgendes sagen: Es war ein langer Weg. Dieses Gesetz ist seit 1995 in Kraft und hat inzwischen vier kleinere Novellierungen erlebt. Seit 1998 beschäftigt sich der Unterausschuss damit. Wie schon gesagt, es war ein langer Weg. Es hat damals Landesrat Schmid eine Regierungsvorlage eingebracht, die dann die Praktiker in Aufruhr gebracht hat, weil sie gesagt haben, es ist schwer umzusetzen. Es hat dann eine Gruppe mit 13 parteiunabhängigen Experten, die mit der Praxis zu tun haben, ein Papier erarbeitet, das über 90 Seiten hatte. Dieses Papier wurde leider damals nicht eingearbeitet und wurde nicht verwendet. Wünschenswert wäre meinerseits, wenn uns gelingen würde, auf Bundesebene nach Paragraph 13 das zu vereinheitlichen, und zwar so, dass alle Bundesländer die gleichen Richtlinien hätten. Das wäre auch für viele verständlicher. Ich weiß, das wird ein Wunsch bleiben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, weiters war es auch ein Wunsch von uns, dass wir hier ein Begutachtungsverfahren machen, weil dann auch noch andere die Möglichkeit gehabt hätten, ihre Wünsche einzubringen, wie zum Beispiel die Architektenkammer, die auch noch gerne ein paar Dinge ihrerseits einfließen lassen wollte. Wir hatten, wie ich schon

gesagt habe, vier Novellierungen seit 1995 und es wird auch nicht die letzte sein. Es wird wahrscheinlich wieder eine kommen. Abschließend stelle ich fest, dass es eine sehr positive Verhandlung war und wir haben versucht, unsere Dinge einzubringen. Diese wurden auch aufgenommen und ich darf mich für die Zusammenarbeit bedanken. Zum barrierefreien Bauen kann ich sagen, es ist ein erster Schritt. Es ist auch gut, dass sich die Sachverständigen alle zwei Jahre einer Schulung oder Information unterziehen müssen. Es wäre uns natürlich lieber gewesen, das festzuschreiben. Wir alle wissen, wie wichtig es ist, heute barrierefrei zu bauen, und zwar nicht nur für Behinderte. Denn jeder kann morgen einen Unfall haben, so wie es meinem Vizebürgermeister ergangen ist, der derzeit mit dem Rollstuhl fahren muss. Ich meine daher, das ist ein ganz wichtiger Punkt, den man hier auch einbringen soll. Dieses Verständnis sollten wir jedem entgegenbringen. Herzlichen Dank. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 21.34 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Fortbildung von Bausachverständigen mit dem Schwerpunkt „Barrierefreies Bauen“, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke.

Ich stelle auch dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 17 und 18 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1322/1, der Abgeordneten Dietrich und Wiedner, betreffend Umsetzung und Unterstützung der „Steirischen Biogasoffensive“ durch Maßnahmen der Bundesregierung.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (21.35 Uhr): Herr Präsident, sehr verehrte Mitglieder der Landesregierung!

Ich berichte zur Einl.-Zahl 1322/1 der Abgeordneten Dietrich und Wiedner, betreffend Umsetzung und Unterstützung der „Steirischen Biogasoffensive“ durch Maßnahmen der Bundesregierung. Hiezu liegt uns eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Die Zielsetzungen dieses Antrages werden von der zuständigen Fachabteilung 13A voll unterstützt. Ich ersuche um Annahme. (21.35 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

18. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1323/1, der Abgeordneten Dietrich und Wiedner, betreffend Umsetzung und Unterstützung der „Steirischen Biogasinitiative“.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (21.35 Uhr): Herr Präsident, sehr verehrte Herren der Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte über den Schriftlichen Bericht zum Antrag, Einl.-Zahl 1323/1, der Abgeordneten Dietrich und Wiedner, betreffend Umsetzung und Unterstützung der „Steirischen Biogasinitiative“. Auch in dem Fall liegt uns von der Fachabteilung 13A eine umfangreiche Stellungnahme mit drei Punkten vor. Ich ersuche auch in dem Fall um Annahme. (21.36 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1322/1, Tagesordnungspunkt 17, Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 1323/1, Tagesordnungspunkt 18, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 19 bis 25 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

19. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 903/1, der Abgeordneten Straßberger, Riebenbauer und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Lärmschutz an Landesstraßen.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (21.37 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Verehrte Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 903/1, der Abgeordneten Straßberger, Riebenbauer und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Lärmschutz an Landesstraßen.

Der Antrag liegt Ihnen vor, der Inhalt ist Ihnen – glaube ich – bekannt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 903/1, der Abgeordneten Straßberger, Riebenbauer und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Lärmschutz an Landesstraßen, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (21.38 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Wir kommen damit zum Bericht, Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1374/1, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Verlegung im Zuge Ausbau HL-AG. und Umfahrung Feldkirchen“, Teil eins und Teil zwei der L 377, Feldkirchner Straße.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (21.38 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1374/1, der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Verlegung im Zuge Ausbau HL-AG. und Umfahrung Feldkirchen“, Teil eins und Teil zwei der L 377, Feldkirchner Straße.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Grundeinlösung für das Bauvorhaben „Verlegung im Zuge Ausbau HL-AG. und Umfahrung Feldkirchen“, Teil eins und Teil zwei der L 377, Feldkirchner Straße unter sinngemäßer Anwendung des Eisenbahn-Enteignungsgesetzes 1954 durchgeführt.

Die seitens des gerichtlich beeedeten Sachverständigen Univ.-Doz. Dr. Karl Bochsichler ermittelte Entschädigung von 2,899.110,13 Euro ist angemessen und vertretbar und setzt sich wie in der Vorlage angeführt zusammen:

Der Kreis der Anspruchsberechtigten in dieser Regierungsvorlage umfasst insgesamt elf Personen, die bekannt sind. Ich führe daher diese nicht an und stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Kostenbeitrag zur Grund- sowie Objekteinlösung für das Bauvorhaben „Verlegung im Zuge Ausbau HL-AG. und Umfahrung Feldkirchen“, Teil eins und Teil zwei der L 377, Feldkirchner Straße im Betrag von 2,899.110,13 Euro zu Lasten der VASSt. 1/611203-0020 wird genehmigt. Ich bitte um Annahme. (21.39 Uhr.)

Präsident: Ich danke, Herr Abgeordneter. Ich bitte Sie, über den Tagesordnungspunkt 21 zu berichten, ersuche Sie in aller Kürze, die Berichterstattung vorzunehmen und sich auf das Wesentliche zu beschränken. Tagesordnungspunkt 21, bitte.

21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1376/1, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Feldkirchner Straße–Flughafen“ der L 379, Thalerhofstraße.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (21.40 Uhr): Ich danke, Herr Präsident!

Das war das Wesentlichste bei der letzten Regierungsvorlage und hier ist auch das Wesentlichste von meiner Seite als Berichterstatter zur Einl.-Zahl 1376/1.

Die Konditionen sind die gleichen. Der Anspruchsberechtigte ist der Herr Gössler August. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Kostenbeitrag zur Grund- sowie Objekteinlösung für das Bauvorhaben „Feldkirchner Straße–Flughafen der L 379, Thalerhofstraße im Betrag von 160.009,74 Euro zu Lasten VASSt. 1/611203-0020 wird genehmigt. Ich bitte um Annahme. (21.41 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1380/1, über den Landesstraßentausch in den Gemeindegebieten Blumau in Steiermark, Bad Gleichenberg, Stainz bei Straden und Fischbach, Auflassung der L 451, Loimethstraße von Kilometer 0,000 bis Kilometer 3,440 in einer Länge von 3,440 Kilometer, Auflassung der L 252, Bad Gleichenberger Straße von Kilometer 1,310 bis Kilometer 2,607 in einer Länge von 1,297 Kilometer, Auflassung der L 283, Dirnbacher Straße von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,995 in einer Länge von 0,995 Kilometer, Übernahme der Schindergabenstraße in einer Länge von 5,3 Kilometer.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (21.41 Uhr): Herr Präsident! Sehr verehrte Herren der Landesregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Herr Landesrat Erlitz berichtet für mich!

Es geht um die Einl.-Zahl 1380/1, eine Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung. Es geht um den Landesstraßentausch in den Gemeindegebieten Blumau in Steiermark, Bad Gleichenberg, Stainz bei Straden und Fischbach. Es sind die Straßen, die getauscht werden, angeführt und ich ersuche in dem Fall um Annahme. (21.41 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Wir kommen damit zum Punkt 23, Einl.-Zahl 1104/1. Berichtersteller Herr Klubobmann Abgeordneter Schrittwieser.

23. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1104/1, der Abgeordneten Stöhrmann, Schrittwieser und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Errichtung eines Kreisverkehrs bei der Auffahrt auf die S 6 in Höhe Gasthof Lendl.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (21.41 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1104/1, der Abgeordneten Stöhrmann, Schrittwieser und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Errichtung eines Kreisverkehrs bei der Auffahrt auf die S 6 in der Höhe Gasthof Lendl.

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 4. Februar und 24. Juni 2003 über obgenannten Antrag Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1104/1, der Abgeordneten Stöhrmann, Schrittwieser und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Errichtung eines Kreisverkehrs bei der Auffahrt auf die S 6 in der Höhe Gasthof Lendl wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (21.42 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Wir kommen zu Punkt 24, Einl.-Zahl 1278/1. Berichtersteller Herr Abgeordneter Schleich.

24. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1278/1, der Abgeordneten Böhmer und Schleich, betreffend Sanierung der L 411, Lafnitztalstraße.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (21.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf zum Antrag der Abgeordneten Böhmer und meiner Wenigkeit betreffend Sanierung der L 411, Lafnitztalstraße Folgendes berichten:

Die Verkehrssituation auf der L 411, Lafnitztalstraße im Abschnitt Neudau–Burgau ist im Landtagsantrag eindrücklich geschildert und beschrieben.

Seitens der Fachabteilung 18A Infrastruktur, Planung und Bau wurde im Jahr 2003 bei der Aktualisierung des mittelfristigen Bauprogramms in Abstimmung mit den regionalen Dienststellen folgende Reihung getroffen:

Der Abschnitt „Neudau–Burgau“ vom Kilometer 15,00 bis Kilometer 16,80 mit geschätzten Ausbaurkosten von 360.000 Euro wurde mittelfristig in Stufe zwei gereiht. Auf Grund dieser Reihung wird nach Maßgabe der budgetären Vorgaben des Steiermärkischen Landtages eine Realisierung für die Jahre 2005/2006 angestrebt. Die technische Ausführung mit einer möglichen Geh- und Radwegerschließung wird im Zuge des noch zu erarbeitenden Detailprojektes festgelegt. Die Projektierung erfolgt zeitgerecht nach Sicherstellung der Finanzierung im jährlichen Planungs- und Bauprogramm. (21.44 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter. Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1237/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Prattes, betreffend Ausbau des Bahnhofes Bruck an der Mur.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (21.44 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Hier handelt es sich wieder um einen sehr wichtigen Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag.

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 1. April und 24. Juni 2003 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Hier geht es darum, dass der Bahnhof Bruck an der Mur bis zum Beginn der Landesausstellung 2006 ausgebaut wird.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1237/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Prattes, betreffend Ausbau des Bahnhofes Bruck an der Mur, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (21.45 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Breithuber, danach der Herr Abgeordnete Böhmer.

Abg. Breithuber (21.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Angesichts der späten Stunde muss ich mich aber trotzdem zu Wort melden. Feldkirchner Straße – Verlegung, ich habe das zweifelhafte Vergnügen gehabt, bei dieser Grundstücksverhandlung als Bürgermeister dabei zu sein. Ich möchte hier aber den zuständigen Beamten des Landes ein herzliches Dankeschön aussprechen. Sie haben das wirklich bravourös trotz der schwierigen Lage gelöst. Es wurden die Ablösen der Grundstücke bravourös erledigt, aber es sind leider Gottes einige Wohnobjekte übrig geblieben, die nicht zur Zufriedenheit der Gemeinden und und Anrainer beurteilt beziehungsweise abgelöst wurden. Die Problemfälle werden sicherlich die Landesregierung beziehungsweise den Landtag in Zukunft noch beschäftigen. Wir stehen zwar im Süden von Graz als GU8-Gemeinden dazu, dass die wirtschaftliche Entwicklung Richtung Süden marschiert, aber wir bitten auch um Ihre Unterstützung, dass die noch dort verbliebene Bevölkerung zwischen Koralmbahn und Umfahrung Feldkirchen dementsprechend geschützt wird und weiterhin eine gute Wohnqualität hat. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 21.46 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Böhmer, bitte. Sie sehen, wir sind langsam im Finale.

Abg. Böhmer (21.46 Uhr): Auch ich fasse mich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit sehr kurz und bringe zum Stück mit der Zahl 1278/2 einen Unselbstständigen Entschließungsantrag ein. Es betrifft die L 411 Lafnitztalstraße.

Der in diesem Bericht dargestellte angestrebte Realisierungszeitraum 2005/2006 ist jedoch auf Grund des im Antrag dargestellten teilweise katastrophalen Zustandes der Straße ungenügend, die geforderten Ausbaumaßnahmen müssen rasch gesetzt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Straßenabschnitt zwischen Neudau und Burgau der L 411, Lafnitztalstraße schnellstens und nicht erst, wie im Bericht angeführt, in den Jahren 2005/2006 zu sanieren, in einen den üblichen Sicherheitsstandards entsprechenden Zustand zu bringen, die Fahrbahn in notwendigem Ausmaß zu verbreitern sowie in diesem Abschnitt einen von der Fahrbahn getrennten Geh- und Radweg zu errichten. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ. – 21.48 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel (21.48 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Selbstverständlich werden wir, wie ich heute in der Früh schon ausgeführt habe, alle Infrastrukturprojekte so rasch wie möglich und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten umsetzen. Das ist sicherlich ein sehr wichtiger Punkt. Mir ist aber heute noch ein Punkt wichtig. Hinten auf der Zuschauertribüne sitzt noch ganz einsam Hofrat Dirnböck. Ich weiß, es ist seine letzte Sitzung in seinem Berufsleben nach über 30 Jahren Verantwortung für den Straßeninstandhaltungsdienst. (Allgemeiner Beifall.)

Herr Hofrat Dirnböck, ich danke vielmals. Sie haben uns zwar nie die Suppe versalzen, aber die Straße gesalzen. Ich danke vielmals für Ihr berufliches Wirken. Ich habe schon gesagt, Sie haben nie die Suppe versalzen, aber die Straßen waren immer anständig gesalzen, wenn es notwendig war, sonst natürlich nicht. Herr Hofrat, danke vielmals und für den kommenden Lebensabschnitt viele Gipfel. Danke! (Allgemeiner Beifall. – 21.49 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu einem richtigen Abstimmungsreigen.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 903/1, das ist der Tagesordnungspunkt 19.

Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 20, das ist die Einl.-Zahl 1374/1, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 21, das ist die Einl.-Zahl 1376/1, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich würde bitten, etwas aufmerksam zu sein, um wirklich feststellen zu können, worum es geht.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 1380/1, Tagesordnungspunkt 22, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 1104/1, das ist der Tagesordnungspunkt 23, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 1278/1, Tagesordnungspunkt 24, die Zustimmung geben, bitte ich um ein Handzeichen. Danke.

Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Sanierung der L 411, Lafnitztalstraße, Tagesordnungspunkt 24, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 1237/1, das ist der Tagesordnungspunkt 25, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

26. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1029/1, der Abgeordneten Wicher, Beutl und Mag. Koller, betreffend konkrete Gesundheitspolitik für Frauen.

Berichterstatter ist Frau Landtagsabgeordnete Anne Marie Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (21.51 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte!

Ich darf Ihnen den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler vortragen. Es handelt sich um die Einl.-Zahl 1029/1 der Abgeordneten Wicher, Beutl und Mag. Koller, betreffend konkrete Gesundheitsmaßnahmen für Frauen. Der Antrag lautet (Präsident: „Ich ersuche um Aufmerksamkeit. Es ist der letzte Tagesordnungspunkt!“):

Danke, Herr Präsident. Ich hatte schon einmal das Vergnügen, über einen letzten Tagesordnungspunkt zu berichten. Ich werde versuchen, mich kurz zu halten. „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Einführung eines flächendeckenden, qualitätsgesicherten und fachübergreifenden Brustkrebsfrüherkennungskonzeptes, auch ohne Vorliegen von Symptomen, einzusetzen.“ Meine Damen und Herren, es gäbe zu diesem Tagesordnungspunkt eine Menge zu sagen. Ich war auch sehr erfreut darüber, dass Herr Gesundheitslandesrat gemeint hat, ich sollte doch darüber sprechen. Meine Kolleginnen und ich sind aber der Meinung, dass das ein wichtiges Thema ist, das aber für diese späte Abendstunde nicht ganz geeignet ist. Ich hoffe, dass wir im Herbst Gelegenheit finden, darüber zu sprechen. Ich darf jetzt noch den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 1029/1, der Abgeordneten Wicher, Beutl und Mag. Koller, betreffend konkrete Frauengesundheitsmaßnahmen, wird zur Kenntnis genommen. Danke und einen schönen Sommer. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ, FPÖ. – 21.53 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung und für die eingeflochtene Wortmeldung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich schlage vor, gemäß Paragraph 13 Absatz 3 Landes-Verfassungsgesetz 1960 die Tagung zu schließen und gemäß Paragraph 13 sämtliche Landtagsausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen, fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, diesen beiden Vorschlägen mit einem Handzeichen zuzustimmen. Danke. Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern für die während der Tagung geleistete Arbeit.
Ich wünsche allen einen schönen Urlaub.

Die Tagesordnung ist erledigt. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 21.54 Uhr.)

